

Geschäftsbericht 2022

Wir fördern Leben für Generationen



INHALT

A

2 An unsere Aktionäre

- 2 Wir leben unser Leitbild und unsere Unternehmensstrategie
- 3 Umsetzung der Unternehmensstrategie
- 8 Unser Jahr 2022
- 9 Unser Vorstand
- 11 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
- 15 Bericht des Aufsichtsrats
- 24 K+S am Kapitalmarkt
- 28 Über diesen Bericht

B

30 Zusammengefasster Lagebericht

- 31 Geschäftsmodell
- 39 Unternehmensstrategie
- 43 Wirtschaftsbericht
- 62 Forschung und Entwicklung
- 65 Mitarbeiter
- 69 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 95 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
- 110 Unternehmenssteuerung und -überwachung
- 120 Risiko- und Chancenbericht
- 137 Nachtragsbericht
- 138 Prognosebericht
- 142 K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)
- 145 Versicherung der gesetzlichen Vertreter der K+S Aktiengesellschaft

C

146 Vergütungsbericht

- 147 Rückblick auf das Geschäftsjahr
- 147 Vergütung des Vorstands
- 159 Vergütung des Aufsichtsrats

Titelbild: Wir fördern Leben für Generationen
Impressionen aus unserem Werk Zielitz

D

163 Konzernabschluss

- 164 Gewinn- und Verlustrechnung
- 165 Gesamtergebnisrechnung
- 166 Bilanz
- 168 Kapitalflussrechnung
- 169 Entwicklung des Eigenkapitals

170 Anhang

- 234 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

E

241 Weitere Informationen

- 242 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung
- 244 Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Vergütungsbericht
- 246 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
- 248 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe
- 249 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen
- 250 Finanzkalender/Online-Service/Impressum

LEGENDE

- 👁 Durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts
- 👁 Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts
- 🌐 Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis in das Internet

Verweise ins Glossar oder auf die Definition der verwendeten Finanzkennzahlen haben wir durch Unterstreichung markiert.



Wir leben unser Leitbild und unsere Strategie

Wir arbeiten täglich an der Umsetzung unserer strategischen Schwerpunkte. Wir optimieren das Bestands-geschäft, wir entwickeln das Kerngeschäft weiter und bauen neue Geschäftsfelder auf – alles im Einklang mit unserer Klimastrategie. Im Fokus steht K+S als Team. Und jeder im Team gibt unserem Unternehmensleitbild und damit der Strategie durch sein Wirken ein Gesicht.

..... Auf den folgenden Seiten zeigen wir auf, wie Mitarbeiter der K+S die Unternehmensstrategie erfolgreich umsetzen.■



• **Wir sorgen für Ernährung, Gesundheit und Sicherheit.**

Die Qualität ist entscheidend

Dirk Heinrich, der die Produktion und Technik über Tage im Borthor Werk verantwortet, weiß, warum die Qualität seiner Produkte wichtig ist: „Fast jeder kennt doch spätestens im erweiterten Bekanntenkreis jemanden, der auf Dialyse angewiesen ist. Ohne unsere Mineralien und die Qualität unserer hochreinen Salze wären die heutigen Therapiemöglichkeiten kaum denkbar. Dafür arbeiten wir jeden Tag.“

2023 sollen weltweit etwa 3,8 Millionen Menschen auf Dialyse angewiesen sein. 2025 sollen es schon 4,3 Millionen sein. Häufige Ursachen des Nierenversagens sind Diabetes oder Bluthochdruck. Oft unbekannt: Neben Dialysemaschinen zur Blutwäsche sind auch hochreines Kaliumchlorid und Natriumchlorid für die Dialyseflüssigkeit notwendig. Sie wäscht zum einen die Giftstoffe aus und versorgt den Körper gleichzeitig mit den lebensnotwendigen Mineralien, beispielsweise mit Salz und Kalium.



Dirk Heinrich, Leiter Technik und Produktion über Tage



»Es geht immer darum, hohe Erträge und beste Qualitäten unter wirtschaftlichem Betriebsmitteleinsatz zu erzielen.«

Christoph Weidemann, Regionalberater bei K+S

▪ **Wir fördern den Erfolg unserer Kunden.**

Vertrauen und langfristige Zusammenarbeit

K+S unterstützt die Landwirtschaft auf der ganzen Welt mit Know-how rund um die Düngung. Unsere professionell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen die Kunden vor Ort, teilen neueste Erkenntnisse aus der Forschung mit und geben individuelle Düngungsempfehlungen.

Einer von ihnen: K+S Regionalberater Christoph Weidemann. Er betreut Direktkunden und Warenempfänger auf der Landhandelsebene im Nordwesten Deutschlands. Eine weitere Zielgruppe sind die größeren Landwirtschaftsbetriebe, zu denen Weidemann gute Kontakte pflegt. Dort trifft er auf Agraringenieure, die einen hohen fachlichen Anspruch an das Beratungsgespräch haben. Je nach Standort, Kultur und Anbausystem unterscheiden sich die Anforderungen an eine bedarfsgerechte Düngung. Nährstoffmenge, Anwendungsform und Düngezeitpunkt: Alles muss passen, um den gewünschten Ernteerfolg zu erzielen!

In individuellen Beratungsgesprächen wird die beste Nährstoffkombination für die Pflanze ermittelt.



Wir sind Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau.

Innovation unter Tage schützt die Umwelt über Tage

Für André Schwarzer ist der Sekundärabbau in der Grube Unterbreizbach so etwas wie sein Patenkind. Diese neue Abbautechnik wird dort seit über zehn Jahren entwickelt. Aus den Pfeilern, die das Grubengebäude tragen, wird noch einmal wertvolles Kalirohsalz herausgelöst. Im Gegenzug bauen Schwarzer und seine Kollegen große Mengen Versatzmaterial ein, das die Stabilität des Bergwerks sichert: „Es ist eine komplexe Aufgabe, die viel Erfahrung braucht. Wir haben bewiesen, dass das Verfahren funktioniert und sicher ist“, sagt Schwarzer.

Für das Projekt Werra 2060 wird die Einführung des Sekundärabbaus in der benachbarten Grube Hattorf/Wintershall ein wichtiger Baustein sein. Dort soll der Rückstand aus der Kaliaufbereitung als Versatzmaterial verwendet werden, was zugleich das Wachstum der Halde Wintershall deutlich verlangsamt. „So helfen wir mit einer Innovation unter Tage, die Umwelt über Tage zu schonen“, fasst Schwarzer zusammen.



»Mit unserer Erfahrung im Sekundärabbau gewinnen wir zusätzlich wertvolles Rohsalz und schonen zugleich die Umwelt.«

André Schwarzer,
Reviersteiger Grube Unterbreizbach



Der Sekundärabbau benötigt ein zusätzliches Transportband in der Grube, das das Versatzmaterial in das Abbaurevier befördert.

Wir machen unsere einzigartige Infrastruktur wirtschaftlich nutzbar.

Zukunftsweisende Nutzungskonzepte unserer Infrastruktur

Der Standort Zielitz ist unser größter Einzelstandort. Neben der Gewinnung von hochreinem Kaliumchlorid steht Zielitz jedoch für mehr als nur Rohstoffe. Die Infrastruktur des Standortes bietet vielfältige Möglichkeiten. Dabei spielen innovative Nutzungskonzepte eine tragende Rolle.

Mit seinem Team hat Kraftwerksleiter Ingo Nieke ein Klimaprojekt zur Weiterentwicklung der Energieeffizienz umgesetzt. Projektziel ist die Nutzung des warmen Kühlwassers aus dem werkseigenen Kraftwerk. Das Kühlwasser dient als Wärmequelle zur Beheizung der Schachtwetter. Mit der Pilotanlage werden der Erdgasverbrauch für die Wärmeerzeugung der Schachtwetterheizung und der Stromverbrauch für den Betrieb der Kühltürme reduziert. Der optimierte Prozess trägt dazu bei, dass Zielitz seinen CO₂-Fußabdruck um jährlich rund 4.500 Tonnen senken kann. Das entspricht in etwa dem Verbrauch von 1.100 Einfamilienhäusern. Durch diese und weitere Energieeffizienzmaßnahmen sichern wir die Zukunftsfähigkeit unserer Standorte.



»Am Standort Zielitz schaffen wir durch optimierte Prozesse einen wesentlichen Erfolgsbeitrag zur Erreichung unserer Klimaziele.«

Ingo Nieke, Kraftwerksleiter



Angelieferte neue Heizregister vor dem Einbau.



• **Wir sind Partner unserer Regionen.**

Für eine bessere Zukunft

Wir übernehmen Verantwortung – als verlässlicher Arbeitgeber, starker Partner unserer regionalen Stakeholder und über soziales, karitatives Engagement. Dabei setzen wir auf den intensiven Austausch mit allen Standortgemeinden.

Mit dem Youth+Us-Programm unterstützt K+S in Kanada regionale Initiativen, die sich für Vielfalt und Inklusion engagieren. Ziel ist es, junge Menschen zu fördern und deren Vertrauen, Kreativität und Persönlichkeit zu stärken.

Eine dieser Initiativen ist „Big Brothers Big Sisters“, bei der sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch Mentoren betreut werden. Sie ermöglichen ihren Schützlingen die Teilhabe an Aktivitäten, zu denen diese ansonsten keinen Zugang gehabt hätten, und unterstützen sie dabei, sich bestmöglich zu entfalten: körperlich, geistig, sozial, emotional und akademisch. Paige Gignac, Community Investment Specialist bei KSPC, koordiniert die Unterstützung für über 60 Organisationen in den Regionen Saskatchewan und Port Moody, British Columbia.



»Wir möchten jungen Menschen unvergessliche Momente für eine bessere Zukunft ermöglichen.«

Paige Gignac, Community Investment Specialist, KSPC

Unser Jahr 2022

2,4 Mrd. €

EBITDA K+S Gruppe
(2021: 1,1 Mrd. €)

Bestes Jahresergebnis der Unternehmensgeschichte

Nachdem K+S zu Beginn des Jahres 2022 noch ein EBITDA von 1,6 bis 1,9 Mrd. € erwartet hatte, erreichte K+S mit 2,4 Mrd. € das beste Jahresergebnis der Unternehmensgeschichte und konnte den bisherigen Spitzenwert um knapp 1 Mrd. € übertreffen. Für 2023 erwartet K+S mit 1,3 bis 1,5 Mrd. € erneut eines der besten Ergebnisse der Unternehmensgeschichte.

Projekt »Werra 2060«

Bei der Optimierung des Bestandsgeschäfts und der weiteren Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks in der Heimat ist das Projekt Werra 2060 von zentraler Bedeutung: Es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und verlängert die Laufzeit des Werkes Werra mit höherer und stabilerer Produktion.

Vollständige Entschuldung im Jahr 2022

K+S erwirtschaftete im Jahr 2022 einen bereinigten Freien Cashflow vor Sondereffekten von rund 1,2 Mrd. €. Damit konnte K+S das Factoring vollständig zurückfahren und per Ende September erstmals seit langer Zeit eine Nettovermögensposition ausweisen.

Ratinganhebung durch S&P

Standard & Poor's erhöhte das Rating der K+S im Laufe des Jahres von B+ (Ausblick „stabil“) auf BB+ mit dem Ausblick „positiv“. Ein Investment Grade Rating würde mit einer weiteren Anhebung um nur einen Notch erreicht.



UNSER VORSTAND¹



Dr. Burkhard Lohr
Vorstandsvorsitzender
Finanzvorstand

Dr. Burkhard Lohr wurde 1963 in Essen geboren. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat er 1991 in die Mannesmann AG ein. Ab 1993 war er in verschiedenen Funktionen für die Hochtief AG, Essen, tätig.

Im Jahr 2001 promovierte Burkhard Lohr zum Dr. rer. pol. an der Technischen Universität Braunschweig. Ab 2006 verantwortete er als CFO der Hochtief AG die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Rechnungswesen, Controlling und Steuern. 2008 übernahm er zusätzlich die Funktion des Arbeitsdirektors.

Im Jahr 2012 wurde er in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen, dessen Vorsitz er am 12. Mai 2017 übernahm. Aktuell ist Herr Lohr auch Finanzvorstand des Unternehmens.



Holger Riemensperger
Mitglied des Vorstands¹
Arbeitsdirektor

Holger Riemensperger wurde 1970 in Heidelberg geboren. Nach seinem Studium der Verfahrenstechnik an der FH Technik in Mannheim begann 1997 sein beruflicher Werdegang beim STW Heidelberg.

Im Jahr 1998 wechselte er zur Akzo Nobel Oleochemicals GmbH, wo er bis 2005 in verschiedenen Funktionen tätig war. Im Jahr 2006 wechselte er zur Cognis GmbH (heute: BASF SE), wo er verschiedene Funktionen als Business Director ausübte. Von 2012 bis 2017 war er als General Manager bei der Frutarom Health Ltd. tätig. 2017 übernahm er die Funktion des Vizepräsidenten bei Bunge Lodders Croklaan.

Ab 1. April 2021 war er Mitglied des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft und Arbeitsdirektor.

¹ Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft und Herr Riemensperger haben sich einvernehmlich auf eine Trennung verständigt, da Herr Riemensperger eine neue Herausforderung in einem anderen Unternehmen übernehmen wird. Er hat K+S Ende Februar 2023 verlassen. Vor diesem Hintergrund hat Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch ihre Arbeit bei K+S bereits am 20. Februar 2023 im Vorstand der K+S Aktiengesellschaft aufgenommen.

Aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte unserer Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website der K+S finden.
☐ www.kpluss.com/vorstand

BEREITS BERUFENE VORSTANDSMITGLIEDER

MANDATSBEGINN: 20. FEBRUAR 2023



Dr. Carin-Martina Tröltzsch

Mitglied des Vorstands

Dr. Carin-Martina Tröltzsch wurde 1968 in Bergisch Gladbach geboren. Sie studierte Agrarwissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und promovierte dort 1995 zur Dr. agr. Ab 1996 war sie in verschiedenen Funktionen bei DuPont de Nemours tätig, unter anderem als Verkaufsleiterin Deutschland, Logistics Operations Leader EMEA und Geschäftsführerin Deutschland sowie Business Unit Leader Agrar für Zentraleuropa. Im Jahr 2018 übernahm sie die Funktion des CEO Deutschland, Österreich, Schweiz bei der Corteva Agriscience, wo sie zuletzt als Head of Business Strategy & Development Europe tätig war.

MANDATSBEGINN: 15. MÄRZ 2023



Dr. Christian H. Meyer

Mitglied des Vorstands

Dr. Christian H. Meyer wurde 1971 in Oldenburg geboren. Nach seiner Ausbildung zum Verlagskaufmann, seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre und seiner Promotion zum Dr. rer. pol. an der Georg-August-Universität Göttingen begann sein beruflicher Werdegang 2004 bei der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seitdem war er dort als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und zuletzt als Partner im Bereich Audit & Assurance tätig. Seit 2013 hat er zudem einen Lehrauftrag für Konzernrechnungslegung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen inne.

Aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte unserer Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website der K+S finden.

☐ www.kpluss.com/vorstand



*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,*

2022 war für K+S ein herausragendes Jahr. Wir haben mit 2,4 Milliarden Euro das mit Abstand beste Jahresergebnis der Unternehmensgeschichte erwirtschaftet. Der bereinigte Freie Cashflow erreichte rund 1,2 Milliarden Euro. Damit ist Ihre K+S zum Ende des Jahres 2022 finanzschuldenfrei.

Zugleich sind wir im vergangenen Jahr mit Veränderungen in der Welt konfrontiert worden, die lange Zeit unvorstellbar waren: Mit den ersten Raketeneinschlägen in Kiew im Februar 2022 ist die Welt eine andere geworden. Wirtschaftliche Verwerfungen, Energiekrise, Störungen der globalen Lieferketten und eine rasante Inflation sind Folgen des Ukraine-Kriegs, die wir bis heute deutlich spüren müssen.

Dr. Burkhard Lohr

»Wir haben mit 2,4 Milliarden Euro das mit Abstand beste Jahresergebnis der Unternehmensgeschichte erwirtschaftet.«

K+S hat sich in diesem angespannten politischen und wirtschaftlichen Umfeld hervorragend behauptet. Wir haben schnell und vorausschauend maßgeschneiderte Lösungen erarbeitet und umgesetzt, um die Produktion an unseren heimischen Standorten zu sichern und Kosteneinsparungen umzusetzen. Zugleich wurde bei der Kraftwerks- und Energietechnik die Etablierung alternativer Anlagen wie Power-to-Heat oder der Einsatz von Propangas zur Vermeidung von Energieengpässen intensiv vorangetrieben. Die zukunftssichere Transformation unserer Energieversorgung stellt einen entscheidenden Schritt zur Erreichung unserer Klimaziele dar.

Es ist zudem Teil unserer Geschäftspolitik, den Gasbedarf langfristig zu sichern. Das hat sich im Geschäftsjahr 2022 mit einem Kostenvorteil in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrages ausgezahlt.

Durch unser vorausschauendes Handeln haben wir auch unseren Bedarf beim Erdgas für das Jahr 2023 preislich fast vollständig und für das Jahr 2024 zu großen Teilen gesichert. Darüber hinaus deckt K+S große Mengen des Strombedarfs aus eigener Produktion.

Von der zu Beginn dieses Jahres gesetzlich beschlossenen Deckelung des Strom- und Gaspreises werden wir keinen Gebrauch machen. Damit bleibt die volle Dividendenfähigkeit Ihrer K+S erhalten.

Meine Damen und Herren,

wir leisten unseren Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung von Agrarwirtschaft, Industrie und privaten Verbrauchern mit dringend benötigten Produkten aus europäischen und kanadischen Rohstoffen. Die Relevanz der damit verbundenen Vermeidung von Abhängigkeiten ist im vergangenen Jahr besonders deutlich geworden.

Unsere strategische Ausrichtung zur Sicherung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs war und ist weiterhin richtig: Wir konzentrieren uns auf die Optimierung des Bestandsgeschäfts, bauen unser Kerngeschäft aus und entwickeln neue Geschäftsfelder. Dafür sind wir mit einer starken Bilanz besser vorbereitet denn je.

Unser weitreichendes Projekt Werra 2060 stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Ihrer K+S und verlängert die Laufzeit des Werkes mit höherer und stabilerer Produktion. Wir sichern langfristig Arbeitsplätze in der Region und reduzieren nachhaltig den ökologischen Fußabdruck der heimischen Kaliproduktion.

Mit der Fokussierung unserer Produktion auf abwasserfreie Aufbereitungsverfahren werden sowohl die Prozesswasser des Werkes Werra mehr als halbiert als auch die Kraftwerke mit deutlich minimiertem Erdgasbedarf bei gleichzeitiger Reduktion der CO₂-Emissionen betrieben werden können. Darüber hinaus wird die Wertstoffausbeute des Rohsalzes deutlich gesteigert.

Mit der Umstellung der Prozesse, welche bei laufender Produktion stattfinden wird, geht auch eine Weiterentwicklung des Produktportfolios, insbesondere im Bereich unserer Spezialitäten, einher. Unser Produktportfolio wird unter Kosten-, Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien insgesamt konkurrenzfähiger.

Auf der anderen Seite des Atlantiks treiben wir den Ausbau unseres Kaliwerks in Bethune weiter intensiv voran. Zugleich haben wir erste Projekte zum Ausbau unseres Kerngeschäfts und zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder auf den Weg gebracht.

All dies basiert Tag für Tag auf dem engagierten und leidenschaftlichen Einsatz unserer Teams unter und über Tage bis hin zu Marketing, Vertrieb und Verwaltung. Dafür bedanken wir uns – hier spreche ich sicher auch in Ihrem Namen – bei allen unseren Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich.

Meine Damen und Herren,

auf das laufende Jahr blicken wir sehr positiv: Wir erwarten eine weiterhin gute Nachfrage im Markt und ein insgesamt attraktives Preisniveau. Die eingetretene Normalisierung der Kalipreise auf hohem Niveau sollte mit einem Anziehen der Nachfrage bei der Ausbringung im ersten Halbjahr 2023 einhergehen, da die Profitabilität in der Landwirtschaft in allen Absatzregionen intakt ist.



Das EBITDA sehen wir aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2023 in einer Bandbreite zwischen 1,3 und 1,5 Milliarden Euro. Der bereinigte Freie Cashflow wird zwischen 700 und 900 Millionen Euro erwartet. Damit wäre 2023 für K+S erneut eines der erfolgreichsten Jahre der Unternehmensgeschichte.

An unserem Erfolg möchten wir auch Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, angemessen beteiligen und Kapital in Höhe von insgesamt bis zu rund 2 Euro je Aktie an Sie zurückführen. Um dabei Ihren unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden, verteilen wir diesen Betrag hälftig auf zwei Instrumente – Dividende und Aktienrückkauf.

Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vorschlagen. Außerdem haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, eigene Aktien im Gegenwert von etwa 1 Euro je Aktie zurückzukaufen und anschließend einzuziehen. Der Rückkauf soll nach der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 beginnen.

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ich danke Ihnen im Namen des Vorstands für Ihr Vertrauen in K+S.

Wir schauen optimistisch nach vorn und versichern Ihnen, weiterhin entschlossen zu handeln, um unser Unternehmen erfolgreich weiter voranzubringen.

Ihnen allen ein herzliches Glückauf!

Dr. Burkhard Lohr
Vorsitzender des Vorstands



BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Dr. Andreas Kreimeyer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2022 ist ein Jahr, in dem nicht nur die bestehende Weltordnung erschüttert wurde, sondern auch das uns über Jahrzehnte gewohnte sorglose Leben ins Wanken geraten ist.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat unsere Welt, wie wir sie zu kennen glaubten, grundlegend und nachhaltig verändert. Zu den neuen geopolitischen Realitäten gehören: veränderte globale Partnerschaften, Neuorientierung etablierter Wertschöpfungsketten, Erschütterung unseres Wohlstandsgefüges, explodierende Energie- und Rohstoffpreise. Stichworte, mit denen wir uns täglich beschäftigen. Die energieintensive europäische, insbesondere deutsche Industrie kämpft um ihre Wettbewerbsfähigkeit. Das Jahr der Zeitenwende wird unsere Zukunft nachhaltig verändern.

Infolge der weltweit hohen Nachfrage und eines knappen Angebots sind die Preise für MOP im Jahresverlauf rasant gestiegen und gingen erst im vierten Quartal wieder auf ein zufriedenstellendes Niveau zurück. Damit haben wir 2022 die bisher höchste Profitabilität unserer Firmengeschichte erreicht.

Trotz des schwierigen politischen und wirtschaftlichen Umfelds haben wir nicht nur die Herausforderungen des Tagesgeschäfts erfolgreich gemeistert, sondern auch konsequent am Umbau unseres Unternehmens gemäß unserer Strategie gearbeitet. Im Zentrum unserer Aktivitäten standen und stehen die Projekte Werra 2060 und Ramp-up Bethune, die unsere globale Wettbewerbsfähigkeit steigern werden sowie die ambitionierten Ziele unserer Klimastrategie zu erreichen helfen.

Gleichzeitig haben wir den Vorstand unter Berücksichtigung mittelfristiger Nachfolgeplanung und der kommunizierten Genderziele weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang freue ich mich darüber, Frau Dr. Tröltzsch und Herrn Dr. Meyer im Vorstand begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Aufsichtsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr unermüdliches Engagement und ihre Loyalität in diesem schwierigen Geschäftsumfeld. Unser Dank gilt ebenso den Mitgliedern des Vorstands, die K+S durch diese schwierige Phase führen, und den Arbeitnehmervertretern und Betriebsräten, die konstruktiv und zukunftsorientiert an der Erreichung anspruchsvoller Zielsetzungen mitwirken. Bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, bedanke ich mich dafür, dass Sie uns auch im herausfordernden Jahr 2022 kritisch, aber stets konstruktiv begleitet haben.

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und seiner Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen. Eine Vielzahl von Sachthemen wurde eingehend diskutiert und es wurden Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfte gefasst. Wir haben den Vorstand bei dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und bei der Leitung

des Unternehmens beraten. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf des Unternehmens und der Kundensegmente, die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage, die Beschäftigungssituation, den Fortgang wichtiger Investitionsprojekte, die Planungen sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Abweichungen von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Die Risikosituation sowie das Risikomanagement wurden dabei gewissenhaft beachtet. Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat jeweils schriftliche Berichte vom Vorstand. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende hielt auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßigen engen persönlichen Kontakt und besprach mit ihm wesentliche Vorgänge sowie anstehende Entscheidungen. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter haben regelmäßig in gesonderten Treffen vor den Aufsichtsratssitzungen wesentliche Themen der Tagesordnungen beraten.

Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Corona-Regeln wurden die Plenums- und Ausschusssitzungen im Jahr 2022 überwiegend als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme abgehalten. Im Jahr 2022 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Die Anwesenheitsquote der 16 Aufsichtsratsmitglieder lag bei diesen Sitzungen im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 98%. Sechs Sitzungen fanden in vollständiger Besetzung statt, an einer Sitzung konnte ein Aufsichtsratsmitglied nicht teilnehmen. Die abwesende Person war entschuldigt. Alle sechs Sitzungen des **Prüfungsausschusses** fanden virtuell statt. Bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied entschuldigt. Der **Nominierungsausschuss** tagte sechsmal in vollständiger Besetzung. Davon fanden drei Sitzungen als Präsenzsitzungen, zwei als Hybridsitzungen und eine als virtuelle Sitzung statt. Von den acht Sitzungen des **Personalausschusses** fanden vier als Präsenzsitzungen, drei virtuell und eine Sitzung in hybrider Form statt. Sieben Sitzungen wurden in voller Besetzung abgehalten. Bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied entschuldigt. Der **Strategieausschuss** tagte dreimal virtuell in vollständiger Besetzung. Nach Beendigung der DPR-Prüfung gibt es seit dem Geschäftsjahr 2022 keinen **Ad-hoc-Sonderausschuss DPR-Prüfung** mehr. Der in 2022 neu berufene **ESG-Ausschuss** tagte zweimal in Präsenz in voller Besetzung.

BESETZUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft hat sich in beiderseitigem Einvernehmen mit dem bisherigen Finanzvorstand Herrn Thorsten Boeckers gemeinsam darauf verständigt, das Vertragsverhältnis von Herrn Boeckers Ende Februar 2022 aufzuheben. Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft hat zugleich Herrn Dr. Christian H. Meyer zum neuen Finanzvorstand bestellt. Er wird sein Amt am 15. März 2023 antreten. Am 20. Februar 2023 nahm Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch ihre Arbeit als weiteres Vorstandsmitglied bei K+S auf.

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr folgende Änderungen:

Nach Auslaufen des Aufsichtsratsmandats von Herrn Thomas Kölbl mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 wurde er erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite gewählt. Mit Wirkung zum 12. August 2022 wurde Herr Lars Halbleib

gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er trat die Nachfolge von Herrn Axel Hartmann an, der sein Mandat im Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft zum 31. Mai 2022 ruhestandsbedingt niedergelegt hat. Seine Rolle im Vermittlungsausschuss hat Herr André Bahn und die im Prüfungsausschuss Herr Lars Halbleib übernommen. Im Zuge der Gründung und Besetzung des ESG-Ausschusses hat Frau Jella Benner-Heinacher den Vorsitz des Ausschusses übernommen. Weitere Mitglieder sind Frau Petra Adolph, Herr Markus Heldt und Herr Peter Trotha. Die Tätigkeit von Frau Jella Benner-Heinacher im Nominierungsausschuss übernahm Dr. Rainier van Roessel.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2022 fanden fünf ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

In der ersten Sitzung des Jahres am 16. Februar 2022, die als außerordentliche Sitzung einberufen wurde, entschieden die Mitglieder des Aufsichtsrats über Personalien auf Vorstandsebene. Zudem wurden die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Festlegung der Zielerreichung 2021 beschlossen.

In der ordentlichen Sitzung am 9. März 2022 hat der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht inkl. der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 geprüft, die Abschlüsse auf Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt und nach intensiver Diskussion beschlossen, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands anzuschließen. Die Geschäftslage und der Ausblick auf das laufende Jahr wurden eingehend erörtert, zudem wurden die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2022 gebilligt.

In der ordentlichen Sitzung am 11. und 13. Mai 2022 gab der Vorstand einen Überblick über die Entwicklung der Geschäftslage im ersten Quartal 2022 und legte dabei einen besonderen Schwerpunkt auf mögliche Auswirkungen einer Gasmangellage auf das Unternehmen. Darüber hinaus wurde zu aktuellen Entwicklungen beim Thema Arbeitssicherheit berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat über seine letzte Sitzung. Zudem stimmte das Aufsichtsratsgremium dem Vorschlag des Prüfungsausschusses zu, die prüferische Begleitung des Halbjahresabschlusses 2022 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen. Weiterhin wurde über den Umsetzungsstand des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei der K+S Gruppe berichtet.

In der ordentlichen Sitzung am 24. August 2022 wurde über die Nachfolgeplanung der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats sowie des Vorstands berichtet. Der Aufsichtsrat beschloss die Gründung eines ESG-Ausschusses und entschied über dessen Besetzung. Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit einer möglichen Anpassung der Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der Analyse der Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung sowie von Rückmeldungen einzelner Investorenvertreter. Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich mit dem Projekt Werra

2060 und gab das Projekt frei. Die Vorsitzenden des Prüfungs- und Strategieausschusses berichteten über deren letzte Sitzungen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, beschloss der Aufsichtsrat die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, der nichtfinanziellen Erklärung sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftslage der K+S Gruppe. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Szenarioanalyse vorgestellt, mit der die Unternehmensstrategie vor dem Hintergrund der jüngsten geopolitischen Ereignisse überprüft wurde.

In der ordentlichen Sitzung am 27. Oktober 2022 wurde das Nachhaltigkeits-KPI-Reporting präsentiert und intensiv diskutiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über dessen letzte Sitzung. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit aktuellen Governance-Themen, dem internen Kontrollsystem, dem Compliance-Management-System, dem Risikomanagementsystem sowie der Arbeit der Internen Revision auseinander.

In der ordentlichen Sitzung am 30. November 2022 wurde vom Vorsitzenden des Nominierungs- und Personalausschusses über die Entwicklungen bei der Nachfolgeplanung der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats sowie des Vorstands berichtet. Der Vorsitzende des Strategieausschusses berichtete über dessen letzte Sitzung. Die Planung der K+S Gruppe für das Jahr 2023, einschließlich des Finanzierungs- und Investitionsrahmens und zustimmungsbedürftiger Projekte, wurde eingehend – auch auf Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen – geprüft und gebilligt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und die Vorsitzende des ESG-Ausschusses berichteten über deren letzte Sitzungen. Außerdem informierte der Vorstand über aktuelle Entwicklungen beim Ausbau des Werks Bethune.

Am 13. Dezember 2022 fand die letzte Sitzung des Jahres statt. Es handelte sich um eine außerordentliche Sitzung. Der Empfehlung des Nominierungsausschusses folgend, legte der Aufsichtsrat Kandidaten fest, die der Hauptversammlung 2023 als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner zur Wahl vorgeschlagen werden sollen. Zudem wurde Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch in den Vorstand berufen. Der Aufsichtsrat beschloss Anpassungen im Vergütungssystem sowie bei der Vergütungshöhe des Vorstands. Zudem legte der Aufsichtsrat die Anpassung der Pensionsobergrenzen zum 1. Januar 2023 fest. Auf Empfehlung des Personalausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2023 die Anhebung der Vergütung für den Aufsichtsrat zur Abstimmung zu stellen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2022/2023 von Vorstand und Aufsichtsrat wurde ebenfalls beschlossen.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

AUSSCHUSSSITZUNGEN

Zur Unterstützung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss, den Nominierungsausschuss, den Strategieausschuss, den ESG-Ausschuss sowie einen Sonderausschuss. Nach Beendigung der DPR-Prüfung gibt es seit dem Geschäftsjahr 2022 keinen Ad-hoc-Sonderausschuss

DPR-Prüfung mehr. Eine Übersicht über die Ausschüsse und ihre personelle Besetzung findet sich auf den Seiten 96 – 97 im Lagebericht und auf der Internetseite der K+S Aktiengesellschaft unter der Rubrik „Über K+S“. Dort finden Sie auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Jahr 2022 insgesamt sechsmal zusammen. Am 28. Februar 2022 prüfte der Ausschuss intensiv im Beisein des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sowie des Vorstandsvorsitzenden den Jahresabschluss 2021 der K+S Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss 2021, den zusammengefassten Lagebericht inkl. der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. In seiner Sitzung am 24. März 2022 sprach der Prüfungsausschuss die Empfehlung aus, der Hauptversammlung die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss hat aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen eine FISG-Readiness-Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse wurden im Beisein des Abschlussprüfers diskutiert.

Am 8. August 2022 sprach der Ausschuss die Empfehlung aus, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, der nichtfinanziellen Erklärung sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 zu beauftragen. Abschließend erörterte der Ausschuss Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2022 sowie die Ergebnisse der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung.

In der Sitzung am 20. Oktober 2022 wurde der Ausschuss über aktuelle Governance-Themen informiert. Der Chief Compliance Officer berichtete umfassend über das interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System (CMS) sowie das Risikomanagementsystem (RMS) der K+S Gruppe. Der Ausschuss nahm den Bericht des Chief Compliance Officers zustimmend zur Kenntnis. Der Leiter der Internen Revision berichtete über seine Arbeit in der K+S Gruppe. Der Prüfungsausschuss wurde zudem über die Entwicklung von Beraterkosten und Spenden/Sponsoring unterrichtet.

Zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorstandsvorsitzenden bzw. Finanzvorstand wurden am 6. Mai, 8. August und 8. November 2022 die jeweils abgelaufenen Quartale sowie die zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilungen bzw. der Halbjahresfinanzbericht erörtert. Zudem sprach der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum in seiner Sitzung am 6. Mai 2022 die Empfehlung aus, die prüferische Begleitung des Halbjahresabschlusses 2022 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen. Am 8. August 2022 stellten die Abschlussprüfer die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts vor.

Der **Personalausschuss**, der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet und für sonstige Vorstandsangelegenheiten zuständig ist, trat im Jahr 2022 achtmal zusammen. Er befasste sich mit der Beendigung des Mandats von Herrn Boeckers und

der Bestellung von Herrn Dr. Meyer zum Vorstandsmitglied sowie der Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands. Darüber hinaus war die kurz- und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ein Schwerpunkt. Der Personalausschuss hat in einem strukturierten Auswahlverfahren mit professioneller Unterstützung verschiedene Kandidaten ausgewählt und dem Aufsichtsrat zur Vorstellung empfohlen.

Im Rahmen der Analyse der Abstimmergebnisse der Hauptversammlung setzte sich der Personalausschuss erneut intensiv mit dem Vergütungssystem des Vorstands auseinander und hat eine Anpassung des Vergütungssystems ab dem 1. Januar 2023 empfohlen. Darüber hinaus befasste sich der Personalausschuss mit den Obergrenzen der Pensionsbausteine für die Vorstandsmitglieder. Zudem hat sich der Personalausschuss mit der Aufsichtsratsvergütung auseinandergesetzt.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Vorstandsvergütungen im Jahr 2022 sowie die Struktur des aktuellen Vergütungssystems finden Sie im Vergütungsbericht nach § 162 AktG auf den Seiten 146–162.

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** traten im Jahr 2022 sechsmal zusammen. Gegenstand der Beratungen war insbesondere die kurz- und langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und die damit einhergehende Auswahl von Kandidaten unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils sowie der Ergebnisse aus der Effizienzprüfung.

Der **Strategieausschuss** tagte im Jahr 2022 dreimal. Er befasste sich intensiv mit den Projekten Werra 2060 und dem Ausbau des Werkes Bethune. Weiterhin setzte sich der Strategieausschuss mit der Prüfung der Strategie angesichts der veränderten geopolitischen Lage auseinander und betrachtete diesbezüglich verschiedene Szenarien. Weitere Schwerpunkte waren die Verwendung der freien Liquidität sowie die Jahresplanung 2023, bei deren Diskussion Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend waren.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der **ESG-Ausschuss** wurde im August 2022 neu gegründet und tagte zwei Mal. Dabei standen das Thema Arbeitssicherheit, die Nachhaltigkeits-KPIs sowie ein Quervergleich der K+S Nachhaltigkeitsaktivitäten im Fokus.

Im Januar 2023 wurde ein **Sonderausschuss** neu gegründet. Seine Aufgaben werden auf Seite 97 beschrieben.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Mit neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird vor Amtsantritt besprochen, in welcher Form sie Unterstützung z. B. zur deutschen Gesetzgebung benötigen, und eine entsprechende Unterstützung von K+S gewährt.

Eine Übersicht über die individualisierte Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Plenums- und Ausschusssitzungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. **A.1**

**SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER
K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2022**

A.1

Aufsichtsräte	Sitzungen inkl. Ausschuss- sitzungen	Plenums- sitzungen Gesamt	Plenums- sitzungen Teilnahme	Ausschuss- sitzungen Gesamt	Ausschuss- sitzungen Teilnahme	Teilnahme Gesamt
Dr. Andreas Kreimeyer	30	7	7	23	23	100%
Ralf Becker	24	7	7	17	16	96%
Petra Adolph	15	7	7	8	8	100%
André Bahn	10	7	7	3	3	100%
Jella Benner-Heinacher	18	7	7	11	11	100%
Philip Freiherr von dem Bussche	16	7	7	9	9	100%
Prof. Dr. Elke Eller	15	7	7	8	7	93%
Gerd Grimmig	13	7	7	6	6	100%
Lars Halbleib (seit 12.08.)	6	4	4	2	2	100%
Axel Hartmann (bis 31.05.)	6	3	3	3	3	100%
Markus Heldt	9	7	7	2	2	100%
Michael Knackmuß	15	7	7	8	8	100%
Thomas Kölbl	13	7	7	6	5	92%
Gerd Kübler	7	7	7	–	–	100%
Dr. Rainier van Roessel	10	7	7	3	3	100%
Peter Trotha	9	7	7	2	2	100%
Brigitte Weitz	7	7	6	–	–	86%
Summe	223	112	99%	111	97%	98%

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES 2022

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft, den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Jahresabschluss und Konzernabschluss wurden jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Über die gesetzliche

Abschlussprüfung hinaus hat der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Konformität mit begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) sowie mit der formellen und inhaltlichen Prüfung des nach § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Ergebnisse dem Prüfungsausschuss der K+S Aktiengesellschaft in seiner Sitzung vom 2. März 2023 sowie dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14. März 2023 berichtet. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Unternehmens für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Die genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats jeweils rechtzeitig übermittelt worden waren, wurden jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Prüfungsausschusssitzung am 2. März 2023 sowie in der Aufsichtsratssitzung am 14. März 2023 umfassend behandelt. In beiden Sitzungen wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat hatte nach eigener Prüfung der vorgelegten Berichte keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Er stimmte in seiner Einschätzung der Lage der K+S Aktiengesellschaft sowie des Konzerns mit dem Vorstand überein und billigte auf Vorschlag des Prüfungsausschusses die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss 2022 der K+S Aktiengesellschaft wurde damit festgestellt. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands für die Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 95). Die vom Vorstand vorgeschlagene Gewinnverwendung wurde insbesondere in Hinblick auf die derzeitige und die künftig zu erwartende finanzielle Situation der K+S Gruppe ebenfalls überprüft. Nach intensiver Diskussion schloss sich der Aufsichtsrat auch diesem Vorschlag des Vorstands an.

Ein herzliches Glückauf!

Für den Aufsichtsrat
Dr. Andreas Kreimeyer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kassel, 14. März 2023

Ihr
Andreas Kreimeyer

K+S AM KAPITALMARKT

Im Jahr 2022 wurden die Aktienmärkte vor allem durch geopolitische Geschehnisse geprägt. Die Sanktionen gegen Belarus und Russland und die damit einhergehenden Energiesorgen waren am Kapitalmarkt deutlich zu spüren. Die K+S Aktie schloss das Börsenjahr 2022 mit einem Schlusskurs von 18,38 € ab. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg von 21% gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres (15,19 €) und vergleicht sich mit einem Minus von 28% beim MDAX.

KAPITALMARKTKENNZAHLEN¹

A.2

in Mio. €		2018	2019	2020	2021	2022
Schlusskurs am 31.12.	Xetra €	15,72	11,12	7,79	15,19	18,38
Höchstkurs	Xetra €	25,75	18,61	11,20	16,33	35,36
Tiefstkurs	Xetra €	15,03	9,70	5,12	8,23	15,10
Durchschnittliche Anzahl Aktien	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4
Marktkapitalisierung am 31.12.	Mrd. €	3,0	2,1	1,5	2,9	3,5
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	Mio. Stück	1,34	1,40	1,68	1,32	1,31
Unternehmenswert (EV) am 31.12.	Mrd. €	7,4	6,7	6,1	4,7	4,4
Unternehmenswert zu Umsatz (EV/Umsatz)	x-fach	1,8	1,6	1,6	1,5	0,8
Unternehmenswert zu EBITDA (EV/EBITDA)	x-fach	12,3	10,5	13,7	4,4	1,8
Buchwert je Aktie	€/Aktie	21,65	23,49	11,61	27,48	35,11
Ergebnis je Aktie, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	€/Aktie	–	0,08	–0,83	2,54	7,81
Ergebnis je Aktie, bereinigt ²	€/Aktie	0,45	0,41	–9,42	15,92	7,81
– davon fortgeführte Geschäftstätigkeit	€/Aktie	–	0,08	–10,04	11,40	7,81
– davon Wertminderung (–) / Wertaufholung (+) der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	€/Aktie	–	–	–9,21	8,86	–
– davon nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit	€/Aktie	–	0,33	0,62	–0,25	–
Dividende je Aktie ³	€/Aktie	0,25	0,04	–	0,20	1,00 ⁴
Dividendenausschüttungssumme ³	Mio. €	47,9	7,7	–	38,3	191,4
Dividendenausschüttungsquote ^{3,5}	%	55,6	9,8	–	7,9	12,7
Dividendenrendite (Schlusskurs) ³	%	1,6	0,4	–	1,3	5,4

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2018 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe, ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, das Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert (siehe auch „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ ab Seite 187). Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2022: 30,2% (2021: 30,2%).

³ Im Jahr 2019 wurde der Dividendenvorschlag zur Wahrung der Förderfähigkeit durch die KfW von ehemals 0,15 € auf die Mindestdividende angepasst. Im Jahr 2022 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

⁴ Zusätzlich zur Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, Aktien im Gegenwert von bis zu rund 1 € je Aktie bzw. insgesamt 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen. Der Rückkauf soll nach der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 beginnen.

⁵ Bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern. Im Jahr 2021 bezieht sich die Ausschüttungsquote auf das Ergebnis je Aktie, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten.

DIE AKTIE

WELTWIRTSCHAFT MASSGEBLICH VON DER GEOPOLITISCHEN LAGE BEEINFLUSST

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2022 nicht mehr nur von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmt. Vielmehr wurden die Aktienmärkte im Jahr 2022 maßgeblich durch geopolitische Geschehnisse geprägt. Die Sanktionen gegen Belarus und Russland und die damit einhergehenden Energiesorgen waren am Kapitalmarkt deutlich zu spüren.

Diese Entwicklung spiegelte sich auch im deutschen Leitindex DAX wider. Dieser verzeichnete im Jahr 2022 eine negative Wertentwicklung von rund 12% und schloss am Jahresende mit 13.924 Punkten. Der MDAX verzeichnete bei einem Schlussstand von 25.118 Punkten ein Minus von 28%. Der globale Index MSCI World entwickelte sich ebenfalls negativ und verlor 20% bei einem Jahresschlussstand von 2.603 Punkten. **A.3**

SANKTIONEN GEGEN BELARUS UND GEOPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN SORGTEN FÜR VOLATILITÄT DER K+S AKTIE

Im April erreichte die K+S Aktie mit 35,36 € ihren Höchststand des Jahres 2022. Ursächlich waren die gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Auswirkungen nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022. Bereits weit vor diesem Zeitpunkt – etwa zur Jahresmitte 2021 – zeichnete sich

der weltweite Kalimarkt durch eine solide Nachfrage, steigende Kali- und stabile Agrarpreise aus. Die Sanktionen gegen Belarus ließen die Kalipreise weiter steigen. Nach Beginn des Krieges kam dann noch eine befürchtete Mengenverknappung aufgrund potenziell ausbleibender Ware aus Russland hinzu. Im zweiten Quartal 2022 gewann die Sorge um die Sicherung der Energieversorgung die Oberhand. Der K+S Aktienkurs entfernte sich infolgedessen langsam von seinem Höchststand. K+S ist mit der europäischen Produktion, wie nahezu alle Industriebetriebe in Deutschland, auf die verlässliche Bereitstellung von Erdgas angewiesen. Aufgrund einer abwartenden Haltung auf Kundenseite, auch wegen fallender Preise, sank der Aktienkurs im Herbst. Im weiteren Verlauf tendierte die Aktie seitwärts und beendete trotz anhaltender Sorgen des Kapitalmarkts das Börsenjahr 2022 mit einem Schlusskurs von 18,38 €. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg von 21% gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres (Jahresschlusskurs 2021: 15,19 €).

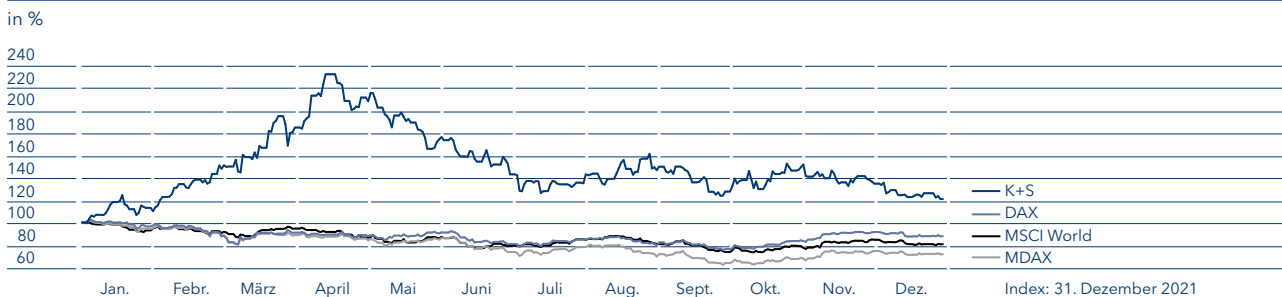
Die Leerverkaufsquote (nur meldepflichtige Leerverkäufe ab 0,5% berücksichtigt) am Jahresende verringerte sich auf 0,54% gegenüber dem Vorjahresniveau von 3,58% (Quelle: Bundesanzeiger).

☐ www.kpluss.com/aktie

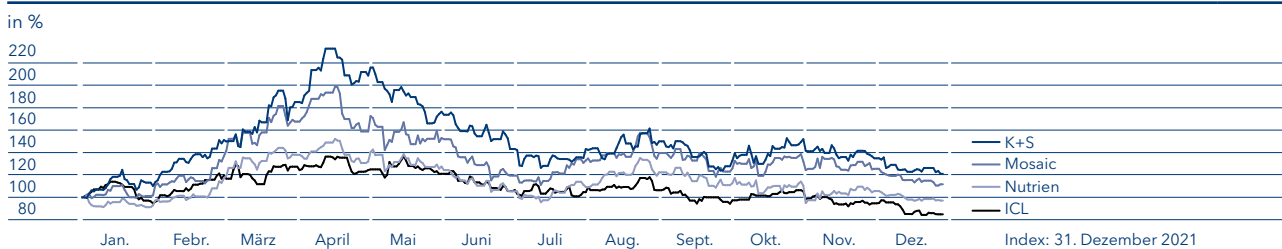
AKTIENKURSE DER WETTBEWERBER

Wir verfolgen die Aktienkursentwicklung auch im Vergleich zu unseren börsennotierten Wettbewerbern. Hierzu gehören vor allem die Düngemittelproduzenten Nutrien aus Kanada,

WERTENTWICKLUNG DER K+S AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX, MDAX UND MSCI WORLD IM JAHR 2022

A.3


WERTENTWICKLUNG DER K+S AKTIE IM VERGLEICH ZU WETTBEWERBERN IM JAHR 2022

A.4


Quelle: Bloomberg

Mosaic aus den USA sowie ICL aus Israel. Während die Aktien der Wettbewerber sich bis zum Jahresende gemischt entwickelten (Nutrien -3 %, Mosaic +12 %, ICL -15 %), konnte die K+S Aktie im gleichen Zeitraum 21 % zulegen. **A.4**

AKTIONÄRSSTRUKTUR

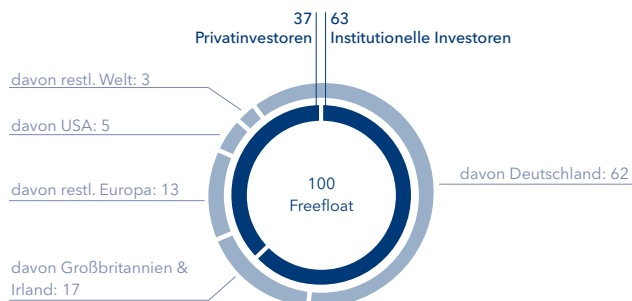
Nach der Streubesitzdefinition der Deutsche Börse AG beträgt der Freefloat 100 %. Bis zum 31. Dezember 2022 haben uns folgende Aktionäre einen Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwellen mitgeteilt:

- + BlackRock, Inc.: 4,96 %
(Meldung vom 10. Mai 2022)
- + Norges Bank: 3,80 %
(Meldung vom 23. August 2022)
- + The Goldman Sachs Group, Inc.: 3,65 %
(Meldung vom 26. Mai 2022)
- + Dimensional Holdings Inc.: 3,49 %
(Meldung vom 3. März 2021)
- + DWS Investment GmbH: 3,00 %
(Meldung vom 3. März 2022)

AKTIONÄRSSTRUKTUR

A.5

in %



AMERICAN DEPOSITORY RECEIPTS ZUM HANDEL IN NORDAMERIKA

Seit 2009 bieten wir in Nordamerika ein American-Depositary-Receipts-(ADR-)Programm an, um den dortigen Investoren den Handel mit K+S Wertpapieren zu erleichtern und so die internationale Aktionärsbasis auszubauen. Da die ADRs in US-Dollar notiert sind und auch die Dividenden in US-Dollar gezahlt werden, ähnelt die Ausgestaltung im Wesentlichen amerikanischen Aktien. Zwei ADRs liegt jeweils eine K+S Aktie zugrunde. Die ADRs werden in Form eines „Level 1“-ADR-Programms außerbörslich am OTC- („Over the Counter“-)Markt gehandelt. Die K+S ADRs sind bei der Handelsplattform OTCQX gelistet. Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die ADRs von 8,75 USD

am 31. Dezember 2021 auf 9,88 USD am 31. Dezember 2022 und verzeichneten damit einen Zuwachs von 13 %. Das Delta zur Entwicklung der K+S Aktie ist währungsbedingt.

☐ www.kpluss.com/adr

☐ www.otcmarkets.com

BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AM UNTERNEHMENSERFOLG

Mit der im Jahr 2021 veröffentlichten Strategie hatten wir unsere Dividendenpolitik kommuniziert. Diese sah eine Basisdividende von 15 Cent je Aktie vor, die bei guter wirtschaftlicher Entwicklung um einen diskretionären Betrag erhöht werden konnte. Zum Zeitpunkt der Festlegung dieser Dividendenpolitik stand die rasche Entschuldung des Unternehmens, die Sicherung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Schaffung einer soliden Bilanz im Vordergrund. Nach der Veräußerung der Operativen Einheit Americas lagen die Nettofinanzverbindlichkeiten noch im höheren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich und bei dem damaligen Kalipreisniveau wäre die Entschuldung deutlich langsamer vorangeschritten. Nachdem die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits dazu geführt hat, dass K+S eine Nettovermögensposition vorweisen kann, werden wir die Dividendenpolitik für künftige Entscheidungen zur Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg überarbeiten.

An unserem Erfolg im Geschäftsjahr 2022 möchten wir unsere Aktionäre angemessen beteiligen und insgesamt Kapital in Höhe von bis zu rund 2 € je Aktie bzw. 391,4 Mio. € zurückführen: Um dabei den unterschiedlichen Interessen unserer Aktionäre gerecht zu werden, verteilen wir diesen Betrag hälftig auf zwei Instrumente - Dividende und Aktienrückkauf (mit anschließendem Einzug der Aktien).

Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1,00 € je Aktie (Ausschüttungssumme Dividende: 191,4 Mio. €) vorschlagen (Vorjahr: 0,20 € je Aktie; Ausschüttungssumme: 38,3 Mio. €). Außerdem haben Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft beschlossen, eigene Aktien zurückzukaufen. Grundlage hierfür ist die Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 10. Juni 2020, bis zu 10 % des Grundkapitals zurückzukaufen. Es sollen Aktien im Wert von bis zu 200 Mio. € zurückgekauft und anschließend eingezogen werden. Dies würde unter Heranziehung des Aktienkurses Ende Februar 2023 beispielsweise knapp 5 % des Grundkapitals entsprechen. Der Rückkauf soll nach der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 beginnen.

👁 [Unternehmensstrategie](#)

👁 [Prognosebericht](#)

ANLEIHEN UND RATING

Wie auch die Aktien notierten unsere Anleihen in den ersten vier Monaten angesichts steigender Agrarpreise stärker. Die allgemeine Belastung des Kapitalmarktes durch die geopolitische Lage und die damit verbundene Steigerung der Referenzzinssätze sorgten auch bei K+S für einen Rückgang der Anleihekurse. Im Verlauf des Jahres 2022 haben wir attraktive Marktbedingungen genutzt, um weitere Anteile unserer Anleihen vorzeitig zurückzukaufen. Zusätzlich wurde im November 2022 ein Rückkaufangebot für die Anleihe mit Fälligkeit 2024 unterbreitet, durch welches das ausstehende Volumen um weitere 116,4 Mio. € reduziert werden konnte. Am 14. Dezember 2022 wurde der 3-Monats-Par-Call unserer Anleihe mit Fälligkeit April 2023 in Anspruch genommen und die Anleihe per 6. Januar 2023 fällig gestellt. **A.6**

ANLEIHEKURSE UND RENDITEN

A.6

in %	31.12.2022	
	Kurs	Rendite
K+S Anleihe (April 2023 ¹); Kupon: 2,625 %	- ¹	- ¹
K+S Anleihe (Juli 2024 ²); Kupon: 3,250 %	99,31	3,71

¹ Die Anleihe wurde am 14. Dezember 2022 unter Nutzung des 3-Monats-Par-Calls per 6. Januar 2023 fällig gestellt und der Handel durch einige Börsenhandelsplätze ausgesetzt.

² 3-Monats-Par-Call vorhanden.

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) erhöhte unser Rating im Laufe des Jahres von B+ (Ausblick „stabil“) auf BB+ mit dem Ausblick „positiv“. Ausschlaggebend hierfür waren gemäß S&P vor allem die sehr niedrige Verschuldung und der starke Cashflow. Ein Investment Grade Rating würde mit einer weiteren Anhebung um nur eine Stufe (Notch) durch S&P erreicht.

INVESTOR RELATIONS

RESEARCH-COVERAGE ÜBER K+S

Die umfangreiche Research-Coverage der K+S Gruppe erreichte auch im Jahr 2022 ein sehr gutes Niveau. Das Spektrum der uns regelmäßig analysierenden Banken reicht von der Investmentboutique mit regionaler Expertise bis hin zur Großbank mit internationalem Ansatz. Im Geschäftsjahr 2022 analysierten uns 20 Bankhäuser regelmäßig (2021: 23).

☐ www.kpluss.com/analysten

Am Jahresende stufen uns laut Bloomberg 9 Bankhäuser auf „Kaufen/Akkumulieren“, 8 auf „Halten/Neutral“ und 3 Bankhäuser auf „Reduzieren/Verkaufen“. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 26,84 €.

K+S INVESTOR RELATIONS BIETET UMFANGREICHES INFORMATIONSANGEBOT

Dem Informationsbedarf des Kapitalmarkts haben wir auch unter den anfangs noch schwierigen Bedingungen in 2022 erneut umfassend Rechnung getragen. Wir führten Gespräche mit Investoren aus Europa, Nordamerika und Asien. Neben virtuellen Roadshows und Konferenzen haben wir vor allem ab Mitte des Jahres wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt und besucht. Darüber hinaus organisierten wir zahlreiche Einzelgespräche und Telefonkonferenzen. Den Kontakt zu Privataktionären pflegten wir in diesem Jahr ebenfalls nicht nur telefonisch und im virtuellen Format, sondern auch wieder bei Präsenzveranstaltungen. Insgesamt wurden an 35 Roadshow- und Konferenztagen Termine mit über 500 einzelnen Investorenkontakten durchgeführt.

Neben einem umfangreichen Informationsangebot auf unserer Internetseite veröffentlichen wir im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung Interviews mit Vorstandsmitgliedern zusätzlich auf YouTube und bei LinkedIn.

☐ www.youtube.com/user/kplussag

☐ www.linkedin.com/company/k-s-group

Ziel unserer Investor-Relations-Arbeit ist eine transparente und faire Finanzkommunikation mit allen Marktteilnehmern, um das Vertrauen in unsere Unternehmensführung zu erhalten bzw. zu stärken und umfassend, zeitnah und möglichst objektiv über unsere Strategie sowie über alle kapitalmarktrelevanten Geschehnisse rund um die K+S Gruppe zu informieren.

EXTERNE ANERKENNUNG

Beim renommiertesten deutschen Investorenpreis, dem „Investors' Darling 2022“ hat K+S in der MDAX-Rangliste einen hervorragenden 4. Platz belegt und kam in der Gesamtwertung auf Platz 17. Die Auszeichnung wird vom Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling der HHL Leipzig Graduate School of Management in Zusammenarbeit mit dem manager magazin und der Berenberg Bank vergeben. Der Wettbewerb betrachtet und beurteilt ganzheitlich die Kapitalmarktkommunikation der 160 größten deutschen Unternehmen aus DAX, MDAX und SDAX anhand der Dimensionen Reporting, Investor Relations sowie Capital Markets.

☐ www.kapitalmarkt-forschung.info

Des Weiteren belegte K+S im Institutional Investor's 2022 Developed Europe Executive Team Survey beim Small- & Midcap-Ranking der Chemiebranche Platz 3 in den Kategorien „Bestes Investor Relations Programm“, „Bestes Analysten-/Investorenevent“ und „Bestes Investor Relations Team“.

☐ www.institutionalinvestor.com/research/11887/Small-Midcap

ÜBER DIESEN BERICHT

Dieser Geschäftsbericht fasst die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung von K+S zusammen. Die Informationen werden jährlich berichtet und beziehen sich hier auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres 2022. Die Darstellungen im Lagebericht gelten für die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

EXTERNE PRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) den Konzernabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, sowie den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst wurde (im Folgenden „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“), wurde nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft. Darüber hinaus wurde der Vergütungsbericht inhaltlich geprüft.

- Unternehmensteuerung und -überwachung,
Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen

Seit dem Geschäftsjahr 2020 steuern wir das Unternehmen auch über nichtfinanzielle Indikatoren. Diese bilden seit 2020 die Grundlage für einen Teil des Long Term Incentives (LTI) als variable Komponente der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter und kommen nun mit dem LTI-Programm 2020–2022 erstmals in 2023 zur Auszahlung. Die zur Auszahlung kommenden LTI-relevanten Kennzahlen wurden im Rahmen der Prüfung des Vergütungsberichts mit hinreichender Sicherheit geprüft.

- Vergütungsbericht

DATENERFASSUNG UND BERICHTSGRENZEN

Finanzkennzahlen werden für das Geschäft der K+S Gruppe angegeben, sofern nicht explizit anders vermerkt.

In den Konzernabschluss sind neben der K+S Aktiengesellschaft alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, so dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen.

In diesem Bericht wird nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen eingeschlossen.

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Die Erhebung von Finanzdaten erfolgt weitgehend über SAP-Systeme. Die Erhebung der nichtfinanziellen Kennzahlen im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele ist als verbindlicher Prozess in unserer Software für Geschäftsprozesse abgebildet. Die interne Berichterstattung durchläuft dabei mehrstufige formalisierte Kontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen sicherzustellen.

Auch unsere Personalkennzahlen erfassen wir weltweit weitgehend über SAP-Systeme. Sie decken alle voll konsolidierten Gesellschaften ab. Die Erfassung der Kennzahl zur positiven Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter wird im Abschnitt „Vielfalt & Inklusion“ abgebildet. Die Erfassung von HSE-Kennzahlen erfolgt mehrheitlich über ein SAP-System für alle voll konsolidierten und nicht konsolidierten Gesellschaften.

Ausgewählte Umweltkennzahlen der Kali- und Salzproduktionsstandorte werden mit der Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability“ erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Leistungsindikatoren im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) werden auf Basis gemessener und extrapolierter Werte berechnet und über einzelne Datenblätter erfasst.

Die Erfassung des über den Einkauf bestellten Beschaffungsvolumens erfolgt mehrheitlich über das SAP-System für alle voll konsolidierten Gesellschaften.

Unsere Compliance-Kennzahl erfassen wir über ein Datenblatt und beziehen alle K+S Gruppengesellschaften mit einer Beteiligung von mindestens 50 % mit ein.

- 👁 Anhang, Anteilsbesitzliste

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Alle in der nichtfinanziellen Erklärung gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe einschließlich der K+S Aktiengesellschaft, soweit nicht anders ausgewiesen.

Aussagen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind nach dem CSR-RUG in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des zusammengefassten Lageberichts enthalten und werden durch Verweise auf andere Stellen im Lagebericht ergänzt. Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

- 🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

BERICHTSSTANDARDS

Der Geschäftsbericht 2022 ist gleichzeitig die sogenannte Fortschrittsmitteilung für den UN Global Compact, zu dem sich der Vorstand ausdrücklich bekennt. Als Mitglied des UN Global Compact unterstützt K+S die zehn Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Die veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen sind in Anlehnung an das internationale Rahmenwerk der Global Reporting Initiative „GRI revised Universal Standards“ erstellt worden. Der Bericht orientiert sich daneben an den GRI G4 Sector Disclosures: Mining and Metals (2014), die sich derzeit in Überarbeitung befinden. Ein GRI-Inhaltsindex und eine Zuordnung zu den UN Global Compact-Prinzipien können auf unserer Website eingesehen werden.

- 📄 www.kpluss.com/griinhaltsindex

Wir unterstützen die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und orientieren uns in diesem Bericht an den Anforderungen der TCFD. Eine Zuordnung zu den durch die TCFD geforderten Angaben und unseren Berichtsinhalten sowie eine Überleitung zum CDP-Fragebogen finden Sie auf unserer Website. Daneben erfüllen wir die Anforderungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Auch hierzu findet sich auf unserer Website eine Übersicht zu den Anforderungen nach SASB und der Zuordnung zu den entsprechenden Passagen in unserem Bericht. Die Angaben in diesem Bericht sind nicht Bestandteil der nach ISAE 3000 rev. durchgeführten Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

- 📄 www.kpluss.com/ratings-rankings

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

B

30 Zusammengefasster Lagebericht

- 31 Geschäftsmodell
- 39 Unternehmensstrategie
- 43 Wirtschaftsbericht
- 62 Forschung und Entwicklung
- 65 Mitarbeiter
- 69 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- 95 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
- 110 Unternehmenssteuerung und -überwachung
- 120 Risiko- und Chancenbericht
- 137 Nachtragsbericht
- 138 Prognosebericht
- 142 K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)
- 145 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

GESCHÄFTSMODELL

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung. Mit unseren Produkten halten wir zahlreiche Industrien am Laufen. Wir bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Mit rund 11.000 Mitarbeitern, Produktionsstätten auf zwei Kontinenten und einem weltweiten Vertriebsnetz sind wir ein verlässlicher Partner für unsere Kunden. Gleichzeitig richten wir uns neu aus: Wir setzen noch stärker als bisher auf Düngemittel und Spezialitäten. Wir wollen schlanker, kosteneffizienter, nachhaltiger, digitaler und leistungsorientierter werden. Auf einer soliden finanziellen Basis streben wir an, uns neue Märkte und Geschäftsmodelle zu erschließen. Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind. Das vorliegende Kapitel bezieht sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit.

UNTERNEHMENSPROFIL

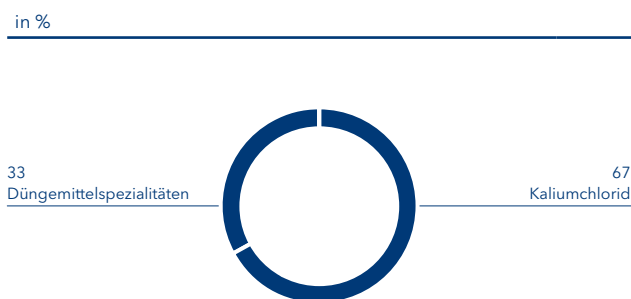
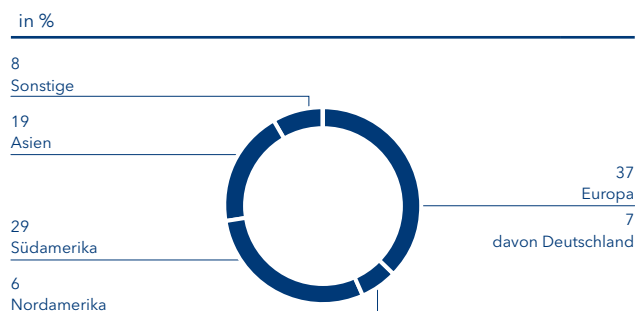
Die fortgeführte Geschäftstätigkeit umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune sowie die europäischen Salzaktivitäten.¹ Darüber hinaus gehören in Deutschland das Entsorgungs- und Recyclinggeschäft, das seit dem Closing am 22. Dezember 2021 zusammen mit REMEX GmbH, Düsseldorf, (REMEX) im Gemeinschaftsunternehmen REKS, Düsseldorf, (REKS) betrieben wird, die Granulierung von Tierhygieneprodukten, die Herstellung gewerblicher Sprengstoffe sowie der Handel mit einer Auswahl von Basischemikalien dazu. Diese Geschäftstätigkeit und die übrigen Aktivitäten der K+S Aktiengesellschaft wurden im Zuge der Verschlingung zu einer leistungsfähigeren Organisation zusammengefasst. Dabei wurden Hierarchieebenen abgebaut und die Managementebene, die direkt an den Vorstand berichtet, deutlich gestrafft. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche Analyse und Beurteilung vor, trifft die operativen Entscheidungen und allokiert die Ressourcen für diese Gesamtheit. Somit berichtet K+S seit dem Geschäftsjahr 2021 nach einem einzigen Segment im Sinne des IFRS 8.

K+S verfügt über eine breite Produktpalette und ist als einziger Kaliproduzent mit Produktionsstätten auf zwei Kontinenten vertreten. Dies ist eine gute Ausgangsbasis, um auch zukünftig zahlreichen Industrien systemrelevante Produkte zu liefern und einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung der Welternährung zu leisten. Insbesondere durch den deutlichen Einbruch des russischen und belarussischen Angebots von Kaliumchlorid-düngemitteln seit Beginn des Jahres 2022 hat die Bedeutung von K+S als verlässlicher Anbieter zugenommen.

Zudem hat K+S auch während der COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt, dass das Geschäftsmodell externe Schocks gut verkraften kann. Die Megatrends, die dieses Geschäftsmodell in die Zukunft tragen, wie beispielsweise die stetig wachsende Weltbevölkerung, sind weiterhin intakt.

Die Interessen unserer Kunden bündeln wir in den Kundensegmenten Landwirtschaft und Industrie+ (unverändert keine Segmente im Sinne des IFRS 8, da nicht nach diesen Segmenten gesteuert wird bzw. keine vollständige interne Berichterstattung für diese Segmente vorliegt). Im Kundensegment Industrie+ ist das Geschäft mit Kunden aus den Bereichen Industrie, Verbraucher und Gemeinden zusammengefasst.

¹ Die bisherige Operative Einheit Americas ist seit dem Geschäftsbericht 2020 als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit ausgewiesen und nicht mehr berichtspflichtiges Segment nach IFRS 5. Am 5. Oktober 2020 hat K+S eine Vereinbarung zur Veräußerung der bisherigen Operativen Einheit Americas (Segment im Sinne des IFRS 8) mit Stone Canyon Industries Holdings LLC, Mark Demetree und Partner unterzeichnet. Der Verkaufspreis (Unternehmenswert) betrug 3,2 Mrd. USD. Im Rahmen des Abschlusses der Transaktion am 30. April 2021 erhielt K+S einen Nettobarmittelzufluss in Höhe von umgerechnet rund 2,6 Mrd. €.

LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN **B.1****LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH REGIONEN** **B.2****KUNDENSEGMENTE****LANDWIRTSCHAFT: WIR WOLLEN LANDWIRTEN BEI DER SICHERUNG DER WELTERNÄHRUNG HELFEN**

Wir verkaufen unsere Düngemittel auf nahezu allen Kontinenten. Sie werden beispielsweise zur Düngung auf den Weizenfeldern Europas, den Reisterrassen Asiens und auch den Kaffeeplantagen Südamerikas genutzt.

Produkte und Dienstleistungen

Die Produkte des Kundensegments werden als Pflanzennährstoff in der Landwirtschaft eingesetzt. Als Naturprodukte sind diese nach EU-Recht zu großen Teilen auch für den ökologischen Landbau zugelassen. **B.1**

Kaliumchlorid:

Das universell einsetzbare mineralische Düngemittel Kaliumchlorid wird vor allem bei wichtigen Anbaukulturen wie Getreide, Mais, Reis und Sojabohnen angewendet. Kaliumchlorid wird als Granulat direkt auf die Äcker gebracht, mit anderen Einzeldüngern in Mischdüngeranlagen gemischt oder alternativ als feinkörnige „Standard“-Ware an die Düngemittelindustrie geliefert, die es mit anderen Nährstoffen zu Mehrenährstoffdüngern weiterverarbeitet.

Düngemittelspezialitäten:

Die Düngemittelspezialitäten unterscheiden sich vom Kaliumchlorid entweder durch Chloridfreiheit, durch unterschiedliche Nährstoffrezepturen mit Magnesium, Schwefel, Natrium und Spurenelementen oder durch ihre Wasserlöslichkeit. Diese Produkte werden für Kulturen eingesetzt, die einen erhöhten Magnesium- und Schwefelbedarf haben, wie z. B. Raps oder Kartoffeln, sowie bei chloridempfindlichen Sonderkulturen wie Zitrusfrüchten, Wein oder Gemüse. Voll wasserlösliche

Düngemittel werden z. B. im Bereich der Fertigation (Einsatz von Düngemitteln in Bewässerungssystemen) vor allem für Obst und Gemüse eingesetzt. Die Düngemittelspezialitäten werden unter den folgenden Produktmarken vertrieben: KALISOP®, KORN-KALI®, ROLL-KALI®, PATENTKALI®, ESTA® KIESERIT, MAGNESIA-KAINIT®, SOLUMOP®, SOLUSOP®, SOLUCMS®, SOLUMAP®, SOLUMKP®, EPSO TOP®, EPSO MICROTOP®, EPSO COMBITOP®, EPSO PROFITOP®, EPSO BORTOP®.

Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Über ein Drittel des Umsatzes des Kundensegments Landwirtschaft wird in Europa erzielt. Hier profitieren wir von der logistisch günstigen Nähe unserer Produktionsstätten zu den europäischen Kunden. Weitere Absatzschwerpunkte liegen in Südamerika, insbesondere in Brasilien und in Asien. **B.2**

Bis Anfang 2022 war K+S gemessen an der Absatzmenge einschließlich Düngemittelspezialitäten weltweit der fünftgrößte und in Westeuropa der größte Hersteller von Kaliprodukten. Durch die deutliche Reduzierung der Exportmengen aus Belarus und Russland haben sich sowohl der europäische als auch der globale Marktanteil in 2022 erhöht.

Mit dem Werk in Bethune, Kanada, konnte K+S den Anteil am Weltkaliabsatz auf über 9% in 2021 steigern (Quelle: IFA, K+S). Die aktualisierten IFA-Werte für 2022 werden im Sommer 2023 erwartet. Bedeutende Wettbewerber sind die nordamerikanischen Unternehmen Nutrien und Mosaic sowie die russischen Produzenten Uralkali und EuroChem, die seit Beginn des Jahres 2022 durch die EU und die USA sanktionierte belarussische Belaruskali, die israelische ICL, die jordanische APC sowie die chilenische SQM.

INDUSTRIE+:

WIR WOLLEN LÖSUNGEN BIETEN, DIE INDUSTRIEN AM LAUFEN HALTEN, DAS LEBEN DER ENDVERBRAUCHER BEI NAHRUNG UND WASSERENTHÄRTUNG BEREICHERN UND IM WINTER FÜR SICHERHEIT SORGEN

In diesem Kundensegment wird unser Geschäft mit Industrie-Produkten, Produkten für Endverbraucher und Auftausalzen für Städte und Gemeinden zusammengefasst.

Haupt Einsatzgebiet unserer Produkte im Industriebereich sind die Elektrolyse- und Lebensmittelindustrien, wobei die Bandbreite der Nutzungsmöglichkeiten von pharmazeutischer Produktion für die Verdünnung von Impfstoffen und Dialyse bis hin zu Bohrspüllösungen reicht. Ernährungslösungen sowie Kosmetik- und Pflegeprodukte enthalten ebenfalls unsere Mineralien.

Wir sind mit Produkten für Endverbraucher in Einkaufsregalen in Europa vertreten.

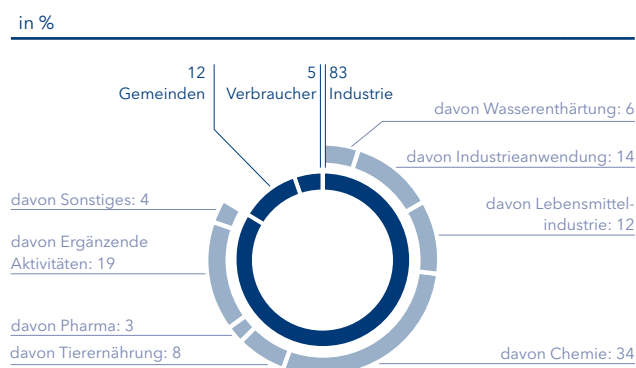
Unsere Auftausalze sollen Unfälle im Winter verhindern.

Produkte und Dienstleistungen

K+S bietet in Europa eine breite Palette an höherwertigen Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten für industrielle Anwendungen in verschiedenen Reinheitsstufen und speziellen Körnungen an. Diese kommen z. B. bei der Chloralkali-Elektrolyse in der chemischen Industrie als Bestandteil von verschiedenen Kunststoffen, zur Verbesserung des Geschmacks und des Nährstoffgehalts von Nahrungsmitteln, bei der Herstellung von Glas, in metallurgischen Prozessen, in der Textilindustrie, in der Biotechnologie, bei der Öl- und Gasexploration, in der Wasserenthärtung sowie beim Kunststoffrecycling zum Einsatz. Ergänzend steht ein Sortiment für die besonders hohen Anforderungen der Pharma-, Kosmetik-, Lebensmittel- und Tierernährungsindustrie bereit. Zu den Marken im Geschäft mit Industrie-Produkten gehören z. B.: APISAL®, AXAL®, KASA®, k-DRILL®, NUTRIKS®, REGENIT®, SOLSEL®. **B.3**

Als Dienstleistung für Dritte im Entsorgungsbereich und als ergänzende Aktivität nutzt K+S gemeinsam mit REMEX im Joint Venture REKS außerdem ausgewählte Hohlräume unter Tage, die durch die Rohsalzgewinnung entstanden sind. Einerseits werden Abfälle durch die Einlagerung in diesen Untertagedeponien sicher der Biosphäre entzogen; andererseits werden sie verwertet, indem diese Hohlräume mit Rückständen aus der Rauchgasreinigung als Versatzbaustoffen gefüllt werden. Die für diesen Zweck genutzten Salzlagerstätten sind vom laufenden Betrieb der Rohstoffgewinnung getrennt, nicht durchlässig für Gas und Flüssigkeiten und von den grundwasserführenden

INDUSTRIE+ – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN

B.3


Schichten abgeschottet. Eine Kombination von geologischen und technischen Barrieren gewährleistet höchstmögliche Sicherheit. Für die Sekundäraluminiumindustrie bietet K+S eine Komplettleistung rund um das Recycling von Salzschlacken. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Verwertung über Tage von gering belasteten Baustoffen.

Die K+S Aktiengesellschaft und die REMEX GmbH, eine 100%ige Tochter der REMONDIS SE & Co. KG, haben ihre Entsorgungsaktivitäten mit Abschluss der Transaktion am 22. Dezember 2021 im Gemeinschaftsunternehmen REKS GmbH & Co. KG gebündelt. Beide Partner sind daran gleichberechtigt mit jeweils 50% beteiligt. K+S bringt den Vertrieb für die Entsorgung von Abfällen in die Partnerschaft ein. Die untertägigen Entsorgungsanlagen von K+S stehen dem Gemeinschaftsunternehmen exklusiv zur Verfügung. REMEX bringt seine Vertriebsaktivitäten mit breitem Marktzugang sowie seine 100%ige Tochtergesellschaft AUREC, die am K+S Standort Bernburg mineralische Abfälle für den Bergversatz aufbereitet, ein. Damit wird dem Gemeinschaftsunternehmen aus unserer Sicht ein noch besserer Marktzugang bei der Abfallentsorgung und -aufbereitung eröffnet. Zudem ermöglicht es K+S den bestmöglichen Zugang zu den Materialien, die künftig für die Abdeckung von großen Halden an den deutschen Kalistandorten gebraucht werden.

Am Standort Salzdetfurth werden darüber hinaus große Teile der übertägigen Infrastruktur eines stillgelegten Kaliwerks genutzt, um für die MARS GmbH u. a. das bekannte Markenprodukt CATSAN® für den Tierhygienebedarf zu granulieren.

Die Chemische Fabrik Kalk GmbH (CFK) betreibt Handel mit einer Auswahl an Basischemikalien wie Natronlauge, Salpetersäure, Natriumcarbonat (Soda) sowie Calcium- und Magnesiumchlorid.

Bei unserer Tochtergesellschaft MSW-Chemie GmbH stellen wir handhabungssichere gewerbliche Sprengstoffe her, welche überwiegend im Bergbau eingesetzt werden. Unter anderem entwickeln wir hier einen Emulsionssprengstoff mit niedrigen Emissionen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte.

- ☛ **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,**
Geschäftsethik & Menschenrechte

Die K+S Produkte für den Endverbraucher umfassen u. a. Tafelsalz, Salz zur Wasserenthärtung sowie Geschirrspülsalz. Haushaltspackungen mit Auftausalz für Endverbraucher runden die Produktpalette in diesem Segment ab. Als Produktmarken werden z. B. CÉRÉBOS®, SALDORO®, VATEL® für Tafelsalze sowie AXAL® für die Wasserenthärtung und REGESOFT® als Geschirrspülsalz geführt.

Unsere deutsche Marke SALDORO® konnte ihren Marktanteil im Premium-Segment des Tafelsalzmarktes weiter ausbauen. Auch in Portugal ist unsere Tafelsalzmarke VATEL® erneut gewachsen und weiterhin Marktführer. In Frankreich verzeichnete die Marke CÉRÉBOS® ein positives Marktwachstum. Die Traditionsmarke hat zudem einen Relaunch durchlaufen. Darüber hinaus sind wir mit unserer Marke AXAL® zur Wasserenthärtung Marktführer in Frankreich. Wir haben den Markenauftritt von AXAL® mit Beginn 2023 in Deutschland modernisiert.

Öffentliche Straßenbauverwaltungen, Winterdienstleister sowie gewerbliche Großverbraucher beziehen qualitativ hochwertiges Auftausalz und Salzsole von K+S. Ein Großteil der Verträge kommt dabei über öffentliche Ausschreibungen zustande. Das europäische Ausland wird entweder über eigene Landesvertriebsgesellschaften oder spezialisierte Distributoren bedient. Für besondere Anforderungen hinsichtlich Reinheit und Temperatur werden Premium-Auftaumittel angeboten, die z. B. durch den Zusatz von Calciumchlorid beim Kontakt mit Eis und Schnee Wärme erzeugen und vor allem bei sehr niedrigen Temperaturen effizienter wirken als konventionelle Produkte. Für diesen Anwendungsbereich nutzen wir in Europa die Marke DI-MIX®.

Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Nach Veräußerung der Operativen Einheit Americas in 2021 wird der überwiegende Teil des Umsatzes dieses Kundensegments in Europa erzielt.

Mit kali- und magnesiumhaltigen Produkten für industrielle, technische und pharmazeutische Anwendungen gehört K+S zu den leistungsstärksten Herstellern weltweit und ist in Europa der mit Abstand größte Anbieter. Bei Salzprodukten für die Lebensmittelindustrie sowie Salzen für industrielle bzw. gewerbliche Anwendungen ist K+S neben den Wettbewerbern

Südwestdeutsche Salzwerke, Groupe Salins, Wacker Chemie und Nouryon führend in Europa. Bei der Untertagebeseitigung und -verwertung ist das Joint Venture REKS hauptsächlich in Europa tätig und gehört dort zu den führenden Anbietern.

Der Umsatz mit Produkten für Endverbraucher wird überwiegend in Deutschland, Frankreich, Benelux, Skandinavien und Osteuropa erzielt.

Bei Produkten für Verbraucher ist K+S in Europa neben den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke, Groupe Salins und Nouryon führend.

Der Umsatz mit Auftausalz für Gemeinden wird im Wesentlichen in Deutschland, Skandinavien, Osteuropa, Benelux und Frankreich erzielt.

K+S ist mit Auftausalzen neben den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke und Groupe Salins führend in Europa.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die K+S Aktiengesellschaft hält direkt und indirekt die Anteile ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die maßgeblich zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In den Konzernabschluss der K+S Gruppe sind neben der K+S Aktiengesellschaft alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

- ☛ **Anhang, Anteilsbesitzliste**

Bedeutende Tochtergesellschaften sind die direkt gehaltene K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie die K+S Holding GmbH. Die K+S Holding GmbH ist die Muttergesellschaft der K+S Netherlands Holding B.V., die u. a. die Anteile an Konzerngesellschaften in Kanada hält. Die K+S Minerals and Agriculture GmbH hält ihre ausländischen Gesellschaften im Wesentlichen über eigene Zwischenholdings.

Im Rahmen des Closings des Joint Ventures REKS am 22. Dezember 2021 wurden 50 % der Anteile der REKS Verwaltungs GmbH sowie zunächst 38 % der Anteile an der REKS GmbH & Co. KG an die REMEX GmbH verkauft. Damit einhergehend wurde die REKS GmbH & Co. KG entkonsolidiert und als Joint Venture nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Am 10. Februar 2022 wurden die übrigen 12 % der Anteile an der REKS GmbH & Co. KG an die REMEX GmbH gegen Sacheinbringung übertragen. Des Weiteren hat die REKS Verwaltungs GmbH ihren Firmensitz nach Düsseldorf verlegt.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2021 wie folgt verändert: Die Gesellschaften

K+S Minerals and Agriculture (Panama) S.A., K+S Fertilizers (India) Pty Ltd. sowie MSW-Chemie GmbH werden seit dem 1. Januar 2022 in den Konsolidierungskreis einbezogen. Zum selben Stichtag wurde die K+S (Huludao) Magnesium Products Co., Ltd. entkonsolidiert.

WERTSCHÖPFUNG¹

Im Folgenden stellen wir unser Geschäftsmodell anhand der Wertschöpfungskette dar, die sich über die folgenden sechs Abschnitte erstreckt: Exploration, Förderung, Produktion, Logistik, Vertrieb/Marketing und Anwendung. Alle Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit (nur für Vorjahresangaben relevant). **B.4**

EXPLORATION

Die Exploration liefert Erkenntnisse über Ausdehnung und Struktur der Lagerstätten sowie zu deren Mächtigkeit und Wertstoffgehalten. Die dabei gewonnenen Daten nutzen wir zur Vorratsberechnung nach internationalen Standards. Die Exploration unter Tage erfolgt weltweit vorrangig über Bohrungen und durch seismische Messungen, die eine räumliche Darstellung der geologischen Strukturen des Untergrunds ermöglichen.

RESERVEN UND RESSOURCEN

Unsere Kali- und Steinsalzlagerstätten befinden sich entweder im Eigentum der K+S Gruppe oder wir verfügen über entsprechende Lizenzen bzw. ähnliche Rechte, die den Abbau oder die Solung (Solungsbergbau) der Rohstoffvorkommen ermöglichen und langfristig absichern. Bei den Rohstoffvorkommen unterscheidet man zwischen Reserven und

Ressourcen, deren Ermittlung sich an international anerkannten Standards orientiert und regelmäßig erfolgt.

In unseren Kalilagerstätten in Deutschland befinden sich Reserven in Höhe von rund 1,1 Mrd. t Rohsalz sowie Ressourcen in Höhe von rund 1,5 Mrd. t Rohsalz. Für unseren Standort Bethune in Kanada geben wir die Reserven und Ressourcen in Mrd. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt an. Die Reserven belaufen sich auf 0,2 Mrd. t, die Ressourcen auf rund 0,9 Mrd. t.

Die K+S Gruppe verfügt über Reserven in ihren Steinsalzlagerstätten in Höhe von 0,1 Mrd. t Rohsalz in Europa. Zusätzlich können Ressourcen in Höhe von knapp 0,3 Mrd. t an Steinsalz ausgewiesen werden.

FÖRDERUNG

Wir gewinnen Rohstoffe im konventionellen Bergbau unter Tage sowie durch Solung. Aufgrund weitgehend vergleichbarer Abbauverfahren lassen sich bei der Gewinnung von Kali- und Magnesiumprodukten sowie Salz Synergien erzielen. Dies betrifft den Austausch von technischem, geologischem und logistischem Know-how ebenso wie Personal und eine koordinierte Beschaffung von Maschinen und Hilfsstoffen.

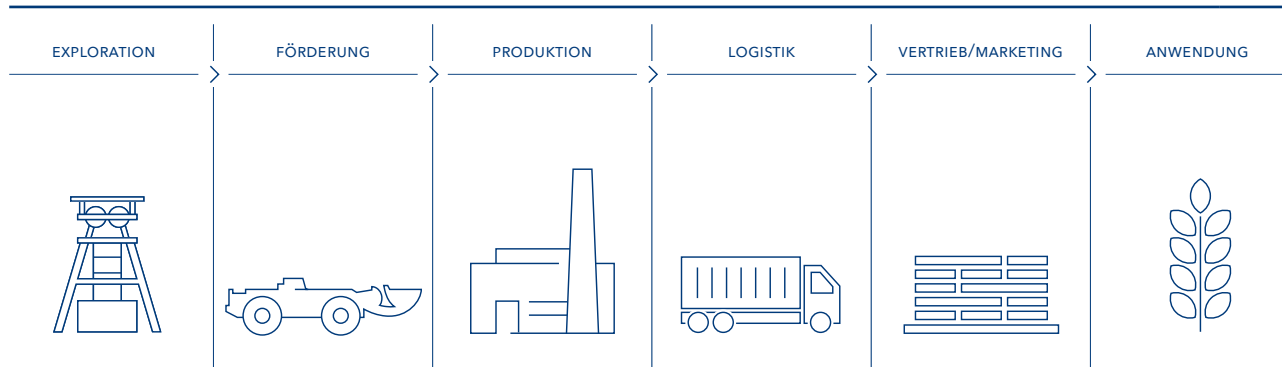
Bei der Gewinnung unter Tage wird das Rohsalz in unseren Bergwerken mittels Bohren und Sprengen abgebaut. Anschließend übernehmen Großschaufellader den Transport des Rohsalzes zu Brecheranlagen. Von dort gelangt das zerkleinerte Salz über Bandanlagen zum Förderschacht. Auf diese Weise werden Kaliumchlorid (KCl) und Magnesiumsulfat (MgSO₄)/Kieserit (MgSO₄-H₂O) sowie Steinsalz (NaCl) in Deutschland gewonnen.

Darüber hinaus verfügt K+S über einen Solebetrieb in den Niederlanden und in Deutschland zur Gewinnung von Siedesalz. Seit Sommer 2017 gewinnen wir im Kaliwerk Bethune in Saskatchewan, Kanada, auch Kaliumchlorid durch Solung.

¹ Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

B.4



Im Jahr 2022 wurden 34 Mio. t Rohsalz aus Kalilagerstätten in Deutschland gefördert. Weiterhin wurden in Bethune gut 2 Mio. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt produziert. Die Förderung aus Salzlagerstätten in Europa betrug 5 Mio. t.

LANGFRISTIGE PLANUNG VON BERGWERKEN

Wenn die Rohstoffe eines Bergbaubetriebes erschöpft sind oder deren Gewinnung unwirtschaftlich wird, werden Maßnahmen für dessen teilweise oder vollständige Stilllegung eingeleitet. In Deutschland ist die Stilllegung und Nachsorge u. a. im Bundesberggesetz geregelt.

Am Standort Sigmundshall wurde die Kaliproduktion zum Ende des Jahres 2018 planmäßig eingestellt. Die technischen Maßnahmen zur Verwahrung des Bergwerkes, die noch einige Jahre in Anspruch nehmen werden, wurden im Rahmen eines umfangreichen Projektes erarbeitet und sind bereits weitgehend mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Neben diesen Arbeiten hat K+S im November 2019 entschieden, einen InnoPark, ein Innovationszentrum für die Erprobung und Ansiedlung neuer Geschäftsfelder, am Standort Sigmundshall zu etablieren, der die Forschung und Entwicklung auf der Suche nach neuen Märkten und Geschäftsmodellen ergänzen soll. Auch potenzielle Nachnutzungsoptionen stehen hier im Fokus.

👁️ Forschung und Entwicklung

Die mögliche Wiederaufnahme der Kaliproduktion am 1987 stillgelegten Standort Siegfried-Giesen wurde im Januar 2019 per Planfeststellungsbeschluss genehmigt. K+S wird unter Berücksichtigung von Rahmen- und Marktbedingungen entscheiden, ob und wann das Projekt umgesetzt werden kann.

In Niedersachsen sind wir in der Regel verpflichtet, die verbleibenden Grubenhohlräume zu fluten, sofern eine sinnvolle Nachnutzung eines stillgelegten Bergwerks nicht möglich ist. Dort sind bereits 25 Gruben geflutet, bei dreien geschieht das zurzeit und eine Grube wurde „trocken“ verwahrt. Die Flutung von Sigmundshall wurde in 2021 aufgenommen. Momentan läuft in Niedersachsen an vier Standorten die Verwahrung, an 23 Standorten ist dieser Prozess bereits abgeschlossen.

PRODUKTION

Die Verarbeitung und Veredelung von Rohstoffen gehört zu unseren Kernkompetenzen. Alle von uns abgebauten mineralischen Rohsalze durchlaufen zum Teil mehrstufige mechanische oder physikalische Prozesse, wobei ihre natürlichen Eigenschaften nicht verändert werden.

Die jährliche Produktionskapazität von Kali- und Magnesiumprodukten betrug zum Jahresende 2022 gut 8 Mio. t.

Die Kalilagerstätten in Deutschland enthalten nicht nur das Mineral Kalium (11 bis 25 % Rohstoffgehalt Kaliumchlorid), sondern auch Magnesium und Schwefel (9 bis 24 % Rohstoffgehalt Magnesiumsulfat). Je nach Rohsalzqualität setzen wir für die Aufbereitung die Verfahren Heißverlösung, Flotation und, teils in Verbindung mit beiden, die elektrostatische Trennung (ESTA®-Verfahren) ein. Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen feste Rückstände und salzhaltige Abwasser an. Eine ausführliche Beschreibung unserer Maßnahmen zum Haldenmanagement sowie zum Gewässerschutz finden Sie unter „Umwelt & Ressourcen“ in der zusammengefassten nicht-finanziellen Erklärung ab Seite 77.

Die Kalilagerstätte in Bethune, Kanada, enthält das Mineral Kalium (26 % Rohstoffgehalt Kaliumchlorid). Hier nutzen wir Solungsbergbau (Solution Mining). Dabei werden Mineralien mit Wasser und gesättigter NaCl-Lösung gelöst. Die gesättigte Lösung (Sole genannt) wird an die Erdoberfläche gepumpt, wo die Mineralien extrahiert werden. Da der Lösungsprozess wasser- und energieintensiv ist, unternehmen wir große Anstrengungen, um einen möglichst hohen Anteil der natürlichen Ressourcen zu erhalten und wiederzuverwenden.

K+S verfügt über eine jährliche Produktionskapazität von etwa 9 Mio. t Salz in Europa. Unter Tage gewonnenes Steinsalz wird über Tage auf die gewünschte Körnung gemahlen. Siedesalz entsteht, indem das Wasser der Sole verdampft und dadurch gelöstes Salz gewonnen wird.

Zur Errichtung einer Solarsalzanlage in Westaustralien (Ashburton Salt Projekt) hat K+S bergbauliche Lizenzen von einer lokalen Investorengruppe erworben. Das Projekt befindet sich in einer frühen Entwicklungsphase. Nach Einleitung des Umweltgenehmigungsverfahrens im Oktober 2016 wurde im ersten Schritt der notwendige Studienumfang mit der Umweltbehörde abgestimmt. Nach Genehmigung dieses sogenannten „Scopings“ haben wir mit den eigentlichen Umweltstudien begonnen. Ende 2020 wurden die Antragsunterlagen mit den Resultaten der Studien bei der Umweltbehörde eingereicht, die in 2021 mit weiteren Studienergebnissen aktualisiert wurden. Parallel zum laufenden Genehmigungsverfahren wurde in 2022 eine Machbarkeitsstudie für das Projekt fertiggestellt. Nach Prüfung der komplettierten Genehmigungsunterlagen durch die Umweltbehörde in 2022 haben wir in Abstimmung

mit dieser weitere Anpassungen an den Studien vorgenommen. Wir erwarten nun die Eröffnung der Öffentlichkeitsbeteiligungsphase des Verfahrens und rechnen mit der Erteilung einer Genehmigung in 2023. Sobald diese vorliegt, wird entsprechend der strategischen Einordnung des Salzgeschäfts entschieden, wie es mit dem Projekt, das im Endausbau eine jährliche Produktionskapazität von 4,7 Mio. t haben könnte, weitergehen soll.

EINKAUF

K+S hat im Jahr 2022 bei rund 8.600 Lieferanten technische Güter, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen (inkl. Logistkdiensleistungen) für rund 2,2 Mrd. € eingekauft (2021: 1,6 Mrd. €). Der Großteil unseres Einkaufsvolumens fällt in der Produktion sowie bei Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an. Stoffe, die in unsere Produktion bzw. in unsere Produkte eingehen, machen einen nur vergleichsweise geringen Anteil des Einkaufsvolumens aus.

Entsprechend der Verteilung unserer Standorte bezieht die K+S Gruppe Materialien und Dienstleistungen zum größten Teil aus Deutschland (64 %). Darüber hinaus werden Materialien und Dienstleistungen aus Kanada (12 %), den Niederlanden (4 %), Frankreich (2 %), der Schweiz (2 %) und dem Rest der Welt (16 %) bezogen. Insgesamt stammen 99 % unserer Vertragspartner aus den OECD-Staaten.

- ☞ **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Geschäftsethik & Menschenrechte**

Ein offenes und faires Miteinander ist der Anspruch unserer Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern. Diese wählen wir in einem systematischen, transparenten und IT-gestützten Prozess nicht nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien aus. Mit unseren strategischen Lieferanten und Dienstleistern unterhalten wir langjährige Partnerschaften, nicht zuletzt, um u. a. eine langfristige Versorgung und Frachtraumsicherung zu gewährleisten.

LOGISTIK

Unser Supply Chain Management steuert und überwacht die gesamte Lieferkette, um die zuverlässige weltweite Belieferung unserer Kunden zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Wir nutzen die verschiedenen Verkehrsträger unter Einbeziehung ihrer individuellen Vorteile und berücksichtigen, soweit möglich, die umweltfreundlicheren und wirtschaftlicheren Schienen- und Wasserwege. Mithilfe gruppenweit gültiger Leistungskennzahlen überwachen wir die Kosten, messen die Leistungsfähigkeit der logistischen Systeme und verbessern diese in einem ständigen Prozess, um die Kundenzufriedenheit zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Pro Jahr befördert K+S, inklusive Doppelzählungen bei der Nutzung verschiedener Verkehrsträger, durchschnittlich über 25 Mio. t Ware. Dafür steht weltweit ein Netzwerk von Lager-, Hafen- und Distributionsstandorten zur Verfügung.

EIGENE LOGISTIKAKTIVITÄTEN

Mit unserem Kalikai am Standort Hamburg betreibt die K+S Minerals and Agriculture GmbH eine der größten Umschlaganlagen für Schüttgüter in Europa mit einer Lagerkapazität von rund 400.000 t. Über 3 Mio. t Kali- und Magnesiumprodukte werden hier jährlich umgeschlagen. Um den Weitertransport der Ware zu gewährleisten, hat die K+S Minerals and Agriculture GmbH mit der Beteiligung an der modal 3 Logistik GmbH Zugriff auf einen multimodalen Logistikanbieter, der umweltfreundliche Verkehrskonzepte für den Containerverkehr anbietet.

Die hochmoderne Umschlag- und Lageranlage für Kaliprodukte im kanadischen Hafen von Vancouver (Port Moody) umfasst u. a. eine Entladestation für Güterwaggons, 1.260 m an Förderbändern sowie einen 263 m langen Lagerschuppen für insgesamt 160.000 t Kaliprodukte. Güterzüge mit bis zu ca. 18.000 t Produkt können hier entladen und Schiffe mit einer Kapazität von bis zu 70.000 t am Kai der Anlage beladen werden. Für den Transport vom Werk Bethune zum Hafen verfügt K+S über 1.350 Güterwaggons.

Auch für unseren europäischen Bahnverkehr haben wir in eine eigene Waggonflotte investiert und verfügen nunmehr über 404 Güterwaggons.

LOGISTIKDIENSTLEISTER

Die langfristige Frachtraumsicherung spielt für uns eine wichtige Rolle. Der Großteil unseres internationalen Transportvolumens wird von Dienstleistern befördert, mit denen wir langjährige Partnerschaften unterhalten.

VERTRIEB/MARKETING

Unser Anspruch ist, der am stärksten auf den Kunden fokussierte, eigenständige Anbieter von mineralischen Produkten zu sein. Hohe Produktqualität und Zuverlässigkeit sind hierfür entscheidende Voraussetzungen. Wir streben eine größtmögliche Nähe zu unseren Kunden an und wollen ihnen maßgeschneiderte Produkte anbieten, die wir in unserem etablierten und kundennahen Vertriebsnetz weltweit vertreiben.

Gesicherte Qualität, termingerechte Lieferung und fachgerechte Beratung sollen maßgeblich zur Kundenbindung beitragen. Im Qualitätsmanagement wollen wir die Qualität unserer Produkte in allen Phasen der Wertschöpfungskette stetig

verbessern. Unser Qualitätsmanagementsystem basiert auf der DIN EN ISO 9001 und wird von externen, akkreditierten Zertifizierungsunternehmen geprüft. Wir bewerten unsere Produkte kontinuierlich in Bezug auf mögliche Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Qualität sowie auf ihre Umweltverträglichkeit. Diese Bewertungen werden jährlich durch externe Zertifizierer wie IFS und GMP+ überprüft. Wir sorgen dafür, dass die Produkte bei verantwortungsvoller und sachgerechter Nutzung für Mensch und Natur sicher sind. Unseren Kunden stellen wir umfangreiche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen in Produkt- und Sicherheitsdatenblättern zur Verfügung. Wir stellen für unsere Düngemittel Konformitätserklärungen gemäß der aktuellen Düngeprodukteverordnung aus. Dadurch wird die rechtliche Sicherheit unserer Produkte weltweit garantiert. Da es sich bei dem Großteil von ihnen um chemisch nicht veränderte Naturstoffe handelt, sind sie von der Registrierpflicht im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung REACH ausgenommen. Alle anderen Stoffe sind den Vorschriften entsprechend registriert.

ANWENDUNG

Produkte und Dienstleistungen, deren Anwendung sowie wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen werden im Abschnitt „Unternehmensprofil“ innerhalb der Kundensegmente beschrieben.

ANWENDUNGSBERATUNG

Im Kundensegment Landwirtschaft beraten professionell ausgebildete und weltweit agierende Agronomen unsere Kunden und entwickeln bedarfsgerechte Lösungen. Wir betreiben außerdem Forschung und eigene Feldversuche, um die Nährstoffversorgung durch ein angepasstes Produktportfolio optimieren zu können. Schwerpunktkulturen sind dabei Kartoffeln, Mais, Ölpalmen, Raps und Soja. Wir erstellen für unsere Kunden individuelle Düngungsempfehlungen, welche die Voraussetzung für eine „gute fachliche Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind. Sie dienen der langfristigen Sicherung der Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit der Böden als natürliche Ressource.

Als Dienstleistung bieten wir eine fachlich fundierte Kundenberatung im Agrarbereich an. Wir antizipieren Trends und erforschen die veränderten Rahmenbedingungen mit Blick auf Wasser- und Ressourceneffizienz und im Zusammenhang mit der Bodenfruchtbarkeit. Unser Ziel ist es, die Versorgung von Kulturen mit Pflanzennährstoffen auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu optimieren. Für unsere Industrieprodukte bieten wir weltweit technische Anwendungsberatung an.

WERTSCHÖPFUNGSRECHNUNG

Die nachfolgende Wertschöpfungsrechnung zeigt den von uns erwirtschafteten Beitrag zum privaten sowie zum öffentlichen Einkommen. Die Wertschöpfung wird errechnet aus Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen nach Abzug von Materialaufwand, Abschreibungen (ohne Wertminderung/-aufholung) und sonstigen Aufwendungen. In der Verteilungsrechnung wird ausgewiesen, welche Anteile der Wertschöpfung an Mitarbeiter, Aktionäre, Staat und Darlehensgeber fließen und welcher Anteil dem Unternehmen zuzurechnen ist. Die Wertschöpfungsrechnung bezieht sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit (nur für Vorjahresangaben relevant). **B.5**

Im Jahr 2022 belief sich unsere Wertschöpfung auf 2.884,0 Mio. € (2021: 1.459,3 Mio. €.) Unsere Mitarbeiter erhielten 929,2 Mio. € (2021: 885,3 Mio. €). Dieser Betrag setzt sich aus Löhnen und Gehältern, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge zusammen. Gegenüber den Gemeinden wurden Steuern und Abgaben in Höhe von 414,0 Mio. € geleistet (2021: 100,1 Mio. €). Für den Zinsaufwand gingen 41,5 Mio. € an die Kreditgeber (2021: 98,4 Mio. €). Bei der vorgeschlagenen Dividende von 1,00 € je Aktie erhalten die Aktionäre eine Ausschüttungssumme von 191,4 Mio. € (2021: 38,3 Mio. €). Das Unternehmen bildet Rücklagen, einschließlich Sonstigem, von 1.307,9 Mio. € (2021: 337,2 Mio. €), von denen bis zu 200 Mio. € für den Rückkauf und anschließenden Einzug eigener Aktien verwendet werden sollen. **B.6**

👁 Prognosebericht, Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg

WERTSCHÖPFUNG – ENTSTEHUNG		B.5
in Mio. €	2021	2022
Umsatzerlöse	3.213,1	5.676,6
Sonstige Erträge	378,7	382,1
Materialaufwand	-1.163,8	-1.643,2
Abschreibungen ¹	-292,5	-443,8
Sonstige Aufwendungen	-676,2	-1.087,7
Wertschöpfung	1.459,3	2.884,0

¹ Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen.

WERTSCHÖPFUNG – VERTEILUNG		B.6
in Mio. €	2021	2022
an Mitarbeiter (Löhne, Gehälter, Soziales)	885,3	929,2
an Staaten (Steuern, Abgaben)	100,1	414,0
an Kreditgeber (Zinsaufwand)	98,4	41,5
an Aktionäre (Dividende) ¹	38,3	191,4
an Aktionäre (Rücklagen; zur späteren Verwendung für den Erwerb und Einzug eigener Anteile)	–	200,0
an das Unternehmen (Rücklagen)	337,2	1.107,9
Wertschöpfung	1.459,3	2.884,0

¹ Im Jahr 2022 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Im Jahr 2021 hat K+S seine neue Unternehmensstrategie vorgestellt, die den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg in der Zukunft sichert. Im Rahmen dieser Strategie ist unser Fokus auf das Kerngeschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten gerichtet. Drei Schwerpunkte prägen unsere Unternehmensstrategie: Wir wollen das Bestandsgeschäft optimieren, unser Kerngeschäft ausbauen und weiterentwickeln sowie neue Geschäftsfelder aufbauen. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklungen im Jahr 2022 haben wir unsere Unternehmensstrategie bereits in diesem Jahr überprüft und eine umfangreiche Szenarioanalyse durchgeführt. Dabei wurden die Schwerpunkte der Unternehmensstrategie bestätigt. Ergänzend erhält das Thema Versorgungssicherheit mit nachhaltiger Energie ein höheres Gewicht. Somit wird die Energietransformation mit Blick auf die Sicherstellung der Energieversorgung und im Zusammenhang mit den Klimazielen beschleunigt vorangetrieben. Nach wie vor gilt: Jede unternehmerische Entscheidung muss im Einklang mit unserer Unternehmens- und Klimastrategie sowie unseren Nachhaltigkeitszielen stehen. Erste Meilensteine bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie haben wir bereits erreicht. **B.7**

LEITPLANKEN DER STRATEGIE UND MANAGEMENTFOKUS

B.7

OPTIMIERUNG DES BESTANDSGESCHÄFTS

Bei diesem strategischen Schwerpunkt ist die Transformation des Werks Werra ein wichtiger Baustein. Unser weitreichendes Projekt „Werra 2060“ stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und verlängert die Laufzeit des Werkes mit höherer und stabilerer Produktion, sichert langfristig Arbeitsplätze und reduziert den ökologischen Fußabdruck der heimischen Kaliproduktion. Durch die Fokussierung der Produktion auf abwasserfreie Aufbereitungsverfahren an den Standorten Unterbreizbach (Thüringen) und Wintershall (Hessen) wird sich die Menge an Prozesswasser für das Werk Werra mehr als halbieren. Der Dampfbedarf wird durch den Einsatz der neuen Aufbereitungsverfahren ebenfalls gesenkt, so dass die Kraftwerke mit deutlich reduziertem Erdgasbedarf betrieben werden können. Darüber hinaus ermöglicht die verstärkte Nutzung von Trockenversatz den sogenannten Sekundärabbau. Hierdurch wird die Wertstoffausbeute am Standort deutlich gesteigert und die ursprünglich Anfang der 2030er Jahre geplante Erweiterung der Halde Wintershall durch den Einsatz der neuen Technologien nicht mehr im angedachten Umfang erforderlich sein. Mit der Umstellung der Prozesse, welche bei laufender Produktion stattfinden wird, geht auch eine Weiterentwicklung des Produktportfolios, insbesondere im Bereich unserer Spezialitäten, einher. Das Produktportfolio wird unter Kosten-, Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien insgesamt konkurrenzfähiger.

📄 www.kpluss.com/werra2060

An unseren Standorten Bethune und Zielitz stellen wir das Standardprodukt Kaliumchlorid auf effiziente Weise her. Wir verbessern alle Prozesse an diesen Standorten gemäß dem strategischen Prinzip der Kostenführerschaft. Unser Ziel ist es, die Produktionskosten kontinuierlich zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Dabei spielt der bevorstehende Ramp-up in Bethune mittels Secondary Mining eine wichtige Rolle. Zusätzlich prüfen wir, mit welchen Maßnahmen wir die Produktion in Bethune schneller als bislang geplant ausbauen können.

Im Salzgeschäft konzentrieren wir uns auf operative Verbesserungen. Strategisches Wachstum steht hier nicht im Fokus. Optimierung des Bestandsgeschäfts bedeutet für uns auch, entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Digitalisierung und Automatisierung zu setzen. Potenziale hierfür sehen wir insbesondere in den Bereichen Produktion, Vertrieb und Supply Chain.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität wird die Energietransformation mit Blick auf die sichere, robuste und wirtschaftliche Energieversorgung vorangetrieben.

AUSBAU UND WEITERENTWICKLUNG UNSERES KERNGESCHÄFTS

Ein Schritt zum Ausbau und zur Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts stellt die geplante Kooperation mit dem schwedischen Unternehmen Cinis Fertilizer AB über die künftige Zusammenarbeit bei der synthetischen Herstellung von Kaliumsulfat (SOP) dar. Hier plant K+S die Zulieferung des gesamten Bedarfs an Kaliumchlorid (MOP) für Cinis Fertilizer und könnte dagegen jährlich bis zu 600.000 t Kaliumsulfat sowie Natriumchlorid von Cinis abnehmen.

Bei der Weiterentwicklung unseres Produktportfolios denken wir an angrenzende Nährstoffe, aber auch an den stärkeren Ausbau der Flüssigdüngung. Wo es auf der Erde heiß und trocken ist, ermöglichen unsere wasserlöslichen Produkte bereits heute den Anbau von Pflanzenkulturen – selbst in Wüstenregionen. Auch bei der Bewässerung unter Folie und Glas sind unsere Nährstoffe ein wichtiger Wachstumsmotor. Ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot komplettiert unser Geschäftsmodell. Insbesondere digitale Dienstleistungen, wie zum Beispiel digitale Plattformen mit Partnern, die den Direktverkauf an den Landwirt ermöglichen, unser Onlineshop und agronomische Beratung über Webinare werden zukünftig in unserem Geschäft eine noch stärkere Rolle spielen. Daneben werden wir unsere Präsenz beim Kunden direkt in ausgewählten Märkten vor Ort weiter intensivieren. Beim Ausbau unseres Kerngeschäfts setzen wir primär auf organisches Wachstum und auf die Kooperation mit starken Partnern.

NEUE GESCHÄFTSFELDER

Für nachhaltige Entsorgungslösungen gibt es einen wachsenden Markt. Deshalb haben wir den Betrieb und die einzigartige Infrastruktur unserer hochmodernen Entsorgungsanlagen mit dem Vertriebsnetz unseres neuen Partners, einer Tochter der REMONDIS-Gruppe, im Gemeinschaftsunternehmen REKS vereint. Außerdem eröffnet uns dieses Geschäftsmodell den bestmöglichen Zugang zu Materialien, die wir künftig für die Abdeckung unserer Halden benötigen. Darüber hinaus prüfen wir alternative Nutzungsmöglichkeiten für unsere Infrastruktur. So bieten etwa unsere unterirdischen Kavernen das Potenzial zur Speicherung von CO₂ oder Wasserstoff.

UNSERE FINANZIELLEN ZIELE

Mit unserer Unternehmensstrategie sichern wir den wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft. Unsere finanziellen Ziele streben wir auf Basis einer soliden Bilanz an, um den Ansprüchen und Rendite-Erwartungen unserer Kapitalgeber gerecht zu werden.

WERKSSTRATEGIEN

B.8

	BETHUNE	ZIELITZ
COMMODITY-WERKE	Commodity-Standort mit Kostenführerschaft <ul style="list-style-type: none"> + Wachstum auf dem Weg zu 4 Mio. t pro Jahr erfolgt durch Secondary Mining und Cooling-Pond-Technologie + Effizienzverbesserungen durch Automatisierung, Optimierung des Secondary Mining und Verringerung des Energieeinsatzes je Tonne Endprodukt <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Energie- und Wasserverbrauch (Einführung von Technologien mit niedrigem Treibhausgasausstoß) • Erhöhte Solekonzentration • Verbesserung von Anlagenteilen in Fabrik und Verladung • Verbesserung Anlagenleistung, Verfügbarkeit und Auslastung (Gesamtanlageneffektivität) • Senkung der Kosten pro Kaverne 	Klarer Fokus auf Kaliprodukte <ul style="list-style-type: none"> + Fokus auf innovative, strategische Zukunftsprojekte und -konzepte <ul style="list-style-type: none"> • Operations Excellence (Reduktion der Cash-Kosten) • Autonome Bergbau und Fabriksteuerung • Erneuerbare Energien, H₂- und CO₂-Infrastruktur + Ausbau von KCl 99 zum Branchenführer bei diesem Industrieprodukt + Machbarkeitsstudie für Ausweitung auf andere Kaliprodukte + Haldenabdeckung
	SPEZIALITÄTEN-WERKE	WERRA <p>Weltweit größtes Werk für Kali-, Magnesium- und Sulfatspezialitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> + Optimierung des Portfolios <ul style="list-style-type: none"> • Maximierung CMS (Bittersalz) • Erhöhung des Anteils rollgranulierter Produkte • Erhöhung der Menge granulierter Produkte • Optimierung der Produktion von SOP • Neue Spezialitäten + Zukunftssicher mit verlängerter Laufzeit durch Werra 2060 <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung Extraktionsrate • Halbierung Prozesswasser aufgrund von Werra 2060 • Verringerung fester Nebenprodukte • Senkung Energieverbrauch • Verringerung CO₂-Emissionen + Licence to operate <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung Genehmigungssituation • Haldenabdeckung

- + Wir wollen im Durchschnitt über einen 5-Jahres-Zyklus unsere Kapitalkosten verdienen (ROCE > WACC).
- + Ebenfalls über diesen Zyklus streben wir eine durchschnittliche EBITDA-Marge von mehr als 20% an.
- + Ab 2023 wollen wir einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) von maximal 1,5x einhalten – auch am unteren Ende des Zyklus.

Mit der im Jahr 2021 veröffentlichten Strategie hatten wir eine Dividendenpolitik veröffentlicht. Diese sah eine Basisdividende von 15 Cent je Aktie vor, die bei guter wirtschaftlicher Entwicklung um einen diskretionären Betrag erhöht werden konnte. Zum Zeitpunkt der Festlegung dieser Dividendenpolitik standen die rasche Entschuldung des Unternehmens, die Sicherung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Schaffung einer soliden Bilanz

im Vordergrund. Auch nach der Veräußerung der Operativen Einheit Americas lagen die Nettofinanzverbindlichkeiten noch im höheren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich und bei dem damaligen Kalipreisniveau wäre die Entschuldung deutlich langsamer vorangeschritten. Nachdem die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits dazu geführt hat, dass K+S eine positive Nettovermögensposition vorweisen kann, werden wir die Dividendenpolitik für künftige Entscheidungen zur Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg überarbeiten.

Mit unserer Strategie haben wir den Kurs für die kommenden Jahre gesetzt. Wir werden innerhalb dieser Leitplanken eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten weiter vorantreiben und anstoßen.

📄 www.kpluss.com/strategie

NACHHALTIGKEITSPROGRAMM¹

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Wir engagieren uns in den drei Handlungsbereichen Gesellschaft & Mitarbeiter, Umwelt & Ressourcen sowie Geschäftsethik & Menschenrechte. In den dazugehörigen Themenfeldern haben wir uns konkrete Nachhaltigkeitsziele und KPIs gesetzt. Im Dialog mit unseren Stakeholdern entwickeln wir unser Nachhaltigkeitsmanagement ständig weiter. Relevante Themen und gesellschaftliche Trends bewerten wir frühzeitig und systematisch. Unser Nachhaltigkeitsprogramm greift die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf.

Im Jahr 2021 haben wir aus Sicht unserer Stakeholder die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der K+S Gruppe in Anlehnung an die Leitlinie der Global Reporting Initiative „GRI Universal Standards 2016“ überprüft und erneuert. Das Ergebnis zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich Umwelt & Ressourcen. Eine hohe Relevanz haben auch die Themen „Gesundheit & Arbeitssicherheit“ sowie „Compliance“.

- 👁️ **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung**
- 👁️ **Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement**

¹ Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c-289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der inhaltlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

UNSERE KLIMASTRATEGIE

Wir wollen die Energiewende weiter aktiv voranbringen und unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Dazu haben wir einen Klimaschutzfonds eingerichtet. Konkret haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere CO₂-Emissionen² (Scope 1 und 2 der produzierenden Standorte) weiterhin zu senken, und zwar bis 2030 um 10 % gegenüber 2020³. Bei der Überprüfung der Unternehmensstrategie aufgrund der geopolitischen Entwicklungen im Jahr 2022 konnten die drei Hauptthemen bestätigt werden. Das Thema Versorgungssicherheit mit nachhaltiger Energie erhält dabei ein höheres Gewicht, so dass die Energietransformation mit Blick auf die Sicherstellung der Energieversorgung und die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Zusammenhang mit den Klimazielen beschleunigt und mit konkreten Projekten hinterlegt wird.

- 👁️ **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Energie & Klima**

Durch den umfassenden Einsatz hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie (KWK), den damit verbundenen Umstieg von Kohle auf Erdgas, umfangreiche Energieeffizienzmaßnahmen und Kapazitätsabbau haben wir unsere direkten CO₂-Emissionen in den letzten drei Jahrzehnten bereits deutlich reduziert.

- 👁️ **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Energie & Klima, Herausforderungen bei der Dekarbonisierung**

Als langfristiges Bekenntnis unterstützt K+S die Ziele des Pariser Klimaabkommens, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Für K+S ist dieses Ziel sehr herausfordernd und nur unter bestimmten Bedingungen zu erreichen. Seit dem Jahr 2021 verfolgt unser Unternehmen konsequent eine eigene Klimastrategie.

- 👁️ **Optimierung des Bestandsgeschäfts**
- 👁️ **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Energie & Klima**

KONKRETE NACHHALTIGKEITZIELE BIS ZUM JAHR 2030

Die Definition konkreter Ziele bis zum Jahr 2030 und die regelmäßige Berichterstattung von Leistungsindikatoren machen unseren Fortschritt messbar. Die vom Vorstand beschlossenen Ziele wurden von den Facheinheiten sowie der Einheit Nachhaltigkeitsmanagement erarbeitet. So wie es die Zielvorgabe vorgesehen hatte, wurde die Versenkung von salzhaltigem Abwasser in Deutschland als Entsorgungsweg zum 31. Dezember 2021 eingestellt.

- 👁️ **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung**
- 👁️ **Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance**

² Soweit in diesem Bericht von CO₂ die Rede ist, sind CO₂e gemeint.

³ Bei signifikanten Änderungen der Produktionsmengen kann eine Anpassung des Basiswertes der Emissionen erfolgen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die K+S Gruppe einen Umsatz in Höhe von 5,7 Mrd. € (2021: 3,2 Mrd. €). Das EBITDA¹ übertraf aufgrund stark gestiegener Durchschnittspreise im Kundensegment Landwirtschaft mit 2,4 Mrd. € (2021: 1,1 Mrd. €) das Vorjahr deutlich und ist das mit Abstand beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte. Der bereinigte Freie Cashflow vor Sondereffekten erreichte 1,2 Mrd. € (2021: 0,2 Mrd. €). Nach Berücksichtigung der vollständigen Rückführung des Factorings und des Erwerbs von CO₂-Zertifikaten belief sich der bereinigte Freie Cashflow auf 0,9 Mrd. €.

Der Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die Beschreibung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beziehen sich, soweit nicht anders bezeichnet, auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. Die bisherige Operative Einheit Americas ist bereits seit dem Geschäftsbericht 2020 kein berichtspflichtiges Segment gemäß IFRS 5 mehr und wurde im Vorjahr als „nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Die Veräußerung erfolgte mit Closing zum 30. April 2021.

Im Jahr 2022 wurden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert, aus denen die Anpassung von Vorjahreswerten resultierte. So wurde beispielsweise für das Jahr 2021 der Ausweis der Auflösungseffekte von bergbaulichen Rückstellungen rückwirkend angepasst. Dies hatte Auswirkungen auf Umsatzkosten sowie sonstige betriebliche Erträge und wirkte damit positiv auf das EBITDA. Die entsprechende Gegenposition wurde in den Zinsaufwendungen bzw. dem Finanzergebnis erfasst. Des Weiteren wurden die Vorjahreswerte der aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz aufgrund einer unzutreffenden Erfassung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung rückwirkend angepasst. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung des Ausweises der ausstehenden Rechnungen mit Auswirkungen auf die Vorjahreswerte der Bilanz. Weitere Informationen und genauere Ausführungen zu den Änderungen und Anpassungen finden Sie im Konzernabschluss auf Seite 185.

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte, in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitungsrechnung findet sich auf Seite 49.

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

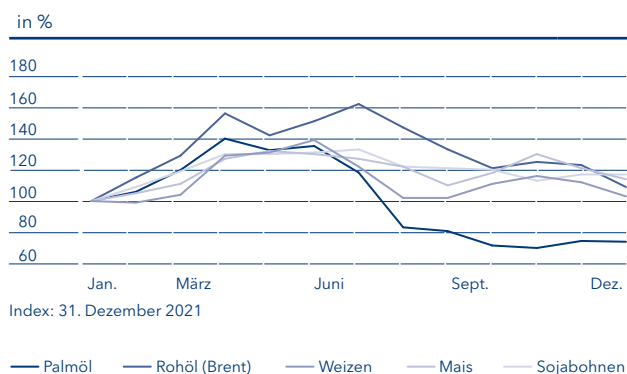
Die geopolitische Lage und die Entwicklung der Konjunktur waren mit dem Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine ab Februar 2022 dramatischen Veränderungen unterworfen. Steigende Inflation, rasant steigende Energiepreise, gestörte Lieferketten und damit verstärkte Knappheiten in zahlreichen Branchen waren die Folge. Der Rückgang des Wachstums in China – bedingt durch die dort geltende strikte Corona-Eindämmungspolitik – bremste die Entwicklung zusätzlich. Unterschiede innerhalb Europas beruhen im Wesentlichen auf verschiedenen wirtschaftlichen Strukturen: Das produzierende Gewerbe ist viel stärker von den gestiegenen Energiepreisen betroffen als der Dienstleistungssektor.

An den Energiemärkten war das Geschehen von einem deutlichen Anstieg des Gaspreises gekennzeichnet, der in Europa besonders ausgeprägt war. Aufgrund ausbleibender Gaslieferungen aus Russland mussten Gasimporteure unter hohen Kosten Ersatz beschaffen, um die Lagerbestände vor der Heizsaison wieder auf ein übliches Niveau aufzufüllen. Mit wachsenden Zweifeln an der Versorgungssicherheit stiegen die Preise stark an. So lag der für unsere deutschen Produktionsstandorte wichtige Referenzwert Dutch TTF zwischenzeitlich beispielsweise bei über 300 €/MWh und zum Jahresende bei 65 €/MWh verglichen mit einem Erdgaspreis von rund 50 €/MWh zu Beginn des Jahres und einem langfristigen Normalniveau von unter 20 €/MWh. Die Bewegungen der Gaspreise strahlten auf den Ölpreis ab, der nach einem ebenfalls bewegten Jahr am Jahresende mit rund 81 USD pro Fass Rohöl der Sorte Brent nur noch etwa 9% über dem Stand des Vorjahres notierte (31. Dezember 2022: 74 USD). Der Durchschnittspreis lag 2022 mit rund 100 USD aber deutlich über dem des Vorjahres (2021: 70 USD) und reflektiert die Marktbewegungen.

Die Notierungen wichtiger Agrarrohstoffe stiegen bis zur Jahresmitte 2022 weiter teils kräftig an. In der zweiten Jahreshälfte gaben die Preise wieder etwas nach. Über das Gesamtjahr verzeichneten die Preise für Mais (14 %), Sojabohnen (17 %) und Weizen (3 %) teils deutliche Anstiege. Der Preis für Palmöl konnte die Preissteigerungen der ersten Monate in 2022 nicht halten und schloss das Jahr 26 % unter dem Jahresanfangsniveau. **B.9**

ENTWICKLUNG DER ROHSTOFFPREISE AUF MONATSBASIS IM JAHR 2022

B.9

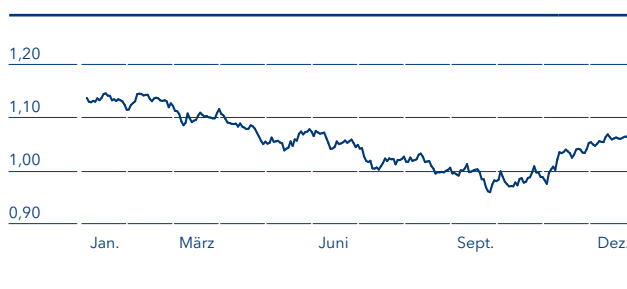


Quelle: Weltbank

Gegenüber dem US-Dollar hatte die europäische Einheitswährung in den vergangenen 12 Monaten keinen leichten Stand. Ende September rutschte der EUR/USD-Wechselkurs unter die Parität und damit auf den tiefsten Stand seit 20 Jahren. Zum Jahresende konnte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar wieder behaupten und schloss bei 1,07 EUR/USD (31. Dezember 2021: 1,13 EUR/USD). Im Jahresdurchschnitt notierte der US-Dollar mit 1,05 EUR/USD jedoch spürbar stärker als im Vorjahr (2021: 1,18 EUR/USD). **B.10**

EUR/USD-ENTWICKLUNG IM JAHR 2022

B.10



Quelle: Bloomberg

AUSWIRKUNGEN AUF K+S

Auch im dritten Jahr der COVID-19-Pandemie hat K+S Krisenstäbe (Task Forces) eingesetzt, die die aktuelle Situation permanent beobachten, bewerten und erforderliche Maßnahmen koordinieren. An den produzierenden Standorten behielten wir die 2020 eingeführten, umfangreichen Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken bei. Insgesamt wurde die Produktion nicht nennenswert beeinträchtigt und die Beschaffung von Materialien war dank großer Anstrengungen und guter Zusammenarbeit des Einkaufs mit den Standorten stabil. Im Berichtsjahr wurde das EBITDA durch die mit den umfangreichen Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken durch COVID-19 verbundenen Effizienzverluste, Kosten für Tests sowie die K+S Impfkampagnen an deutschen Standorten ähnlich wie im Vorjahr mit einem niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag belastet.

Weiterhin hatten folgende Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von K+S:

- + Der teils kräftige Anstieg der Preise wichtiger Agrarrohstoffe in der ersten Jahreshälfte, die weltweit die Hauptzeit für die Ausbringung landwirtschaftlicher Düngemittel ist, sowie die daraus resultierenden Ertragsperspektiven erhöhten für Landwirte den Anreiz, den Ertrag je Hektar durch den Einsatz von Pflanzennährstoffen zu steigern sowie die Anbaufläche insgesamt zu erhöhen.
- + Die Energiekosten der K+S Gruppe werden insbesondere durch die Kosten für den Bezug von Erdgas beeinflusst. Unsere langfristig orientierten Einkaufsverträge mit günstigen Konditionen machen uns grundsätzlich unabhängiger von kurzfristigen Marktpreisentwicklungen. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage hatte K+S auch im Jahr 2022 ein engmaschiges Monitoring im Hinblick auf Energieverfügbarkeit und hat sich an allen Standorten auf verschiedene Szenarien vorbereitet. Zwar lagen die Energiekosten der K+S Gruppe aus Primärbezug im Geschäftsjahr 2022 mit 436,9 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2021: 294,0 Mio. €), durch unsere langfristig orientierten Einkaufsverträge allerdings um einen mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag unter dem Niveau, das wir bei Spot-Einkäufen gesehen hätten.
- + Die Frachtkosten der K+S Gruppe sind maßgeblich durch die Preise für Seefracht, Bahnfracht, Binnenschifffahrt und LKW-Ladungsverkehre beeinflusst. Aufgrund gestiegener Rohölpreise und einer geringeren Verfügbarkeit von Frachtraum, im Wesentlichen bei Übersee-Containern und Bulk-Schiffen, sowie einer angespannten Bahnlogistik sind die Frachtraten deutlich angestiegen. Im Geschäftsjahr 2022 lagen die Frachtkosten der K+S Gruppe primär preisbedingt deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

- + Gleichzeitig hat die insgesamt angespannte Logistik auch die Absatzmengen eingeschränkt. In Deutschland war besonders die Bahn betroffen, da Unternehmen aufgrund niedriger Pegelstände deutscher Flüsse Transporte vom Wasser auf die Schiene verlagerten und zusätzliche Kapazitäten abriefen.
 - + Fremdwährungssicherungssystem: Durch die eingesetzten Sicherungsinstrumente lag der Umrechnungskurs im Geschäftsjahr 2022 inkl. Sicherungskosten bei durchschnittlich 1,13 EUR/USD. Der durchschnittliche Kassakurs betrug 1,05 EUR/USD (2021: Umrechnungskurs 1,15 EUR/USD bei einem durchschnittlichen Kassakurs von 1,18 EUR/USD).
- 👁 **Finanzlage**

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

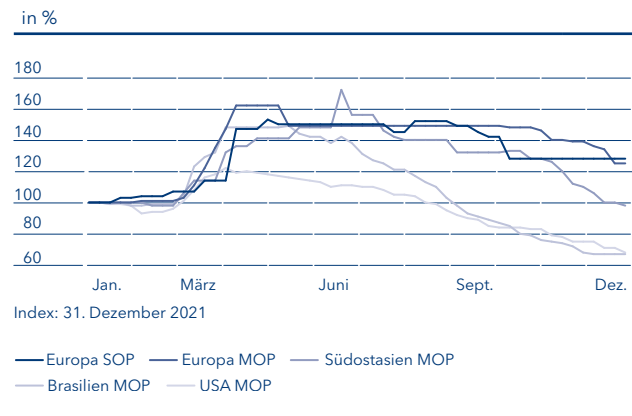
KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT

Die Nachfrage im Kundensegment Landwirtschaft war im ersten Halbjahr 2022 ausgesprochen gut und traf auf begrenzte Verfügbarkeiten: Obwohl Kalidüngemittel größtenteils nicht von europäischen und US-Sanktionen gegen Russland betroffen waren, sind die Kaliexporte Russlands ab dem zweiten Quartal stark zurückgegangen. Ursächlich hierfür dürften insbesondere die Unsicherheit einiger Logistikpartner sowie Einschränkungen im Zahlungsverkehr vor dem Hintergrund der geopolitisch schwierigen Rahmenbedingungen gewesen sein, die sich auch auf die Verfügbarkeit von Seeschiffen ausgewirkt haben. Zudem war für Belaruskali aufgrund von Sanktionen der Großteil ihrer Absatzwege versperrt, so dass nur geringe Mengen exportiert und die Produktion an einigen Standorten eingestellt wurde. Insbesondere in Nord- und Osteuropa, wo der Marktanteil dieser Produzenten hoch war, hat sich daher die Nachfrage in Richtung der restlichen Wettbewerber verschoben. Im zweiten Halbjahr kam es dann zu einer abwartenden Haltung auf Kundenseite, da in den letzten Monaten des Jahres keine Hauptkalianwendung direkt bevorsteht. Insgesamt schätzen wir den Weltkaliabsatz des Jahres 2022 aufgrund der um etwa 15 Mio. t geringeren Mengen aus Russland und Belarus sowie der abwartenden Haltung auf Kundenseite in der zweiten Jahreshälfte auf rund 64 Mio. t (einschließlich 5 Mio. t Kaliumsulfat und Kalisorten mit niedrigeren Wertstoffgehalten; Weltkaliabsatz 2021: 77 Mio. t). Nachdem der weitere Anstieg der Agrarpreise, die Verschärfung der Sanktionen gegen Belarus und die geopolitische Situation um Russland im ersten Halbjahr zu einem starken Anstieg der Kaliumchloridpreise in allen Absatzregionen geführt hatten, normalisierten sich diese in den letzten Monaten des Jahres auf hohem Niveau in regional unterschiedlicher Ausprägung.

Die Preise für unsere Düngemittelspezialitäten konnten mit einem gewissen Zeitverzug ebenfalls deutlich gesteigert werden. **B.11**

ENTWICKLUNG DER KALIPREISE AUF WOCHENBASIS IM JAHR 2022

B.11



Quelle: Weltbank

KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+

Das Kundensegment Industrie+ mit vielfältigen Einsatzgebieten der Produkte war insgesamt von einer guten Nachfrageentwicklung und sowohl bei Kali- als auch bei Salzprodukten von steigenden Preisen geprägt. Die Nachfrage der Chemieindustrie sowie nach Produkten für die Lebens- und Futtermittelindustrie und für sonstige gewerbliche Anwendungen blieb auf dem hohen Vorjahresniveau. Bei Produkten für die Öl- und Gas- sowie die Pharmaindustrie verbesserte sich die Nachfrage erneut. Die Nachfrage nach Verbraucherprodukten blieb nach dem starken Vorjahr auf hohem Niveau.

Die Nachfrage nach Auftausalz normalisierte sich witterungsbedingt nach einer überdurchschnittlich hohen Nachfrage im Vorjahr.

WESENTLICHE, FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF URSÄCHLICHE EREIGNISSE

- + Die Absatzmenge aller Produkte im Kundensegment Landwirtschaft lag aufgrund anhaltender Einschränkungen der Logistikverfügbarkeit, einer im zweiten Halbjahr abwartenden Haltung auf Abnehmerseite sowie vergleichsweise hoher Krankenquoten bei uns und unseren Geschäftspartnern bei 7,11 Mio. t (2021: 7,62 Mio. t). Die unter „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“ beschriebene Entwicklung der Agrar-, Kalimärkte sowie -preise hat dazu geführt, dass sich der Durchschnittspreis in unserem Produktportfolio des Kundensegments Landwirtschaft mehr als verdoppelt hat (Durchschnittspreis 2022: 628 €/t; Durchschnittspreis 2021: 298 €/t). Auch der Durchschnittspreis des Produktportfolios im Kundensegment Industrie+ konnte gesteigert werden, am stärksten bei den kalihaltigen Produkten.

- + Ein Großteil der Umsätze im Kundensegment Landwirtschaft wird in US-Dollar fakturiert. Die starke Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro, insbesondere in den ersten neun Monaten des Jahres, hat sich daher positiv auf den in Euro ausgewiesenen Konzernumsatz ausgewirkt. Aufgrund unserer langfristigen Währungsabsicherung konnten wir an dieser Entwicklung nur teilweise partizipieren. Ein Vergleich der Wechselkurse befindet sich unter „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen/Auswirkungen auf K+S“.
- + Mit einem Gasbedarf von 6 TWh in Deutschland, mit denen wir in unseren Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen Strom und Wärme für die Aufbereitung unseres Rohsalzes erzeugen, gehört K+S zu den großen Verbrauchern in Deutschland. Eine Beschreibung der Auswirkungen aufgrund der geopolitischen Veränderungen im Jahr 2022 ist unter „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen/Auswirkungen auf K+S“ zu finden.
- + Bei den Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen und den sonstigen langfristigen Rückstellungen gab es diverse Effekte, insbesondere aus einer Erhöhung der Inflation, erhöhten Abzinsungssätzen, verlängerten Laufzeiten aufgrund des Projektes Werra 2060 sowie der Berücksichtigung geplanter Erlöse aus der Haldenabdeckung für Hattorf und Wintershall mit unterschiedlichen Auswirkungen auf Bilanzpositionen, EBITDA und Finanzergebnis. Der Ausweis der Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen und der sonstigen langfristigen Rückstellungen in der Bilanz hat sich gegenüber dem Jahresende 2021 nach Verrechnung aller Effekte um rund 100 Mio. € reduziert. Das EBITDA wurde mit einem mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag belastet (2021: Entlastung von gut 100 Mio. €), wovon in 2022 gut ein Drittel bereits nach neun Monaten erfasst war. Der positive Gesamteffekt auf das Finanzergebnis belief sich auf einen höheren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag (2021: Belastung in Höhe von rund 37 Mio. €), wobei in 2022 gut die Hälfte bereits nach neun Monaten erfasst war.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF ERGEBNISPROGNOSE

Das im Geschäftsbericht 2021 erwartete (bereits mit Ad-hoc-Mitteilung am 9. Februar 2022 kommunizierte) EBITDA-Niveau für das Jahr 2022 konnte sehr deutlich übertroffen werden: Aufgrund des knappen Kalimarkts infolge der Sanktionen gegen Belarus hatten wir das EBITDA der K+S Gruppe im Februar zunächst in einer Spanne zwischen 1,6 und 1,9 Mrd. € erwartet (2021: 1,1 Mrd. €). Diese Einschätzung haben wir am 13. April 2022 per Ad-hoc-Mitteilung aufgrund nochmals höherer

Durchschnittspreise im Kundensegment Landwirtschaft auf eine EBITDA-Spanne von 2,3 bis 2,6 Mrd. € angehoben. Sogar unter der Annahme einer im vierten Quartal um 25 % reduzierten Gasverfügbarkeit sowie der Zahlung einer Gasumlage konnte diese Spanne für die Prognose im August verwendet werden. Am 10. November konkretisierten wir diese Einschätzung auf rund 2,4 Mrd. € ohne Gasumlage bzw. -mangellage im vierten Quartal. Schlussendlich erreichte das EBITDA 2,4 Mrd. €.

Für das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten wurde im Geschäftsbericht 2021 sowie in allen weiteren Veröffentlichungen im Geschäftsjahr für das Jahr 2022 ein starker Anstieg prognostiziert (2021: 0,5 Mrd. €). Das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern betrug im Berichtsjahr 1,5 Mrd. €.

• Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Bei der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) der fortgeführten Geschäftstätigkeit haben wir im März 2022 einen starken Anstieg erwartet (2021: 12,9 %). Der ROCE betrug im Berichtsjahr 25,7%. **B.12**

CASHFLOW-PROGNOSE

Während zu Beginn des Jahres 2022 ein bereinigter Freier Cashflow zwischen 0,6 und 0,8 Mrd. € (2021: 92,7 Mio. €) erwartet wurde, konnte diese Prognose aufgrund der deutlich positiven Marktentwicklung im April auf 1,0 bis 1,2 Mrd. € angepasst werden (ohne den Sondereffekt aus der Rückführung des Factorings und dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten von insgesamt rund 0,23 Mrd. €). Diese Spanne prognostizierten wir auch im August, sogar mit unterstelltem Szenario für Gasumlage bzw. -mangellage. Am 10. November konkretisierten wir diese Einschätzung am oberen Ende dieser Spanne ohne Gasumlage bzw. -mangellage im vierten Quartal. Der bereinigte Freie Cashflow erreichte im Berichtsjahr 1,2 Mrd. €. Nach Abzug des Sondereffekts aus der Rückführung des Factorings und dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten von insgesamt rund 230 Mio. € erreichte der bereinigte Freie Cashflow 932 Mio. €. Das Investitionsvolumen lag mit 403,8 Mio. € auf dem prognostizierten Niveau von rund 400 Mio. € (2021: 334,3 Mio. €); davon waren 350,5 Mio. € cashflowwirksam.

PROGNOSE DER NICHTFINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)

Für das Jahr 2022 hatten wir im Geschäftsbericht 2021 prognostiziert, dass die LTI-Rate unter 10 liegen sollte (2021: 11,3). Diese Prognose wurde mit einem Wert von 8,3 mehr als erfüllt.

Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland

Insgesamt hat sich das Unternehmen das Ziel gesetzt, die zu entsorgenden salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland um 500.000 m³ bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2017 (2,7 Mio. m³) zu reduzieren. Im Jahr 2022 musste im Zuge der geringen Wasserführung in der Werra und der daraus resultierenden verminderten Einleitmöglichkeit die Fahrweise des Werkes Werra temporär verändert werden, so dass der Prozesswasseranfall mit 2,3 Mio. m³ einen außergewöhnlich niedrigen Wert erreichte (2021: 3,3 Mio. m³).

Nachhaltige Lieferketten

Wir erwarteten im Geschäftsbericht 2021, dass die Anerkennungsrate des Verhaltenskodex durch unsere Lieferanten bezogen auf unser Einkaufsvolumen im Jahr 2022 in etwa stabil bleiben sollte (Anerkennungsrate 80,7%). Sie betrug im Jahr 2022 schließlich 84,5% und konnte damit erneut verbessert werden.

Für das Jahr 2022 haben wir im Geschäftsbericht 2021 in Aussicht gestellt, dass wir die Anerkennungsrate des Kodex durch unsere kritischen Lieferanten erneut verbessern können (Anerkennungsrate 2021: 86,6%). Dies ist mit einer Anerkennungsrate von 89,6% erfüllt worden.

SOLL-IST-VERGLEICH 2022

B.12

		IST 2021	Prognose 2022 Geschäftsbericht 2021	Prognose 2022 Q1/2022	Prognose 2022 H1/2022	Prognose 2022 9M/2022	IST 2022
K+S Gruppe							
EBITDA ¹	Mrd. €	1,07; davon 0,22 REKS (einmalig)	1,6 bis 1,9	2,3 bis 2,6 ohne Gasmangellage	2,3 bis 2,6 inkl. Gasmangellage	rund 2,4 ohne Gasmangellage	2,4
Investitionen ²	Mio. €	334,3	400	gut 400	gut 400	rund 400	403,8
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten ³	Mio. €	486,1	starker Anstieg	starker Anstieg	starker Anstieg	starker Anstieg	1.494,0
Bereinigter Freier Cashflow	Mrd. €	0,1	0,6 bis 0,8	1,0 bis 1,2 ⁴ ohne Gasmangellage	1,0 bis 1,2 ⁴ inkl. Gasmangellage	gut 1,2 ⁵ ohne Gasmangellage	1,2 ⁶
ROCE, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	%	12,9	starker Anstieg	starker Anstieg	starker Anstieg	starker Anstieg	25,7
EUR/USD-Wechselkurs	EUR/USD	1,18	1,16	1,16	1,05	1,02	1,05
Absatzmenge Kundensegment Landwirtschaft	Mio. t	7,6	gut 7,7	gut 7,7	rund 7,5	rund 7,2	7,1
Durchschnittspreis Kundensegment Landwirtschaft im Gesamtjahr	€/t	298,0	starker Anstieg ggü. GJ 2021	starker Anstieg ggü. GJ 2021	starker Anstieg ggü. GJ 2021; H2 moderat über Q2/2022 (664)	starker Anstieg ggü. GJ 2021; leicht unter 9M/2022 (641)	628,1
Absatzmenge Auftausalz	Mio. t	3,2	gut 2,0	knapp 2,0	gut 2,0	gut 2,0	2,1

¹ Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte, in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

² Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16.

³ Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2022: 30,2%.

⁴ Unter Berücksichtigung des Sondereffekts aus der fast vollständigen Rückführung des Factorings sowie dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten von insgesamt rund 230 Mio. € war prognostiziert, dass der erwartete bereinigte Freie Cashflow bei 770 bis 970 Mio. € liegen sollte.

⁵ Unter Berücksichtigung des Sondereffekts aus der fast vollständigen Rückführung des Factorings sowie dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten von insgesamt rund 230 Mio. € war prognostiziert, dass der erwartete bereinigte Freie Cashflow bei etwa 1 Mrd. € liegen sollte.

⁶ Unter Berücksichtigung des Sondereffekts aus der fast vollständigen Rückführung des Factorings sowie dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten von insgesamt rund 230 Mio. € lag der erwartete bereinigte Freie Cashflow bei etwa 932 Mio. €.

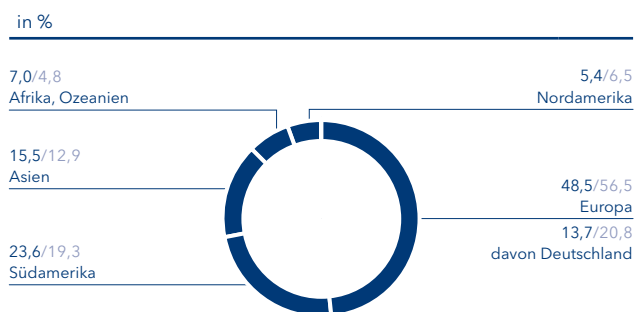
ERTRAGSLAGE

UMSATZ

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte der Umsatz der K+S Gruppe 5.676,6 Mio. € nach 3.213,1 Mio. € im Vorjahr. Deutlich gestiegene Durchschnittspreise im Kundensegment Landwirtschaft sowie für kalihaltige Industrieprodukte konnten geringere Absatzmengen, welche insbesondere durch Logistikknappheiten verursacht wurden, deutlich überkompensieren. Das Auftausalzgeschäft lag nach einem witterungsbedingt überdurchschnittlichen Vorjahreswert wieder auf Normalniveau. **B.14, B.15**

Bei der regionalen Verteilung erzielten wir mit knapp 49 % weiterhin den größten Umsatzanteil in Europa, gefolgt von Südamerika mit rund 24 %. Auf Asien und Nordamerika entfielen 16 % bzw. 5 % unseres Gesamtumsatzes. **B.13**

UMSATZ NACH REGIONEN

B.13


ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR

B.14

in %	2022
Umsatzveränderung	+76,7
– mengen-/strukturbedingt	–9,1
– preis-/preisstellungsbedingt	+80,4
– währungsbedingt	+5,0
– konsolidierungsbedingt	+0,4

UMSATZ NACH QUARTALEN¹

B.15

in Mio. €	2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022	%
K+S Gruppe	3.213,1	1.212,3	1.509,9	1.469,9	1.484,5	5.676,6	+76,7
Anteil am Gesamtumsatz (%)	–	21,4	26,6	25,9	26,1	100,0	–

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

AUFTRAGSENTWICKLUNG

Für den Großteil unseres Geschäfts bestehen keine längerfristigen Vereinbarungen über feste Mengen und Preise. Das Geschäft ist vielmehr durch langfristige Kundenbeziehungen sowie revolvierende Rahmenvereinbarungen mit unverbindlichen Mengen- und Preisindikationen geprägt.

Im Bereich des Auftausalzgeschäfts werden Verträge für die öffentliche Hand in Form von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. An diesen nehmen wir in der Regel ab dem zweiten Quartal für die bevorstehende Wintersaison, zum Teil auch für darauf folgende Winter, teil. Die Verträge beinhalten Preis- sowie Höchstmengenvereinbarungen. Soweit die vertraglich vereinbarten Volumen – abhängig von der Witterung – rechtlich zulässigen Schwankungen unterliegen, können sie nicht als Auftragsbestand klassifiziert werden. Dies gilt ebenso, soweit Mengen bei schwacher Nachfrage in einer Saison auf den nächsten Winter fortgeschrieben werden können.

Ein Ausweis des Auftragsbestands ist aus den genannten Gründen für die Beurteilung unserer kurz- und mittelfristigen Ertragskraft also nicht aussagekräftig.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER KOSTEN

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzkosten der laufenden Geschäftstätigkeit von 682,3 Mio. € auf 3.219,3 Mio. € an; bereinigt um die im Vorjahr in den Umsatzkosten erfassten Anteile der nicht zahlungswirksamen Wertaufholung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.811,3 Mio. € ergibt sich ein Anstieg in Höhe von 725,7 Mio. €. Hier wirkten sich insbesondere die höheren Energie-, Material- und Logistikkosten aus. Die Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten lagen im Berichtsjahr bei 186,3 Mio. € gegenüber 175,9 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 241,8 Mio. € (2021: 397,8 Mio. €; begünstigt durch den Einmalertrag aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der REKS-Transaktion in Höhe von 219,2 Mio. €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 374,6 Mio. € (2021: 196,0 Mio. €). Nach Abzug des Einmaleffekts aus der REKS-Transaktion sind die absoluten Beträge der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge jeweils insbesondere durch höhere Verluste bzw. Gewinne aus Kursdifferenzen angestiegen. Diese sind vorwiegend auf die Kursentwicklung des US-Dollars zum

Euro im Jahresverlauf zurückzuführen. Die Vorjahreswerte der Umsatzkosten und sonstigen betrieblichen Erträge wurden aufgrund einer Änderung im Ausweis von Auflösungsbeträgen bergbaulicher Rückstellungen rückwirkend angepasst. Die entsprechende negative Gegenposition ist im Finanzergebnis zu finden.

👁 Anhang (3), (4)

Das Beteiligungsergebnis betrug 2,1 Mio. € (2021: 5,0 Mio. €). Das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften reduzierte sich in 2022 auf –138,0 Mio. € (2021: –43,1 Mio. €). Die Sicherungsgeschäfte für 2022 wurden zwar auf einem günstigeren Niveau als die Vorjahresgeschäfte abgeschlossen, lagen aber aufgrund der im Jahresverlauf deutlichen Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro weiter vom EUR/USD-Kassakurs entfernt.

Die Kosten für Material, Personal, Energie und Frachten haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtkosten. Mit 1.643,2 Mio. € stieg der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr insbesondere preisbedingt an (2021: 1.163,8 Mio. €). Im Jahr 2022 betrug der Personalaufwand 929,3 Mio. € und lag damit moderat über dem Wert des Vorjahres (2021: 885,3 Mio. €).

Bei den Frachtkosten kam es preisbedingt zu einem Anstieg auf 665,1 Mio. € (2021: 529,6 Mio. €), welcher positive Mengeneffekte deutlich überstiegen hat. Die Kosten für Energie lagen insbesondere preisbedingt mit 436,9 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (2021: 294,0 Mio. €).

👁 Anhang (2)

ERGEBNISENTWICKLUNG IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

OPERATIVES ERGEBNIS EBITDA

Seit dem Geschäftsjahr 2018 steuern wir das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße EBITDA.

Das EBITDA übertraf aufgrund stark gestiegener Durchschnittspreise im Kundensegment Landwirtschaft mit 2.422,9 Mio. € (2021: 1.067,3 Mio. €) das Vorjahr deutlich und ist das mit Abstand beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte. Ursächlich waren, wie bereits bei der Umsatzentwicklung beschrieben, deutlich gestiegene Durchschnittspreise im Kundensegment Landwirtschaft und bei kalihaltigen Industrieprodukten. Höhere Material-, Energie- und Frachtkosten konnten mehr als kompensiert werden. **B.16, B.17**

EBITDA NACH QUARTALEN^{1,2}

B.16

in Mio. €	2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022	%
K+S Gruppe	1.067,3	524,1	706,4	633,2	559,2	2.422,9	> +100
Anteil am Gesamt-EBITDA (%)	–	21,6	29,2	26,1	23,1	100,0	–

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte, in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

² Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

ÜBERLEITUNG OPERATIVES ERGEBNIS UND EBITDA^{1,2,3}

B.17

in Mio. €	2021	2022
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	2.517,0	1.999,6
Ertrag (–)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	31,0	10,4
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	38,1	–30,9
Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften	2.586,1	1.979,1
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (–) des Anlagevermögens	–1.514,6	449,1
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen ⁴ (–)	–5,5	–6,8
Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (–) von at-equity bewerteten Beteiligungen	1,3	1,5
EBITDA	1.067,3	2.422,9

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² Es handelt sich um nicht im IFRS-Regelwerk definierte Kennzahlen.

³ Im Vorjahr wurde der Ausweis der Auflösungseffekte von bergbaulichen Rückstellungen angepasst (Umsatzkosten –51,7 Mio. €, sonstige betriebliche Erträge +46,5 Mio. €, Zinsaufwendungen +98,2 Mio. €).

⁴ Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis betrug 135,1 Mio. € (2021: –91,2 Mio. €) und war durch erhöhte Abzinsungssätze für bergbauliche Rückstellungen und die reduzierte Nettoverschuldung positiv beeinflusst. Des Weiteren wirkten sich Wechselkurseffekte im sonstigen Finanzergebnis im Rahmen der Liquiditätssteuerung positiv aus. Der Vorjahreswert wurde aufgrund einer Änderung im Ausweis von Auflösungsbeträgen bergbaulicher Rückstellungen rückwirkend angepasst. Die entsprechenden positiven Gegenpositionen sind in den Umsatzkosten sowie sonstigen betrieblichen Erträgen zu finden.

KONZERNERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

Das Konzernergebnis nach Steuern betrug im Berichtsjahr 1.508,3 Mio. € (2021: 2.134,2 Mio. €; begünstigt durch eine nicht zahlungswirksame Wertaufholung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.811,3 Mio. €). Für den Ertragsteueraufwand wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,2% (2021: 30,2%) zugrunde gelegt. Das Ergebnis je Aktie betrug im Berichtsjahr dementsprechend 7,88 € (2021: 11,15 €; begünstigt durch die nicht zahlungswirksame Wertaufholung). Die Berechnung beruht wie im Vorjahr auf einer durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Aktien in Höhe von 191,4 Mio. Stückaktien. **B.18, B.19**

👁 Anhang (11)

BEREINIGTES KONZERNERGEBNIS UND BEREINIGTES ERGEBNIS JE AKTIE

Wir weisen zusätzlich ein bereinigtes Ergebnis nach Steuern aus, welches Effekte aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften eliminiert und gleichzeitig als interne Steuerungsgröße dient. Zugleich werden auch die entsprechenden Effekte auf die latenten und zahlungswirksamen Steuern herausgerechnet.

Das bereinigte Ergebnis nach Steuern betrug 1.494,0 Mio. € (2021: 2.182,4 Mio. €; begünstigt durch eine nicht zahlungswirksame Wertaufholung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.811,3 Mio. €). Das bereinigte Ergebnis je Aktie erreichte im Berichtsjahr 7,81 € (2021: 11,40 €; begünstigt durch eine nicht zahlungswirksame Wertaufholung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte). Auch hierfür wurden 191,4 Mio. Stückaktien zugrunde gelegt. Ohne Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Wertaufholung im Jahr 2021 und der damit zusammenhängenden Effekte auf die latenten Steuern hätte das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern im Vorjahr 486,1 Mio. € und das bereinigte Ergebnis je Aktie 2,54 € betragen. Somit konnte das bereinigte Ergebnis aufgrund der sehr guten Geschäftsentwicklung gegenüber dem Vorjahr ohne Effekte aus der Wertaufholung mehr als verdoppelt werden.

Zum 31. Dezember 2022 hielten wir keine eigenen Aktien im Bestand. Die Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien der K+S Aktiengesellschaft belief sich am Jahresende somit unverändert auf 191,4 Mio. Stückaktien. **B.18, B.19**

**HERLEITUNG DES BEREINIGTEN KONZERN-
ERGEBNISSES NACH STEUERN****B.18**

in Mio. €	2021	2022
Ergebnis nach Steuern	2.134,2	1.508,3
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	31,0	10,4
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	38,1	-30,9
Eliminierung daraus resultierender latenter bzw. zahlungswirksamer Steuern	-20,9	6,2
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt	2.182,4	1.494,0

ERGEBNIS JE AKTIE¹**B.19**

	2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022	%
Ergebnis je Aktie, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten (€)	2,54	1,63	2,28	1,98	1,92	7,81	>+100
Ergebnis je Aktie (€)	11,15	1,62	1,93	1,47	2,86	7,88	-29,3
Ergebnis je Aktie, bereinigt (€) ²	11,40	1,63	2,28	1,98	1,92	7,81	-31,5
Durchschnittl. Anzahl Aktien (Mio.)	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	-

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

² Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, das Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2022: 30,2% (2021: 30,2%).

GESCHÄFTSVERLAUF DER KUNDENSEGMENTE (KEINE SEGMENTE NACH IFRS 8)

KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT

Im Kundensegment Landwirtschaft stieg der Umsatz im Berichtsjahr aufgrund deutlich gestiegener Durchschnittspreise und trotz niedriger Absatzmengen stark auf 4.465,6 Mio. € an (2021: 2.272,1 Mio. €). Der Umsatz in Europa lag im Jahr 2022 bei 1.671,6 Mio. € (2021: 950,9 Mio. €) und in Übersee bei 2.794,0 Mio. € (2021: 1.321,1 Mio. €). Insgesamt entfielen 2.976,5 Mio. € des Umsatzes im Kundensegment Landwirtschaft auf Kaliumchlorid (2021: 1.349,3 Mio. €) und 1.489,2 Mio. € auf Düngemittelspezialitäten (2021: 922,8 Mio. €). **B.20, B.21, B.22**

- Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Absatzvolumen fiel im Jahr 2022 auf insgesamt 7,11 Mio. t (2021: 7,62 Mio. t). Hierzu trugen Einschränkungen der Logistikverfügbarkeit, eine im zweiten Halbjahr abwartende Haltung auf Abnehmerseite sowie vergleichsweise hohe Krankenquoten bei uns und unseren Geschäftspartnern bei. Im Berichtsjahr wurden 2,81 Mio. t in Europa (2021: 3,23 Mio. t) und 4,30 Mio. t in Übersee (2021: 4,39 Mio. t) abgesetzt. Insgesamt entfielen 4,44 Mio. t der Absatzmenge auf Kaliumchlorid (2021: 4,69 Mio. t) und 2,67 Mio. t auf Düngemittelspezialitäten (2021: 2,94 Mio. t).

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR	B.20
in %	2022
Umsatzveränderung	+96,5
– mengen-/strukturbedingt	–9,8
– preis-/preisstellungsbedingt	+99,0
– währungsbedingt	+6,7
– konsolidierungsbedingt	+0,6

KENNZAHLEN KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT¹

B.21

in Mio. €	2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022	%
Umsatz	2.272,1	944,1	1.244,2	1.162,8	1.114,6	4.465,6	+96,5
– davon Kaliumchlorid	1.349,3	625,3	849,2	779,5	722,5	2.976,5	> +100
– davon Düngemittelspezialitäten	922,8	318,8	395,0	383,3	392,1	1.489,2	+61,4
Absatzmenge (in Mio. t)	7,62	1,79	1,87	1,56	1,88	7,11	–6,7
– davon Kaliumchlorid	4,69	1,11	1,18	0,95	1,20	4,44	–5,4
– davon Düngemittelspezialitäten	2,94	0,69	0,69	0,61	0,68	2,67	–9,0

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

ENTWICKLUNG VON UMSATZ, ABSATZ UND DURCHSCHNITTSPREISEN NACH REGIONEN^{1,2}

B.22

		2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022	%
Umsatz	Mio. €	2.272,1	944,1	1.244,2	1.162,8	1.114,6	4.465,6	+96,5
Europa	Mio. €	950,9	349,9	543,0	372,0	406,8	1.671,6	+75,8
Übersee	Mio. USD	1.562,5	666,5	746,5	796,3	722,3	2.931,6	+87,6
Absatz	Mio. t eff.	7,62	1,79	1,87	1,56	1,89	7,11	–6,7
Europa	Mio. t eff.	3,23	0,76	0,84	0,55	0,66	2,81	–13,0
Übersee	Mio. t eff.	4,39	1,03	1,03	1,01	1,23	4,30	–2,1
Ø-Preis	€/t eff.	298,0	527,0	663,9	744,5	592,2	628,1	> +100
Europa	€/t eff.	294,0	462,1	648,4	675,9	617,7	594,1	> +100
Übersee	USD/t eff.	356,0	644,3	727,2	787,3	585,6	682,4	+91,7

¹ Der Umsatz beinhaltet sowohl Preise inkl. als auch excl. Fracht und basiert bei den Übersee-Umsätzen auf den jeweiligen EUR/USD-Kassakursen. Für den Großteil dieser Umsatzerlöse wurden Kursicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Preisangaben werden auch durch den jeweiligen Produktmix beeinflusst und sind daher nur als grobe Indikation zu verstehen.

² Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

KENNZAHLEN IM KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+¹**B.23**

in Mio. €	2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022	%
Umsatz	941,0	268,2	265,8	307,1	369,9	1.211,0	+28,7
Absatzmenge (in Mio. t)	7,91	1,83	1,46	1,68	1,87	6,83	-13,7
– davon Auftausalz	3,18	0,61	0,31	0,48	0,68	2,08	-34,6

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+

Im Kundensegment Industrie+ stieg der Umsatz im Jahr 2022 deutlich auf insgesamt 1.211,0 Mio. € (2021: 941,0 Mio. €); ursächlich waren höhere Durchschnittspreise, die geringere Absatzmengen nach dem überdurchschnittlichen Winter im Vorjahr mehr als ausgleichen konnten. **B.24**

🔹 **Branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Insgesamt lag der Absatz mit 6,83 Mio. t unter dem Niveau des Vorjahres (2021: 7,91 Mio. t); maßgeblich war hier wie bei der Umsatzentwicklung beschrieben im Wesentlichen das starke Auftausalzgeschäft im Vorjahr. Der Absatz von Produkten für die Chemieindustrie, die Lebens- und Futtermittelindustrie sowie für sonstige gewerbliche Anwendungen blieb auf dem hohen Vorjahresniveau. Bei Produkten für die Öl- und Gas- sowie die Pharmaindustrie verbesserte sich der Absatz erneut. Der Absatz von Verbraucherprodukten blieb nach dem starken Vorjahr auf hohem Niveau. **B.23**

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR**B.24**

in %	2022
Umsatzveränderung	+28,7
– mengen-/strukturbedingt	-7,4
– preis-/preisstellungsbedingt	+35,1
– währungsbedingt	+0,9
– konsolidierungsbedingt	+0,1

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE**MARGENKENNZAHLEN**

Die Margenkennzahlen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt: Unser Rekord-EBITDA von 2.422,9 Mio. € führte zu einer **EBITDA-Marge** (EBITDA/Umsatz) von 42,7% nach 33,2% im Vergleichszeitraum. Die **Umsatzrendite** (bereinigtes Konzernergebnis nach Steuern/Umsatz) erreichte 26,3% (2021: 67,9%); begünstigt durch die nicht zahlungswirksame Wertaufholung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte; ohne Berücksichtigung dieser Effekte: 15,1%). **B.25**

MEHRPERIODENÜBERSICHT DER MARGEN- UND RENDITEKENNZAHLEN¹**B.25**

Kennzahlen in %	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttomarge ²	15,6	17,1	-37,9	78,8	43,3
EBITDA-Marge	15,0	15,7	12,0	33,2	42,7
Umsatzrendite ³	2,1	1,9	-48,7	67,9	26,3
Eigenkapitalrendite nach Steuern ³	2,1	1,8	-54,3	41,3	22,2
Gesamtkapitalrendite ³	2,4	2,6	-20,1	30,0	21,8
Working Capital (Mio. €)	1.126,7	1.037,9	747,4	647,4	1.303,6
Operatives Anlagevermögen (Mio. €)	7.464,0	8.140,6	6.090,6	6.738,6	6.683,5
Return on Capital Employed (ROCE)	2,6	2,3	-22,8	42,9	25,7
Gewichteter, durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern	8,4	8,6	9,4	9,7	11,5
Value Added (Mio. €)	-500,8	-560,9	-2.576,5	2.001,6	1.095,1

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2018 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. Ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Die GuV-Darstellung wurde entsprechend der internen Steuerungsstruktur und zur Verbesserung des Branchenvergleichs ab dem Geschäftsjahr 2018 geändert.

³ Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, das Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2022: 30,2% (2021: 30,2%).

HERLEITUNG DER KAPITALKOSTEN

Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz der K+S Gruppe errechnet sich als Summe der Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber auf den Eigenkapitalanteil sowie der Fremdkapitalverzinsung auf den verzinslichen Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital nach dem Peergroup-Verfahren gemäß IAS 36. Da es sich um eine Nachsteuerbetrachtung handelt, wird der durchschnittliche Fremdkapitalzins um die Unternehmenssteuerquote reduziert.

Die Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber ergibt sich aus einem risikolosen Zinssatz zuzüglich einer Risikoprämie. Als risikoloser Zinssatz wurde der barwertäquivalente Durchschnitt der Renditen von Staatsanleihen in Euro mit einer Laufzeit von 1 bis 30 Jahren gemäß der Svensson-Methode herangezogen. Zum 31. Dezember 2022 lag dieser bei 2,25 % (2021: 0,1 %). Die Risikoprämie wurde aus einer Markttrisikoprämie von 7,25 % (2021: 7,75 %) sowie mit dem aus der Peergroup abgeleiteten Betafaktor in Höhe von 1,06 gegenüber dem Vergleichsindex MSCI World ermittelt. Daraus ermittelt sich ein rechnerischer Renditeanspruch der Eigenkapitalgeber in Höhe von 9,9 % (2021: 8,4 %).

Die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung vor Steuern lag bei 3,7 % (2021: 3,3 %) und ergibt sich aus dem Rating der Unternehmen der Peergroup und einem damit korrespondierenden

Spread auf den risikolosen Basiszinssatz. Nach Berücksichtigung der normalisierten vorläufigen Konzernsteuerquote von 30,2 % folgt daraus ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz nach Steuern von 2,6 % (2021: 2,3 %).

Per 31. Dezember 2022 betrug der nach dem Peergroup-Verfahren ermittelte Verschuldungsgrad 34,8 % (2021: 35,8 %).

In Summe resultiert hieraus ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz der K+S Gruppe, wie auch für die einzelnen operativen Einheiten, von 8,0 % (2021: 6,8 %) nach Steuern. Der entsprechende Kapitalkostensatz vor Steuern betrug 11,5 % (2021: 9,7 %). Hieraus ergaben sich auf Basis eines durchschnittlich eingesetzten Kapitals von 7.686,5 Mio. € für das Jahr 2022 Kapitalkosten vor Steuern in Höhe von 883,9 Mio. € (2021: 584,5 Mio. €).

RENDITEKENNZAHLEN

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern betrug im Berichtsjahr 22,2 % und die Gesamtkapitalrendite 21,8 % (2021: 41,3 % bzw. 30,0 %; jeweils begünstigt durch die nicht zahlungswirksame Wertaufholung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten; ohne Berücksichtigung dieser Effekte: 9,2 % bzw. 10,6 %). Die Herleitung der Eigenkapitalrendite sowie der Gesamtkapitalrendite ist in den Tabellen **B.26** und **B.27** dargestellt.

HERLEITUNG EIGENKAPITALRENDITE		B.26
in Mio. €	2021	2022
Eigenkapital	5.259,2	6.720,0
Effekte aus Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	21,6	7,3
Bereinigtes Eigenkapital zum 31.12.	5.280,8	6.727,3
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	486,1	1.494,0
Eigenkapitalrendite ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	9,2%	22,2%
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt	2.182,4	1.494,0
Eigenkapitalrendite¹	41,3%	22,2%

¹ Die Angabe der Eigenkapitalrendite bezieht sich abweichend von der Berichterstattung der vorherigen Geschäftsjahre seit 2021 auf das bereinigte Eigenkapital zum 31.12., um Verzerrungen der Kennzahl aufgrund der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zu vermeiden.

HERLEITUNG GESAMTKAPITALRENDITE ¹			B.27
in Mio. €	2021	2022	
Bilanzsumme	8.724,3	9.890,0	
Effekte aus Marktwertschwankungen	8,8	-22,0	
Effekte aus latenten Steuern	-18,3	-43,9	
Bereinigte Bilanzsumme zum 31.12.	8.714,8	9.824,2	
Bereinigtes Konzernergebnis vor Zinsaufwand und Steuern, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	920,6	2.142,5	
Gesamtkapitalrendite ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	10,6%	21,8%	
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsaufwand und Steuern	2.616,9	2.142,5	
Gesamtkapitalrendite¹	30,0%	21,8%	

¹ Die Angabe der Gesamtkapitalrendite bezieht sich abweichend von der Berichterstattung der vorherigen Geschäftsjahre seit 2021 auf die bereinigte Bilanzsumme zum 31.12., um Verzerrungen der Kennzahl aufgrund der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zu vermeiden.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) der K+S Gruppe betrug im Berichtsjahr 25,7% (2021: 42,9%; begünstigt durch die Wertaufholung; ohne deren Berücksichtigung: 12,9%) und lag damit sehr deutlich über unseren Kapitalkosten von 11,5% vor Steuern. Damit erzielte die K+S Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Wertbeitrag (Value Added) in Höhe von 1.095,1 Mio. €. **B.28**

HERLEITUNG DES ROCE	B.28	
in Mio. €	2021	2022
ROCE = Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften/Eingesetztes Kapital (Jahresdurchschnitt)	42,9%	25,7%
ROCE, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	12,9%	25,7%
Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften	2.586,1	1.979,1
Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften, ohne Berücksichtigung von Impairmenteffekten	774,8	1.979,1
Immaterielle Vermögenswerte	79,9	181,4
Sachanlagen	6.406,5	6.292,8
Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen	76,3	42,8
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	175,9	166,4
Operatives Anlagevermögen	6.738,6	6.683,5
Vorräte	496,5	675,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569,5	1.143,7
Sonstige Vermögenswerte	230,0	302,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-257,2	-312,9
Sonstige Verbindlichkeiten	-409,4	-374,3
Kurzfristige Rückstellungen	-216,4	-263,2
Bereinigungen Working Capital ¹	234,3	132,7
Working Capital	647,4	1.303,6
Eingesetztes Kapital (LTM)²	6.025,8	7.686,5

¹ Bereinigt um CTA-Planvermögensüberschüsse, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Geldanlagen, Marktwerte operativer, antizipativer Sicherungsgeschäfte, Erstattungsansprüche und korrespondierende Verpflichtungen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

² LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS DER K+S GRUPPE

FINANZMANAGEMENT WIRD ZENTRAL GESTEUERT

Es gehört zu den übergeordneten Zielen des Finanzmanagements der K+S Gruppe,

- + die Liquidität zu sichern und gruppenweit effizient zu steuern,
- + die Finanzierungsfähigkeit zu erhalten und zu optimieren sowie
- + finanzielle Risiken auch unter Einsatz von Finanzinstrumenten zu reduzieren.

Mit einem zentralen Cashmanagement steuern wir die Liquidität und optimieren die Zahlungsströme innerhalb der K+S Gruppe. Um unsere Finanzierungsfähigkeit zu erhalten bzw. günstige Kapitalkosten für Fremd- und Eigenkapital zu erreichen, streben wir ein Investment Grade Rating im unteren Bereich an. Da die Ratingagentur Standard & Poor's unser Rating im Laufe des Jahres von B+ (Ausblick „stabil“) auf BB+ mit dem Ausblick „positiv“ erhöhte, würde dies mit einer weiteren Anhebung um nur einen Notch erreicht. Die Steuerung unserer Kapitalstruktur nehmen wir anhand der in Tabelle **B.29** aufgeführten Kennzahlen vor.

☞ K+S am Kapitalmarkt

Das Währungs- und Zinsmanagement erfolgt zentral für alle wesentlichen Gruppengesellschaften. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit Banken guter Bonität abgeschlossen, zur Reduzierung des Ausfallrisikos auf mehrere Banken verteilt und kontinuierlich überwacht.

KENNZAHLEN DER KAPITALSTRUKTUR¹**B.29**

	2018	2019	2020	2021	2022
Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA	5,3	4,9	7,2	0,6	- ²
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA	5,3	5,4	7,8	0,7	- ²
Nettoverschuldung/EBITDA	7,3	7,1	10,5	1,7	0,3
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	107,2	101,6	209,5	34,4	12,4
Eigenkapitalquote (%)	41,6	42,4	26,5	60,3	67,9

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2018 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

Ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Nettofinanzverbindlichkeiten mehr.

TRANSAKTIONSSICHERUNG¹**B.30**

	2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022
EUR/USD-Umrechnungskurs nach Prämien	1,15	1,17	1,16	1,11	1,12	1,13
Durchschnittlicher EUR/USD-Kassakurs	1,18	1,12	1,06	1,01	1,02	1,05

¹ Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

FREMDWÄHRUNGSSICHERUNGSSYSTEM

Schwankungen der Wechselkurse können dazu führen, dass der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen (Transaktionsrisiken). Wechselkursschwankungen, insbesondere des US-Dollars zum Euro, wirken sich auf die Höhe unserer Erlöse und den Gegenwert unserer Forderungen aus. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden deshalb wesentliche Nettopositionen (d. h. Nettoumsatz in US-Dollar abzüglich Frachten und anderer Kosten in US-Dollar) mithilfe von Derivaten, in der Regel Optionen oder Termingeschäften, gesichert.

Mit diesen Sicherungsinstrumenten sichern wir uns gegen einen „worst case“ ab, erhalten zugleich aber die Chance, an einer für uns günstigen Kursentwicklung teilzuhaben. Im Jahr 2022 lag der realisierte Kurs des Euros zum US-Dollar bei durchschnittlich 1,13 EUR/USD inkl. Sicherungskosten (2021: 1,15 EUR/USD). **B.30**

Außerdem ergeben sich Währungseffekte bei Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist (Translationsrisiken): Zum einen werden die in Fremdwährung ermittelten Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen und zum anderen deren Nettovermögen zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Die Umrechnungen können zu währungsbedingten Schwankungen im Eigenkapital der K+S Gruppe führen. Diese Translationsrisiken aus der Umrechnung der Fremdwährung werden nicht gesichert.

INVESTITIONSANALYSE

Unsere Investitionen ermitteln wir wie folgt: **B.31**

ÜBERLEITUNG INVESTITIONEN**B.31**

in Mio. €	2021	2022
Zugänge sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	609,5	621,7
– Emissionsrechte	10,7	112,0
– Leasingverträge	28,4	14,7
– Fremdkapitalzinsen	12,1	14,1
– Aktivierung Abschreibungen	5,8	6,8
– Rekultivierung	218,2	69,3
– Sonstiges	–	1,0
Investitionen (CapEx)	334,3	403,8

Die Investitionen von K+S lagen im Jahr 2022 mit insgesamt 403,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2021: 334,3 Mio. €). Dabei entfällt ein Großteil auf Erhaltungsinvestitionen, die kontinuierliche Kavernenentwicklung in Bethune sowie auf die Beschaffung zusätzlicher Bahnwaggons in Kanada. Darüber hinaus investierte K+S wie im Vorjahreszeitraum nennenswerte Beträge, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte in den untertägigen Grubenbetrieben werden z. B. mobile Maschinen mit modernster Abgasreinigung und zum Teil mit elektrischen Antrieben angeschafft, die ältere Fahrzeuge mit höheren Emissionen ersetzen. Des Weiteren wurde in die

Entwicklung eines emissionsarmen Emulsionssprengstoffs und die Verbesserung der Bewetterung unter Tage investiert. Im operativen Geschäft stand wie im Vorjahr eine zusätzliche Heißverlöseanlage für Industriekali im Vordergrund. **B.32, B.33**

- 🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umwelt & Ressourcen
- 🔗 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Gesundheit & Arbeitssicherheit

Am Jahresende bestanden wirtschaftliche Investitionsverpflichtungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben in Höhe von 304,9 Mio. €.

INVESTITIONEN NACH QUARTALEN ^{1,2}

B.32

in Mio. €	2021	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022	2022	%
K+S Gruppe	334,3	49,2	76,0	115,3	163,3	403,8	20,8
Anteil an den Investitionen (%)	–	12,2	18,8	28,6	40,4	100,0	–

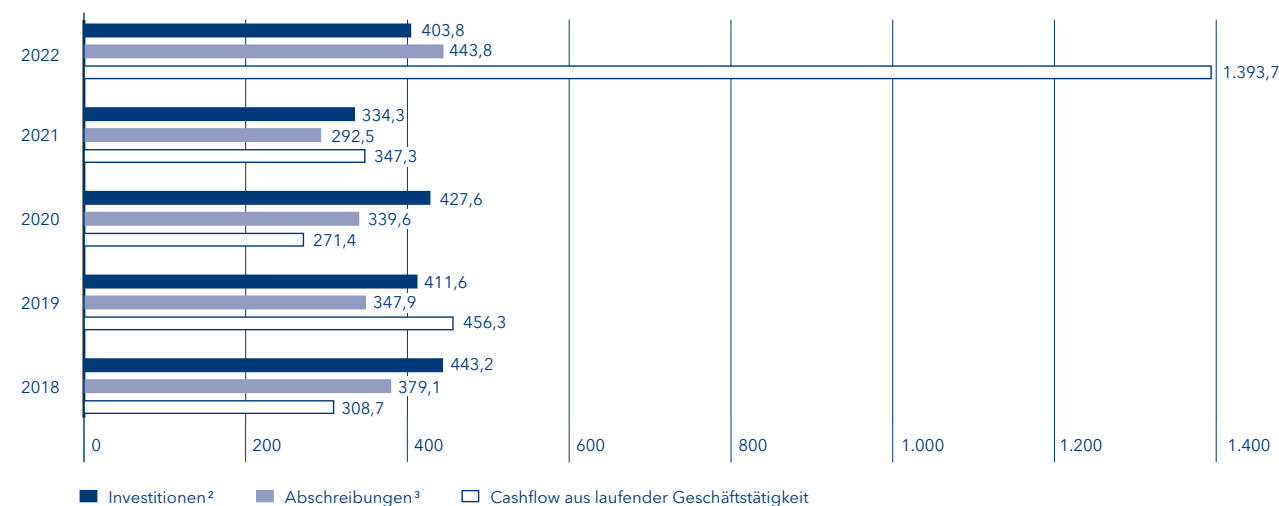
¹ Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe **B.31**).

² Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

INVESTITIONEN IM VERGLEICH ZU ABSCHREIBUNGEN UND CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT¹

B.33

in %



¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2019 bis 2022 auf die fortgeführte der K+S Gruppe. Für das Jahr 2018 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe **B.31**).

³ Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen.

CASHFLOW-ÜBERSICHT**B.34**

in Mio. €	2021	2022	%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	347,3	1.393,7	> +100
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-519,4	-908,6	+74,9
Freier Cashflow	-172,1	485,1	-
Anpassung um Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	264,8	446,9	+68,8
Bereinigter Freier Cashflow	92,7	932,0	> +100
Bereinigter Freier Cashflow vor Sondereffekten	167,1	1.163,5	> +100

LIQUIDITÄTSANALYSE

In Geschäftsjahr 2022 konnte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf 1.393,7 Mio. € nach 347,3 Mio. € im Vorjahr stark gesteigert werden. Hier konnten die Verbesserung beim EBITDA und geringere Zinszahlungen die höhere Mittelbindung im Working Capital sowie höhere Steuerzahlungen mehr als ausgleichen. Ohne den negativen Sondereffekt aus der vollständigen Rückführung des Factorings in Höhe von 120,3 Mio. € hätte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Berichtszeitraum 1.514,0 Mio. € betragen.

Im Berichtsjahr betrug der bereinigte Cashflow aus Investitionstätigkeit -461,7 Mio. € nach -254,6 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Geplant höhere Auszahlungen für Investitionen für die ab Seite 55 beschriebenen Investitionsprojekte führten neben dem Erwerb von weiteren CO₂-Zertifikaten in Höhe von 111,2 Mio. € zu diesem Anstieg in 2022, nachdem der Vorjahreszeitraum durch den Brutto-Barmittelzufluss aus der REKS-Transaktion mit 88,6 Mio. € begünstigt worden war.

Insgesamt konnte ein bereinigter Freier Cashflow (ohne Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen) in Höhe von 932,0 Mio. € nach 92,7 Mio. € in der Vergleichsperiode erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der vollständigen Rückführung des Factoringprogramms und des Erwerbs von CO₂-Zertifikaten ergibt sich ein bereinigter Freier Cashflow von 1.163,5 Mio. € (2021: 167,1 Mio. €). **B.34**

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr infolge der weiteren Rückführung der Finanzverbindlichkeiten auf -559,6 Mio. € (2021: -2.190,9 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Nettofinanzmittelbestand 312,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 382,7 Mio. €).

FINANZIERUNGSANALYSE

Nach der deutlichen Entschuldung im Rahmen der Veräußerung der Operativen Einheit Americas in 2021 und der sehr guten operativen Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr kann die K+S Gruppe per 31. Dezember eine Nettovermögensposition ausweisen. Somit übersteigen die flüssigen Mittel und Finanzinvestitionen die bestehenden Finanz- und Leasingverbindlichkeiten.

EIGENKAPITAL WEITER GESTIEGEN

Das Eigenkapital erhöhte sich zum Bilanzstichtag von 5.259,2 Mio. € im Vorjahr auf 6.720,0 Mio. €. Auch die Eigenkapitalquote erhöhte sich vor dem Hintergrund der überdurchschnittlich guten operativen Geschäftsentwicklung auf 67,9% (31. Dezember 2021: 60,3%).

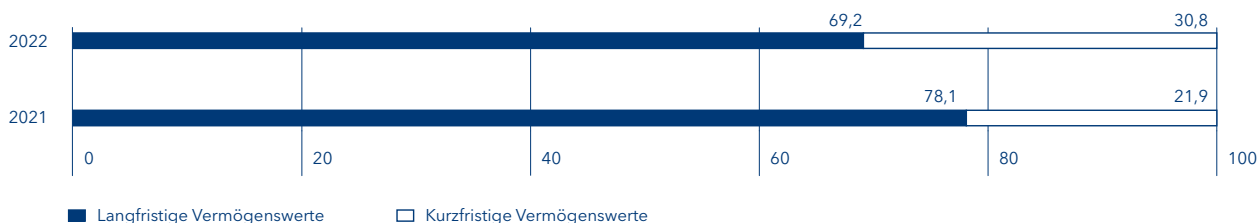
FREMDKAPITALANTEIL DEUTLICH GESUNKEN

Das langfristige Fremdkapital einschließlich langfristiger Rückstellungen reduzierte sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.898,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.469,6 Mio. €). Somit belief sich der Anteil des langfristigen Fremdkapitals auf 19,2% der Bilanzsumme (31. Dezember 2021: 28,3%). Der Deckungsgrad II (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital im Verhältnis zu den langfristigen Vermögenswerten) betrug zum Jahresende 126%. **B.35, B.36**

AKTIVA

B.35

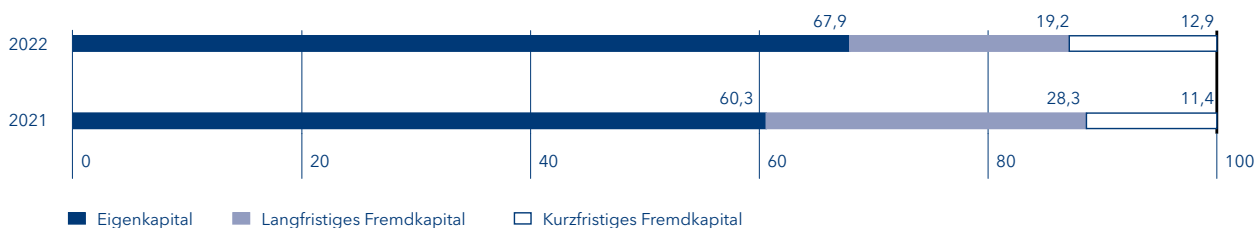
in %



PASSIVA

B.36

in %



Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich per 31. Dezember 2022 auf 1.271,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 995,5 Mio. €). Damit erhöhte sich der Anteil an der Bilanzsumme auf 12,9 % zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 11,4 %).

Die weitere Rückführung von Finanzverbindlichkeiten und eine Erhöhung der Abzinsungssätze für bergbauliche Rückstellungen trugen zur Reduzierung des gesamten Fremdkapitals bei.

🔗 Anhang, Bilanz

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten bestanden per 31. Dezember 2022 in Höhe von 730,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.191,0 Mio. €). Nach

Erhalt des Barmittelzuflusses aus der Veräußerung der Operativen Einheit Americas in 2021 und dem sehr guten operativen Geschäft im Berichtsjahr konnte die Finanzverschuldung insbesondere durch die planmäßige Tilgung der im Juni 2022 fälligen Anleihe sowie den Rückkauf ausstehender Anleiheverbindlichkeiten weiter reduziert werden. Am 14. Dezember 2022 wurde der 3-Monats-Par-Call unserer in 2017 emittierten Anleihe in Anspruch genommen und die Anleihe per 6. Januar 2023 fällig gestellt. Unser verbleibendes langfristiges Fremdkapital entfällt zu großen Teilen auf die noch ausstehenden Anteile der im März 2017 und Juli 2018 begebenen Unternehmensanleihen. **B.37**

🔗 Anleihen und Rating

NETTOVERSCHULDUNG

B.37

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Flüssige Mittel	390,8	320,0
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	18,4	14,8
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	213,5	665,8
Finanzverbindlichkeiten	-1.191,0	-730,6
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-38,0	-25,1
Nettofinanzverbindlichkeiten (-) / Nettovermögensposition (+)	-606,3	244,9
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-168,3	-144,0
Nettofinanzverbindlichkeiten (-) / Nettovermögensposition (+) (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)	-774,6	100,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-16,0	-2,7
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	-1.017,4	-932,4
Nettoverschuldung	-1.808,0	-834,2

RÜCKSTELLUNGEN

Die langfristigen Rückstellungen der K+S Gruppe betreffen insbesondere bergbauliche Verpflichtungen sowie Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für langfristige bergbauliche Verpflichtungen haben sich zum Bilanzstichtag insbesondere aufgrund von Zinsanpassungseffekten, verlängerten Laufzeiten durch das Projekt Werra 2060 sowie der Berücksichtigung geplanter Erlöse aus der Haldenabdeckung für Hattorf und Wintershall auf 932,4 Mio. € reduziert (31. Dezember 2021: 1.017,4 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich geänderte Kostenannahmen wie beispielsweise eine Erhöhung der allgemeinen Inflationsraten aus.

• Anhang (23)

Die langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verzeichneten aufgrund positiver Zinseffekte einen Rückgang auf 2,7 Mio. € (2021: 16,0 Mio. €). Der durchschnittliche gewichtete Rechnungszins für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 4,2 % (31. Dezember 2021: 1,3 %). Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19.

• Anhang (22)

BEDEUTUNG AUSSERBILANZIELLER FINANZIERUNGSTRUMENTE FÜR DIE FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden grundsätzlich alle Leasingverträge bilanzwirksam erfasst. Lediglich für Short-Term-, Low-Value- und variable Leasingverträge gibt es Ausnahmen. Diese haben keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der K+S Gruppe.

VERMÖGENSLAGE

VERMÖGENSSTRUKTURANALYSE

Die Bilanzsumme der K+S Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 9.890,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.724,3 Mio. €). Das Sachanlagevermögen sank leicht auf 6.292,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 6.406,5 Mio. €). Der Anteil an at-equity bewerteten Beteiligungen (REKS GmbH & Co. KG) belief sich auf 166,4 Mio. €; weitere Informationen finden Sie im Anhang (15). Die Vorräte erhöhten sich sowohl mengenbedingt als auch aufgrund höherer Kostenansätze auf 675,1 Mio. € (2021: 496,5 Mio. €); weitere Informationen finden Sie im Anhang (17). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen aufgrund der Rückführung des Factorings sowie der deutlich höheren Kalipreise auf 1.143,7 Mio. € (31. Dezember 2021: 569,5 Mio. €). Der Bestand an flüssigen Mitteln, kurzfristigen und langfristigen Wertpapieren sowie sonstigen Finanzinvestitionen betrug zum Bilanzstichtag 1.000,6 Mio. € und lag damit deutlich über dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2021: 622,7 Mio. €). Per 31. Dezember 2022 übersteigt dieser Wert die Höhe von Finanz- und Leasingverbindlichkeiten, so dass sich damit eine Nettovermögensposition inkl. aller Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 100,9 Mio. € ergibt. Zum Vorjahresstichtag betragen die Nettofinanzverbindlichkeiten einschließlich aller Leasingverbindlichkeiten 774,6 Mio. €.

Der Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA) betrug im Vorjahr das 0,6-Fache (bereinigt um die Effekte aus dem REKS Joint Venture: 0,9-fach). Per 31. Dezember 2022 betrug die Nettovermögensposition 244,9 Mio. €. Per 31. Dezember 2022 konnte die Nettoverschuldung der K+S Gruppe mit 834,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert werden (31. Dezember 2021: 1.808,0 Mio. €).

Das Verhältnis von langfristigen zu kurzfristigen Vermögenswerten belief sich auf 69:31. **B.38**

MEHRPERIODENÜBERSICHT DER FINANZLAGE¹**B.38**

in Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	4.144,1	4.495,1	2.222,6	5.259,2	6.720,0
Eigenkapitalquote (%)	41,6	42,4	26,5	60,6	67,9
Langfristiges Fremdkapital	4.528,4	4.721,1	3.834,7	2.469,6	1.898,8
– davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	187,0	232,2	224,9	16,0	2,7
– davon Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	1.015,1	910,6	946,9	1.017,4	932,4
Anteil langfr. Rückstellungen an Bilanzsumme (%)	12,1	12,4	16,1	13,7	10,9
Kurzfristiges Fremdkapital	1.293,7	1.376,0	2.330,1	995,5	1.271,2
– davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239,7	241,3	305,6	257,2	312,9
Finanzverbindlichkeiten	3.283,3	3.398,9	3.369,2	1.191,0	730,6
Nettofinanzverbindlichkeiten (-) / Nettovermögensposition (+)	-3.241,5	-3.116,6	-3.217,4	-606,3	244,9
Nettoverschuldung	4.443,6	4.565,7	4.656,8	1.808,0	834,2
Verschuldungsgrad (%) ²	79,2	75,6	151,6	22,6	10,9
Verschuldungsgrad II (%) ³	107,2	101,6	209,5	34,4	12,4
Working Capital	1.126,7	1.037,9	747,4	647,4	1.303,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	308,7	639,8	428,5	347,3	1.393,7
Bereinigter Freier Cashflow	-204,0	139,7	-42,2	92,7	932,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	187,3	11,0	-79,9	-2.190,9	-559,6

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2018 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

Ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Finanzverbindlichkeiten/Eigenkapital.

³ Nettoverschuldung/Eigenkapital.

MEHRPERIODENÜBERSICHT ZUR VERMÖGENSLAGE¹**B.39**

in Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022
Sachanlagen, immaterielles Vermögen	7.670,2	8.208,5	6.155,5	6.486,4	6.474,2
Finanzanlagen, langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	96,1	113,2	47,9	94,8	57,7
Vorräte	691,5	789,3	832,5	496,5	675,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	836,7	724,7	475,8	569,5	1.143,7
Flüssige Mittel, kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	178,8	333,2	212,2	604,3	985,8

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2018 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

Ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

ZWECKGEBUNDENES VERMÖGEN

Im Jahr 2005 haben wir mit der Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen der inländischen Gesellschaften über ein Contractual Trust Arrangement (CTA-Modell) begonnen. Mit dieser Dotierung ist eine Zweckbindung von Finanzierungsmitteln verbunden. Darüber hinaus bestehen Rückdeckungsversicherungen, die ebenfalls als Planvermögen nach IFRS zu qualifizieren sind. Derartige Verpflichtungen werden gemäß IFRS bilanziell als Saldogröße dargestellt. Das im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen zweckgebundene Vermögen lag im Jahr 2022 bei 279,9 Mio. € nach 300,3 Mio. € im Vorjahr. Zudem besteht zum Bilanzstichtag Planvermögen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 46,1 Mio. € (2021: 51,7 Mio. €), das bilanziell ebenfalls saldiert wurde.

👁 Anhang (22)

NICHT BILANZIERTES VERMÖGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen beliefen sich per 31. Dezember 2022 auf 304,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 117,1 Mio. €).

BEURTEILUNG DER AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DEN VORSTAND¹

Das Geschäftsjahr 2022 war für K+S das bisher erfolgreichste Jahr der Unternehmensgeschichte. Wir haben beim Umsatz kräftige Zuwächse erwirtschaftet, ein EBITDA in Höhe von 2,4 Mrd. € und einen bereinigten Freien Cashflow von rund 1,2 Mrd. € (ohne den Sondereffekt aus der Rückführung des Factorings und dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten) erreicht. Damit ist K+S zum Ende des Jahres 2022 nettofinanzschuldenfrei.

K+S hat sich in diesem angespannten politischen und wirtschaftlichen Umfeld hervorragend behauptet. Wir haben schnell und vorausschauend maßgeschneiderte Lösungen erarbeitet und umgesetzt, um die Produktion an unseren heimischen Standorten zu sichern und Kosteneinsparungen umzusetzen. Zugleich wurde bei der Kraftwerks- und Energietechnik die Etablierung alternativer Anlagen wie Power-to-Heat oder der Einsatz von Propangas zur Vermeidung von Energieengpässen intensiv vorangetrieben. Die zukunftssichere Transformation unserer Energieversorgung stellt einen entscheidenden Schritt zur Erreichung unserer Klimaziele dar.

Zudem haben wir entschieden, von der zu Beginn dieses Jahres gesetzlich beschlossenen Deckelung des Strom- und

Gaspreises keinen Gebrauch zu machen. Damit bleibt auch die volle Dividendenfähigkeit von K+S erhalten. Durch unser vorausschauendes Handeln haben wir den eigenen Bedarf beim Erdgas für das Jahr 2023 preislich nahezu vollständig gesichert und eine hohe Planbarkeit bei den Energiekosten. Darüber hinaus deckt K+S große Mengen des Strombedarfs aus eigener Produktion.

Auch marktseitig blicken wir auf das laufende Jahr sehr positiv: Wir erwarten eine weiterhin gute Nachfrage im Markt und ein insgesamt attraktives Preisniveau. Die eingetretene Normalisierung der Kalipreise auf hohem Niveau sollte mit einem Anziehen der Nachfrage bei der Ausbringung im ersten Halbjahr 2023 einhergehen, da die Profitabilität in der Landwirtschaft in allen Absatzregionen intakt ist.

Unsere strategische Ausrichtung zur Sicherung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs war und ist zugleich weiterhin richtig. Wir konzentrieren uns auf die Optimierung des Bestandsgeschäfts, bauen unser Kerngeschäft aus und entwickeln neue Geschäftsfelder. Dafür sind wir auch bilanzseitig besser vorbereitet denn je.

Im Rahmen dieser strategischen Leitplanken haben wir unser weitreichendes Projekt Werra 2060 vorgestellt: Es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von K+S und verlängert die Laufzeit des Werkes mit höherer und stabilerer Produktion. Wir sichern langfristig Arbeitsplätze in der Region und reduzieren nachhaltig den ökologischen Fußabdruck der heimischen Kaliproduktion.

Mit der Fokussierung unserer Produktion auf abwasserfreie Aufbereitungsverfahren an den Standorten Unterbreizbach (Thüringen) und Wintershall (Hessen) werden sowohl die Prozesswasser des Werkes Werra mehr als halbiert als auch die Kraftwerke mit deutlich minimiertem Erdgasbedarf bei gleichzeitiger Reduktion der CO₂-Emissionen betrieben werden können. Darüber hinaus wird die Wertstoffausbeute des Rohsalzes deutlich gesteigert.

Im Vergleich zur unveränderten Fahrweise des Werkes werden für das Projekt Werra 2060 zusätzlich 300 Mio. € investiert, die sich in einem deutlich höheren Wert des Standorts auszahlen.

Auf der anderen Seite des Atlantiks treiben wir den Ausbau unseres Kaliwerks in Bethune weiter intensiv voran. Zugleich haben wir erste Projekte zum Ausbau unseres Kerngeschäfts und zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder auf den Weg gebracht.

¹ Stand: 14. März 2023.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung der K+S Strategie und ermöglicht es, auf veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse zu reagieren. Um das Produktportfolio zu erweitern, arbeitet die Forschung und Entwicklung eng mit den Kundensegmenten Landwirtschaft und Industrie+ an neuen und kundennahen Lösungen. Unser Know-how im Bereich der Produktneuentwicklung wird durch Kooperationen mit Hochschulen und externen Forschungseinrichtungen sowie einen partnerschaftlichen Austausch mit anderen Unternehmen ergänzt. Eine wesentliche Aufgabe der Forschung und Entwicklung ist es, den Transformationsprozess zur weiteren Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks unserer Kaliproduktion zu unterstützen; hierbei wurden bereits gemeinsam mit dem Werk Werra verfahrenstechnische, innovative Basiskonzepte entwickelt. Bei deren Umsetzung ist weiterhin Wissen und Unterstützung aus der Forschung und Entwicklung gefragt. Im Bereich der Optimierung des Bestandsgeschäfts gibt es kontinuierlichen Entwicklungsbedarf, um neue Erkenntnisse für den Einsatz an den Standorten verfügbar zu machen und auf veränderte Rohsalzbedingungen zu reagieren. Wir werden auch künftig durch intensive Forschung und Entwicklung unsere Verfahren effizienter und nachhaltiger gestalten sowie die Qualität bestehender Produkte weiter verbessern.

☐ www.kpluss.com/werra2060

FORSCHUNGSKENNZAHLEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Berichtszeitraum insgesamt 11,6 Mio. € (2021: 10,0 Mio. €); dabei wird nur die Forschung und Entwicklung im engeren Sinne betrachtet und weitergehende Aktivitäten, wie beispielsweise in unserem Projekt Werra 2060, nicht berücksichtigt. Die Forschungsintensität lag mit 0,2% insbesondere aufgrund des deutlich gestiegenen Umsatzes unter dem Niveau des Vorjahres. Die aktivierten Entwicklungsinvestitionen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 8,1 Mio. € (2021: 0,6 Mio. €) und entfielen im Wesentlichen auf ein Entwicklungsprojekt zur Sortierung unter und über Tage sowie eine Demonstrationsanlage zur Herstellung von granuliertem schwefelhaltigem Kali- und Magnesiumdünger. **B.40**

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN	B.40	
in Mio. €	2021	2022
Forschungs- und Entwicklungskosten	10,0	11,6
Forschungsintensität (Forschungskosten / Umsatz)	0,3%	0,2%
Aktivierete Entwicklungsinvestitionen	0,6	8,1

FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN UND KOOPERATIONEN

K+S ANALYTIK- UND FORSCHUNGSZENTRUM

Das K+S Analytik- und Forschungszentrum (AFZ) am Standort Unterbreizbach dient der internen Forschung in der gesamten K+S Gruppe. Hier arbeiteten Ende 2022 insgesamt 94 Mitarbeiter. In Laboren und Versuchsanlagen forschen sie daran, neue Ideen bis zur Praxistauglichkeit oder Marktreife zu entwickeln. Ein enger Austausch mit unseren Marketing- und Vertriebseinheiten sowie den Produktionswerken ist sichergestellt. Aus dieser Arbeit resultieren Modellberechnungen und Konzeptstudien, optimierte Verfahren, neue Dünge- und Salzprodukte sowie speziell adaptierte Analysemethoden. Im Zentrallabor des AFZ, welches nach der DIN EN ISO/IEC 17025:2018-03 akkreditiert ist, wurden im Jahr 2022 rund 32.000 Proben bearbeitet und etwa 416.000 Analyseparameter bestimmt.

INNOVATION BEI K+S

Die Einheit „Innovation & Digitale Transformation“ arbeitet in enger Abstimmung mit unseren Kundensegmenten und Standorten in definierten Zielfeldern an der Optimierung des Bestandsgeschäfts sowie an der Identifizierung und Bewertung neuer Geschäftsmodelle gemäß unserer Unternehmensstrategie. Die Einheit steuert darüber hinaus in Kooperation mit der Spinlab Accelerator GmbH das Innovation Hub Rootcamp in Hannover. Im Rootcamp konnten im Jahr 2022 erneut Kooperationsprojekte mit ausgewählten „Later Stage“-Start-Ups erfolgreich umgesetzt werden.

In Kassel beschäftigt sich ein im Jahr 2022 vergrößertes Team mit landwirtschaftlichen Forschungsthemen – speziell mit Neuproduktentwicklungen. Hier werden zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte gemeinsam mit Hochschulen und externen Partnern realisiert. Von diesem Team werden die verschiedensten Feldversuche weltweit koordiniert und ausgewertet. Die enge Zusammenarbeit mit dem Institute of Applied Plant Nutrition wird weiterhin gepflegt.

ÖFFENTLICH-PRIVATE KOOPERATIONEN

Das [Institute of Applied Plant Nutrition](#) (IAPN) wird als Public-Private-Partnership von K+S gemeinsam mit der Georg-August-Universität Göttingen geführt. Es betreibt wissenschaftliche Forschung zur Pflanzenernährung und verbindet diese mit der Pflanzen- und Ertragsphysiologie, um Auswirkungen des Ernährungszustandes detailliert zu erfassen und unsere Kompetenz im Bereich Düngung zu vertiefen.

Das [International Magnesium Institute](#) (IMI) mit Sitz in Fuzhou in China ist eine Kooperation zwischen K+S und der Fujian Agriculture and Forestry University. Die Finanzierung des IMI erfolgt seit 2022 durch die Shenzhen K+S Trading Co. Ltd. mit Sitz in Shenzhen, China. Ziel der Kooperation ist es, insbesondere das Wissen über den wichtigen Pflanzennährstoff Magnesium, aber auch über Kalium, in Forschung, Lehre und Beratung tiefer zu verankern. Durch die Verknüpfung mit den chinesischen Marketing- und Vertriebsaktivitäten können landesspezifische Anwendungsfragestellungen schnell und kompetent beantwortet werden.

AUSGEWÄHLTE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

- + In einem gemeinsamen Projekt mit dem IAPN wird die Wirkung von aminosäurehaltigen Biostimulanzien auf ausgewählte Kulturpflanzen untersucht. Die Auswirkungen der Biostimulanzien-Applikation werden anhand von Chlorophyllgehalt, Assimilationsrate und Trockenmasseproduktion bewertet. Ein weiteres Projekt am IAPN beschäftigte sich mit den Auswirkungen verschiedener Magnesiumquellen auf die Pflanzenentwicklung. In Versuchen wurden diese zu Sonnenblumen appliziert und es wurde die Aufnahme und Verlagerung von Magnesium in Abhängigkeit von den verschiedenen Magnesiumquellen verglichen.
- + In Zusammenarbeit mit dem AFZ, der Sabanci-Universität, Istanbul, und dem IAPN wurden grundlegende Fragen zur Effizienz von Mikronährstoffblattdüngern untersucht. Ziel war es, Blattdüngerformulierungen zu entwickeln, welche bei Verzicht auf synthetische Chelatoren eine deutlich verbesserte Effizienz aufweisen als konventionelle anorganische Quellen mineralischer Spurennährstoffe.
- + Gemeinsam mit einem externen Mikronährstoff-Düngemittelproduzenten und dem K+S Vertrieb wurde das Produktportfolio im Segment wasserlöslicher Düngemittel erweitert. Für den Fertigungsmarkt wurde 2022 eine erste Mikronährstoffmischung entwickelt und im Markt eingeführt.
- + Ein hochschwefelhaltiges Düngeprodukt ergänzt künftig das Segment der K+S Bodendünger. Ein im AFZ entwickeltes und patentiertes Granulierverfahren bietet die Möglichkeit, neue und innovative Dünger mit einem signifikanten Schwefelgehalt und in Kombination mit verschiedenen Mikronährstoffen in den Markt zu bringen. Im Werk Bergmannsseggen-Hugo wird eine Demonstrationsanlage zur Herstellung von granuliertem schwefelhaltigem Kali- und Magnesiumdünger aufgebaut, sie startet im Jahr 2023 mit dem Probebetrieb.
- + Wissenschaftliche Studien bestätigen, dass das Aufbringen von Pflanzenkohle (englisch: biochar) zwar die Wasser- und Nährstoffspeicherung landwirtschaftlich genutzter Böden und gartenbaulicher Substrate verbessert, jedoch die Gefahr einer vorübergehenden Nährstofffestlegung birgt. Dem kann durch Kombination der Pflanzenkohle mit mineralischen Kalium- und Magnesiumkomponenten in einem kombinierten Düngergranulat begegnet werden. Gleichzeitig werden hierdurch Handhabung und Streueigenschaften verbessert. Gemeinsam mit einem Partner aus dem Rootcamp-Netzwerk wurde ein innovatives Neuprodukt entwickelt, das das Potenzial hat, die erste klimapositive K+S Spezialität zu werden.
- + Im Jahr 2022 wurde von K+S eine umfangreiche Projektstudie zum Thema Carbon Farming durchgeführt. Daraus resultierend hat K+S in Kooperation mit einem landwirtschaftlichen Initiatorenkreis, bestehend aus insgesamt drei Parteien, eine DIN SPEC-Initiative¹ zur Kohlenstoffspeicherung im Boden gegründet, an der ein Konsortium aus 17 deutschen Unternehmen, Verbänden und wissenschaftlichen Institutionen beteiligt ist.
- + Für die Lebensmittelindustrie ist die Forschung zum Thema Natriumreduktion nach wie vor aktuell. Zusammen mit Forschungspartnern prüfen wir weitere Anwendungsmöglichkeiten und Produktanpassungen, um an dem Trend nach „Low Sodium“ partizipieren zu können.
- + Im Bereich Tierernährung arbeiten wir mit unabhängigen Forschungseinrichtungen und Hochschulen zusammen, um unser Produktportfolio zu optimieren. Dabei werden wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse in der Anwendungsberatung und im Produktmarketing genutzt. Im Fokus steht aktuell die Magnesiumversorgung bei Nutztieren. Erste vielversprechende Ergebnisse liegen vor.
- + Zur Haldenabdeckung wurden weitere Untersuchungen zur Eignung potenzieller Abdeckmaterialien und zur

¹ DIN SPEC ist ein Standarddokument, mit dem in kurzer Zeit ein Standard erstellt werden kann, der eine bis dahin noch nicht standardisierte Technologie oder Methodik beschreibt.

Optimierung und Entwicklung von Materialmischungen durchgeführt. Die Zugabe unterschiedlicher Bodenverbesserer für die Haldenbegrünung wurde in Gewächshaus- und Freilandversuchen getestet und analytisch begleitet. Mit verschiedenen Forschungspartnern wird derzeit das Potenzial zur Verwendung von weiteren Korn-Fractionen von Rückständen aus der Abfallverbrennung für die Dünn-schichtabdeckung getestet, um die Materialverfügbarkeit zu erhöhen. In den laufenden Versuchen werden die bodenmechanischen sowie die hydraulischen Eigenschaften der Mischungen untersucht. An drei Standorten wird in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel die Eignung eines innovativen Abdeckkonzeptes in Lysimeterversuchen und an zwei Standorten in Flächenversuchen erprobt, um dessen Kenngrößen für Oberflächenabfluss, Durchsickerung, aber vor allem auch Verdunstungsleistung an der Halde zu ermitteln.

- + Die Testphase für einen autonomen Fahrlader brachte in ersten praktischen Versuchen beim Beladen von gesprengtem Haufwerk unter Tage vielversprechende Ergebnisse. Aufbauend auf diesen soll im nächsten Schritt der Systemaufbau mit Sensorik und Netzwerkintegration von einem externen Anbieter bis zur Betriebsreife weiterentwickelt werden.
- + K+S unterstützt die Weiterentwicklung eines elektrisch betriebenen Fahrzeugprototyps bis zur Serienreife, um bei dem schwindenden Angebot geeigneter Serienfahrzeuge die Beschaffung von Befahrungs- und Handwerksfahrzeugen für unter Tage langfristig zu sichern. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer robusten und einfachen und damit für den Bergbau tauglichen Ausführung.
- + Im Werk Zielitz wurde ein Pilotprojekt zur sensorgestützten Sortierung in der Grube in Betrieb genommen. Hier wird durch ein innovatives Verfahren aus dem Rohsalz ein versatzfähiger Rückstand bereits unter Tage abgetrennt und damit potenziell die Wertstoffkonzentration in der Förderung angehoben. Dieses neuartige Verfahren ergänzt die schon seit einiger Zeit operativ betriebene ESTA®-Anlage unter Tage, bei welcher der Rückstand mittels einer elektrostatischen Sortierung abgetrennt wird.
- + Die von K+S entwickelte ESTA®-Technologie ist eine energieeffiziente Technik zur trockenen Aufbereitung der Kali-Rohsalze, die weltweit nur K+S einsetzt. Durch die systematische Forschung und Weiterentwicklung der ESTA®-Technologie konnte im AFZ ein neues Verschaltungskonzept entwickelt werden, bei dem die Sortiereffizienz nochmals deutlich gesteigert werden kann. Es sind hierzu ESTA®-Simulationen angefertigt worden, deren Ergebnisse in umfangreichen Labor- und Technikumsversuchen erfolgreich auf Plausibilität geprüft wurden. Nun gelingt es, aus Rohsalz mittels dieses innovativen Konzepts auf trockenem Wege

vermarktungsfähige Spezialdünger zu erhalten. Dieses Konzept ist eine Grundlage des Transformationsprojektes Werra 2060.

- + Im AFZ wurde an der Entwicklung alternativer Trennapparate zur Rohsalztrennung unter Tage gearbeitet und ein neuartiger ESTA®-Scheider entwickelt. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird dieser ESTA®-Scheider mit kompakter Bauweise, geringerer Bauhöhe und optimierter Messtechnik zur Steuerung und Prozessüberwachung als Prototyp unter realen Betriebsbedingungen ab Anfang 2023 im Werk Neuhoef-Ellers getestet.
- + Im Rahmen der Suche nach alternativen Aufbereitungshilfsstoffen im Bereich ESTA® und Flotation wurden im AFZ verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Eignung geprüft. Vor dem Hintergrund ökologischer, verfahrenstechnischer und wirtschaftlicher Verbesserungen konnten zwei Alternativen in Labor- und Technikumsversuchen mit positivem Ergebnis getestet werden. Im Bereich der Flotation sind 2022 Betriebsversuche im Werk Zielitz durchgeführt worden.
- + In der Kieseritgranulatproduktion im Werk Neuhoef-Ellers wurde an allen Granuliertellern ein im AFZ entwickeltes Visual-Particle-Monitoring-System (VPMS) installiert. Mittels eines Kamerasystems werden die Granulate fotografisch erfasst und über eine eigens entwickelte Computersoftware die Korngrößenverteilung ermittelt und die Granulierung gesteuert. Auf diese Weise konnte die Produktion vergleichmäßig und die Produktionsmenge erhöht werden.
- + Für unser kanadisches Kaliwerk Bethune wurde im AFZ ein neues Kavernen-Simulations-Tool entwickelt, welches es ermöglicht, den Solungsprozess zu simulieren und wichtige Hinweise auf verfahrenstechnische Optimierungen im Tagesbetrieb und für gesteigerte Produktionsmengen im geplanten Ramp-up zu liefern. Zusätzlich wurden vom AFZ Optimierungskonzepte für die fabrikatorische Verarbeitung sowie für Energieeffizienzverbesserungen entwickelt und in der weiteren Konkretisierung der Konzepte Rahmendaten für die Auslegung erarbeitet.

MARKEN- UND PATENTPORTFOLIO

Der K+S Gruppe gehören weltweit 47 Patentfamilien (2021: 52), die durch 137 nationale Rechte geschützt werden. Die Patente werden u. a. in den Bereichen Granulatherstellung, ESTA® und Flotation angewendet.

Die Anzahl der nationalen bzw. regionalen Markenrechte in der K+S Gruppe beträgt 1.935 zum Ende des Jahres 2022. Sie resultieren aus 344 Basismarken (2021: 1.892 Markenrechte und 356 Basismarken).

MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter tragen maßgeblich zu unserem Unternehmenserfolg bei. Zentrale Aufgabe des Personalmanagements und auch der Führungskräfte ist es deshalb, die besten Mitarbeiter für uns zu gewinnen, ihre individuelle Entwicklung im Unternehmen zu fördern und sie letztlich langfristig an das Unternehmen zu binden. Unsere Mitarbeiter in diversen Teams bei der vollen Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen, ist uns sehr wichtig. Dabei bilden unsere Werte die Grundsätze der täglichen Zusammenarbeit.

FACHKRÄFTEGEWINNUNG, -ENTWICKLUNG UND -ERHALT IM FOKUS

K+S legt traditionell großen Wert auf die interne Qualifizierung der Mitarbeiter. Kontinuierlich absolvieren rund 600 Frauen und Männer eine Berufsausbildung oder ein duales Studium. Daneben entwickelt K+S mit Fortbildungsprogrammen an der Fachschule für Wirtschaft und Technik (FWT) in Clausthal-Zellerfeld, dem StudiumPlus und dem K+S Management Programm erfolgreich eigenen Führungsnachwuchs. Den verbleibenden Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt zu rekrutieren, wird allerdings zu einer immer größer werdenden Herausforderung. Insbesondere in den Bereichen Maschinentechnik, Elektro-, Automatisierungs- und Bautechnik, Chemie und Verfahrenstechnik sowie IT und Digitalisierung erleben wir ein zunehmend schwieriges Arbeitsmarktumfeld.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurden mit den Personalleitern, den Führungskräften und den Mitbestimmungsvertretern der K+S im Jahr 2022 intensive Workshops zur Fachkräftegewinnung durchgeführt, erste Maßnahmenideen entwickelt und priorisiert.

Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität konnten erste innovative Maßnahmen, wie z. B. ein eintägiger Jobmarkt an unserem Standort Werra, umgesetzt werden. Dieser führte zum Eingang von mehr als 350 Bewerbungen, zur Durchführung von 104 Vorstellungsgesprächen am Tag des Jobmarkts und final zur Einstellung von 65 neuen Mitarbeitern.

Der im Jahr 2021 begonnene und 2022 weiter verfolgte konsequente Ausbau der Social-Media-Aktivitäten auf diversen Netzwerk-Onlineplattformen wie Google, Facebook, Instagram oder LinkedIn entfaltet ebenfalls eine positive Wirkung und eine größere Reichweite bei den definierten Zielgruppen. Auch im nicht digitalen Raum wurden im Jahr 2022 die Recruiting-Maßnahmen (z. B. auf überregionalen Hochschulmessen, regionalen Fachkräftemessen oder durch Schulbesuche) nach den vorherigen coronabedingten Einschränkungen wieder intensiviert, um geeignete Kandidaten für K+S zu gewinnen.

Zur Verstärkung der Mitarbeiterbindung wurde im Jahr 2022 das Potenzial- und Nachfolgemanagement bei K+S durch Optimierung der Personalentwicklungsprozesse und -werkzeuge weiter professionalisiert. Intern entwickelte praxisnahe Schulungsmaßnahmen wie z. B. Führungswerkstätten oder flächendeckende Online-Trainings zum Talentmanagement wurden etabliert, um unsere Führungskräfte bei der Umsetzung ihrer Personalentwicklungsaufgabe zu unterstützen.

Zur Stärkung der Wertschätzung für unsere Mitarbeiter wurde in 2022 die Aktion „Eine Schicht“ eingeführt, bei der sowohl K+S Vorstände als auch obere Führungskräfte eine ganze Schicht mit einem unserer Mitarbeiter an den Produktionsstandorten gearbeitet haben. Dadurch wird sowohl Verständnis für die Bedarfe der operativen Werke als auch das Miteinander weiter intensiviert.

Die Digitalisierung der HR-Prozesse ist im Jahr 2022 weiter fortgeschritten. Das im Jahr 2020 bei K+S eingeführte Personalmanagementsystem wurde zum maßgeblichen HR-System ausgebaut. Unsere Erfahrungen mit dem System führten zu weiteren prozessualen Optimierungen und zur Steigerung der Effizienz von administrativen Abläufen.

UNSERE BELEGSCHAFT

Die K+S Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 11.233 Mitarbeiter bzw. 11.097 FTE (2021: 10.840 Mitarbeiter bzw. 10.711 FTE). **B.41**

MITARBEITER DER K+S GRUPPE		B.41	
in FTE ¹ per 31.12.		2021	2022
K+S Gruppe		10.711	11.097

¹ FTE = Full Time Equivalents: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet.

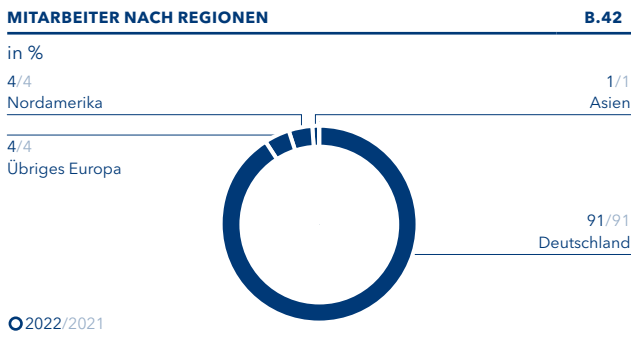
Von unserer Belegschaft sind 85,2 % (2021: 84,6 %) tarifliche Mitarbeiter, 9,5 % (2021: 9,7 %) außertarifliche Mitarbeiter und 5,3 % (2021: 5,7 %) Auszubildende. Im Durchschnitt sind unsere Mitarbeiter 42 Jahre alt und seit 15 Jahren bei uns beschäftigt. Die Fluktuationsrate, also das Verhältnis der Personalabgänge zur durchschnittlichen Belegschaftsstärke, lag im Berichtsjahr bei 6,9 % (2021: 9,2 %).

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

Für uns als international agierendes Unternehmen sind Vielfalt (Diversity) und Inklusion bei K+S elementare Bestandteile der Unternehmenskultur.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Vielfalt & Inklusion

Von unseren 11.233 Mitarbeitern sind 91 % in Deutschland beschäftigt. **B.42**



IM RAHMEN DER MITARBEITERBINDUNG FÖRDERN WIR

... DIE GESUNDHEIT UND SICHERHEIT UNSERER MITARBEITER

Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Mit unseren Programmen zur Gesundheitsförderung unterstützen wir die gesunde Lebensweise unserer Mitarbeiter. Neben Beratungs- und Präventionsangeboten bieten wir unseren Mitarbeitern eine entsprechend ausgerichtete Gestaltung der Arbeitsplätze und -abläufe.

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter hat für uns oberste Priorität. Deshalb nutzen wir an allen Standorten Arbeitssicherheitsprogramme, welche die lokalen Gegebenheiten und standort-spezifischen Herausforderungen optimal miteinander verbinden. Natürlich prüfen wir den Erfolg regelmäßig mithilfe interner Audits.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Gesundheit & Arbeitssicherheit

... NEUE TALENTE

Wir denken schon heute an morgen. Deshalb bereiten wir unseren Nachwuchs auf die Herausforderungen der Zukunft vor. Mit unserer Fach- und Führungskräfteentwicklung führen wir talentierte Mitarbeiter zielgerichtet an neue Aufgaben heran und begleiten sie auf ihrem Weg. So stellen wir eine langfristige Nachfolgeplanung sicher und eröffnen unseren Mitarbeitern neue Chancen.

👁 Mitarbeiter entwickeln und fördern

... DIE IDEEN UNSERER MITARBEITER

Ideen sind der Motor für Innovationen. Dank unseres preisgekrönten Ideenmanagements verbessern wir Prozesse sowie Produkte und stärken damit die Wettbewerbsfähigkeit von K+S. Das Beste daran ist: Mitmachen kann hier jeder.

👁 Ideenmanagement/ Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

... DIE PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG UNSERER MITARBEITER

Durch Weiterbildung wird die Kompetenz unserer Mitarbeiter verbessert, was sich direkt auf Leistungsfähigkeit und Produktivität auswirkt und Innovationen voranbringt. In Mitarbeitergesprächen beraten Vorgesetzte und Mitarbeiter gemeinsam, welche Weiterbildung sinnvoll ist. Neben gesetzlich und unternehmensintern verpflichtenden Maßnahmen bieten wir auch die Möglichkeit, fachspezifische und fachübergreifende Schulungen, IT- und Sprachlehrgänge sowie spezielle Seminare für Führungskräfte zu absolvieren.

Einmal im Jahr definieren Vorgesetzte und Mitarbeiter gemeinsam Ziele und Fördermaßnahmen für die folgenden zwölf Monate. Die Mitarbeiter erhalten dabei Feedback zu ihrer Leistung. Daneben soll im Jahresgespräch ein Austausch zur gemeinsamen Zusammenarbeit erfolgen.

- 👁 Mitarbeiter entwickeln und fördern

... VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

K+S will die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und unterstützen. Familienfreundliche Arbeitsstrukturen, Raum für Vielfalt und individuelle Angebote sollen unseren Mitarbeitern eine gute Balance zwischen beruflichen und familiären Aufgaben ermöglichen.

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie u. a. mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home-Office und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder.

... DAS WIR-GEFÜHL

Seit 2020 ist der K+S Fanshop online. Hier können K+S Werbemittel aus den Bereichen Kleidung, Haushalt, Hobby und Elektronik und auch eigene Salzprodukte für den privaten Gebrauch erworben werden. Mitarbeiter, Kunden und Fans von K+S können die Artikel im Shop kaufen und ganz bequem nach Hause liefern lassen.

📄 www.ks-fanshop.de

ARBEITNEHMERVERTRETUNG / GEWERKSCHAFT

K+S respektiert die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Unter den tariflichen Mitarbeitern der Gruppengesellschaften in Deutschland ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad hoch. Aus unserer Sicht ist die Beziehung zu den Betriebsräten sowie zu der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) durch eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit geprägt.

In Deutschland wurde mit dem Gesamtbetriebsrat unter anderem ein leistungsgerechtes und marktorientiertes Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter ausverhandelt, ebenso wie das K+S Management Programm zur Förderung von Nachwuchskräften im Managementbereich.

Gemeinsam mit der IGBCE wurden Anpassungen am Entgelttarifvertrag durchgeführt, um demografischen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Zum Ende des Jahres wurden zudem Verhandlungen zum Entgelttarifvertrag aufgenommen.

VERGÜTUNG

In der K+S Gruppe verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht, marktorientiert und vergleichbar zu vergüten. Für unsere tariflichen Mitarbeiter gilt das deutsche Tarifwerk, das im Entgeltrahmenvertrag auch eine Komponente zur Leistungsbewertung enthält. Im Rahmen der Regelungen zu unserem außertariflichen Vergütungssystem werden die außertariflichen Funktionen anhand gruppenweit einheitlicher Kriterien bewertet. Durch regelmäßige Marktvergleiche stellen wir Leistungsgerechtigkeit und Marktkonformität sicher.

Im Jahr 2022 betrug der Personalaufwand 929,3 Mio. €. Er lag damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (2021: 885,3 Mio. €). Der Personalaufwand je Mitarbeiter (FTE) betrug im Berichtsjahr 85.401 € (2021: 82.154 €) und lag damit aufgrund tariflicher und außertariflicher Entgelterhöhungen sowie erhöhter ergebniswirksamer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen über dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der im Personalaufwand enthaltenen variablen Vergütungsbestandteile, mit denen wir unsere Mitarbeiter im Rahmen eines erfolgsabhängigen Vergütungssystems am Unternehmenserfolg beteiligen, betrug im Jahr 2022 56,8 Mio. € bzw. etwa 6 % (2021: 56,0 Mio. € bzw. etwa 6 %).

MITARBEITER ENTWICKELN UND FÖRDERN

Die Expertise und Innovationskraft der Belegschaft sind für uns wesentliche Treiber für den Unternehmenserfolg. Wir entwickeln daher die Potenziale der Mitarbeiter kontinuierlich weiter und nutzen sie bestmöglich. Gleichzeitig sind wir ständig auf der Suche nach Talenten, die unseren stetigen Entwicklungsprozess mit frischen Ideen vorantreiben.

AUSBILDUNG

Wir sind der Auffassung, dass gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte für unseren Erfolg unverzichtbar sind, und bilden deshalb in erster Linie für unseren eigenen Bedarf aus. In den deutschen Gesellschaften der K+S Gruppe befanden sich zum 31. Dezember 2022 insgesamt 569 Frauen und Männer in einer qualifizierten Berufsausbildung oder in einem dualen Studien-zweig (2021: 598). Mit 169 Neueinstellungen von Auszubildenden im Jahr 2022 liegen wir leicht über dem Vorjahreswert (2021: 162). Die Ausbildungsquote bezogen auf die Mitarbeiter in Deutschland lag zum Jahresende mit 5,7 % leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (2021: 6,1 %). In den meisten Fällen bieten wir den Ausgebildeten eine Festübernahme an. Die Übernahmequote für Auszubildende lag bei rund 90 % (2021: rund 83 %).

MITARBEITERENTWICKLUNG

Das globale K+S Kompetenzmodell soll im Rahmen der strategischen Personalentwicklung ein gruppenweit einheitliches Vorgehen für die Personalentwicklung liefern.

Zur Bindung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter werden unter anderem regelmäßig Potenzialrunden durchgeführt. Diese finden auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation statt.

Ziel des Potenzialmanagement-Prozesses ist vor allem, Mitarbeiter mit hohem Potenzial zu identifizieren und sie in ihrer Weiterentwicklung gezielt zu fördern. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Talentrunden konkrete Entwicklungsmaßnahmen zu erarbeiten, die insbesondere das Lernen im Rahmen der aktuellen Aufgaben und das Lernen voneinander fördern. Die Basis für diesen Prozess bildet das jährliche Entwicklungsgespräch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter. Dieses Gespräch bietet die Möglichkeit für die Gesprächspartner, sich auf Augenhöhe über Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Entwicklung des Mitarbeiters auszutauschen und konkrete Maßnahmen zu vereinbaren. Hierzu findet ein unterjähriger Austausch zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem statt.

🔗 [Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung](#)

FORT- UND WEITERBILDUNG

Um unseren Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern langfristig sicherzustellen, werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt und gefördert.

Entsprechende Maßnahmen werden durch das Unternehmen bedarfsgerecht geplant und durchgeführt oder veranlasst. So bieten wir Fach- und Führungskräften zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von allgemeinen und unternehmensspezifischen Kenntnissen an. Abhängig vom Unternehmensbedarf vergeben wir Stipendien für Vollzeit-Bachelor- oder Masterstudiengänge. In Kanada unterstützen wir Mitarbeiter, die sich ihrem Berufsbild entsprechend an einer von uns anerkannten Universität fortbilden, indem wir ihnen die Studiengebühren komplett oder teilweise erstatten.

IDEENMANAGEMENT / KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS

Mit dem Ideenmanagement/Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) wollen wir den Mitarbeitern ermöglichen, sich aktiv in betriebliche Prozesse und Strukturen einzubringen und diese mitzugestalten. Zurzeit ist das Ideenmanagement/KVP in Deutschland und an weiteren Standorten in Europa wirksam. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 10.271 Ideen eingereicht (2021: 9.707). Der Nutzen über einen Zeitraum von 2,5 Jahren¹, also der generierte Wirtschaftlichkeitseffekt abzüglich der Kosten für das Ideenmanagement, ist mit 11,3 Mio. € (2021: 10,9 Mio. €) auf einem weiterhin sehr hohen Niveau.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

K+S will Mitarbeiter bei der Sicherung des Lebensstandards im Alter unterstützen. Jeder Mitarbeiter der teilnehmenden deutschen Gesellschaften, der eines der drei Modelle zur betrieblichen Altersvorsorge (UK, CPF, DV) in Anspruch nimmt, wird durch K+S gefördert. K+S bezuschusst die Altersabsicherung gemäß den gesetzlichen bzw. tariflichen Vorgaben. Die Mitarbeiter wandeln die Beiträge in die betriebliche Altersvorsorge aus ihrem sozialversicherungspflichtigen Entgelt um. Die Altersvorsorge-Programme für die Mitarbeiter der ausländischen Gesellschaften bestehen mehrheitlich aus einem beitragsorientierten Vorsorgesparplan, der vorwiegend vom Arbeitnehmer selbst finanziert und durch den Arbeitgeber gefördert wird. Wir haben im Jahr 2022 für die beitragsorientierten Vorsorgepläne insgesamt 4,6 Mio. € (2021: 4,1 Mio. €) aufgewendet.

🔗 [Anhang \(22\)](#)

¹ Wir messen den Wirtschaftlichkeitseffekt auf Basis eines Durchschnittswertes aus einer 3-Jahres-Betrachtung, in der wir für quantifizierbare Ideen ermitteln, welche Ersparnisse durch diese Ideen erzielt wurden. Da diese Ersparnisse in der Regel jährlich wiederkehrend generiert werden, wurde dieser Wert mit dem Faktor 2,5 Jahre multipliziert abzüglich sämtlicher zugeordneter Kosten aus dem Ideenmanagement. Der Faktor 2,5 wurde von K+S festgelegt.

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG¹

Die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach §§ 289c-289e HGB, § 315c HGB und Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie) erstellt. Zudem diente das internationale Rahmenwerk der Global Reporting Initiative „GRI revised Universal Standards“ als Hilfestellung bei der Erstellung dieses Berichtes. Alle in dieser NFE gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen inklusive Vorjahreswerten beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe einschließlich der K+S Aktiengesellschaft, soweit nicht anders ausgewiesen. Die unten stehende Übersicht ordnet die in der nichtfinanziellen Erklärung berichteten und gesetzlich geforderten Informationen denjenigen Kapiteln zu, in denen die Nachhaltigkeitsaktivitäten der K+S Gruppe beschrieben werden. Darüber hinaus erfolgt eine Zuordnung zu den Sustainable Development Goals (SDGs) auf Ebene der Unterziele.

- 👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement
- 👁 Über diesen Bericht

¹ Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289c-289e HGB und § 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der inhaltlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

INDEX ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

B.43

NFE-Bestandteil	Enthalten in Kapitel	SDG-relevante Informationen ¹	Verweis
Geschäftsmodell	Geschäftsmodell Unternehmensstrategie Nachhaltigkeitsmanagement	–	S. 31 S. 39–42 S. 106–109
Risiken	Risiko- und Chancenbericht	–	S. 120
EU-SF-Taxonomie-VO	EU-Taxonomie	–	S. 89–94
Aspekt			
Umweltbelange	Ressourceneffizienz	SDG 12.2, 12.5, 15.1	S. 80–83
	Energie & Klima	SDG 12.2, 13.1	S. 83–86
Arbeitnehmerbelange	Gesundheit & Arbeitssicherheit	SDG 8.8	S. 71–72
	Vielfalt & Inklusion	SDG 5.1, 5.5, 8.5	S. 72–74
Sozialbelange	Stakeholder-Dialog	SDG 16.7	S. 74–76
Achtung von Menschenrechten	Menschenrechte	SDG 8.7	S. 88–89
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance & Anti-Korruption	SDG 16.5	S. 87–88
Lieferketten (selbstbestimmt)	Lieferketten	SDG 8.7	S. 86–87

¹ Hierbei handelt es sich um eine Zusatzinformation. Diese Angaben sowie die entsprechenden nachfolgenden textlichen Ausführungen sind nicht Bestandteil der nach ISAE 3000 rev. durchgeführten Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Wir streben nach Nachhaltigkeit und bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind. In unserem Leitbild haben wir Nachhaltigkeit fest verankert und das wie folgt formuliert: „Wir sind Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau.“ Dies unterstreichen wir durch die Berücksichtigung der von der EU formulierten Grundsätze für die nachhaltige Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen (EU Principles for Sustainable Raw Materials). Entwickelt und abgestimmt wurden die Grundsätze von der Raw Materials Supply Group (RMSG), der EU-Kommission sowie weiteren Behörden und Institutionen. Die Grundsätze ermöglichen eine bessere Vermittlung, unter welchen Bedingungen nachhaltige Rohstoffgewinnung und -verarbeitung in Europa stattfindet.

☞ www.kpluss.com/eu-grundsaeetze

Das K+S Nachhaltigkeitsprogramm ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und greift die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der K+S Gruppe auf. Wir haben uns Ziele in den Handlungsbereichen Gesellschaft & Mitarbeiter, Umwelt & Ressourcen sowie Geschäftsethik & Menschenrechte gesetzt. Daraus haben wir entsprechende Konzepte entwickelt, die wir bis spätestens 2030 umsetzen wollen. Daraufhin haben wir sie mit nichtfinanziellen Indikatoren überprüfbar gemacht und teilweise an das Vergütungssystem auf Managementebene gekoppelt. Im Jahr 2021 haben wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der K+S Gruppe aus Sicht unserer Stakeholder neu identifiziert und unsere Ziele anhand der Ergebnisse in den Handlungsbereichen angepasst. Grund hierfür waren die Veräußerung der Operativen Einheit Americas und die veränderten Rahmenbedingungen. Die Themen sind nach Evaluation weiterhin auch für 2022 relevant gewesen, da es keine weiteren erheblichen Veränderungen der Rahmenbedingungen gab. Eine tabellarische Übersicht unserer Handlungsbereiche mit den dazugehörigen Nachhaltigkeitszielen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist im Kapitel Unternehmensstrategie zu finden.

- 👁 [Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm](#)
- 👁 [Vergütungsbericht](#)
- 👁 [Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement](#)

Jedes Nachhaltigkeitsziel hat einen Sponsor auf Vorstandsebene, welcher notwendige Ressourcen zur Verfügung stellt. Auf der unterstellten Leitungsebene sind sogenannte KPI-Owner für die Erreichung des Ziels und des KPI verantwortlich. Die Prozesse und Maßnahmen zur Erreichung von Zielen und KPIs werden wiederum in einem kaskadierenden Prozess auf die jeweils nachgeordneten organisatorischen Ebenen, die KPI-Representer und die KPI-Manager, heruntergebrochen. Zur Erklärung:

- + KPI-Sponsor: Verantwortlicher der strategischen Zielsetzung; stellt notwendige Ressourcen zur Verfügung
- + KPI-Owner: Verantwortlicher für Ziel und KPI sowie deren Erreichung¹
- + KPI-Representer: Delegierter für die fachliche Betreuung der KPI-Steuerung
- + KPI-Manager: Management der Maßnahmen, Erhebung des KPI und dessen Reporting²

Bei festgestellten Abweichungen legt der KPI-Representer Maßnahmen zur Gegensteuerung in Rücksprache mit dem jeweiligen KPI-Owner fest. Dieser wiederum entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen, ggf. in Rücksprache mit dem KPI-Sponsor.

K+S leistet einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) einerseits durch den Wertbeitrag ihrer Produkte entlang der Produktlebenszyklen und andererseits durch die unternehmenseigenen Prozesse entlang der Wertschöpfungskette.

- 👁 [Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement](#)

☞ www.kpluss.com/produktverantwortung

Darüber hinaus berücksichtigt die K+S Gruppe die SDGs strategisch im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements. Entlang der Handlungsbereiche, in denen sich K+S im Bereich Nachhaltigkeit engagiert, werden im Folgenden Informationen gemäß CSR-RUG unter Bezugnahme auf die SDGs inkl. Unterzielen beschrieben.

GESELLSCHAFT & MITARBEITER

Wir arbeiten täglich für die Zufriedenheit unserer Kunden. Ihren Interessen und denen unserer wichtigen Stakeholder wollen wir mit ausgewählten Nachhaltigkeitsaktivitäten entsprechen und auch einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) leisten. Im Themenfeld „Gesundheit & Arbeitssicherheit“ bieten wir sichere Arbeitsumgebungen für unsere Mitarbeiter (SDG 8.8). Unsere Aktivitäten im Themenfeld „Vielfalt & Inklusion“ wirken Diskriminierung entgegen (SDG 5.1) und streben nach Chancengleichheit von Frauen (SDG 5.5) sowie Gleichbehandlung in der Entlohnung (SDG 8.5).

- 👁 [Mitarbeiter](#)
- 👁 [Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement](#)

☞ www.kpluss.com/gesellschaft-und-mitarbeiter

¹ Aufgrund der Komplexität der KPI zu den Rückständen flüssig und fest wurde hier zusätzlich zum KPI-Owner eine Koordinationsfunktion im Oktober 2022 eingerichtet.

² Für den KPI Ressourceneffizienz wurde die Rolle Manager Reporting ergänzt, um die Informationen zusammenzutragen und zu bündeln.

GESUNDHEIT & ARBEITSSICHERHEIT SDG 8.8

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter haben bei K+S höchste Priorität. Wir haben den Leitsatz: „Nichts ist wichtiger als Gesundheit und Sicherheit – nicht Produktion, nicht Umsatz, nicht Gewinn“ und arbeiten kontinuierlich an der Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung zum effektiven Schutz unserer Mitarbeiter. Auf Grundlage der Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe bauen wir unsere Prozesse zum Schutz von Gesundheit und zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit kontinuierlich aus und verbessern sie. Vorstandssitzungen behandeln in der Regel jedes Mal das Thema Gesundheit & Arbeitssicherheit.

Überall, wo wir Gefährdungen sowie arbeitsbezogene Belastungen und Gesundheitsrisiken erkennen, führen wir Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes aktiv durch. Präventiv informieren wir unsere Mitarbeiter mittels Schulungen und Kampagnen. Die K+S Gruppe hat bereits an den großen Produktionsstandorten ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach dem Gütesiegel der BG RCI „Sicher mit System“ in Anlehnung an die DIN ISO 45001 eingeführt. Im Jahr 2022 hat die K+S Gruppe erfolgreich die Matrix-Zertifizierung „Sicher mit System“ durchlaufen. Der Standort Kassel folgt im Laufe des Jahres 2023. Informationsgremien unterstützen die Koordination der Umsetzung und die Integration anderer Managementstandards.

- 👁 Umwelt & Ressourcen
- 👁 Mitarbeiter

Ein Austausch und Monitoring zu aktuellen Entwicklungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der K+S Gruppe erfolgt in Komitees und Fachgremien auf globaler und nationaler Ebene. In Deutschland beispielsweise berät ein Ausschuss, dem neben Arbeitgebervertretern auch Betriebsratsmitglieder angehören, regelmäßig zu übergeordneten und strategischen Themen aus den Bereichen Gesundheit & Arbeitssicherheit.

Die Corona-Task-Force betrachtete auch in 2022 die aktuellen Entwicklungen, Empfehlungen und Schutzmaßnahmen in regelmäßigen Meetings. Nach den Vorgaben der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards sind an allen Standorten Hygienekonzepte implementiert und umgesetzt worden. Die Bestimmungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden seitens K+S umgesetzt. Zudem bietet K+S Home-Office-Möglichkeiten an. Unterweisungen zu Hygienemaßnahmen werden an den Standorten durchgeführt.

Auch 2022 haben wir erneut für Führungskräfte und Mitarbeiter Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt.

Bis zum Jahr 2025 soll unsere Sicherheitskultur durch die Umsetzung von vielzähligen Maßnahmen weiter verbessert werden. Führungskräfte werden zu den Themen Sicherheit und Gesundheit stärker eingebunden, indem beispielsweise themenspezifische Zielvereinbarungen verfolgt werden. In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit werden die Vorstandsmitglieder, Vertreter der Bereichsebene und die Werksleiter den Arbeits- und Gesundheitsschutz stärken. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2022 den Preis Arbeits- und Gesundheitsschutz „Heilige Barbara“ an fünf Preisträger verliehen.

ARBEITSSICHERHEIT

👁 Zielsetzung: Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen. Die Vision von K+S ist es, Arbeitsunfälle gänzlich zu vermeiden. Bis 2030 wollen wir unsere Arbeitsunfälle von Mitarbeitern mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden (Lost Time Incident Rate, LTI-Rate) auf null absenken.

Um dies zu erreichen, entwickeln wir eine gemeinsame Arbeits- und Gesundheitsschutzstrategie zur stufenweisen Reduzierung der LTI-Rate und schaffen eine verbesserte Sicherheitskultur bis 2025. Gemeinsam mit den nationalen und internationalen Standorten findet ein regelmäßiger Austausch statt, um die gemeinsame Arbeits- und Gesundheitsschutzstrategie umzusetzen.

Im Jahr 2022 ereignete sich am Standort Merkers ein tödlicher Arbeitsunfall unter Tage. Zudem ereigneten sich an unseren Standorten weltweit 650 Arbeitsunfälle (2021: 749), davon 134 Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (2021: 185). Die LTI-Rate für die K+S Gruppe im Jahr 2022 lag bei 8,3 (2021: 11,3; Basisjahr 2017: 11,5). Die Reduzierung der Unfälle mit Ausfallzeit und der LTI-Rate gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf eine Reduzierung von Unfällen in Deutschland zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum reduzierten sich die Anzahl der unfallbedingten Ausfalltage und auch die durchschnittliche Schwere der Unfälle weltweit um ca. 30%. Die Anzahl der Unfälle konnte gegenüber dem Vorjahr unter anderem durch die Implementierung einer neuen Unfalluntersuchungsmethode, eine stärkere Einbindung der Führungskräfte in den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskultur reduziert werden.

Die Verbandbuchrate (Arbeitsunfälle geteilt durch die geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit einer Million) beläuft sich auf 40,1 (2021: 45,8).

Unsere Prozesse zur Gefährdungsbeurteilung stellen sicher, dass arbeitsbezogene Gefährdungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Zur Prävention psychischer Gefährdungsbelastung am Arbeitsplatz wurden an unseren Standorten entsprechende Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Die Workshops zur Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilungen sind an allen produzierenden Standorten abgeschlossen. Zurzeit arbeiten die Standorte an der Umsetzung der Maßnahmen.

Daneben haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unterschiedliche Maßnahmen und Kampagnen mit dem Ziel durchgeführt, die individuellen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen sowie ein verantwortliches Sicherheits- und Gesundheitsverhalten zu fördern. Dazu zählt unter anderem die Sensibilisierung zur Vermeidung von Hand-Arm-Verletzungen durch übergeordnete, verhaltensorientierte Maßnahmen und Konzepte. Im Jahr 2022 ist die geplante Ausarbeitung eines Konzeptes zur Analyse von Unfallschwerpunkten sowie die systematische Aufnahme von Beinaheunfällen abgeschlossen worden. Eine Implementierung zur technischen Aufnahme von Beinaheunfällen mittels separater IT-Lösung ist für 2023 geplant.

GESUNDHEIT

Unsere Programme zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention ergänzen die Managementsysteme durch Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheitskompetenzen. Die Maßnahmen reichen von klassischen Gesundheitskursen über Seminare bis zu Krebsfrüherkennungsmaßnahmen und Beratungsangeboten. Die Planung der Programme und Maßnahmen erfolgt standortspezifisch. Sie orientiert sich am Bedarf und an den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Standorte.

Arbeitsmedizinische Vorsorgen und Beratungen der deutschen Standorte werden durch Betriebsärzte gewährleistet. Ebenso werden Einsatzfähigkeiten und Tauglichkeiten für gefahrgeneigte Tätigkeiten zum Eigenschutz und zum Schutz Dritter nach gesetzlichen Normen durchgeführt. Die Betriebsärzte unterstützen darüber hinaus die Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und wirken bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen mit.

Die Professur für Arbeitsmedizin und betriebliches Gesundheitsmanagement an der Universität Witten/Herdecke ist von Herrn Prof. Dr. med. Broding besetzt. In leitender Werksarztfunktion verfügt er über langjährige Erfahrungen im Bergbau und unterstützt K+S bei arbeitsmedizinischen Fragestellungen, verbundenen Prozessen und der Entwicklung von Projekten auf Standortebene in Deutschland. Prof. Broding übernimmt

Aufgaben in nationalen Arbeitssicherheitsgremien, der Gefahrstoffbewertung, Aktivitäten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Professur greifen mit den K+S eigenen Gesundheitsschutzmaßnahmen ineinander. Die Verbesserung der nachhaltigen Gesunderhaltung der K+S Mitarbeiter ist eines der vorrangigen Ziele.

Ein wichtiger Aspekt des Gesundheitsschutzes ist die konsequente Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) unter Tage. Im Fall der in Deutschland vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) neu festgelegten AGW für Stickoxide und partikelförmige Diversemissionen unter Tage haben wir unser breit angelegtes Umsetzungsprojekt für die deutschen Standorte weiter vorangetrieben. So konnten z. B. die begonnenen Vorhaben zum Einsatz modernster Dieselmotortechnik und E-Technik, die Entwicklung emissionsärmerer Sprengstoffe sowie die Optimierung der Bewetterung unter Tage weiter vorangebracht werden.

- Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse
- Risiko- und Chancenbericht
- Forschung und Entwicklung

VIELFALT & INKLUSION¹ SDG 5.1, 5.5, 8.5

Vielfalt & Inklusion werden bei K+S als wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur weiter ausgebaut und gefördert. Das Zusammenbringen unterschiedlicher Fähigkeiten, Sichtweisen und Erfahrungen ist für unseren Erfolg und bei der Suche nach Lösungen für unsere Kunden von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden Vielfalt & Inklusion durch die Führungsebene konsequent eingefordert und unterstützt sowie von Personalfunktionen als Business Partner in allen Mitarbeiterprozessen gefördert.

Grundlage für Vielfalt & Inklusion ist die Wertschätzung aller Mitarbeiter. Bei K+S erfahren alle Mitarbeiter diese Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sozialer Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Vielfalt definiert die Zusammensetzung unserer Belegschaft. Inklusion beschreibt die aktive Nutzung dieser Vielfalt im Arbeitsalltag. K+S akzeptiert keine Diskriminierung und bekräftigt dieses u. a. in der Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) mit dem Titel „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“. Die Vereinbarung ist ein klares Bekenntnis zu Toleranz und Respekt am Arbeitsplatz. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie einander mit Vertrauen und Respekt auf Augenhöhe

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen mit eingeschlossen.

begegnen und offen sind für neue Ideen und andere Standpunkte. Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildfunktion und tragen besondere Verantwortung. Wir haben uns deswegen als Schwerpunkt gesetzt, eine wertschätzende und vorurteilsfreie Führung noch stärker zu fördern. Außerdem wollen wir uns für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung einsetzen, generationenübergreifendes Arbeiten und die Weitergabe von Wissen fördern und unsere Mitarbeiter ermutigen, Prozesse zu hinterfragen. Wir wollen die Einbeziehung unserer leistungseingeschränkten Mitarbeiter und eine ausgewogene Work-Life-Balance für alle Beschäftigten fördern.

Die Anerkennung und Förderung von Vielfalt & Inklusion haben wir in unseren Werten festgeschrieben. Als Unterzeichner des UN Global Compact, einer Initiative der Vereinten Nationen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, und der Charta der Vielfalt bekräftigen wir unser Selbstverständnis in Form unternehmerischer Selbstverpflichtungen in Deutschland.

📄 www.unglobalcompact.org

📄 www.charta-der-vielfalt.de

👉 Zielsetzung: Wir wollen eine Belegschaft rekrutieren und entwickeln, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt. Dieses Ziel ist erreicht, wenn bis spätestens 2030 mehr als 90 % unserer Mitarbeiter das Arbeitsumfeld als inklusiv wahrnehmen.

Das Stimmungsbild wird unternehmensintern im Rahmen themenspezifischer Puls-Befragungen evaluiert. Vielfalt & Inklusion sind Teil unserer Unternehmenskultur und stützen einen ganzheitlichen Ansatz im Hinblick auf alle Mitarbeiter und insbesondere auf Führungskräfte. In 2022 wurde erneut eine globale Pulsumfrage zu Vielfalt & Inklusion durchgeführt. Zur Berücksichtigung der Änderungen in der Organisation durch Umstrukturierung und der Weiterentwicklung im Bereich von Vielfalt & Inklusion (wie z. B. Abstimmung und Kommunikation der Konkretisierung der Zielsetzung sowie des gemeinsamen ganzheitlichen Verständnisses für Vielfalt & Inklusion) wurde der Fragenkatalog angepasst. Die Umfrage bestand aus demografischen Fragen und sechs geschlossenen inhaltlichen Fragen mit einer 4-stufigen Skala. Damit wurde ein neuer Index für Vielfalt & Inklusion ermittelt, der nicht mit dem Ergebnis aus 2019 (54 %) vergleichbar ist. Der aus den Ergebnissen ermittelte Index zu Vielfalt & Inklusion beträgt 87 %. Die Umfrage hat eine Rücklaufquote von 12,7 % erzielt; sie liegt damit 17 Prozentpunkte unter der Pulsumfrage von 2019. Mit Blick auf die nächste Umfrage wird es von Bedeutung sein, die Rücklaufquote zu erhöhen, um ein repräsentativeres Ergebnis zu erreichen. Dazu

wird K+S analysieren, wie insbesondere die Beschäftigten unserer operativen Werke mit einer Umfrage zu Vielfalt & Inklusion noch besser erreicht werden können. Die Befragungen zum Thema werden alle drei bis fünf Jahre wiederholt.

Die Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt & Inklusion sind Querschnittsaufgaben und werden an die Anforderungen der jeweiligen Standorte angepasst. Unsere Arbeitsgruppe Vielfalt & Inklusion in Deutschland mit Vertretern der Standorte arbeitet daran, das Thema an den Standorten noch präsenter zu machen und weiter zu fördern.

Im Bergbau arbeiten traditionell mehr Männer als Frauen. Zum 31. Dezember 2022 waren gemessen an der Beschäftigtenanzahl in den Gesellschaften der K+S Gruppe 89 % unserer Belegschaft Männer und 11 % Frauen. Die Frauenanteile der K+S Aktiengesellschaft auf der Führungsebene L1 liegen bei 21,4 %, auf der Führungsebene L2 bei 27,6 %. Das Durchschnittsalter der Belegschaft der K+S Gruppe beträgt 42 Jahre. Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter in der K+S Gruppe in Deutschland liegt bei 5,1 % (2021: 5,1 %).

- 👁️ Mitarbeiter
- 👁️ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Zielgrößen 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands

K+S will sicherstellen, dass in einem schwieriger werdenden Arbeitsmarkt die benötigten Mitarbeiter für alle Bereiche gewonnen werden können. K+S hat weltweit die Bemühungen intensiviert, die Anzahl von Bewerbern, frei von Diskriminierung und unter Wahrung der Chancengleichheit, zu erhöhen. In Deutschland unterstützt K+S u. a. den Zukunftstag, der Heranwachsenden die Möglichkeit bietet, verschiedene Berufe kennenzulernen, sowie die bundesweite Initiative „MINT Zukunft schaffen“ (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Schüler für MINT-Berufe zu interessieren und auf die MINT-Fachkräftelücke in Deutschland aufmerksam zu machen. Im Rahmen dieser Initiative engagieren sich K+S MINT-Botschafter, die den direkten Kontakt zu Schulen suchen, um die Schüler im Rahmen von Vorträgen, Messen, Projekten etc. für das Thema zu begeistern.

K+S fördert das Bewusstsein für Vielfalt & Inklusion u. a. durch die Teilnahme am Deutschen Diversity-Tag oder den gezielten Ausbau der Aktivitäten in sozialen Medien. Wir bekennen uns zu einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld und zu Arbeitsbedingungen ohne Diskriminierung. Wir laden unsere Mitarbeiter gezielt dazu ein, ihre persönlichen Erlebnisse und Perspektiven unserer offenen Unternehmenskultur zu teilen. K+S hat den Deutschen Diversity-Tag in 2022 erneut zu einer Diversity-Woche erweitert. In dieser Woche haben wir uns an

den deutschen Standorten dem Vielfaltsgedanken mit dem Fokus auf das Thema „Wertschätzende Führung“ gewidmet. Dazu haben wir gezielt Aktionen durchgeführt und diese teils auf den sozialen Medien verlinkt. Daneben wurden den Mitarbeitern weitere Informationen rund um das Thema Vielfalt & Inklusion zur Verfügung gestellt.

👁 Mitarbeiter

Um das Thema Vielfalt & Inklusion noch greifbarer zu machen und dafür zu sensibilisieren, hat die Arbeitsgruppe Vielfalt & Inklusion in Deutschland eine Plakatkampagne umgesetzt, die gute Beispiele für Vielfalt & Inklusion im Unternehmen sichtbar macht. Unser Standort in Kanada hat in 2021 ein Inclusion + Diversity Committee eingerichtet, dem Mitglieder aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens angehören. Nach externen Konsultationen im vergangenen Jahr wird derzeit eine aktualisierte Strategie entwickelt, die das Engagement für Inklusion & Vielfalt berücksichtigt und unterstreicht.

Zur Bindung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter werden u. a. regelmäßig Potenzialrunden durchgeführt. Diese finden auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation statt. Sie dienen dem Ziel, Mitarbeiter mit Potenzial zu identifizieren und sie in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Miteinander und voneinander zu lernen steht dabei im Vordergrund. Bei der Weiterentwicklung von Potenzialkandidaten streben wir eine ausgewogene Mischung hinsichtlich Nationalität, Alter, Betriebszugehörigkeit und Geschlecht an. In 2022 hat K+S intensiv an diesem Thema gearbeitet. Die Talentmatrix wurde optimiert und ein flächendeckendes Online-Training für Führungskräfte zum Thema „Talentmanagement“ eingeführt. Vielfalt & Inklusion sind darüber hinaus ein fester Bestandteil in der Führungskräfteentwicklung bei K+S, wie u. a. in der Führungsakademie, einem Entwicklungsprogramm für angehende bzw. seit kurzem führende Führungskräfte. Um allen unseren Mitarbeitern ein breites Weiterbildungsangebot zugänglich zu machen, wurde ein umfassendes Angebot digitaler Kurse zur Verfügung gestellt, das auch Trainings aus dem Bereich Vielfalt & Inklusion umfasst.

👁 Mitarbeiter

Neue Kommunikations- und Dialogformate, die sich bereits in der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen bewährt hatten, wurden im Jahr 2022 aufgrund ihres Erfolgs weiterentwickelt. Hierzu zählten insbesondere das interne K+S Portal sowie das interne digitale Magazin, die scoop+. Hinzu kamen digitale Vortragsveranstaltungen, beispielsweise unter dem Titel #verbundenbleiben. Die digitalen Informationssysteme an den K+S Standorten (K+S live) wurden weiter ausgebaut.

STAKEHOLDER-DIALOG SDG 16.7

Als Stakeholder verstehen wir alle Personen oder Organisationen, die Einfluss auf Themen nehmen oder nehmen könnten, welche mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind oder durch diese beeinflusst werden könnten. Der Dialog mit unseren Kunden und Geschäftspartnern, dem Kapitalmarkt, Politikvertretern, Nichtregierungsorganisationen, Standortgemeinden und unseren Mitarbeitern ist uns sehr wichtig. Ziel ist es, einen für alle Seiten gewinnbringenden Dialog zu führen, neue Entwicklungen aufzuspüren und Sichtweisen auszutauschen. K+S informiert ihre Stakeholder mit unterschiedlichen Formaten und nutzt unterschiedliche Kanäle für den zielgruppenspezifischen Austausch. **B.44**

Unsere Werte (im Folgenden jeweils in Klammern angegeben) bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit und zeigen den Anspruch, den wir an unsere Arbeit haben:

- + Wir setzen Arbeitssicherheit an erste Stelle und handeln stets nachhaltig zum Schutz der Umwelt, der Öffentlichkeit und der Wirtschaft in den Regionen, in denen wir tätig sind (sicher & nachhaltig).
 - + Wir glauben an den Erfolg von K+S und setzen uns dafür ein, den Ruf von K+S als Branchenführer, Geschäftspartner und bevorzugter Arbeitgeber zu stärken (optimistisch).
 - + Wir gehen vertrauens- und respektvoll miteinander um, unterstützen uns gegenseitig und pflegen vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern, Kunden und der Öffentlichkeit (partnerschaftlich).
 - + Wir sind Unternehmer und nehmen Herausforderungen mutig an und stellen dabei den Kunden und seine Erfahrungen mit K+S in den Mittelpunkt unseres Handelns (unternehmerisch).
 - + Wir handeln schnell, um den Markt- und Kundenanforderungen gerecht zu werden (agil).
 - + Wir sind veränderungsbereit sowie offen für andere Perspektiven (innovativ).
- 👁 Corporate Governance, Unsere Werte

Dem Dialog mit unseren Stakeholdern haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit unterschiedlichen Veranstaltungen Raum geben können – aufgrund der nach wie vor bestehenden Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie blieb es jedoch überwiegend bei digitalen Formaten. So boten der Vorstand, die Leiter der Kundensegmente und die Führungskräfte der Zentralfunktionen im Berichtsjahr 2022 hybride und digitale Mitarbeiterversammlungen zur Information der K+S Mitarbeiter an und traten mit ihnen zu aktuellen Themen der Geschäftsentwicklung und laufenden Projekten in den Dialog. Dazu zählten insbesondere Informationen über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsetzung

ÜBERSICHT STAKEHOLDER-DIALOG: INHALTE UND DIALOGFORMATE

B.44

Mitarbeiter Der Unternehmenserfolg gründet auf den Kompetenzen und dem Erfolg unserer Mitarbeiter. In regelmäßigen Betriebsversammlungen finden die Anliegen der Mitarbeiter Gehör. Über das Intranet und das digitale Mitarbeitermagazin werden der gegenseitige Austausch und der Informationstransfer gefördert.	Hauptthemen	Personalpolitische Entscheidungen, Vergütung, Weiterbildung, Kommunikation, Unternehmensentwicklung, Investitionsprojekte und Initiativen, Strategie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz etc.
	Methoden	Treffen, Gremienarbeit, gemeinsame Projekte, Veranstaltungen/Konferenzen (digital oder in Präsenz), Geschäftsbericht, Blogs und soziale Medien, Intranet, Mitarbeitermagazin, interne Kommunikation und Mitarbeiterversammlungen des Vorstands an den Standorten etc.
Medienvertreter Als Multiplikator für eine breite Öffentlichkeit informieren wir Medienvertreter unterschiedlichster Kanäle regelmäßig über neue Entwicklungen bei K+S und stehen für Fragen zur Verfügung.	Hauptthemen	Neue Entwicklungen, Ereignisse, Daten und Fakten, Umwelt- und Energiethemen, Standortnachrichten
	Methoden	Presseinformationen, Newsletter, Website, Pressekonferenzen und -gespräche, Befahrungen, Telefonate
Kunden und Geschäftspartner Der Dialog mit unseren Kunden lässt uns ihre Bedürfnisse besser erkennen, um Produkte und Dienstleistungen darauf auszurichten. Viele Informationen stellen wir im Internet bereit. Neben persönlichen Gesprächen liefern uns Zufriedenheitsanalysen konkrete Hinweise für Verbesserungen.	Hauptthemen	Qualitätssicherung, Produktionsbedingungen, Einhaltung von Regeln und Standards, Compliance etc.
	Methoden	Umfragen, Treffen, Anwenderschulungen, Messen, gemeinsame Projekte, soziale Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen etc.
Aktionäre/Investoren/Analysten/Banken In regelmäßigen Roadshows und auf Konferenzen erklären wir unser Geschäft, stellen uns den Fragen der Vertreter des Kapitalmarkts und nehmen Anregungen und Ideen auf.	Hauptthemen	Unternehmensbewertung, Unternehmensstrategie, Ziele, Finanzierung, Kapitalallokation, Ergebnisse, Risiken/Chancen, Wettbewerb, Nachhaltigkeitsthemen etc.
	Methoden	Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsberichterstattung, Capital Markets Day, Gespräche mit Analysten/Investoren/Banken/Ratingagenturen, virtuelle Meetings, Umfragen, Telefonate, Konferenzen, Roadshows, LinkedIn etc.
Politik und Verwaltung Im nationalen und europäischen Dialog mit Vertretern von Regierungen, Fachbehörden und Parlamenten bringen wir unsere Positionen direkt oder indirekt über Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen in die politische Diskussion ein.	Hauptthemen	Gesellschaftliche Akzeptanz, Social Licence to Operate, Umweltthemen, Klima- und Energiethemen, Industrie- und Rohstoffthemen, wirtschaftliche Entwicklungen, strategische Ausrichtung, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Vertrauliche Direktgespräche (online und in Präsenz), Hintergrundrunden, Gremienarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Standortbesuche etc.
Standortgemeinden Gute Nachbarschaft mit unseren Standortgemeinden und -regionen ist uns wichtig. An den Standorten schaffen wir Vertrauen durch den Austausch mit den Standortgemeinden und Anwohnern.	Hauptthemen	Gesellschaftliche Akzeptanz, Umweltthemen, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplatzangebote, Strukturwandel etc.
	Methoden	Treffen mit ausgewählten Stakeholdern, Veranstaltungen, Informationsbüros, Tag der offenen Tür, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen etc.
Nichtregierungsorganisationen/Breite Öffentlichkeit Das Wissen über den Kalibergbau in Deutschland unter den Rahmenbedingungen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und internationaler wie nationaler Umweltgesetzgebung erläutern wir verständlich mittels verschiedener Formate.	Hauptthemen	Systemrelevanz, gesellschaftliche Akzeptanz, Kalibergbau, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, Umweltthemen, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Öffentliche Informationsveranstaltungen, Präsenz auf Messen und Fachtagungen, Werksführungen und Grubenfahrten, Informationsbüro, persönliches Gespräch etc.

der neuen Strategie sowie weitere aktuelle Themen und Projekte. Erstmals seit zwei Jahren fanden wieder Town Hall Meetings bzw. Dialogveranstaltungen mit den Vorständen an den Standorten für Mitarbeiter vor Ort statt.

👁 Unternehmensstrategie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde auch die Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeiter erneut in einem virtuellen Format durchgeführt. Aktionäre konnten ihre Fragen vorab einreichen. Neben telefonischen/virtuellen Aktionärs- und Investorengesprächen wurden darüber hinaus auch wieder hybride und physische Roadshows, Konferenzen und Privataktionärsveranstaltungen durchgeführt. Auch die Bilanzpresse- sowie die Analystenkonferenz des Jahres 2022 fanden als Hybridveranstaltungen statt. Journalisten hatten so die Möglichkeit, sich direkt mit dem Vorstand auszutauschen.

👁 K+S am Kapitalmarkt

Wir sind regelmäßig im Austausch mit politischen Repräsentanten auf Standort-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Auf Bundesebene kommt unserem Hauptstadtbüro in Berlin dabei besondere Bedeutung zu, um politische Akteure in Regierung, Ministerien, Parlament, Verbänden und anderen gesellschaftspolitischen Gruppierungen über wichtige politikrelevante Themen zu informieren und den Dialog zu suchen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie fand ein Teil der Gespräche in digitalen Formaten statt. Die jährliche Barbarafeier – der Parlamentarische Abend in Berlin, um mit bundespolitischen Stakeholdern ins Gespräch zu kommen – fand Ende November 2022 nach zwei Jahren Pause wieder statt. Gleiches gilt für die physischen Barbarafeiern an unseren Werksstandorten.

K+S ist Mitglied der Initiative für Transparenz im Rohstoffsektor (EITI: Extractive Industries Transparency Initiative) mit der Zielsetzung der Korruptionsbekämpfung in der internationalen Rohstoffgewinnung.

📄 www.d-eiti.de

📄 www.rohstofftransparenz.de

STAKEHOLDER-DIALOG AN DEUTSCHEN STANDORTEN

Im Berichtsjahr 2022 haben wir den Stakeholder-Dialog mit Umweltverbänden, politischen Vertretern, Gemeinden und der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere mit Blick auf aktuelle Projekte und Vorhaben, fortgesetzt und intensiviert. Beispielsweise hat das Salzwerk Borth drei Bürgerinformationsveranstaltungen in den Rathäusern von Xanten, Rheinberg und Alpen angeboten, bei denen sich die Bevölkerung über den

geplanten künftigen Salzbergbau am Niederrhein informieren konnte. Hintergrund ist das laufende Genehmigungsverfahren für eine Neufassung des Rahmenbetriebsplans, dessen Entwurf im Sommer des Berichtsjahres öffentlich ausgelegt hat. Das Kaliwerk Neuhof-Ellers ist bereits sehr frühzeitig im Genehmigungsverfahren mit den Plänen für eine Dickschichtabdeckung der Kalihalde an die Öffentlichkeit gegangen. Die Antragstellung ist erst für das Jahr 2024 geplant. Trotzdem haben schon jetzt mehrere Veranstaltungen für Bürger, darunter eine Informationsveranstaltung, ein Bürgerdialog und ein Familientag für Mitarbeiter und Freunde des Werks, stattgefunden. Außerdem wurde eine Website zum Projekt erstellt und kontinuierlich aktualisiert sowie mehrere Termine mit Medien abgehalten, um das Informationsinteresse der Öffentlichkeit zu befriedigen. In Wunstorf bei Hannover haben Bahntransporte von salzhaltigen Wassern zur Flutung des stillgelegten Bergwerks Sigmundshall zu einer Lärmbelastung der Anwohner der Bahnstrecke geführt. Gemeinsam mit der Stadt und dem Betreiber der Bahnstrecke suchte der Standort den direkten Dialog mit den Anwohnern, um gemeinsam Möglichkeiten zu finden, diese zu reduzieren. In allen Fällen gab es auch einen engen Austausch mit den zuständigen Behörden, lokalen Politikern und regionalen Abgeordneten.

STAKEHOLDER-DIALOG IN KANADA

Unserem Werk Bethune im kanadischen Saskatchewan kommt aufgrund seiner Größe eine besondere Bedeutung zu. Neben den klassischen Stakeholdern aus politischen Vertretern, der Gemeinde und der interessierten Öffentlichkeit kommen hier als besondere Stakeholder die First Nations hinzu. K+S steht in unterschiedlichen Formaten im regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen indigenen Gemeinschaften und wirkt bei Symposien mit. Darüber hinaus gibt es mit dem Community Report in Kanada ein eigenes Informationsangebot, das umfangreiche Einblicke in die Partnerschaft mit den Regionen, in denen wir tätig sind, gibt.

📄 www.ks-potashcanada.com/community-report/

SPENDEN UND SPONSORING

Wir unterstützen ausgewählte Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur finanziell. Der Vorstand hat einheitliche Bedingungen für Spenden und Sponsoring festgelegt. So spendet K+S nicht an politische Parteien einschließlich ihnen nahestehender oder zugehöriger Organisationen oder Personen. Die Spenden betragen im Jahr 2022 insgesamt 1,3 Mio. €. Der Anstieg gegenüber 2021 (0,7 Mio. €) resultiert vor allem aus der Großspende der K+S Aktiengesellschaft i. H. v. 0,5 Mio. € für humanitäre Hilfe in der Ukraine. Das Geld ging im März 2022 an die „Aktion Deutschland Hilft“.

📄 www.kpluss.com/gesellschaft-und-mitarbeiter

UMWELT & RESSOURCEN

Die K+S Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Eingriffe in Natur und Landschaft, die mit der Förderung und Aufbereitung von Rohstoffen verbunden sind, so gering wie möglich zu halten. Durch unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung bleiben wir am Puls der Zeit. Auch im Bereich der Entsorgung unserer Rückstände gehen wir zukünftig neue Wege und setzen dabei Maßstäbe für den Stand der Technik. Im Rahmen der K+S Nachhaltigkeitsziele 2030 haben wir uns darüber hinaus Ziele in den Themenfeldern „Ressourceneffizienz“ sowie „Energie & Klima“ gesetzt.

📄 www.kpluss.com/umwelt-und-ressourcen

📄 www.kpluss.com/werra2060

Den Fortschritt unserer Umweltziele verfolgen wir regelmäßig. In den Themenfeldern „Ressourceneffizienz“ sowie „Energie & Klima“ fördern wir die effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Vermeidung von bergbauartigen Rückständen (SDG 12.2, SDG 12.5) ebenso wie eine nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme (SDG 15.1). Unsere Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen stärken wir operativ durch die Entwicklung von Anpassungslösungen und auf strategischer Ebene (SDG 13.1), z. B. durch eine ganzheitliche Optimierung unseres Portfolios bei gleichzeitiger Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks im Einklang mit unserer Klimastrategie, Anpassungen bei der Prozesswasserentsorgung durch Nutzung von Speicherbecken oder indirekt auch die Haldenbegrünung zur Reduktion einzuleitender Wasser. Unser Umweltmanagement hilft uns bei der Erreichung unserer Ziele. Unsere produzierenden Standorte in Deutschland sind nach DIN EN ISO 50001:2018 für Energiemanagement zertifiziert. Einzelne Standorte verfügen für Teilbereiche über ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015. Der Standort Neuhof-Ellers hat in 2022 eine Zertifizierung nach IFA Protect & Sustain mit sehr gutem Ergebnis erlangt. Zum Erreichen der Effizienzsteigerung und für den Erfahrungsaustausch sind nationale und internationale Expertengremien eingerichtet.

Die berichteten Umweltkennzahlen werden für unsere Kali- und Salzproduktionsstandorte mit der Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability“ erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Für die Umweltkennzahlen sowie die im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele definierten nichtfinanziellen Kennzahlen weisen wir die Art der Erfassung sowie die Grenzen der Berichterstattung separat aus.

🔗 [Über diesen Bericht](#)

INVESTITIONEN UND BETRIEBSKOSTEN FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

Die Investitionen für den Umweltschutz erhöhten sich im Jahr 2022 in der Gruppe leicht um 4,5 Mio. € auf 118,9 Mio. € (2021: 114,4 Mio. €). Das gestiegene Niveau ist auf neue Projekte im Bereich Luftreinhaltung und Klimaschutz zurückzuführen, die im Wesentlichen aus dem eingerichteten Klimaschutzfonds finanziert werden. Hierzu zählten Planungsleistungen für den Bau einer Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) am kanadischen Standort Bethune, vorbereitende Arbeiten für den Einbau von zwei neuen Dampfkesseln mit niedrigeren Emissionen am Standort Wintershall und einem in Zielitz in der Umsetzung befindlichen Projekt zur Nutzung von Abwärme für das Beheizen der einziehenden Frischluft am Förderschacht. Mit der Abwärme aus dem werkseigenen Kraftwerk werden Schäden im Schachtbereich, wie z. B. Korrosionen, vermieden und gleichzeitig CO₂-Emissionen eingespart.

👁️ [Umsetzung der Unternehmensstrategie](#)

Nahezu auf Vorjahresniveau lagen die Investitionen im Bereich Gewässerschutz. Der größte Investitionsanteil entfiel dabei auf die laufenden Haldenerweiterungen an den Kalistandorten. In 2022 wurden die Projektarbeiten auf den Bauabschnitten der Erweiterungsflächen in Wintershall, Hattorf und Zielitz fortgesetzt. Investitionsschwerpunkte waren der Einbau der erforderlichen Basisabdichtung sowie Sachanlagenzugänge in den Bereichen Haldentechnik und Energieversorgung, der Erwerb von Fahrzeugen für den Haldenbetrieb und der Neubau eines Rückhaltebeckens zur Fassung der Haldenwasser am Standort Wintershall. Im Vorjahresvergleich ebenfalls gestiegen sind die Investitionen für die Verwertung salzhaltiger Wasser am Standort Sigmundshall in Niedersachsen. Ziel ist es, neben den Bahntransporten einen weiteren Transportweg über den Mittel-landkanal aufzubauen, um größere Mengen an Salzwasser des Werkes Werra standortfern entsorgen zu können. Das Projekt erhöht zum einen die Entsorgungssicherheit des Werkes Werra und gewährleistet zum anderen eine kontinuierliche Flutung der stillgelegten Gruben Hohlräume in Sigmundshall. Zum Abschluss kamen in 2022 die Verlegearbeiten für die Pipeline, mit der die angelieferten Salzwasser von der Entladung der Binnenschiffe am Mittel-landkanal bis zum Schacht Kolenfeld bei Sigmundshall transportiert werden. Weitere größere Investitionen entfielen auf den Bau der notwendigen Entladeeinrichtungen am Mittel-landkanal und den Erwerb von Container-Tragwagen für Transporte, die auf der Bahnstrecke vom Werk Werra zum Standort Friedrichshall eingesetzt werden sollen.

INVESTITIONEN IN DEN UMWELTSCHUTZ¹

B.45

in Mio. €	2021	2022	Veränderung	%
Gewässerschutz	106,2	102,2	-4,0	-3,8
Luftreinhaltung und Klimaschutz	3,9	10,2	6,3	> +100
Abfallwirtschaft	1,7	2,9	1,2	+70,6
Naturschutz ² und Bodensanierung	2,6	3,6	1,0	+38,5
Sonstiges	-	0,0	-	-
Gesamt	114,4	118,9	4,5	3,9

¹ Die Berichterstattung der Umweltinvestitionen orientiert sich am Umweltstatistikgesetz (UStatG), umfasst aber auch die Posten aus unserer globalen Geschäftstätigkeit. Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, so dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

² Einschließlich Landschaftspflege.

Weitgehend abgeschlossen wurde 2022 das Großprojekt zur geplanten dauerhaften Einstapelung von hochkonzentriertem Salzwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers) in Thüringen. Im Vergleich zum hohen Vorjahresniveau entfiel darauf ein deutlich geringeres Investitionsvolumen. Wesentliche Teilprojekte betrafen die Fertigstellung der übertägigen Konfektionierungsanlagen, in denen die Salzwasser hoch gesättigt werden, die Errichtung der verfahrenstechnischen Anlagen über Tage und die Verlegung der Rohrleitungen für den über- und untertägigen Transport der Einstapellösung. Als neuer Entsorgungsweg soll das Projekt zukünftig die Entsorgung von salzhaltigem Produktionswasser des Werkes Werra gewährleisten; das komplexe Genehmigungsverfahren hierzu dauert weiter an. Ebenfalls niedriger fielen die Gewässerschutzinvestitionen am kanadischen Kalistandort Bethune aus. Hauptgrund waren temporär geringere Investitionen in das Langfristprojekt zum Bau einer Abdichtungswand der Rückstandsfläche.

Die höheren Investitionen im Bereich Naturschutz und Bodensanierung erklären sich aus den 2022 umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Haldenerweiterung in Hattorf. Im Bereich Abfallwirtschaft resultieren die Abweichungen aus kleineren Projekten, die abgeschlossen oder neu begonnen wurden. **B.45**

Neben den beschriebenen Umweltinvestitionen bestehen weitere Investitionsprojekte zur Erfüllung von regulatorischen Anforderungen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte.

👁 **Gesundheit**

👁 **Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse**

Aufgrund höherer Kosten in den Bereichen Gewässerschutz sowie Luftreinhaltung und Klimaschutz stiegen die

Betriebskosten für den Umweltschutz im Berichtsjahr deutlich um 66,1 Mio. € auf 318,5 Mio. € (2021: 252,4 Mio. €).

Das gestiegene Kostenniveau im Bereich Gewässerschutz begründet sich auf höheren Aufwendungen für die Entsorgung von Produktionsrückständen unter und über Tage. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Kostensteigerungen im Zusammenhang mit den laufenden Erweiterungen der Rückstandshalden an den Kalistandorten Hattorf, Wintershall und Zielitz. Mit der in 2022 fortschreitenden Beschüttung der Erweiterungsflächen sind die planmäßigen Abschreibungen für die Investitionen in die aufgebrachte Basisabdichtung im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Darüber hinaus waren preisbedingt höhere Energiekosten für das ESTA®-Produktionsverfahren zur trockenen Aufbereitung der Rohsalze und zusätzliche Instandhaltungsarbeiten an den Haldenwasser-Randgräben der Rückstandshalden zu verzeichnen. Weitere Kostensteigerungen resultierten aus der in 2022 begonnenen Haldenabdeckung auf dem Plateau der Halde Hattorf. Mit dem Baustart auf dem Haldentop sind Kosten für die Profilierung der Fläche, die Aufbringung der Kunststoffdichtungsbahn und die Einarbeitung des standorteigenen Bodenmaterials angefallen. Ende 2022 wurde der Antrag für die geplante Plateaubdeckung der Halde Wintershall ebenfalls genehmigt. Neben den Kosten für Gutachter und Planungsleistungen, die für den positiven Abschluss des Genehmigungsverfahrens zu tragen waren, sind erste vorbereitende Arbeiten für den Beginn der Abdeckung angelaufen. Ebenfalls der Entsorgung fester Rückstände zuzurechnen ist die Inbetriebnahme eines weiteren Versatzfeldes für die untertägige Einbringung der Fabrikrückstände des Standorts Unterbreizbach. Im Jahresverlauf 2022 konnten die für den Anschluss des neuen Grubenfeldes erforderlichen bergmännischen Vorarbeiten und der Aufbau der Infrastruktur

zum Abschluss gebracht werden, so dass höhere Mengen mit entsprechenden zusätzlichen Kosten in den Grubenhöhlräumen versetzt wurden.

Die weiteren Kostensteigerungen im Bereich Gewässerschutz erklären sich aus höheren Kosten für die standortferne Entsorgung der flüssigen Produktionsrückstände des Werkes Werra. Dies begründet sich auf der zum Jahresende 2021 eingestellten Versenkung, den 2022 weiter abgesenkten Ziel- und Grenzwerten zur Reduzierung der Salzbelastung in der Werra in Verbindung mit teilweise sehr trockenen Phasen und niedriger Wasserführung. Der größte Anteil an den gestiegenen Kosten zur standortfernen Entsorgung der Salzwasser entfiel auf die ausgeweiteten Bahntransporte zur Flutung der stillgelegten Grube Sigmundshall in Niedersachsen. Kostenentlastend wirkten in 2022 die entfallenen Projektarbeiten, die bis zum Flutungsbeginn zur Jahresmitte 2021 für die Demontage der im Flutungsbereich befindlichen untertägigen Anlagen durchgeführt wurden. Einen weiteren Bestandteil im Abwassermanagement des Werkes Werra bildet die geplante standortnahe Einstapelung von hochkonzentriertem Salzwasser im Grubenfeld Springen, einem Teil der stillgelegten Grube Merkers in Thüringen.

Der Kostenanstieg im zusammengefassten Bereich Klimaschutz und Luftreinhaltung ist schwerpunktmäßig auf höhere Kosten für den Verbrauch kostenpflichtiger CO₂-Zertifikate zurückzuführen, die im Rahmen des europäischen Emissionsrechtehandels für den Regelbetrieb der deutschen Kalistandorte erworben wurden. Das gestiegene Kostenniveau resultiert vor

allem aus dem 2022 erstmalig genutzten Verbrauchsfolgeverfahren nach der Durchschnittsmethode, bei dem der jährliche Verbrauch der CO₂-Zertifikate mit dem Durchschnittspreis aller erworbenen Zertifikate bewertet wird. Im Vergleich zu der bis 2021 angewendeten FiFo-Methode (First in – First out), bei der unterstellt wird, dass zuerst erworbene CO₂-Zertifikate auch zuerst verbraucht werden, führt die Umstellung zu einer Glättung des preisbedingt stetig steigenden Aufwands für den Verbrauch der CO₂-Zertifikate. Dies ermöglicht eine sachgerechtere Darstellung der Ertragslage. Weitere Zuwächse entfielen auf preisbedingt höhere Materialkosten für Konditionierungsmittel, mit denen die Staubbildung in der Produktion, beim Umschlag und bei der Ausbringung der Fertigprodukte vermieden wird, sowie auf höhere Energiekosten für den Betrieb von Entstaubungs- und Filteranlagen.

Die Betriebskosten umfassen im Wesentlichen ergänzende Maßnahmen zum Umweltschutz. Diese Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Abfallwirtschaft sowie Naturschutz und Bodensanierung. Betriebskosten und Abschreibungen für Produktionsanlagen zum Gewässerschutz, die in die Produktionsprozesse integriert sind und die Herstellung zusätzlicher Verkaufsprodukte ermöglichen, werden nicht mit einbezogen. In ihrer Gesamtheit sind sowohl die Kosten für die ergänzenden Maßnahmen zum Umweltschutz als auch die hier nicht ausgewiesenen integrierten Umweltkosten Bestandteile der Produktionskosten und erhöhen damit die spezifischen Kosten je produzierter Tonne Produkt.

B.46

BETRIEBSKOSTEN FÜR DEN UMWELTSCHUTZ¹

B.46

in Mio. €	2021	2022	Veränderung	%
Gewässerschutz	187,2	234,8	47,6	+25,4
Luftreinhaltung und Klimaschutz	48,6	66,0	17,4	+35,8
Abfallwirtschaft	10,5	10,9	0,4	+3,8
Naturschutz ² und Bodensanierung	1,0	1,1	0,1	+10,0
Sonstiges	5,1	5,7	0,6	+11,8
Gesamt	252,4	318,5	66,1	+26,2

¹ Die Berichterstattung der Betriebskosten für den Umweltschutz orientiert sich am Umweltstatistikgesetz (UStatG), umfasst aber auch die Posten aus unserer globalen Geschäftstätigkeit. Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, so dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

² Einschließlich Landschaftspflege.

RESSOURCENEFFIZIENZ SDG 12.2, 12.5, 15.1

Eine effiziente Nutzung der Ressourcen spielt für K+S eine bedeutende Rolle. Als Bergbauunternehmen steht die effiziente Nutzung unserer Rohstoffe im Fokus, insbesondere zur Reduzierung von flüssigen und festen bergbaulichen Rückständen. Die hierbei gesetzten Ziele wurden unter dem Themenfeld „Ressourceneffizienz“ zusammengefasst.

WASSER

Wasser ist für K+S eine sehr wichtige Ressource. In vielen Prozessen setzen wir Wasser in unterschiedlichen Qualitäten ein. Wir benötigen Wasser in Produktionsprozessen, beim Abbau und zur Förderung an bestimmten Lagerstätten. Aus Produktionsprozessen und im Bereich der Rückstandshalden entstehen salzhaltige Abwasser, die wir entsorgen müssen. Gruppenweit wollen wir wasserbezogene Auswirkungen auf ein Minimum beschränken. Dazu haben wir uns konkrete Ziele gesetzt.

Umweltrelevante Geschäftsrisiken bewerten wir im Rahmen unseres gruppenweiten Risiko- und Chancenmanagements. Im Jahr 2021 haben wir unsere gruppenweite Wasserstress-Analyse aktualisiert und den standortspezifischen Wasserstress identifiziert. Die Auswahl und Priorisierung wasserbezogener Maßnahmen obliegt den Standorten unter Berücksichtigung der standortspezifischen Voraussetzungen.

- 👁 Risiko- und Chancenbericht

WASSERENTNAHME

Im Jahr 2022 hat die K+S Gruppe insgesamt 140,0 Mio. m³ (2021: 144,6 Mio. m³) Wasser aus unterschiedlichen Quellen zur Gewinnung und Herstellung von Produkten entnommen. Die Flusswasserentnahme im Jahr 2022 liegt mit 103,3 Mio. m³ (2021: 107,8 Mio. m³) leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Entnahme von Salzwasser aus Meeren und anderen salzhaltigen Quellen liegt mit 31,0 Mio. m³ (2021: 30,9 Mio. m³) auf dem Niveau des Vorjahres. Der Großteil (86,6 %; 2021: 87,1 %) unserer Wasserentnahme findet an Standorten ohne hohen Wasserstress statt.

B.47

WASSERENTNAHME	B.47	
in Mio. m ³	2021	2022
Meerwasser und anderes salzhaltiges Wasser	30,9	31,0
Flusswasser	107,8	103,3
Grundwasser	4,8	4,5
Trinkwasser und Wasser aus kommunalem Wasserversorger	1,1	1,1
Gesamte Wasserentnahme	144,6	140,0

FLÜSSIGER BERGBAULICHER RÜCKSTAND (ABWASSER)

Bei der Förderung und Aufbereitung unserer Rohstoffe sowie durch die Aufhaltung des festen Rückstands entstehen salzhaltige Abwasser. K+S arbeitet intensiv daran, diese Mengen dauerhaft zu senken. Die Menge und die Zusammensetzung der Prozessabwasser sowie der Haldenwasser sind von vielen Faktoren wie z. B. der lokalen Rohsalzqualität, den verwendeten Aufbereitungsverfahren und dem Produktportfolio abhängig. Daher unterscheiden sich die Salzabwasser in ihrem Salzgehalt und in ihrer Zusammensetzung an den verschiedenen Produktionsstandorten.

Im Rahmen der Kalirohsalzaufbereitung sowie bei der Entsorgung der Rückstände werden die behördlichen und gesetzlichen Anforderungen, wie sie sich u. a. aus dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz) oder beispielsweise aus der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) ergeben, auch in den erforderlichen Zulassungen und Erlaubnissen, zum Beispiel für die Einleitung von salzhaltigem Abwasser in die Werra, festgelegt. Die Einhaltung der Vorgaben stellt das Abwassermanagement des jeweiligen Produktionsstandortes sicher. Kontinuierliche Messungen der Salzgehalte an festgelegten Messstellen in Oberflächengewässern sind Grundlage für die Ausrichtung der sogenannten Einleitsteuerung. Sie reguliert die Menge und Zusammensetzung der Abwassereinleitung des Werkes. Zusätzlich überprüft die zuständige Behörde die Einhaltung der Zulassungen und Erlaubnisse sowie ihrer Vorgaben durch weitere Kontrollen.

Gruppenweit betrug die Menge an Salzabwasser, das in Oberflächengewässer eingeleitet wurde, im Jahr 2022 bei der Kaliproduktion 3,8 Mio. m³ (2021: 5,8 Mio. m³) und bei der Salzproduktion 0,2 Mio. m³ (2021: 0,2 Mio. m³) und sank damit im Vergleich zum Vorjahr. Die Einleitung als Entsorgungsweg von Salzabwasser aus der Kaliproduktion in Oberflächengewässer verringerte sich aufgrund der geringeren Flusspegel im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021. Am Standort Bethune in Kanada wurden in 2022 7,0 Mio. m³ (2021: 7,1 Mio. m³) Salzabwasser durch Einleitung in den Untergrund verbracht (Versenkung). Mit Auslaufen der Versenkerlaubnis für die Einleitung salzhaltiger Prozessabwasser in den Untergrund ist die Versenkung in Deutschland zum 31. Dezember 2021 endgültig eingestellt worden. Das im Zusammenhang mit der Versenkung stehende behördlich vorgeschriebene Monitoring wird fortgesetzt. Damit werden auch gegenüber den Behörden die Einstellung der Versenkung sowie die zukünftigen Entwicklungen im Untergrund dokumentiert. **B.48**

ABWASSER**B.48**

in Mio. m ³	2021	2022
Abwasser		
Abwasser an kommunale Kläranlagen	0,2	0,2
Betriebswasser in Flusswasser	87,7	96,2
Wasser und Abwasser in Gruben oder Kavernen ¹	0,4	0,1
Salzabwasser²		
Versenkung	8,2	7,0
Salzige Abwasser in Gruben oder Kavernen	0,6	1,9
Salzige Abwasser ins Meerwasser und andere salzhaltige Gewässer	29,6	29,7
Salzige Abwasser ins Oberflächenwasser	6,0	4,0
Salzabwasser in der Kaliproduktion	5,8	3,8
Salzabwasser in der Salzproduktion	0,2	0,2

¹ Umstellung bei der Datenerfassung in 2022 zur Erhöhung der Datenqualität.

² Gesamtmineralisation (TDS, total dissolved solids) > 1 g/l.

Neben der Einleitung in Oberflächengewässer und der überregionalen Entsorgung in stillgelegte Gruben und Kavernen soll zukünftig auch die lokale Einstapelung in geeignete Grubenhohlräume als weiterer Entsorgungsweg genutzt werden. Aufgrund der deutlich eingeschränkten Einleitmöglichkeiten in Oberflächengewässer wurden im Jahr 2022 vermehrt salzhaltige Wasser überregional in stillgelegte Gruben und Kavernen verbracht. Im Jahr 2022 betrug die Menge, die auf diesem Weg entsorgt worden ist, 1,9 Mio. m³ (2021: 0,6 Mio. m³).

Die lokale Einstapelung von hochkonzentriertem Salzabwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers) soll zukünftig der Entsorgung von salzhaltigem Prozesswasser dienen; das komplexe Genehmigungsverfahren dauert weiter an.

Die Einleitung von salzhaltigem Abwasser wird im Rahmen der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23. Dezember 2021 des Regierungspräsidiums Kassel und unter Einhaltung der Vorgaben der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser mit niedrigeren Zielwerten für die dritte Bewirtschaftungsperiode (2021–2027) weiterhin erfolgen. Mitte Dezember 2022 hat K+S von einer Klage des BUND und der Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Werratal“ gegen die Bundesländer, die an der FGG Weser beteiligt sind, zur Überprüfung des Bewirtschaftungsplanes Salz Kenntnis erlangt. K+S wird die weiteren Entwicklungen verfolgen.

☐ www.fgg-weser.de

🌱 Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir in Deutschland die zu entsorgende Menge an Prozesswasser aus der Kaliproduktion um 500.000 m³ im Vergleich zum Jahr 2017 reduzieren. Die Einsparung erfolgt ohne Berücksichtigung der Effekte, die sich aus der Inbetriebnahme der KKF-Anlage¹ und dem Ende der Produktion unseres Werkes in Sigmundshall im Jahr 2018 ergeben haben. Aus der deutschen Kaliproduktion sollen daher ab dem Jahr 2030 nur noch 2,2 Mio. m³ Prozesswasser pro Jahr entsorgt werden müssen.

Im Jahr 2022 fielen aus der Kaliproduktion in Deutschland absolut 2,3 Mio. m³ (2021: 3,3 Mio. m³) zu entsorgendes Prozesswasser an. Bezogen auf das bereinigte Basisjahr 2017 lag diese Menge in 2022 um 0,4 Mio. m³ (2021: 0,6 Mio. m³) niedriger. Das bereinigte Basisjahr 2017 bezieht sich auf die zu entsorgende Prozesswassermenge 2017 mit Abzug des vollen Effektes der KKF-Anlage¹ (–1,5 Mio. m³) und dem Ende der Produktion in Sigmundshall (–0,3 Mio. m³).

Das kanadische K+S Werk Bethune liegt nicht im Anwendungsbereich der Zielsetzung. Es befand sich 2018 in der Anlaufphase und ist nach dem Stand der Technik erbaut. Die Umweltauswirkungen des Werks wurden bereits vor Inbetriebnahme 2017 bewertet und umfassend berücksichtigt.

Das Ziel der Prozesswasserreduzierung um 500.000 m³ bis 2030 wird mit der Umsetzung des Projektes Werra 2060 und der damit verbundenen Einsparungen an Prozesswasser auf insgesamt 1 Mio. m³ pro Jahr deutlich früher erreicht und deutlich übertroffen.

- 👁️ Risiko- und Chancenbericht
- 🔬 Forschung und Entwicklung
- ☐ www.kpluss.com/werra2060

FESTER BERGBAULICHER RÜCKSTAND (ABFALL)

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen regelmäßig feste bergbauliche Rückstände an. Die Aufschüttung der Rückstände auf Halden erfolgt unter Beachtung der jeweiligen Standortbedingungen, der vorliegenden Genehmigungen und der Minimierung von Umweltauswirkungen durch Weiterentwicklung des Standes der Technik. Im Rahmen unserer umfangreichen und langjährigen Genehmigungsverfahren werden Umweltauswirkungen analysiert und Vermeidungsoptionen optimiert.

HALDENMANAGEMENT

Im Jahr 2022 haben wir an unseren Kalistandorten 30,0 Mio. t (2021: 30,1 Mio. t) feste Rückstände aufgehaldet. Umfangreiche

¹ KKF-Anlage: Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage.

Monitoring-Programme umfassen z. B. Grundwasser-, Verformungs- und Staubbmessungen sowie vegetationsökologische Aufnahmen. Sie überwachen eventuelle Auswirkungen der Halden. Die daraus generierten Daten stehen den Genehmigungsbehörden zur Verfügung. Zudem wird der Haldenbetrieb durch regelmäßig wiederkehrende Befahrungen der Genehmigungsbehörde überwacht. Über die Planung und Umsetzung von Maßnahmen stehen wir in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Die bestehenden Aufhaltungskapazitäten sind jeweils abhängig von der Menge der Rohsalzförderung und der Rohsalzzusammensetzung. Zur langfristigen Sicherung der Kaliproduktion sind je nach Standort Erweiterungen der bestehenden Rückstandshalden erforderlich.

- + Die Haldenerweiterung am Standort Hattorf wurde in zwei weitere Abschnitte (Phase 2 und 3) unterteilt. Der Antrag zur Erweiterung der Halde Hattorf (Phase 2) wurde 2021 eingereicht. Mit Zulassung vom 23. Dezember 2021 wurde der vorzeitige Beginn zur Fällung und Rodung des Waldbestands genehmigt. Die Planunterlagen für Phase 3 wurden nachlaufend im Jahr 2022 eingereicht. Mit der geplanten Inbetriebnahme der Erweiterungsfläche der Haldenerweiterung Phase 2 im Sommer 2023 wird sichergestellt, dass die Produktion kontinuierlich fortgesetzt werden kann.
 - + Mit dem positiven Planfeststellungsbeschluss zur Haldenerweiterung Zielitz im Jahr 2020 ist die Rückstandsentsorgung bis in die 2050er Jahre hinein gewährleistet.
 - + Die Haldenerweiterung am Standort Wintershall wurde 2020 ebenfalls mit einem positiven Planfeststellungsbeschluss beschieden. Damit stehen Aufhaltungskapazitäten für ca. neun Jahre zur Verfügung. Ein kontinuierlicher Produktionsbetrieb ist damit gesichert.
 - + Die Standorte Unterbreizbach (Thüringen) und Wintershall (Hessen) des Verbundwerks Werra werden bis in die Jahre 2026/2027 auf ein trockenes Aufbereitungsverfahren umgestellt. K+S setzt dabei auf die Weiterentwicklung der sogenannten elektrostatischen Trennung (ESTA®-Verfahren), um Salzminerale ohne den Einsatz von Wasser trocken zu sortieren. Darüber hinaus wird ein weiterentwickeltes Abbauverfahren im Kammerpfeilerbau (Room & Pillar) angewendet. Dabei wird das bisher ungenutzte Rohsalz aus den Pfeilern größtenteils gewonnen und alle dabei entstehenden Hohlräume mit Versatz verfüllt und die Restpfeiler somit stabilisiert.
- ☐ www.kpluss.com/werra2060

Hierdurch wird die Wertstoffausbeute am Standort deutlich gesteigert und zugleich die Entstehung von festen und flüssigen Rückständen reduziert. Dadurch wird die für Anfang der 2030er Jahre geplante Erweiterung der Halde Wintershall nicht mehr im gedachten Umfang erforderlich sein.

Im Zuge der Genehmigungsverfahren der Haldenerweiterungen sind wir verpflichtet, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erbringen. Dabei versuchen wir möglichst über die Forderungen hinaus die Maßnahmen so zu gestalten, dass sie für die Umwelt einen hohen Mehrwert erbringen. Sie umfassen langfristig und großflächig ausgerichtete Projekte mit dem Ziel, Biodiversität zu fördern. Hierzu werden neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen bzw. bestehende Lebensräume aufgewertet. Ersatzaufforstungen werden vorrangig auf naturschutzfachlich minderwertigen Flächen durchgeführt, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen. Des Weiteren führen wir vor Beginn der Eingriffe zeitlich vorgezogene Artenschutzmaßnahmen durch, die eine ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Unterbrechung gewährleisten.

🍃 Zielsetzung: Die weitere Reduzierung der Umweltauswirkungen und der Erhalt der natürlichen Ressourcen durch eine erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen sind unser gruppenweites Ziel. Ab dem Jahr 2030 wollen wir jährlich 3 Mio. t Rückstand für andere Zwecke als die Aufhaltung verwenden. Dieses Ziel wollen wir über eine alternative Verwertung des Haldenmaterials und eine Rückstandsvermeidung durch die Erhöhung der Rohstoffausbeute erreichen. Die Kennzahl erfassen wir projektbezogen nach Art der Rückstandsverwertung bzw. Rückstandsvermeidung. Sie bezieht sich auf die Standorte, an denen fester Rückstand anfällt. Dies sind die Werke Werra, Zielitz und Neuhof-Ellers.

Im Jahr 2022 konnten wir 0,2 Mio. t (2021: 0,2 Mio. t) Rückstand durch technische Maßnahmen zur Erhöhung der Rohstoffausbeute einsparen bzw. einer betrieblichen Verwendung zuführen. Die im Jahr 2018 initiierten Maßnahmen zur Rückstandsreduzierung wie eine verbesserte Wertstofferkundung, die Steinsalzvorbereitung unter Tage und den Prozessschritt der optischen Sortierung haben wir fortgeführt und weitere Optimierungen von betrieblichen Abläufen an den Standorten eingeführt.

🍃 Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir weitere 155 ha Haldenfläche abdecken und somit den Anfall von Haldenwasser weiter reduzieren bzw. vermeiden. Dies betrifft die Abdeckung von großen und mittelgroßen Halden, die zusätzlich zur bereits bestehenden Abdeckung im Basisjahr 2017 (ca. 70 ha) umgesetzt wird. Dazu zählen Halden der aktiven Standorte Wintershall, Hattorf, Neuhof-Ellers sowie Zielitz und der inaktiven Standorte Sigmundshall, Niedersachsen, Friedrichshall, Hugo und Siegfried-Giesen. Im Jahr 2030 werden wir so insgesamt 225 ha Haldenfläche abgedeckt haben. Die abgedeckte Haldenfläche bezieht sich auf die für die Reduzierung der Haldenwasser relevante Aufstandsfläche der Rückstandshalden. Dafür wird die abgedeckte Fläche auf die Aufstandsfläche projiziert. Den Fortschritt

überprüfen wir durch jährliche Messungen. Im Falle zeitversetzter Messungen im Vergleich zur Berichtsperiode basieren die Jahreswerte auf Extrapolationen. Im Jahr 2022 konnten zusätzlich 4,0 ha (2021: 1,2 ha) Haldenfläche abgedeckt werden. Seit dem Jahr 2017 haben wir damit eine Gesamtfläche von 14,1 ha abgedeckt. Viele Standorte befinden sich derzeit in Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Haldenabdeckung.

- + Die am Standort Hattorf geplante Oberflächenabdichtung (MSO) wurde aufgrund genehmigungsrechtlicher Rahmenbedingungen nochmals optimiert. Die dauerhafte Haldenplateauabdeckung wurde mit einer Bodenabdeckung mit unterlagernder Kunststoffdichtungsbahn beantragt und im Sommer 2022 von der Genehmigungsbehörde zugelassen. Die Zulassung sieht eine Umsetzung der Haldenplateauabdeckung von 6,5 ha bis zum Jahresende 2024 vor. Durch die dauerhafte Plateaubdeckung kann auf den Bau von temporären Poldern verzichtet werden. Auf den Haldenflanken wird eine Dünnschichtabdichtung geplant und nach der noch ausstehenden Genehmigung umgesetzt. Die Planung für die Haldenabdeckung am Standort Wintershall erfolgt analog zu Hattorf. Der Antrag für die Haldenplateaubdeckung am Standort Wintershall wurde im Sommer 2022 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht und Ende Dezember 2022 genehmigt.
- + Für die am Werk Neuhof-Ellers geplante Dickschichtabddeckung haben die Vorplanungen begonnen. Den Untersuchungsumfang für die Umweltverträglichkeitsstudie hat die zuständige Behörde im Rahmen des sogenannten Scoping bereits behördlich festgelegt. Auf dieser Grundlage werden die technische und fachliche Planung und die Antragstellung vorbereitet. Die vorgesehene begrünte Dickschichtabddeckung reduziert die salzhaltigen Haldenwasser langfristig bis zu einer nahezu kompletten Vermeidung. Mit der dauerhaften Dickschichtabddeckung werden Ewigkeitslasten und Langzeitfolgen vermieden.
- + Auch für die Halde Hugo zeigt die Machbarkeitsstudie auf Basis der Ergebnisse und Erkenntnisse bei den bereits durchgeführten sowie aktuell laufenden Versuchen im Labor, Gewächshaus und auf Freilandflächen, dass eine Abdeckung der Halde technisch umsetzbar ist.
- + Am Standort Zielitz wird durch Verpflichtungen aus dem Haldenerweiterungsverfahren eine Infiltrationshemmschicht voraussichtlich 2025 in die Umsetzung gehen. Darüber hinaus werden noch weitere Abdeckvarianten untersucht.
- + Die Abdeckung der Halde Friedrichshall wurde in 2022 mit abschließenden Renaturierungsmaßnahmen und dem Rückbau von Infrastruktureinrichtungen finalisiert.
- + Weiterhin beantragte K+S die Abdeckung der Halde Niedersachsen in Wathlingen. Zunächst wurde die Zulassung zum

vorzeitigen Beginn des Baus des Recyclingplatzes erteilt. Zwischen Oktober 2021 und September 2022 wurde vor Ort ein Mediationsverfahren mit Umweltverbänden und kommunalen Vertretern sowie Fachbehörden durchgeführt. Ende Februar 2023 wurde die Zulassung der Haldenabdeckung in Wathlingen durch Planfeststellungsbeschluss erteilt.

- + Am Werk Sigmundshall wird die Haldenabdeckung im Regelbetrieb fortgeführt und es werden weitere Bereiche des Haldenplateaus sowie der Haldenflanken abgedeckt.

👁 Risiko- und Chancenbericht

📄 www.kpluss.com/REKS

ENERGIE & KLIMA SDG 12.2, 13.1

Als Rohstoffunternehmen betreiben wir viele energieintensive Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Abbau von Rohstoffen über die Produktion bis hin zum Transport des fertigen Produkts.

ENERGIE

Den Großteil unseres weltweiten Energiebedarfs an Strom und Wärme erzeugt die K+S Gruppe in eigenen Kraftwerken durch den Einsatz von Primärenergieträgern. Darüber hinaus benötigte Energie kaufen wir am Markt zu. Geringfügig überschüssig eigenerzeugten Strom verkaufen wir am Markt. Wir arbeiten kontinuierlich an einer möglichst energieeffizienten Rohstoffgewinnung und Fabrikproduktion.

Als langfristiges Bekenntnis unterstützt K+S die Ziele des Pariser Klimaabkommens, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Für K+S ist dieses Ziel sehr herausfordernd und nur unter bestimmten Bedingungen zu erreichen. Seit dem Jahr 2021 verfolgt unser Unternehmen konsequent eine eigene Klimastrategie.

👁 Emissionen

👁 Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm

📄 Zielsetzung: Wir wollen die absoluten CO₂-Emissionen (CO₂e) der K+S Gruppe weltweit bis 2030 um 10 % reduzieren (Basisjahr 2020: 2,17 Mio. t CO₂e¹).² Hierbei beziehen wir uns auf unsere Scope 1 und 2 Emissionen für alle eingesetzten Energieträger, die zum einen durch direkte Energieumwandlung und zum anderen durch indirekt bezogene Energie entstehen. Im Geschäftsjahr 2022 betrug unser CO₂-Fußabdruck 2,10 Mio. t CO₂e, eine Veränderung von –3,0 % zum Basisjahr 2020. Nicht enthalten in diesem KPI sind die Emissionen des Scope 3. Siehe hierzu Unterkapitel "Logistikemissionen".

👁 Logistikemissionen

¹ Emissionswert des Basisjahres wird bei wesentlichen Produktionsmengenänderungen angepasst, bei gleichbleibender Ambition zur Dekarbonisierung.

² Soweit in diesem Bericht von CO₂ die Rede ist, sind CO₂e gemeint.

Zur Zielerreichung bis 2030 heben wir unsere Effizienzpotenziale (Wärmerückgewinnung), bauen die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiter aus, prüfen den Einsatz Erneuerbarer Energien (Photovoltaik und Biomasse) und stellen sukzessive auf E-Mobilität unter Tage um.

📄 www.kpluss.com/werra2060

Zur Unterstützung der Umsetzung derartiger Maßnahmen nutzen wir seit dem Jahr 2022 einen unternehmensinternen „Klimaschutzfonds“. Dieser fördert Projekte, welche zur Senkung unserer Treibhausgasemissionen beitragen. Stand heute haben wir bereits Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt. An unserem Standort Olhão (Portugal) haben wir im Jahr 2022 eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Eine Energieeffizienzmaßnahme zur Wärmerückgewinnung am Werk Zielitz ist in Umsetzung. Für weitere Photovoltaikanlagen am Werk Zielitz und am Werk Werra wurden Planungen durchgeführt. Außerdem läuft aktuell die Detailplanung für ein Biomasseheizwerk am Werk Borth.

👁 **Unternehmensstrategie**

📄 www.kpluss.com/werra2060

Herausforderungen der Dekarbonisierung

Durch den umfassenden Einsatz hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie (KWK) und den damit verbundenen Umstieg von Kohle auf Erdgas sowie umfangreiche Energieeffizienzmaßnahmen und Kapazitätsabbau haben wir unsere direkten CO₂-Emissionen unserer Standorte in den letzten drei Jahrzehnten deutlich reduziert.

Da unsere Energiebereitstellung bereits weitgehend optimiert ist, ist eine weitere Dekarbonisierung nur mit umfassender politischer und finanzieller Unterstützung möglich. Es bedarf daher jetzt umfassender Förderungen und zielgerichteter Entlastungen, um den Weg einer wettbewerbsfähigen Dekarbonisierung beschreiten zu können.

Die vollständige Dekarbonisierung erfordert den Einsatz von grünem Strom statt fossiler Heiz- und Kraftstoffe. Dazu müssen die Erneuerbaren Energien massiv ausgebaut werden und von politischer Seite große Mengen an grünem Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen bereitgestellt werden.

👁 **Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm**

Klar ist, dass kurzfristig der notwendige Bedarf an Erneuerbaren Energien und grünem Strom nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen wird. Es ist daher erforderlich, dass hocheffiziente, gasbetriebene KWK-Anlagen, wie wir sie betreiben, als Brückentechnologie weiter anerkannt bleiben und gefördert werden.

Voraussetzung dafür ist, dass Erdgas dem deutschen Markt weiterhin ausreichend zur Verfügung steht. In der aktuellen Energiekrise suchen wir daher bereits jetzt nach Wegen, uns unabhängiger vom Energieträger Erdgas zu machen. Darüber hinaus prüfen wir diverse Möglichkeiten der Wärmebereitstellung durch Einsatz neuer zu entwickelnder Technologien.

👁 **Risiko- und Chancenbericht**

Energieverbrauch

In allen deutschen Gesellschaften mit produzierenden Standorten nutzen wir ein nach DIN EN ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem. In allen anderen Gesellschaften führen wir entsprechend der Verpflichtung aus der europäischen Energieeffizienzrichtlinie (Energy Efficiency Directive) regelmäßig Energieaudits nach DIN EN ISO 16247 durch.

Der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2022 blieb mit 12.087 GWh etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (2021: 12.323 GWh).

Energieträger

Die verwendeten Energieträger sind je nach Standort der Bergwerke und Produktionsanlagen unterschiedlich. Die Dampf- und Stromerzeugung von K+S in Deutschland basiert zu 87% auf dem Primärenergieträger Erdgas und zu 13% auf dem Energiebezug aus einer Müllverbrennungsanlage. Im Jahr 2022 verfügten fünf deutsche kaliproduzierende Standorte über eigene hocheffiziente Kraftwerke, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) betrieben werden. Zwei von sieben Trocknungsanlagen betreiben wir ebenfalls nach dem KWK-Prinzip.

Aufgrund der Solung als Abbaumethode in unserem Werk Bethune in Kanada sowie der stetig wachsenden Ausdehnung der anderen untertägigen Rohstoffabbaugebiete und der damit verbundenen höheren energetischen Aufwendungen rechnen wir tendenziell mit einem steigenden spezifischen Bedarf an Primärenergie.

Emissionen

Im Rahmen des europäischen Green Deals wurde das EU-Klimagesetz zur Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 verabschiedet. Angestrebt wird, die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU bis 2030 um mindestens 55% zum Basisjahr 1990 zu senken.

Zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in energieintensiven Industrien trat bereits im Jahr 2005 das Europäische Emissionshandelssystem (EU ETS) in Kraft. Ziel des Emissionshandels ist es, Emissionen dort zu senken, wo die Minderung am effizientesten ist. Im Rahmen des Fit-for-55-Pakets der Europäischen Kommission wurde Ende des Jahres 2022 eine vorläufige Einigung über

die Verschärfung der EU ETS-Reform erzielt. Die K+S Gruppe betreibt aktuell zwölf emissionshandlungspflichtige Kraftwerke und Trocknungsanlagen in Deutschland, deren Emissionen auf Basis geltender EU-Monitoring-Leitlinien erfasst und von externen Prüfungsorganisationen verifiziert werden. Zudem ist in Deutschland seit 2021 ein Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) in Kraft. Unsere Anlagen im EU ETS erfahren dadurch keine zusätzliche Belastung. Lediglich ein Teil des Primärenergiebedarfs (13 %) der K+S in Deutschland war in 2022 vom BEHG betroffen. Für handels- und emissionsintensive Unternehmen wie K+S, die vor einem erheblichen Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen (Carbon Leakage) geschützt werden, ist eine finanzielle Kompensation für anfallende BEHG-Kosten vorgesehen.

Die Bepreisung der Kraftstoffemissionen unserer Logistikdienstleister in Deutschland (Scope 3 Emissionen) berücksichtigen wir in unserer Mittelfristplanung.

Im Jahr 2021 hat die vierte Handelsperiode begonnen, die bis 2030 andauert. K+S erhält weiterhin eine kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten auf Basis unserer energie- und handelsintensiven Situation. Aufgrund der vorgenommenen Kürzungen erfolgte jedoch eine geringere Zuteilung von kostenfreien Zertifikaten gegenüber der letzten Handelsperiode. Dadurch entstehen für K+S höhere Kosten, die ebenfalls bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt sind.

Ein kanadisches System zur Bewertung von Treibhausgasemissionen ist seitens der Regierung eingeführt. Unser Werk Bethune fällt unter das provinzielle System und ist seit dem Jahr 2021 betroffen. Gefordert ist eine Reduzierung der Emissionsintensität von 5 % gegenüber 2020 bis zum Jahr 2030. Durch den steigenden Anteil des Secondary Mining während der Hochfahrphase des Werkes Bethune wird die Reduktion der Emissionsintensität pro produzierter Tonne Produkt das geforderte Ziel von 5 % nach heutigem Kenntnisstand übererfüllen.

Wir berichten unsere Emissionen in CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Diese geben das spezifische Erwärmungspotenzial der Treibhausgase verglichen mit dem von CO₂ an. Für die Emissionskategorien Scope 1 und Scope 2¹ nach GHG Protocol berichten wir diese vollständig sowie für Scope 3 die Logistikemissionen ausgehender Transporte. Die CO₂-Emissionen aus dem Verbrauch aller direkten und indirekten Energieträger im Jahr 2022 (Scope 1

und 2) betragen 2,10 Mio. t CO₂e (2021: 2,16 Mio. t CO₂e). Grundlage für die Berechnung der Menge an CO₂e bilden im Bereich Scope 2 standortspezifische market-based Emissionsfaktoren für Elektrizität. Zusätzlich weisen wir die Menge an CO₂e nach dem location-based Ansatz aus. **B.49**

ENERGIEEINSATZ NACH ENERGIETRÄGERN UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN SCOPE 1, 2 UND 3¹

B.49

		2021	2022
Direkte Energieträger	GWh	10.351,3	10.168,7
(Scope 1)²	Mio. t CO₂e	1,9	1,9
Erdgas ³	GWh	10.100,5	9.919,8
Kohle	GWh	0,0	0,0
Diesel	GWh	244,4	238,7
Heizöl	GWh	1,3	6,0
Flüssiggas (LPG)	GWh	1,5	1,5
Benzin	GWh	3,5	2,8
Indirekte Energieträger	GWh	1.971,4	1.918,5
(Scope 2)⁴	Mio. t CO₂e	0,2	0,2
(Scope 2)⁵	Mio. t CO₂e	0,1	0,1
Extern bezogener Strom	GWh	437,1	416,0
Extern bezogener Dampf	GWh	1.529,8	1.498,4
Extern bezogene Wärme	GWh	4,5	4,1
Gesamtenergieverbrauch	GWh	12.322,7	12.087,2
(Scope 1 & 2)^{2,4}	Mio. t CO₂e	2,2	2,1
(Scope 1 & 2)^{2,5}	Mio. t CO₂e	2,0	2,0
(Scope 3)^{6,7}	Mio. t CO₂e	0,6	0,6

¹ Ausgewählter Teil der Scope 3 Emissionen für nachgelagerte Transporte (GHG Protocol, Category 4: Downstream transportation and distribution; Category 4 umfasst nach Anwendung der Bilanzierungsvorschriften des GHG Protocol auch sämtliche Emissionen der von K+S eingekauften Transporte).

² Umstellung auf brennwertbezogenen Emissionsfaktor für Erdgas.

³ Aktualisierung der Erdgasmengen Bethune 2020.

⁴ Scope 2 berichtet nach market-based Methode.

⁵ Scope 2 berichtet nach location-based Methode.

⁶ Anders als die Berechnungsmethode Tank-to-Wheel, die nur die direkten Emissionen erfasst, die durch die Verbrennung des Kraftstoffs im Motor verursacht werden, erfasst die Berechnungsmethode Well-to-Wheel zusätzlich auch die indirekten Emissionen, die bei der Herstellung des Kraftstoffs verursacht werden.

⁷ Angepasster Wert für 2021 nach Umstellung der Berechnungsmethode auf Well-to-Wheel.

Derzeit setzen wir eine Roadmap zur Ermittlung der für uns relevanten Scope 3 Emissionen um. Diese Roadmap dient der Vorbereitung zur Umsetzung zukünftiger Reportingpflichten.

LOGISTIKEMISSIONEN

Das internationale Logistiknetzwerk von K+S sorgt für einen reibungslosen Ablauf in der Lieferkette und transportiert die

¹ Bei der Ermittlung der Scope 2 Emissionen mittels Emissionsfaktoren nach dem market-based Ansatz legen wir standortspezifisch die aktuell gültigen Angaben seitens der jeweiligen Lieferanten und Energieversorger zugrunde. Wo dies aufgrund nationaler Gegebenheiten nicht möglich ist, verwenden wir denselben Emissionsfaktor wie für die Ermittlung nach dem location-based Ansatz.

Produkte termingerecht zu den Kunden weltweit. Um eine hohe Effizienz sicherzustellen, werden unsere globalen Transportketten ganzheitlich gesteuert und permanent optimiert.

Zielsetzung: Unser Ziel ist es, die mit dem Transport unserer Produkte einhergehenden Treibhausgasemissionen auch in Zukunft weiter zu reduzieren. Bis zum Jahr 2030 will die K+S Gruppe ihren KPI der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik¹ um 10% gegenüber dem Jahr 2017 senken. Dies gilt für die Emissionen unserer ausgehenden Transporte (Kunden-, Lagerlieferungen und interne Umlagerungen), gemessen in Kilogramm CO₂e pro Tonne (Well-to-Wheel²).

Wir haben in diesem Geschäftsjahr die Berechnungsmethode von Tank-to-Wheel auf Well-to-Wheel umgestellt. Vor dem Hintergrund der Harmonisierung mit angewandten Standards und Vorschriften werden somit Emissionen, die bei der Kraftstoffherstellung bis hin zur Kraftstoffverbrennung im Motor des Transportmittels anfallen, erfasst. Für das Basisjahr 2017 sowie für das Geschäftsjahr 2021 wurden die Ergebnisse gemäß der Well-to-Wheel-Berechnungsmethode angepasst.

Die Logistikemissionen im Scope 3, welche für den Scope 3 derzeit als einzige Emissionsquellen betrachtet werden, entsprechen ca. 20% der von uns ermittelten Emissionen aus Scope 1 bis 3. Die von uns berechneten Scope 3 Emissionen der ausgehenden Transporte entsprechen 0,6 Mio. t CO₂e (2017: 0,7 Mio. t CO₂e). Der spezifische Wert pro transportierter Tonne lag im Jahr 2022 bei 23,3 kg CO₂e/t (2017: 26,8 kg CO₂e/t). Das entspricht einer Veränderung von -13,1% im Vergleich zum Basisjahr 2017. **B.49**

Die Senkung unserer spezifischen Logistikemissionen gegenüber dem Basisjahr 2017 wurde durch die veränderte Struktur unserer logistischen Warenströme bewirkt und wesentlich durch externe Markt- und Umwelanforderungen beeinflusst. Durch die Nutzung emissionsärmerer Transportmittel, z. B. der Bahn anstelle des LKW, einhergehend mit Anpassungen der Distributionsstruktur, konnten wir in den letzten Jahren positive Effekte erzielen. Die permanente Optimierung unseres Logistiknetzes und die optimierte Auslastung der Transportmittel werden dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zukünftig weiter zu reduzieren. Darüber hinaus arbeiten wir stetig an der Verbesserung der Datenqualität, die uns eine genauere Berechnung der Emissionen ermöglicht. Derzeit berechnen wir

¹ Die Treibhausgasemissionen der Logistik repräsentieren einen wesentlichen Teil der Scope 3 Emissionen.

² Anders als die Berechnungsmethode Tank-to-Wheel, welche nur die direkten Emissionen, die durch die Verbrennung des Kraftstoffs im Motor verursacht werden, erfasst, bezieht die Berechnungsmethode Well-to-Wheel zusätzlich auch die indirekten Emissionen ein, die bei der Herstellung des Kraftstoffs verursacht werden.

die Emissionen auf Basis der DIN EN 16258. Hierzu werden zu einem Großteil im Standard definierte durchschnittliche Verbrauchswerte angewendet. In diesem Geschäftsjahr wurden zudem erstmalig reale Verbrauchswerte für einen Teil unserer Seeschiffstransporte herangezogen.

Um zukünftig auch die Auswirkungen unseres Lieferantemanagements und neuer Technologien, z. B. durch den Einkauf emissionsarmer Logistikdienstleistungen, abbilden zu können, streben wir mittelfristig mit unseren Dienstleistern an, weitere Standardwerte durch reale Verbrauchswerte zu substituieren. Hierfür beteiligen wir uns unter anderem an den Programmen „Aligning global shipping with society’s goals“ von SEA Cargo Chartering sowie „Road to net zero – Carbon Footprint Calculation“ von Transporeon. Diese Programme unterstützen Unternehmen dabei, durch Messung, Benchmarking und Effizienzsteigerung im Güterverkehr die Nachhaltigkeit der Lieferkette voranzutreiben.

GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE

K+S ist ein zuverlässiger Partner für Kunden, Lieferanten und das gesellschaftliche Umfeld. Ein von Integrität und Verantwortungsbewusstsein geprägtes Handeln unserer Mitarbeiter ist für uns selbstverständlich. Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Mit unseren strategischen Zielen und den Aktivitäten dazu leisten wir auch einen Beitrag zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG). Im Themenfeld „Compliance & Anti-Korruption“ tragen wir dazu bei, Korruption und Bestechung zu reduzieren (SDG 16.5). Im Themenfeld „Nachhaltige Lieferketten“ sowie im Bereich der „Menschenrechte“ tolerieren wir u. a. keine Zwangs- oder Kinderarbeit (SDG 8.7).

Vielfalt & Inklusion

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Compliance-Management

www.kpluss.com/geschaeftsethik-und-menschenrechte

NACHHALTIGE LIEFERKETTEN SDG 8.7

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe (Kodex) formuliert. Der Kodex verpflichtet Lieferanten zur Anerkennung und Einhaltung unserer Werte. Er basiert auf internationalen Standards wie den Grundsätzen des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der OECD. Der Kodex umfasst die Themen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

www.kpluss.com/verhaltenskodex

Zielsetzung: Die Abdeckung unseres Einkaufsvolumens durch den Kodex soll bis zum Jahr 2025 mehr als 90 % betragen. Ein weiteres Ziel ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben.

Im Jahr 2022 haben wir die globale Einführung des Kodex fortgeführt. 84 % (2021: 81 %) unseres Einkaufsvolumens werden bereits davon erfasst. 90 % (2021: 87 %) unserer „kritischen“ Lieferanten haben den Verhaltenskodex für Lieferanten anerkannt. Sie werden jährlich ermittelt. Berücksichtigt werden der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI), die Umweltverträglichkeit der vom Lieferanten hauptsächlich gelieferten Produkte bzw. Dienstleistungen sowie der Umsatz, den die Lieferanten mit uns erzielen. Für den Fall des Bekanntwerdens eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten sind klare Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert.

Im Jahr 2023 soll die Abdeckung durch den Kodex weiter erhöht werden. Compliance sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bleiben uns bei der Auswahl all unserer Geschäftspartner wichtig. Das im Jahr 2022 entwickelte Konzept zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) werden wir im Verlauf des Jahres 2023 umsetzen und beispielsweise die jährliche Risikoanalyse initial durchführen sowie bei Bedarf Maßnahmen ableiten.

☞ **Menschenrechte**

COMPLIANCE & ANTI-KORRUPTION SDG 16.5

Compliance ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur, basierend auf unseren Werten. Wichtig ist uns, dass „gute Unternehmensführung“ auf allen Ebenen gelebt wird. Wir verstehen darunter nicht nur die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Genehmigungen, sondern auch die vom Unternehmen anerkannten regulatorischen Standards, wie zum Beispiel unser Bekenntnis zum UN Global Compact, und internen Regelungen.

Wir wollen das unternehmerische Handeln innerhalb klar definierter Leitplanken fördern. Bewusste Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regelungen sind weder rechtlich noch im Sinne unseres Compliance-Verständnisses akzeptabel. Hinweisen auf bewusste Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regelungen gehen wir umgehend nach und klären den Sachverhalt auf. Festgestellte Compliance-Verstöße werden sofort abgestellt und, sofern erforderlich, konsequent und angemessen sanktioniert.

Jeder Mitarbeiter wird mit unseren Werten, dem Verhaltenskodex sowie den sich daraus ableitenden internen Regelungen vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden

zielgruppenspezifische Schulungen für Mitarbeiter statt (z. B. Kartellrecht, Anti-Korruption, Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Umgang mit sozialen Medien, Datenschutz, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Diskriminierung und sexuelle Belästigung).

☞ **Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Compliance-Management**

Zielsetzung: K+S verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung, um die Risiken der Haftung, der Strafbarkeit, des Reputationsverlusts sowie finanzielle Nachteile zu vermeiden. Wir haben die Grundsätze unseres Compliance-Management-Systems auch in unseren Nachhaltigkeitszielen verankert, mit einem Leistungsindikator versehen und mit Maßnahmen unterlegt.

Um unsere selbst gesetzte Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung sicherstellen zu können, haben wir uns das Ziel gesetzt, bis Ende 2023 alle K+S Gesellschaften mit einer weltweit standardisierten und regelmäßigen Compliance-Risiko-Analyse abzudecken. Die aus den Ergebnissen der Analyse abgeleiteten Maßnahmen sind die Basis des spezifischen Compliance-Programms der jeweiligen Gesellschaft. Diese Maßnahmen stellen eine zielorientierte Compliance sowie Risikosteuerung bei all unseren K+S Gesellschaften sicher. Nach der Konzeptionierung und Entwicklung der Compliance-Risiko-Analyse in 2020 haben wir in 2021 mit der Umsetzung der standardisierten Compliance-Risiko-Analyse bei unseren Gesellschaften begonnen. Im Jahr 2021 haben wir unser Ziel, 20 % unserer Gesellschaften mit der initialen Risikoanalyse abzudecken, übertroffen und konnten die Analyse bereits bei 25 % aller Gesellschaften implementieren. Für 2022 hatten wir uns das Zwischenziel gesetzt, die Compliance-Risiko-Analyse bei ca. zwei Dritteln unserer Gesellschaften zu implementieren. Im Ergebnis haben wir das Ziel erreicht und die Compliance-Risiko-Analyse bei 66,7 % der Gesellschaften implementiert.

Dem Stellenwert von Compliance in unserem Unternehmen entsprechend wollen wir das hohe Niveau an Compliance-Schulungen halten und kommunizieren kontinuierlich zu Compliance-Themen. Dazu haben wir den dritten Teil unserer Basisschulung Geschäftsethik und Compliance für unsere Mitarbeiter in 2022 erfolgreich durchgeführt. Darüber hinaus haben wir zielgruppenspezifischen Schulungen (z. B. eine gruppenweite Kartellrechtsschulung) weiter intensiviert.

Der neue einheitliche Geschäftspartner-Compliance-Prozess wurde etabliert. Einen Mechanismus zur Prüfung der Wirksamkeit des Prozesses haben wir im Jahr 2022 eingeführt.

Über unser weltweites Hinweisgebersystem „Speak up!“ können Mitarbeiter sowie Dritte mögliche bzw. tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder Regelungen – auch anonym – melden. Die Kontaktdaten sind auf der K+S Website und im Portal (Intranet) oder auf Aushängen zu finden. In 2022 wurden insgesamt 44 Meldungen (davon K+S Aktiengesellschaft: 1) in verschiedenen Kategorien abgegeben. Alle Meldungen wurden mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt, untersucht und Maßnahmen ergriffen, sofern diese erforderlich waren. Selbstverständlich hat niemand, der einen Sachverhalt meldet, eine Benachteiligung zu befürchten (Non-Retaliation).

☐ www.kpluss.com/compliance-hotline, Telefon 0561 9301-1177

☐ E-Mail: compliance@k-plus-s.com

Unsere seit 2020 bestehende Mitgliedschaft im DICO (Deutsches Institut für Compliance e.V.) bietet uns die Möglichkeit des Austausches über die Ausgestaltung von Compliance im Unternehmen mit anderen Mitgliedern im Rahmen von verschiedenen Arbeitskreisen.

MENSCHENRECHTE SDG 8.7

Das Unternehmen führt seine Geschäfte in einer Weise, die die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind, d. h. Mitarbeiter, Auftragnehmer und externe Interessengruppen, respektiert. Wir sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geprägt. In unserem Verhaltenskodex ist die Achtung der Menschenrechte ebenfalls verankert.

Unser Engagement im Bereich Menschenrechte basiert auf dem Handlungsfeld Geschäftsethik & Menschenrechte mit den Themenfeldern „Nachhaltige Lieferketten“ sowie „Compliance & Anti-Korruption“.

👁 **Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm**

Unser Engagement für Menschenrechte erstreckt sich wie bisher auf alle international anerkannten Menschenrechte. Verdeutlicht wird dies beispielsweise durch unsere Unterzeichnung des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir kommen weiterhin gesetzlichen Anforderungen nach. Wir sind bestrebt, unser Engagement durch einen Sorgfaltspflichtenprozess im Einklang mit den UN-Leitprinzipien umzusetzen, und berücksichtigen die folgenden Kernelemente, wie sie im Deutschen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte benannt sind:

- + Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte
- + Verfahren, um die Auswirkungen auf Menschenrechte zu erkennen
- + Ergreifen von Maßnahmen und Überprüfung von deren Wirksamkeit
- + Berichterstattung sowie Einrichtung von Beschwerdemechanismen
- ☐ www.kpluss.com/grundsatzklärung

Durch die Integration des Themas Menschenrechte in unsere Compliance-Risiko-Analyse adressieren wir die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten an unsere Gruppengesellschaften und steuern bei erkannten Risiken mit entsprechenden Maßnahmen gegen. Mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten veranlassen wir unsere Lieferanten, auch in ihrem Bereich die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zu beachten.

Darüber hinaus erarbeiten wir derzeit die Grundlagen dafür, dass das Thema Menschenrechte und bestimmte Umweltbelange im Jahr 2023 in unsere Lieferanten-Risiko-Analyse integriert wird. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gemäß dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) können somit ab 2023 durch einen dokumentierten Prozess bei unseren Gesellschaften sowie bei unseren Lieferanten ermittelt und frühzeitig erkannt werden.

- 👁 **Compliance & Anti-Korruption**
- 👁 **Nachhaltige Lieferketten**

Im Sommer des Jahres 2022 wurde der Leiter HSSQ (Health – Safety – Sustainability – Quality), der gleichzeitig auch unser Chief Sustainability Officer (CSO) ist, gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zur Menschenrechtsbeauftragten Person ernannt. Die Aufgabe des CSO besteht somit darin, sich mit den Fragen der Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen zu befassen und die Bedeutung der Nachhaltigkeit transparent zu machen. Die Funktion vernetzt und koordiniert funktionsübergreifende Nachhaltigkeitsthemen und -projekte und sorgt für die Entwicklung sowie Implementierung einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Ein Teil davon ist die Einhaltung der Menschenrechte.

👁 **Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Nachhaltigkeitsmanagement**

Unser Hinweisgebersystem „Speak up!“ bietet Stakeholdern, z. B. Mitarbeitern, Auftragnehmern und Gemeinden, die Möglichkeit, ihre Bedenken, u. a. auch zu Menschenrechtsthemen, zu äußern. Sie können dies anonym und in verschiedenen Sprachen tun.

👁 **Compliance & Anti-Korruption**

EU-TAXONOMIE

Als Teil des europäischen Green Deals schafft die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten. Die Taxonomie-VO und die hierzu bisher erlassenen delegierten Rechtsakte legen unter anderem Kriterien fest, um zu eruieren, ob eine wirtschaftliche Aktivität im Hinblick auf die sechs Umweltziele der EU als nachhaltig eingestuft werden kann. Im März 2022 hat die EU-Kommission im Zuge einer weiteren delegierten Verordnung¹ sowohl die Energieerzeugung aus Erdgas als auch aus Kernkraft im Rahmen der EU-Taxonomie als potenziell nachhaltig im Sinne der beiden Klimaziele eingestuft. Dabei müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Beide Energieerzeugungsarten sind als Übergangstechnologien in Bezug auf das Klimaschutzziel klassifiziert. Wir weisen keine spezifischen Tabellen zur Energieerzeugung aus Kernkraft und Erdgas aus, da diese Tätigkeiten nicht Teil unseres Geschäftsmodells sind.

Den Anteil unserer taxonomiekonformen (aligned) Umsätze, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2022 bezogen auf die bisher durch delegierte Rechtsakte konkretisierten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ weisen wir aus. Der Großteil der von K+S durchgeführten Wirtschaftstätigkeiten ist bisher noch nicht durch die Taxonomie-VO abgedeckt und ist somit als nicht taxonomiefähig auszuweisen. Hierunter fällt vor allem unsere Kerntätigkeit: die Gewinnung und Herstellung bergbaulicher Produkte und Leistungen, welche für die Versorgung der Bevölkerung in den Bereichen Medizin, Pharma, Lebensmittelproduktion, Landwirtschaft und Futtermittel unverzichtbar sind und nach unserer Überzeugung ebenfalls im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen können. Als Bergbauunternehmen stehen wir mit der Förderung von Rohstoffen am Anfang der Wertschöpfungskette und stellen die Grundlage für viele weitere Aktivitäten bereit.

👁 Geschäftsmodell

Als taxonomiefähig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie in einem delegierten Rechtsakt zu einem der EU-Taxonomie-Umweltziele aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die Tätigkeit die dort normierten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Als taxonomiekonform gilt eine Wirtschaftsaktivität, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel (substantial

contribution) leistet, gleichzeitig weitere EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt (do no significant harm, DNSH) und ein gewisser Mindestschutz, welcher auch Governance-Aspekte miteinschließt, eingehalten wird (minimum safeguards) sowie alle technischen Bewertungskriterien eingehalten werden.

Im Rahmen einer systematischen Betroffenheitsanalyse wurden die für das Jahr 2022 zu berichtenden taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten ermittelt und klassifiziert. Im Top-Down-Ansatz erfolgte zunächst ein Abgleich zwischen den in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 gelisteten Wirtschaftstätigkeiten und den von K+S durchgeführten NACE-Codes. Anschließend wurde fachlich anhand der in Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel) des Klimarechtsakts aufgeführten Wirtschaftsaktivitäten die Übereinstimmung von K+S Aktivitäten aus dem Geschäftsjahr 2022 mit den Beschreibungen der Einzelaktivitäten geprüft. Alle Aktivitäten wurden als taxonomiefähig bzw. nicht-taxonomiefähig klassifiziert.

Um die Vollständigkeit der Betroffenheitsanalyse sicherzustellen, wurden zusätzlich laufende K+S CapEx-Projekte, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit geprüft. Anhand dieses Bottom-Up-Ansatzes wurden keine weiteren wesentlichen Investitionen in punktuelle Maßnahmen bzw. den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten oder in Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung stehen, identifiziert.

IDENTIFIZIERTE TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Wir führen keine umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten durch. Unsere als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten tragen potenziell in erster Linie zum Klimaschutz bei. Relevante Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurden nicht identifiziert. Daher beziehen wir uns bei unseren nachstehenden Aktivitäten auf Anhang I des Delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen.

Durch den Wandel zur E-Mobilität ist zu erwarten, dass für unter Tage mittel- bis langfristig keine Fahrzeuge mit geeigneten Verbrennungsmotoren mehr zur Verfügung stehen. Daher testen wir den Einsatz von Elektromobilität in unseren Bergwerken. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir dazu sechs Elektrofahrzeuge für die Nutzung unter Tage in Betrieb genommen, um erste Betriebserfahrungen zu sammeln. Da die Erprobungsstände der vorhandenen Maschinen und Fahrzeuge es aktuell noch nicht zulassen, wurden im Jahr 2022 nur geringfügige Investitionen in den Erwerb weiterer E-Fahrzeuge im Sinne der Aktivität

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten (ABl. L 188/1).

3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ getätigt. Diese fallen derart gering aus, dass sie in der Tabelle **B.51** außerhalb der Darstellungsgrenze in Mio. € liegen. Mittelfristig werden jedoch alle Standorte mit bergbaulichen Aktivitäten Elektrofahrzeuge einführen.

Da es für dieselgetriebene Geländewagen und Pick-ups, die bislang in den Bergwerken als Befahrungs- und Handwerkerfahrzeuge dienen, derzeit noch keinen serienmäßigen elektrischen Ersatz gibt, der den Herausforderungen für den bergbaulichen Einsatz gerecht wird, beteiligt sich K+S seit Dezember 2022 an der Entwicklung eines elektrischen Klein-LKW für den Geländeeinsatz unter Tage. Ferner werden im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit K+S zwei kabelgebundene Elektrofahrertypen unterschiedlicher Größe entwickelt. Ein erster Prototyp eines 19-Tonnen-E-Laders wurde im Jahr 2021 am Werk Zielitz eingesetzt und befindet sich weiterhin im Probetrieb. Die Entwicklung eines 14-Tonnen-E-Laders wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Nach erfolgreicher Erprobung ist mittelfristig die Beschaffung weiterer E-Lader geplant. In dem beschriebenen Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2022 Investitionen in marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation im Sinne der Aktivität 9.1 „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ getätigt.

👁️ **Forschung und Entwicklung**

IDENTIFIZIERTE TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Die als taxonomiefähig klassifizierten Aktivitäten wurden hinsichtlich der Einhaltung der Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz überprüft. Darüber hinaus wurde geprüft, ob diejenigen Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele erfüllen. Anhand einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung wurde analysiert, inwieweit physische Klimarisiken i. S. d. Anhang I, Anlage A des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2139 die Durchführung der taxonomiefähigen Aktivität wesentlich bedrohen. Neben einer initialen fachinternen Risikobewertung erfolgte für relevante Aspekte die Durchführung und Analyse aller Klimaprojektionsszenarien gem. IPCC¹, um die Gefährdung der Wirtschaftstätigkeit bewerten zu können. Dabei wurde keine wesentliche Bedrohung für eine der Wirtschaftstätigkeiten festgestellt.

Im nächsten Schritt wurde die Einhaltung aller weiteren aktivitätsspezifischen technischen Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Umweltziele 3–6 überprüft und dokumentiert. Neben der Klimarisikoanalyse, die für alle Aktivitäten DNSH-Kriterium für Ziel 2 „Anpassung an den

Klimawandel“ ist, gab es bei den für uns relevanten Aktivitäten nur bei 4.25 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme“ weitere zu prüfende DNSH-Kriterien (Ziele 4, 5 und 6). So erfolgte für die Abwärmenutzung am Standort Zielitz die Bewertung der Verfügbarkeit langlebiger und recyclingfähiger Geräte und Bauteile. Eine Überprüfung der Energieeffizienzklasse für die eingesetzten Pumpen ergab, dass diese den höchsten Standard der Energieeffizienzklasse (IE4) erfüllen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung i. S. d. Anhang I, Anlage D des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2139 war im Zusammenhang mit der Abwärmenutzung nicht erforderlich. Die Beurteilung der Einhaltung des Mindestschutzes erfolgte auf Unternehmensebene. Im Rahmen eines internen Experten-Workshops erfolgte eine Bestandsaufnahme zu Verfahren und Systemen, die K+S mit Blick auf die Fokusfelder Menschenrechte, Korruption/Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb implementiert hat, um sicherzustellen, dass die Mindestanforderungen i. S. d. Taxonomie-VO erfüllt werden. Hierzu hat K+S innerhalb der einzelnen Themenbereiche Leitprinzipien und Richtlinien implementiert, Risikoanalysen durchgeführt, bei Bedarf angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen installiert sowie die Anforderungen aus internationalen Regelwerken erfüllt. Insgesamt wurde die Erfüllung des Mindestschutzes als angemessen eingestuft.

Da die Abwärmenutzung im Sinne der Aktivität 4.25 alle technischen Bewertungskriterien erfüllt, wurde sie als taxonomiekonform klassifiziert. Bei der Abwärmenutzung am Standort Zielitz wird Wärme aus dem bestehenden Kühlkreislauf zur Schachtwetterheizung transportiert und erwärmt dort die einziehende Luft. Durch die Nutzung der Wärmemengenströme, die sonst nicht mehr genutzt oder gezielt „vernichtet“ werden würden, wird der Erdgaseinsatz verringert und weniger CO₂ ausgestoßen.

👁️ **Umsetzung der Unternehmensstrategie**

In die Betrachtung wurden grundsätzlich alle voll konsolidierten Konzerngesellschaften hinsichtlich ihrer Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben einbezogen. Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile an Umsätzen, CapEx und OpEx werden berechnet als Zähler geteilt durch den Nenner gemäß den Vorgaben der Taxonomie-VO.

👁️ **Allgemeine Grundlagen**

¹ The Intergovernmental Panel on Climate Change.

KPI UMSATZERLÖSE

K+S definiert den Nenner der Umsatzerlöse gemäß IFRS 15.

KPI CAPEX

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, die mit einzelnen Maßnahmen in Verbindung stehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind. Bei uns betrifft dies die Aktivität 4.25.

Der Nenner für die ausgewiesenen CapEx umfasst die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben [Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, IFRS 16)].

Bei den als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx handelt es sich um Zugänge zu Sachanlagen.

- Allgemeine Grundlagen

KPI OPEX

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung. Für die in der Tabelle **B.51** unter „A. Taxonomiefähige Tätigkeiten“ ausgewiesenen Einzelaktivitäten sind geringfügige OpEx angefallen. Diese sind derart gering, dass sie auf Einzelaktivitätsebene in der Tabelle **B.52** unterhalb der Darstellungsgrenze in Mio. € liegen, jedoch auf aggregierter Ebene sichtbar werden.

Der Nenner der ausgewiesenen OpEx umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen (inkl. direkt zuordenbarer Personalkosten) oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen [Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, IFRS 16)].

- Forschung und Entwicklung, Forschungskennzahlen
- Anhang (30), (4)

Der Zähler ist jeweils die Summe der Umsätze, CapEx bzw. OpEx aus den identifizierten taxonomiekonformen Aktivitäten. Das Verhältnis von Zähler zu Nenner ergibt die in den Reporting-Templates (s. Tabelle **B.50**, Tabelle **B.51** und Tabelle **B.52**) aufgeführten Prozentangaben.

Da die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen CapEx in unterschiedliche Sektoren und klar voneinander abgrenzbare Einzelaktivitäten einfließen, kommt es zu keinerlei Überschneidungen und Mehrfachzählungen können ausgeschlossen werden. Alle Kosten können über eindeutige Projektnummern und Kontenführungen voneinander abgegrenzt werden.

ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2022

B.50

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Taxonomie-konformer Umsatzanteil (2022)	Taxonomie-konformer Umsatzanteil (2021)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)	
		Mio. EUR	%	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme						
				%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N						J/N
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	J	0,0%	0,0%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			0	0%																	
Gesamt (A.1 + A.2)			0	0%														0,0%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			5.676,6	100,0%																	
Gesamt (A + B)			5.676,6	100,0%																	

CAPEX-KPI FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

B.51

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Taxonomie- konformer CapEx- anteil (2022)	Taxonomie- konformer CapEx- anteil (2021)	Kategorie (ermög- lichende Tätigkeiten)	Kategorie (Über- gangs- tätigkeiten)	
		Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Klima- schutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme	Mindest- schutz					
		Mio. EUR	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N					%
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	4.25.	2,8	0,5%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	J	n/a	J	J	J	J	0,5%	0,0%	n/a	n/a
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		2,8	0,5%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	J	n/a	J	J	J	J	0,5%	0,0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3.	0,0	0,0%																	
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1.	1,2	0,2%																	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1,2	0,2%																	
Gesamt (A.1 + A.2)		4,0	0,6%														0,5%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		617,7	99,4%																	
Gesamt (A + B)		621,7	100,0%																	

OPEX-KPI FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

B.52

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Mindest- schutz	Taxonomie- konformer OpEx- anteil (2022)	Taxonomie- konformer OpEx- anteil (2021)	Kategorie (ermög- lichende Tätigkeiten)	Kategorie (Über- gangs- tätigkeiten)
		Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klima- schutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme						
		Mio. EUR	%	%	%	%	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	4.25.	0,0	0,0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	J	n/a	J	J	J	J	0,0%	0,0%	n/a	n/a
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	J	0,0%	0,0%		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3.	0,0	0,0%																	
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1.	0,0	0,0%																	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0,0%																	
Gesamt (A.1 + A.2)		0,0	0,0%														0,0%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		448,9	100,0%																	
Gesamt (A + B)		449,0	100,0%																	

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE¹

Der Vorstand gibt gemäß §§ 289f sowie 315d HGB die folgende Erklärung zur Unternehmensführung ab, mit der Vorstand und Aufsichtsrat gleichzeitig gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten:

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG¹

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Dezember 2022 folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum von der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 9. März 2022 bis zum 26. Juni 2022 auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde ('Kodex 2020'). Für den Zeitraum ab dem 27. Juni 2022 bezieht sich die Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde ('Kodex 2022').

Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass sämtlichen Empfehlungen der 'Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex' mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen entsprochen wurde und künftig entsprochen werden wird:

- + Empfehlung G.10 Sätze 1 und 2 Kodex 2022 (= G.10 Sätze 1 und 2 des Kodex 2020) – Gewährung der variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien und Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge

Die variablen Vergütungsbeträge wurden und werden den Vorstandsmitgliedern nicht aktienbasiert gewährt und die Vorstandsmitglieder waren und sind auch nicht verpflichtet, die variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft anzulegen, weshalb von der Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex 2022 (= G.10 Satz 1 des Kodex 2020) bislang und auch künftig abgewichen wird. Der Aufsichtsrat hat jedoch mit Wirkung zum 1. Januar 2023 beschlossen, das Vergütungssystem dahingehend

anzupassen, dass die Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, innerhalb von drei Jahren Aktien im Wert von 100 % eines Short Term Incentive bei einer Haltefrist von zwei Jahren nach dem Ausscheiden zu erwerben. Vorstand und Aufsichtsrat erachten es nicht als sachgerecht, den Vorstandsmitgliedern Vorgaben dazu zu machen, wie sie erdiente variable Vergütungsbeträge anzulegen haben. In die private Vermögensdisposition der Vorstandsmitglieder soll nach Möglichkeit nicht eingegriffen werden. Ferner erachten es die Verwaltungsorgane nicht als sachgerecht, die ohnehin langfristig erdienten variablen Gewährungsbeträge erst nach Ablauf von vier Jahren zur Auszahlung zu bringen.

- + Empfehlung G.12 Kodex 2022 (= G.12 des Kodex 2020) – Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile

Wir halten es für geboten, im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags einzelfallabhängig über die Modalitäten der Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile entscheiden zu können, unabhängig von den ursprünglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten. Mit Ausscheiden ist ein Vorstandsmitglied nicht mehr für Erfolg oder Misserfolg des operativen Geschäfts verantwortlich.

- + Empfehlung G.13 Satz 2 Kodex 2022 (= G.13 Satz 2 des Kodex 2020) – Anrechnung einer Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung

Wir halten es zudem für geboten, über die Höhe einer Abfindungszahlung und Karenzentschädigung abhängig vom Einzelfall und unter Beachtung der jeweiligen vertraglichen Regelungen zu entscheiden.

- + Empfehlung G.13 Satz 1 Kodex 2022 (= G.13 Satz 1 des Kodex 2020) – Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Gesellschaft und der ehemalige Finanzvorstand Herr Boeckers haben am 22. Februar 2022 einen Aufhebungsvertrag geschlossen, der die Auszahlung der offenen

¹ Die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Angaben nach § 289f sowie § 315d HGB sind nach § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Vergütungsansprüche aus dem bislang bestehenden Dienstvertrag vorsieht. Die Summe der Herrn Boeckers hiernach gewährten Vergütungszahlungen überschreitet das in der Empfehlung G.13 Satz 1 Kodex 2022 (= G.13 Satz 1 des Kodex 2020) vorgegebene Vergütungs-Cap von zwei Jahresvergütungen. Der Aufsichtsrat ist zwar darauf bedacht, den Vergütungs-Cap überschreitende Zahlungen nicht zu vereinbaren, er konnte dies im Fall von Herrn Boeckers wegen der langen Vertragsrestlaufzeit aber nicht vermeiden. Für die Zukunft beabsichtigen die Verwaltungsorgane auch diese Kodexempfehlung einzuhalten.

Kassel, im Dezember 2022“

Wir verfolgen das Ziel einer verantwortungsbewussten Unternehmenssteuerung und -überwachung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele. Dieser Grundsatz bildet die Basis für unsere internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse.

ORGANE

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Kompetenzen und Aufgaben dieser Organe sind im Aktiengesetz, im Mitbestimmungsgesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt eine Stimme (One-share-one-vote-Prinzip).

Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf unserer Internetseite zur Verfügung. Zudem wird die Hauptversammlung bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden für die interessierte Öffentlichkeit live im Internet übertragen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen und diesem Weisungen erteilen oder per Briefwahl abstimmen. Dies ist auch über ein elektronisches System möglich. Kurz nach dem Ende der Hauptversammlung veröffentlichen wir die Präsenz sowie die Abstimmungsergebnisse im Internet.

☐ www.kpluss.com/hv

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zusammen. Er besteht derzeit aus 16 Mitgliedern und unterliegt

der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher je zur Hälfte als Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung bzw. von den Arbeitnehmern der K+S Gruppe in Deutschland gewählt. Die Wahl erfolgt in der Regel jeweils für vier Jahre.

☐ www.kpluss.com/corporategovernance

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Beschäftigungssituation, ökologische und soziale Aspekte sowie über besondere unternehmerische Chancen und Risiken. Zur Vorbereitung der Sitzungen erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach eingehender Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat zu den Beschlussvorlagen des Vorstands und – soweit erforderlich – zu weiteren Angelegenheiten Beschlüsse. Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen unverzüglich und umfassend informiert.

☐ Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und aus dem Kreis seiner Mitglieder sieben Ausschüsse gebildet. Nach Beendigung der DPR-Prüfung gibt es seit dem Geschäftsjahr 2022 keinen Ad-hoc-Sonderausschuss mehr. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der ESG-Ausschuss neu gebildet.

- + Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Die vier Mitglieder des Ausschusses sind zu gleichen Teilen Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.
- + Der **Strategieausschuss** ist zuständig für die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie deren Prüfung und die Berichterstattung darüber an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet der Strategieausschuss zustimmungspflichtige Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, die Akquisitionen, Devestitionen, Investitionen, organisatorische Veränderungen oder Restrukturierungen betreffen. Der Strategieausschuss berät den Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie sowie bei Projekten mit strategischer Relevanz. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Strategieausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

- + Der **Prüfungsausschuss** nimmt die sich aus dem Aktiengesetz sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Aufgaben wahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Chancen- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance, der Vergabe von Aufträgen an den Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie der Abschlussprüfung. Er erörtert auch den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand. Herr Kölbl (unabhängiger Finanzexperte), Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt aus seiner beruflichen Praxis als Finanzvorstand der Südzucker AG über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung. Dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Benner-Heinacher (Finanzexpertin) verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Rechnungslegung sowie in Nachhaltigkeitsthemen. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
- + Dem **Personalausschuss** obliegt die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung. Hinsichtlich der Festlegung der Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Vertragsangelegenheiten der einzelnen Vorstandsmitglieder unterbreitet der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenium Beschlussvorschläge. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
- + Der **Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Aufsichtsratskandidaten. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.
- + Der **ESG-Ausschuss** berät den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse sowie den Vorstand. Er befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Frau Benner-Heinacher, Vorsitzende des Ausschusses, verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in Nachhaltigkeitsthemen, aber auch in allen relevanten ESG-Themen. Der

Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

- + Der im Januar 2023 gegründete **Sonderausschuss** beschäftigt sich anlassbezogen mit den Maßnahmen des Vorstands zur Einhaltung interner Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze sowie mit Krisensituationen, z. B. Ukrainekrieg, Gasmangellage und Pandemien. Aufgrund der wechselnden Schwerpunkte der Ausschussarbeit erfolgt eine themenbezogene Besetzung der Ausschussmitglieder.
 - 📄 www.kpluss.com/corporategovernance

Gemäß der gesetzlichen Regelung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beträgt der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils 30 %. Dem Aufsichtsrat gehören zum Stichtag zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmer an. Auch im Bezugszeitraum wurde der Mindestanteil stets erreicht.

Es ist beabsichtigt, mit den Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die am 10. Mai 2023 stattfindende Hauptversammlung – und unter der Voraussetzung, dass sie mit der erforderlichen Mehrheit angenommen werden – auch insgesamt betrachtet einen Frauenanteil von über 30 % im Aufsichtsrat zu erreichen.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄT

Ziel bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, ein Kompetenzprofil und die Diversität der Gremiumsmitglieder sicherzustellen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlich sind.

Dieses Ziel wird im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat konsequent verfolgt. Dazu ist anzumerken, dass der Aufsichtsrat nicht selbst über seine Besetzung entscheidet und daher auf die Verwirklichung der von ihm verfolgten Zielsetzung nur durch entsprechende Wahlvorschläge an die Hauptversammlung hinwirken kann. Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden, eine Einflussnahme auf Vorschläge zur Wahl der Arbeitnehmervertreter steht dem Aufsichtsrat als Gesellschaftsorgan nicht zu.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die Leistung des Gremiums als Ganzes wesentlich von der Vielfalt im Expertenmix, der Qualifikation, Integrität und Unabhängigkeit abhängt. Die Kultur sollte von Professionalität und Wertschätzung geprägt

sein. Vor diesem Hintergrund umfasst das Anforderungsprofil insbesondere die nachfolgenden Aspekte: Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern soll über Kenntnisse bezüglich der Branche, Produktsegmenten, Produktion und relevanter Technologien verfügen.

- + Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern soll über Kenntnisse in den Sektoren Kali, Salz und Landwirtschaft verfügen.
- + Kenntnisse über internationale und für K+S relevante Märkte sollten vorhanden sein.
- + Erfahrung in der strategischen Führung eines Unternehmens ist eine wesentliche Anforderung.
- + Fachliche Eignung, insbesondere in den Bereichen Compliance, Risiko- und Chancenmanagement, Personal, Krisenmanagement, Mitbestimmungsrecht, Digitalisierung, Bergbau und Technik sowie in weiteren Themenfeldern, ist von Bedeutung.
- + Dem Aufsichtsrat müssen mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung angehören. Insgesamt soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern über Finanzkompetenz verfügen.
- + Kenntnisse im Bereich IT, insbesondere zu Cyberrisiken, sollten in angemessenem Umfang vorhanden sein.
- + Der Aufsichtsrat sollte über Expertise in den für K+S bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.

Eine Qualifikationsmatrix stellt die Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder dar. **B.53**

Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht profunden Kenntnissen in dem entsprechenden Sachgebiet und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Darüber hinaus ist jedem Anteilseignervertreter aufgrund seiner Eignung ein spezielles Themengebiet zugeordnet, wie z. B. Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.

Angestrebt wird ferner, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig ist. Dies setzt insbesondere voraus, dass die betreffenden Personen keine Organ- oder Beraterfunktion bei bedeutenden Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, sonstigen Geschäftspartnern oder wesentlichen Wettbewerbern wahrnehmen und auch sonst in keiner wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen. Potenzielle Interessenkonflikte von zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen sollen möglichst ausgeschlossen sein.

Die Anforderungen an das Qualifikationsprofil des Aufsichtsrats basieren auf einer umfassenden Analyse der für K+S relevanten Themenbereiche. Diese wurde von einem externen Vergütungsexperten durchgeführt und wird unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen kontinuierlich weiterentwickelt. Basierend auf unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben insbesondere Nachhaltigkeitsthemen für das Anforderungsprofil des Aufsichtsrats an Bedeutung gewonnen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die vorstehenden Anforderungen mit seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt sind.

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus dürfen Mitglieder des Aufsichtsrats für maximal zwei Wahlperioden – in Ausnahmefällen drei Wahlperioden – im Amt sein. Eine Wahlperiode umfasst in der Regel vier Jahre.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat führt im Zweijahresturnus eine Effizienzprüfung durch, um zu beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, und um Anregungen für die künftige Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen zu erhalten. Im Jahr 2022 haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in diesem Zusammenhang intensiv mit der Effizienz ihrer Arbeit auseinandergesetzt. Mit den Ergebnissen, die eine konstruktive, offene und stets professionelle Zusammenarbeit bestätigten, hat sich der Aufsichtsrat intensiv befasst. Wesentliche Defizite wurden nicht identifiziert. Anregungen zur weiteren Professionalisierung der Arbeit wurden aufgenommen. Die nächste Überprüfung ist im Jahr 2024 geplant.

AUF SICHTSRAT DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – ÜBERSICHT DER QUALIFIKATIONEN GEMÄSS EMPFEHLUNG C.1 DCGK

B.53

	Dr. Andreas Kreimeyer	Ralf Becker	Petra Adolph	André Bahn	Jella Benner-Heinacher	Philip Freiherr von dem Bussche	Prof. Dr. Elke Eller	Gerd Grimmig	Lars Halbleib	Markus Heldt	Michael Knackmuß	Thomas Kölbl	Gerd Kübler	Dr. Rainier van Roessel	Peter Trotha	Brigitte Weitz
Allgemeines	AEV	ANV	ANV	ANV	AEV	AEV	AEV	AEV	ANV	AEV	ANV	AEV	ANV	AEV	ANV	ANV
Mitglied seit	2015	2009	2018	2018	2003	2015	2018	2018	2022	2021	2014	2017	2016	2020	2021	2020
Unabhängigkeit	x					x	x	x		x		x		x		
Kein Overboarding ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Alter ²	67	57	58	54	62	72	60	69	44	64	47	60	55	65	39	59
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
Sektorkompetenz																
Kali	x			x		x		x	x		x	x	x			x
Salz	x			x				x			x	x	x		x	
Landwirtschaft	x					x				x		x				
Regionale Kenntnisse ³																
Europa	x					x	x	x		x		x	x	x	x	
Nordamerika	x				x	x	x	x		x		x	x	x		
Südamerika	x					x	x	x		x			x	x		
Asien/Pazifik	x						x			x				x		
Fachliche Eignung																
Top-Level-Führung	x				x	x	x	x		x		x		x		
Personalthemen	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x
Krisenmanagement	x	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Digitalisierung	x		x	x	x		x			x	x		x	x		
Mitbestimmungsrecht	x	x	x	x			x	x	x	x	x		x	x	x	x
Technik	x			x				x	x		x		x		x	x
Bergbau		x		x				x			x		x		x	
Public Affairs	x	x	x	x	x	x	x		x				x	x		
M&A	x					x	x			x		x		x		
Finanzkompetenz																
Rechnungslegung	x	x	x		x							x		x		
Abschlussprüfung		x	x		x				x			x				
IT-Kompetenz																
Cyberisiken	x				x									x		
IT-Erfahrung	x													x		
Geschäftsethik & Menschenrechte																
Nachhaltige Lieferketten			x	x	x									x	x	
Compliance & Anti-Korruption	x		x	x	x	x		x		x	x	x		x		
Gesellschaft & Mitarbeiter																
Gesundheit & Arbeitssicherheit	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vielfalt & Inklusion	x	x	x	x	x		x		x	x	x			x	x	x
Umwelt & Ressourcen																
Ressourceneffizienz	x			x	x	x		x	x	x	x		x	x	x	
Energie & Klima	x	x		x	x			x	x		x	x		x		x

x Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht profunden Kenntnissen in dem entsprechenden Sachgebiet und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

AEV = Anteilseignervertreter

ANV = Arbeitnehmervertreter

¹ Nach Deutschem Corporate Governance Kodex.

² Stand: 31. Dezember 2022.

³ Die Angaben spiegeln tiefgehende regionale Kenntnisse im Beruflichen und Privaten wider und stellen damit einen wesentlichen Baustein für einen international ausgerichteten Aufsichtsrat dar.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

(Stand der Angaben zu weiteren Aufsichtsratsmandaten und Kontrollgremien, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2022)

Dr. rer. nat. Andreas Kreimeyer (Jahrgang 1955), Diplom-Biologe, Aufsichtsratsvorsitzender Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Unternehmer (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Sprecher der Forschung der BASF SE, Ludwigshafen)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2015

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Vorsitzender, Konzernmandat)

Weitere Kontrollgremien:

- + DAL Deutsche Afrika-Linien GmbH & Co. KG, Hamburg (Mitglied des Beirats)

Ralf Becker (Jahrgang 1965), Gewerkschaftssekretär Stellv. Vorsitzender Arbeitnehmervertreter

Landesbezirksleiter Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 1. August 2009

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover (stellv. Vorsitzender)

Konzerngesellschaften des Shell-Konzerns:

- + Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg
- + Deutsche Shell GmbH, Hamburg
- + Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Petra Adolph (Jahrgang 1964), Master in Politik- und Literaturwissenschaften Arbeitnehmervertreterin

Stellvertretende Landesbezirksleiterin Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg¹

André Bahn (Jahrgang 1968), Elektromonteur Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Werra,
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Jella Benner-Heinacher (Jahrgang 1960), Juristin Anteilseignervertreterin (Finanzexpertin mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung sowie in Nachhaltigkeitsthemen)

Hauptgeschäftsführerin (stellv.) der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V., Düsseldorf

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 7. Mai 2003

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Philip Freiherr von dem Bussche (Jahrgang 1950), Diplom-Kaufmann Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Unternehmer/Landwirt

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2015

Weitere Aufsichtsratsmandate:

Konzerngesellschaften der KWS Gruppe:

- + KWS Saat SE & Co. KGaA, Einbeck¹ (Vorsitzender) (seit 6. Dezember 2022)
- + KWS SE, Einbeck (Vorsitzender) (seit 6. Dezember 2022)

Weitere Kontrollgremien:

- + Bernard Krone Holding SE & Co. KG, Spelle (Mitglied des Aufsichtsrats)
- + DF World of Spices GmbH, Dissen (Mitglied des Beirats)
- + Grimme GmbH & Co. KG, Damme (Vorsitzender des Beirats) (bis 31. Dezember 2022)

¹ Börsennotiert.

**Prof. Dr. Elke Eller (Jahrgang 1962), Diplom-Volkswirtin
Anteilseignervertreterin (unabhängiges Mitglied)**

Entrepreneur/Beraterin/Coach (ehemaliges Mitglied des Vorstands der TUI Aktiengesellschaft, Hannover)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
- + thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg (seit 7. April 2022)

**Gerd Grimmig (Jahrgang 1953), Diplom-Bergingenieur
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)**

Pensionär (ehemaliges Mitglied des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft, Kassel)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

**Lars Halbleib (Jahrgang 1978), Tischler
Arbeitnehmervertreter**

2. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Neuhof-Ellers, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 12. August 2022

**Markus Heldt (Jahrgang 1958), Industriekaufmann
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)**

Management Consultant

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2021

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Weitere Kontrollgremien:

- + Biotalys N.V., Gent/Belgien¹ (Mitglied des Board of Directors (non-executive))

**Michael Knackmuß (Jahrgang 1975), Kfz-Mechaniker
Arbeitnehmervertreter**

1. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Zielitz, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 11. Juli 2014

**Thomas Kölbl (Jahrgang 1962), Diplom-Kaufmann
Anteilseignervertreter (unabhängiger Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)**

Finanzvorstand der Südzucker AG, Mannheim

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2026
Erstbestellung: 10. Mai 2017

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Konzerngesellschaften der Südzucker Group:
- + CropEnergies AG, Mannheim¹ (Mitglied des Aufsichtsrats)

Weitere Kontrollgremien:

- Konzerngesellschaften der Südzucker Group:
- + Freiburger Holding GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)
 - + Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender des Beirats)

**Gerd Kübler (Jahrgang 1967), Diplom-Ingenieur
Arbeitnehmervertreter**

Leiter Bergbau und Geologie, K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 1. Januar 2016

¹ Börsennotiert.

**Dr. Rainier van Roessel (Jahrgang 1957), Diplom-Kaufmann
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)**

Selbstständiger Berater (ehemaliges Mitglied des Vorstands
und Arbeitsdirektor der LANXESS AG, Köln)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 10. Juni 2020

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- + K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
Konzerngesellschaften des LANXESS-Konzerns:
- + LANXESS AG, Köln¹ (Mitglied des Aufsichtsrats)
(seit 25. Mai 2022)
- + LANXESS Deutschland GmbH, Köln (Mitglied des
Aufsichtsrats) (seit 25. Mai 2022)

**Peter Trotha (Jahrgang 1983), Industriemechaniker
Arbeitnehmervertreter**

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Bernburg,
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 17. August 2021

**Brigitte Weitz (Jahrgang 1963), Personalfachkauffrau
Arbeitnehmervertreterin**

Vorsitzende des Betriebsrats ZT_Süd, K+S Minerals and
Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen
Hauptversammlung im Jahr 2023
Erstbestellung: 26. August 2020

www.kpluss.com/aufsichtsrat

IM JAHR 2022 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER**Axel Hartmann (Jahrgang 1958), Einzelhandelskaufmann
Arbeitnehmervertreter**

Ehem. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
Ehem. Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Neuhoef-Ellers,
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Ausgeschieden zum 31. Mai 2022
Erstbestellung: 14. Mai 2013

¹ Börsennotiert.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE UND IHRE MITGLIEDER**VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS**

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Ralf Becker
- + André Bahn
- + Thomas Kölbl

STRATEGIE-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + André Bahn
- + Ralf Becker
- + Philip Freiherr von dem Bussche

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

- + Thomas Kölbl (Vorsitzender, unabhängiger Finanzexperte)
- + Petra Adolph
- + Ralf Becker
- + Jella Benner-Heinacher (Finanzexpertin)
- + Lars Halbleib
- + Dr. Andreas Kreimeyer

PERSONAL-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Ralf Becker
- + Prof. Dr. Elke Eller
- + Michael Knackmuß

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Philip Freiherr von dem Bussche
- + Gerd Grimmig
- + Dr. Rainier van Roessel

ESG-AUSSCHUSS

- + Jella Benner-Heinacher (Vorsitzende)
- + Petra Adolph
- + Markus Heldt
- + Peter Trotha

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Zusammenarbeit seiner Mitglieder, die Geschäftsverteilung sowie die gegenseitige Vertretung. Maßnahmen, die auch andere Verantwortungsbereiche betreffen oder in ihrer Tragweite vom üblichen Tagesgeschäft abweichen, sind mit den anderen Vorstandsmitgliedern abzustimmen. Solche Angelegenheiten sollen möglichst in den regelmäßig im Zwei- bzw. Dreiwochenrhythmus stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen und Maßnahmen ggf. dort beschlossen werden; über wichtige Geschäfte und Maßnahmen ist stets eine Beschlussfassung herbeizuführen.

☞ www.kpluss.com/statuten

BESETZUNG DES VORSTANDS, ANFORDERUNGSPROFIL, DIVERSITÄT UND LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die genaue Anzahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Bis zum Ausscheiden von Herrn Thorsten Boeckers am 28. Februar 2022 bestand der Vorstand aus drei männlichen Mitgliedern. Im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand aus zwei männlichen Mitgliedern.

Kriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen sind die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, nachgewiesene Leistungen auf dem bisherigen Berufsweg sowie eine ausgeprägte Führungskompetenz. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass Vielfalt (Diversität) auch im Vorstand wichtig ist. So sollte der Vorstand aus Personen bestehen, die sich in Bezug auf Berufs- und Lebenserfahrung ergänzen sowie unterschiedlichen Alters sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze eingeführt, die auf das 65. Lebensjahr festgelegt wurde. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen. Darüber hinaus sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über ausgeprägte internationale Erfahrung verfügen. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt mit Ausnahme des angestrebten Frauenanteils die vom Aufsichtsrat definierten Kriterien.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese wurde mit Mandatsbeginn von Frau Dr.

Carin-Martina Tröltzsch zum 20. Februar 2023 erreicht und wird auch mit der Besetzung des Vorstands ab 15. März 2023 (Beginn des Mandats von Dr. Christian H. Meyer) erfüllt. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand auf Empfehlung des Personalausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der vorgenannten Kriterien wird vom Personalausschuss eine engere Auswahl verfügbarer Kandidaten vorgenommen. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt und anschließend dem Aufsichtsratsgremium eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

(Stand der Angaben zu Mandaten, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2022)

Dr. Burkhard Lohr (Jahrgang 1963), Diplom-Kaufmann Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand

Mandat bis 31. Mai 2025

Erstbestellung: 1. Juni 2012

Holger Riemensperger (Jahrgang 1970), Diplom-Ingenieur der Verfahrenstechnik

Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektor

Mandat bis 31. März 2024

Erstbestellung: 1. April 2021

IM JAHR 2022 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER

Thorsten Boeckers (Jahrgang 1975), Bankkaufmann Vormals Finanzvorstand

Mandatsende zum 28. Februar 2022

Erstbestellung: 12. Mai 2017

Immer aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte der Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website von K+S finden.

☞ www.kpluss.com/vorstand

☞ www.kpluss.com/corporategovernance

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Vergütungsbericht nach § 162 AktG ausgewiesen und kann auch auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden.

👁 Vergütungsbericht

☞ www.kpluss.com/corporategovernance

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, der Beschäftigungssituation, ökologischer und sozialer Aspekte sowie der besonderen unternehmerischen Risiken und Chancen. Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Themen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands. Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats; Näheres regelt § 12 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

☞ www.kpluss.com/statuten

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (D&O)

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung u. a. für den Fall, dass Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder wegen einer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des jeweiligen Schadens bis maximal zur Höhe des 1,5-Fachen der festen jährlichen Vergütung. Die D&O-Versicherung findet auch auf Führungskräfte Anwendung.

AKTIENGESCHÄFTE VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenzulegen.

Im Jahr 2022 haben wir für den Aufsichtsrat und für den Vorstand folgende Directors'-Dealings-Meldungen veröffentlicht: **B.54**

☞ www.kpluss.com/directorsdealings

ZIELGRÖSSEN 1. UND 2. EBENE UNTERHALB DES VORSTANDS

Im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben wir Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft festgelegt. Die im Geschäftsjahr 2022 erhöhten Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden. In der ersten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % per 31. Dezember 2022 noch nicht erreicht. Der Frauenanteil liegt zum Stichtag mit mehr als 21 % über dem Wert des Vorjahres (2021: 13 %). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Besetzung einer Position durch eine weibliche Führungskraft bei gleichbleibender Gesamtzahl der Führungspositionen in dieser Ebene. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands wurde trotz einer Verbesserung die angepasste Zielgröße von 30 % zum Stichtag mit einem Frauenanteil von etwas mehr als 27 % ebenfalls noch nicht erreicht (2021: 20 %).

☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

GOVERNANCE

Jede organisatorische Einheit der K+S Gruppe ist verpflichtet, unter Beachtung der Regelungen übergeordneter Einheiten die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Steuerung und Überwachung notwendigen konkretisierenden Regelungen für ihren Verantwortungsbereich zu erlassen.

Die Inhalte von (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen sowie regulatorischen Standards (= Regelwerke Dritter, zu deren Beachtung und Umsetzung sich die K+S Gruppe oder Teile davon verpflichtet haben) stehen internen Regelungen gleich; dies gilt u. a. für den Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit Vorstand und Aufsichtsrat nicht gemeinsam Abweichungen von dessen Empfehlungen oder Anregungen beschlossen haben.

DIRECTORS' DEALINGS VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

B.54

	Datum	Transaktion	ISIN	Betrag
Philip Freiherr von dem Bussche	08.12.2022	Kauf Aktie	DE000KSAG888	5.805,00 €
Philip Freiherr von dem Bussche	08.12.2022	Kauf Aktie	DE000KSAG888	52.515,00 €
Holger Riemensperger	16.09.2022	Kauf Aktie	DE000KSAG888	19.945,00 €
Philip Freiherr von dem Bussche	16.09.2022	Kauf Aktie	DE000KSAG888	59.220,00 €

UNSERE WERTE

Als internationales Team unterscheiden wir uns durch unsere Sprache, Herkunft und Unternehmensbereiche. Doch es gibt etwas, das wir alle gemeinsam haben. Etwas, das uns miteinander verbindet: unsere Werte. Sie bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit und zeigen den Anspruch auf, den wir an unsere Arbeit haben.

Die Identifikation der K+S Gruppe mit gemeinsamen Werten ermöglicht zugleich den Aufbau einer stärkeren Unternehmenskultur:

- + Sicher & Nachhaltig: Wir setzen Arbeitssicherheit an erste Stelle und handeln stets nachhaltig.
- + Partnerschaftlich: Wir gehen vertrauens- und respektvoll miteinander um und unterstützen uns gegenseitig.
- + Unternehmerisch: Wir sind Unternehmer und nehmen Herausforderungen mutig an.
- + Agil: Wir arbeiten in schlanken und flexiblen Strukturen
- + Innovativ: Wir fördern Innovation und sind veränderungsbereit.
- + Optimistisch: Wir glauben an den Erfolg von K+S.

☞ www.kpluss.com/werte

VERHALTENSKODEX

Basierend auf dem Globalen Organisationshandbuch für die K+S Gruppe sowie unseren Werten hat sich die K+S Gruppe einen Verhaltenskodex gegeben.

Dieser gibt Orientierung, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen. Für K+S ist es wichtig, überall auf der Welt respektvoll miteinander umzugehen und das Handeln an den K+S Werten auszurichten. Die Zusammenarbeit ist wichtig, um einen gemeinsamen hohen ethischen Standard für die Art und Weise zu setzen, wie die Geschäfte bei K+S und darüber hinaus geführt werden.

☞ www.kpluss.com/verhaltenskodex

COMPLIANCE-MANAGEMENT

Mit unserem Compliance-Management-System sorgen wir dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen und diesen gleichstehende Regelungen gruppenweit bekannt sind und ihre Einhaltung überwacht werden kann. Wir wollen so nicht nur Haftungs-, Strafbarkeits- und Bußgeldrisiken sowie sonstige finanzielle Nachteile für das Unternehmen vermeiden, sondern auch die positive Reputation des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit sicherstellen. Es ist für uns selbstverständlich, dass Compliance-Verstöße verfolgt und geahndet werden.

☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

☞ www.kpluss.com/compliance

Das Risiko von Compliance-Verstößen einschließlich Korruptionsrisiken wird u. a. im Rahmen des Risikomanagementprozesses bei K+S sowie der Compliance-Risiko-Analyse berücksichtigt. Verschiedenste Gegensteuerungsmaßnahmen, wie z. B. Schulungen, sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen bzw. Korruptionsrisiken reduzieren. Durch regelmäßige Prüfungen der Einheit Internal Audit zu Compliance-Themen können ebenfalls Compliance-Risiken identifiziert werden.

Der Vorstand hat den Leiter der Einheit „Compliance, Risk & Internal Auditing“ mit der Funktion des Chief Compliance Officers (CCO) und der Aufgabe betraut, für ein effektives und gesetzeskonformes Compliance-Management-System in der K+S Gruppe Sorge zu tragen. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und leitet den globalen Ausschuss Governance, Risk, Compliance (GRC-Ausschuss), dem die Compliance- und Risikomanagement-Beauftragten der K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie die Leiter der Zentralbereiche der Gesellschaft angehören (z. B. Interne Revision, Recht, Personal). Der GRC-Ausschuss hat u. a. zur Aufgabe, allgemeine Themen des Compliance-Managements zu beraten und gruppenweit abzustimmen sowie die generelle Eignung des Compliance-Management-Systems regelmäßig zu analysieren und bei erkannten Schwachstellen gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen auszusprechen. Der Vorstand berichtet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der K+S Aktiengesellschaft regelmäßig über das Compliance-Management-System.

Der CCO erhält bis zum Ende des ersten Quartals eines jeden Jahres eine Vollständigkeitsmeldung über gemeldete Compliance-Vorfälle aus der gesamten Organisation.

☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem verfolgt das Ziel, in der gesamten K+S Gruppe Risiken und Chancen rechtzeitig zu identifizieren, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie etwaige nichtfinanzielle Auswirkungen zu bewerten, Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung der Risiken bzw. zur Nutzung der Chancen zu ergreifen und dadurch den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen. Darüber hinaus soll eine strukturierte interne und externe Berichterstattung über Risiken und Chancen sichergestellt werden. Insoweit gelten folgende Grundsätze:

- + Unternehmerisches Handeln ist notwendigerweise mit Risiken verbunden. Ziel ist es, die sich bietenden Chancen zu nutzen und dabei nur solche Risiken einzugehen, die zur Erschließung von Ertragspotenzialen unvermeidbar sind.
- + Keine Handlung oder Entscheidung darf ein Risiko nach sich ziehen, das vorhersehbar zu einer Bestandsgefährdung führen kann.

Das Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“ im Globalen Organisationshandbuch regelt die Aufgaben und Befugnisse der am Risikomanagementprozess Beteiligten sowie den Risiko- und Chancenmanagementprozess selbst und definiert die Anforderungen an die Risiko- und Chancenberichterstattung.

Der GRC-Ausschuss hat die Aufgabe, allgemeine Themen des Risiko- und Chancenmanagements zu beraten und gruppenweit abzustimmen. Weiterhin soll er die generelle Eignung des Risiko- und Chancenmanagementsystems regelmäßig analysieren und bei erkanntem Anpassungsbedarf gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aussprechen.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken und Chancen, eine Darstellung des Risikomanagements in Bezug auf Finanzinstrumente (IFRS 7) sowie der bedeutenden Risiken und Chancen finden sich im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 120. Der Chief Risk Officer erhält bis zum Ende eines jeden Jahres eine Vollständigkeitsmeldung zum Risiko- und Chancenmanagement aus der gesamten Organisation.

- 👁️ Risiko- und Chancenbericht

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT¹

Das unternehmerische Handeln der K+S Gruppe ist auf die Erzielung nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs ausgerichtet. Um auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sind auch ökologische und soziale Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Daher sind sie integraler Bestandteil unserer Strategie.

- 👁️ Unternehmensstrategie

HANDLUNGSBEREICHE DER K+S GRUPPE

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir 2021 überprüft und erneuert. Das Ergebnis unserer Wesentlichkeitsanalyse zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich Umwelt & Ressourcen mit den Themenfeldern „Bergbauliche Rückstände flüssig & fest“ sowie „Energie & Klima“. Eine hohe Relevanz haben unsere Stakeholder darüber hinaus den Themen „Gesundheit & Arbeitssicherheit“ sowie „Compliance“ beigemessen. Demzufolge zeigt unser Nachhaltigkeitsrad im Inneren des Kreises die wesentlichen Themenfelder, innerhalb derer K+S sich konkrete Ziele & KPIs gesetzt hat. Übergeordnet sind im äußeren Ring unseres Nachhaltigkeitsrads die Handlungsbereiche benannt, in denen sich K+S engagiert. **B.55**

K+S NACHHALTIGKEITSRAD

B.55



¹ Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289b-289e HGB und §§ 315b und 315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.

K+S NACHHALTIGKEITS-KPIs UND ZIELSETZUNG 2030

B.56

Ziel	KPI ¹	Einheit	Zielwert	2022	Termin	Ziel- erreichung
GESELLSCHAFT & MITARBEITER						
Gesundheit & Arbeitssicherheit: Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen.	Verletzung mit Ausfallzeit	LTI-Rate	0	8,3	Vision 2030	28%
Vielfalt & Inklusion: Rekrutieren und Entwickeln einer Belegschaft, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt.	Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter ²	%	> 90	87,0	2030	97%
UMWELT & RESSOURCEN						
Ressourceneffizienz: Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser.	Zusätzliche Reduzierung von zu entsorgendem salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland ³	Mio. m ³ p.a.	-0,5	-0,4	2030	82%
Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaltung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird ⁴	Mio. t p.a.	3	0,2	2030	7%
	Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	155	14,1	2030	9%
Energie & Klima: Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks und Verbesserung der Energieeffizienz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.	Absolute CO ₂ -Emissionen in der K+S Gruppe weltweit ⁵	%	-10	-3,0	2030	30%
	Spezifische Treibhausgasemissionen (CO ₂) in der Logistik (kg CO ₂ e/t)	%	-10	-13,1	2030	100%
GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE						
Nachhaltige Lieferketten: Forderung der Einhaltung einer nachhaltigen Vorgehensweise unserer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten, um alle Geschäftsaktivitäten auf unsere Werte auszurichten.	Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben	%	100	89,6	Ende 2025	90%
	Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe	%	> 90	84,5	Ende 2025	94%
Compliance & Anti-Korruption: Sicherstellung unserer Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung unter Anwendung einer weltweit standardisierten und regelmäßigen Compliance-Risiko-Analyse und Ableitung daraus resultierender Maßnahmen bei allen K+S Gesellschaften.	Abdeckung der K+S Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance-Risiko-Analyse ⁵	%	100	66,7	Ende 2023	67%

¹ Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017.

² Die erste Erhebung erfolgte im Jahr 2019 (abweichendes Basisjahr), eine aktualisierte Umfrage mit neuen Fragen wurde in 2022 durchgeführt.

³ Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall.

⁴ Exklusive einer Reduktion durch die bestehende Maßnahme des Sofortversatzes.

⁵ Abweichendes Basisjahr: 2020.

🔗 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen

Die strategische Zielsetzung der K+S Gruppe in Nachhaltigkeitsbelangen wird durch den Vorstand verantwortet. Jedes K+S Vorstandsmitglied ist persönlicher KPI-Sponsor bestimmter Ziele und treibt deren Umsetzung aktiv voran. Über die Entwicklung der nichtfinanziellen Indikatoren und die Zielerreichung wird intern quartalsweise an den Vorstand sowie mindestens einmal im Jahr an den Aufsichtsrat berichtet. **B.57**

- ☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- ☞ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

B.57

Themenfelder, innerhalb derer sich K+S Nachhaltigkeitsziele und KPIs gesetzt hat	Verantwortliches Vorstandsmitglied zum 31. Dezember 2022 (Sponsor)
Gesundheit & Arbeitssicherheit	Holger Riemensperger
Vielfalt & Inklusion	Dr. Burkhard Lohr
Ressourceneffizienz	Holger Riemensperger
Energie & Klima	Dr. Burkhard Lohr
Nachhaltige Lieferketten	Holger Riemensperger
Compliance & Anti-Korruption	Dr. Burkhard Lohr

Darüber hinaus wurde innerhalb des Aufsichtsrates im August 2022 ein Nachhaltigkeitsausschuss (ESG-Ausschuss) gegründet. Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse sowie den Vorstand. Er befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Die Vorsitzende des ESG-Ausschusses kümmert sich auch im Aufsichtsrat gezielt um das Thema Nachhaltigkeit.

- ☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Das Nachhaltigkeitsmanagement der K+S Gruppe ist unter der Funktion des Chief Sustainability Officers (CSO) verortet. Dieser berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und sitzt dem Nachhaltigkeitsgremium vor. Aufgabe des Nachhaltigkeitsmanagements ist es, effektive Strukturen zur Erfassung und Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in der K+S Gruppe zu schaffen und deren Umsetzung an den produzierenden Standorten zu konzipieren und zu koordinieren. Das Nachhaltigkeitsmanagement erarbeitet Vorschläge zu einer strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung und berichtet entsprechende Vorschläge an den Vorstand.

Die Aufgabe des CSO besteht somit darin, funktionsübergreifende Nachhaltigkeitsthemen und -projekte auf strategischer Ebene zu vernetzen, zu implementieren und zu koordinieren.

Hierzu gehören die Überwachung, Sicherstellung, Unterstützung sowie Beratung bei der Einhaltung zentraler gesetzlicher Pflichten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere der nichtfinanziellen Erklärung (z. B. CSR-RUG/CSRD, Taxonomie-VO). In diesen Aufgabenbereich fällt auch die Klimastrategie inkl. der Bewertung externer Klima- und Sozialeffekte. Über die Aufgaben wird an verschiedene Stellen berichtet, z. B. an den Vorstand und auch an den Aufsichtsrat.

Der CSO hat auch eine Leitungsverantwortung und Betriebsorganisation zur Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Rechtspositionen und Schutzgütern im Rahmen der eigenen Lieferketten sowie im eigenen Geschäftsbereich inne. Daher wurde der CSO zur Menschenrechtsbeauftragten Person gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, ernannt. Dieses Gesetz verpflichtet uns als Unternehmen unter anderem dazu, in angemessener Weise menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei unseren Lieferanten und im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder zumindest ihr Ausmaß zu minimieren. Im Jahr 2022 wurde zur Erfüllung der Anforderungen des LkSG, insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Menschenrechte bei den unmittelbaren Lieferanten, ein Konzept erarbeitet, das in 2023 erstmals konkret durchlaufen werden wird. Der CSO wird in diesem Zusammenhang regelmäßig über die Arbeiten an den Vorstand berichten.

- ☞ Menschenrechte

Das Nachhaltigkeitsmanagement folgt insgesamt der PDCA-Logik (plan – do – check – act) und ist entlang der Einzelprozesse in unserer Software für Geschäftsprozesse abgebildet. Nachhaltigkeitsanforderungen von bzw. an die K+S Gruppe werden erfasst, analysiert und priorisiert und dann in entsprechende Prozesse integriert bzw. neue Prozesse implementiert.

Die wesentlichen Themen der K+S Gruppe werden in regelmäßigen Abständen identifiziert. Aufgrund der Veräußerung der Operativen Einheit Americas und den damit veränderten Rahmenbedingungen wurde die Wesentlichkeitsanalyse bereits in 2021 aus Sicht der Stakeholder gemäß „GRI Universal Standards 2016“ aktualisiert. Die identifizierten K+S spezifischen wesentlichen Themen haben wir über verschiedene Kanäle, z. B. die K+S Website und das Intranet, kommuniziert. Unsere Ziele in den Handlungsbereichen Gesellschaft & Mitarbeiter, Umwelt & Ressourcen sowie Geschäftsethik & Menschenrechte haben wir auf Grundlage der Ergebnisse teilweise im Jahr 2021 angepasst.

- ☞ Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm

Die Koordination der KPI-Steuerung sowie die quartalsweise Berichterstattung bezüglich Leistungsindikatoren an den Vorstand erfolgen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements.

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements erfolgt die Bewertung nichtfinanzieller Auswirkungen von Risiken entlang der Aspekte nach CSR-RUG.

👁 Risiko- und Chancenbericht

Das Nachhaltigkeitsgremium hat die Aufgabe, in Nachhaltigkeitsthemen zu beraten und diese gruppenweit abzustimmen. Das Gremium bildet somit die Governance des Nachhaltigkeitsmanagements. Zweimal jährlich tagt das Nachhaltigkeitsgremium auf Arbeitsebene und analysiert regelmäßig die generelle Eignung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Bei erkanntem Anpassungsbedarf spricht das Gremium gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aus. Im Jahr 2022 kam das Gremium zum frühen Beginn des dritten Quartals sowie in Quartal vier zusammen, um aktuelle Themen, konkrete Maßnahmen und Programme zu diskutieren. Konkrete Entscheidungsvorlagen waren in 2022 durch das Gremium nicht zu erarbeiten, da beide Veranstaltungen rein informativen Charakter hatten.

Die EU-Taxonomie ist im Jahr 2021 in Kraft gesetzt worden. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Anforderungen und die Implementierung entsprechender Prozesse erfolgten durch das Nachhaltigkeitsmanagement in Zusammenarbeit mit Accounting und Controlling. Weitere Konkretisierungen der EU-Taxonomie werden auch zukünftig wesentlicher Bestandteil im Nachhaltigkeitsmanagement sein.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, EU-Taxonomie

Die Gesamtentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements wird jährlich in der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) zusammengefasst und berichtet.

Im Jahr 2021 haben wir auf Basis der Produktkostenkalkulation die Product-Carbon-Footprints (PCF) unserer Hauptproduktgruppen berechnet. Hierbei wurden unsere Scope 1 und Scope 2 Emissionen entlang unserer Förderungs- und Produktionsprozesse berücksichtigt. Die PCF-Werte stellen wir unseren Kunden und anderen interessierten Stakeholdern auf Anfrage bereit.

👁 Geschäftsmodell, Unternehmensprofil, Kundensegmente

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDGS)

Zur Erreichung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind Unternehmen ein wichtiger Partner. Die SDGs wurden im September 2015 in New York als Kernstück der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet und von allen UN-Mitgliedstaaten unterzeichnet.

Neben dem Beitrag der K+S Produkte bewertet die K+S Gruppe ihre Unternehmensaktivitäten hinsichtlich des eigenen Beitrags zu den SDGs entlang der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus berücksichtigt die K+S Gruppe die SDGs strategisch im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements.

👁 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

📄 www.kpluss.com/ratings-rankings

UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Der Sollzustand eines effektiven und gesetzeskonformen Systems zur Unternehmenssteuerung und -überwachung (internes Kontrollsystem im weiteren Sinne) in der K+S Gruppe ist in Ergänzung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in dem Kapitel „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ des Globalen Organisationshandbuches definiert. Darin ist auch festgelegt, mit welchen regulatorischen und organisatorischen Maßnahmen dieser Sollzustand zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten ist. Mit diesem System sollen:

- + die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu zählt auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- + eine verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- + die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- + die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen Rechtsvorschriften

sichergestellt werden.

Die Ausgestaltung des Steuerungs- und Überwachungssystems im Einzelnen ist in ergänzenden internen Regelungen festgelegt, für deren Erarbeitung und Kommunikation einheitliche Standards vereinbart sind.

Die Einheit „Compliance, Risk & Internal Auditing“, deren Leiter dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtet, ist dafür verantwortlich, auf Gruppenebene die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines gleichermaßen effektiven wie gesetzeskonformen Unternehmenssteuerungs- und Überwachungssystems zu koordinieren. Der Ausschuss Governance, Risk, Compliance (GRC) analysiert dieses System und spricht bei erkannten Schwachstellen gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aus.

STEUERUNG

Grundsätzlich ergeben sich die Rahmenvorgaben und die generellen Zielsetzungen für die Steuerung der K+S Gruppe aus dem Unternehmensleitbild. Die Unternehmensstrategie definiert aufbauend auf dem Unternehmensleitbild den strategischen Fokus, die finanziellen Ziele sowie die Leitplanken für die Strategieumsetzung.

Der Vorstand legt die Unternehmensstrategie als Basis zur Erreichung unseres Leitbildes fest. Dabei werden auf der Grundlage eines regelmäßigen Dialogs des Vorstands mit den Leitern der ihm direkt unterstellten Funktionen Prozesse und Maßnahmen festgelegt, die wiederum in einem kaskadierenden Prozess auf die jeweils nachgeordneten organisatorischen Ebenen heruntergebrochen werden. Ihr jeweils relevanter Inhalt wird durch die Vorgesetzten an die betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Qualität der Definition von Zielen ist entscheidend für ihre Erreichbarkeit und Überprüfbarkeit. Daher müssen sie spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein und dürfen nicht im Widerspruch zu anderen Zielen stehen.

Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des für die betroffene Funktion zuständigen Vorstandsmitglieds.

Maßgebliche Steuerungsinstrumente sind die Mittelfristplanung, die Jahresplanung sowie die quartalsweise Hochschätzung. Die Mittelfristplanung der K+S Gruppe umfasst einen Planungszeitraum von drei Jahren und setzt sich aus der Jahresplanung des kommenden Geschäftsjahres und der Planung der beiden Folgejahre zusammen. Hierbei werden in zahlreichen Teilprozessen und unter zentraler Vorgabe der wichtigsten Planungsprämissen wesentliche Kennzahlen durch die zuständigen Einheiten der K+S Gruppe geplant. Das Controlling erstellt daraus eine konsolidierte operative Planung der K+S Gruppe sowie eine Personal-, Investitions- und Finanzplanung und erläutert die Mittelfristplanung dem Vorstand. Nach erfolgter Billigung legt der Vorstand die Jahresplanung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor und erläutert die Planung der beiden Folgejahre.

Die quartalsweise Hochschätzung setzt auf der genehmigten Jahresplanung bzw. im weiteren Jahresverlauf auf den vorangegangenen Hochschätzungen auf. Hierbei werden in der Regel alle wichtigen Kennzahlen für das laufende Geschäftsjahr von den zuständigen Einheiten aktualisiert und vom Controlling in eine konsolidierte Hochschätzung für die K+S Gruppe überführt. Dabei fließen sukzessive die vorliegenden Ist-Werte und neue Erkenntnisse über die Geschäftsentwicklung sowie Entwicklungen wesentlicher Prämissen ein. Abweichungen werden im Rahmen der Hochschätzung analysiert und bewertet und dienen der Steuerung des operativen Geschäfts. Vorstand und Aufsichtsrat wird die Hochschätzung der K+S Gruppe erläutert.

FINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Die Steuerung der Aktivitäten erfolgt anhand der folgenden wesentlichen finanziellen Steuerungskennzahlen, bei denen es sich um die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20 handelt:

- + EBITDA¹
- + Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt
- + Investitionen
- + Bereinigter Freier Cashflow²
- + Return on Capital Employed (ROCE)³
- + Nettofinanzverbindlichkeiten (inklusive finanzieller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA¹
- + Nettoverschuldung/EBITDA¹

Seit dem Geschäftsjahr 2018 steuern wir das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße EBITDA¹. Eine Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 49. Auch das sogenannte Short Term Incentive (STI) als variable Komponente der Vergütung von Vorstand und außertariflichen Mitarbeitern basiert seit Jahresbeginn 2018 auf einem Vergleich des geplanten mit dem tatsächlich erreichten EBITDA¹ der K+S Gruppe.

Zusätzlich konzentrieren wir uns auf die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bereinigter Freier Cashflow einschließlich der hier einfließenden auszahlungswirksamen Investitionen. Eine Herleitung der beiden Größen findet sich im Wirtschaftsbericht auf den Seiten 55 und 57. Da wir darüber hinaus ein Investment Grade Rating anstreben, wollen wir einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA¹) von maximal 1,5x einhalten – auch am unteren Ende des Zyklus. Die Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA¹ ist ebenfalls ein wichtiger Leistungsindikator. Die Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten bzw. Nettoverschuldung findet sich auf Seite 58 des Wirtschaftsberichts.

👁 Vergütungsbericht

Zur Überprüfung der finanziellen Zielsetzung nutzen wir zudem die Steuerungskennzahl Return on Capital Employed (ROCE³).

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte, in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Die Berechnung der Kennzahl „EBITDA“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 49.

² Die Berechnung der Kennzahl „Bereinigter Freier Cashflow“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 57.

³ Die Berechnung der Kennzahl „ROCE“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 54.

Aus dem ROCE³ leiten wir mithilfe des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes vor Steuern den Value Added ab. Auch die Kennzahl Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ist wesentlich für die Steuerung des Unternehmens. Die Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 54.

Der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ab Seite 47 beinhaltet u. a. die genannten Steuerungskennzahlen.

Eine Darstellung und Beschreibung der Entwicklung der Ertragskennzahlen in den letzten fünf Jahren findet sich im Kapitel „Ertragslage“ auf Seite 52 und des Cashflows im Kapitel „Finanzlage“ auf Seite 57.

Wir streben auf Basis einer soliden Bilanz von den Steuerungskennzahlen abgeleitete finanzielle Ziele an, um den Ansprüchen und Rendite-Erwartungen unserer Kapitalgeber gerecht zu werden.

- + Wir wollen im Durchschnitt über einen 5-Jahres-Zyklus unsere Kapitalkosten verdienen (ROCE³ > WACC).
- + Ebenfalls über diesen Zyklus streben wir eine durchschnittliche EBITDA¹-Marge von mehr als 20 % an.
- + Ab 2023 wollen wir einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA¹) von maximal 1,5x einhalten – auch am unteren Ende des Zyklus.

NICHTFINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden Anforderungen der bzw. an die K+S Gruppe erfasst, analysiert und priorisiert, um spezifische Nachhaltigkeitsziele für Teilbereiche (Standorte, Gesellschaften etc.) festzulegen. So wurden für die K+S Gruppe in 2018 Leistungsindikatoren und Zielwerte im Nachhaltigkeitsmanagement festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 steuern wir das Unternehmen auch über die unten aufgeführten nichtfinanziellen Indikatoren. Diese bilden seit 2020 die Grundlage für einen Teil des Long Term Incentives (LTI) als variable Komponente der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter. Sie sind die wesentlichsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20.

- + Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)
- + Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser in Deutschland
- + Nachhaltige Lieferketten, konkretisiert durch die Leistungsindikatoren „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“ und „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Salzhaltiges Prozesswasser ist das in den bergbaulichen Aufbereitungsprozessen der Kaliproduktion in Deutschland entstehende salzhaltige Wasser, das nicht mehr weiter in den Aufbereitungsprozessen eingesetzt, anderweitig verwendet oder als Produkt verkauft werden kann und für das somit eine Entsorgungsnotwendigkeit besteht. Der „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“ in Prozent sowie die „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“ bezogen auf das Einkaufsvolumen in Prozent sind die Unterziele der dritten Steuerungsgröße „Nachhaltige Lieferketten“. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 151–152.

- Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm
- Vergütungsbericht

Weitere für die K+S Gruppe relevante finanzielle sowie nicht-finanzielle Kennzahlen sind die Umsatzerlöse, Absatzmengen, Durchschnittserlöse sowie die Zahl der Mitarbeiter. All diese Kennzahlen werden jedoch nicht als bedeutsamste finanzielle bzw. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 betrachtet.

Die gewählten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gelten grundsätzlich für drei Jahre. Entsprechend dieser Vereinbarung werden ab dem Jahr 2023 neue Indikatoren Grundlage für einen Teil des LTI der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter sein. Diese Indikatoren werden erneut aus den Handlungsbereichen Gesellschaft & Mitarbeiter, Umwelt & Ressourcen sowie Geschäftsethik & Menschenrechte ausgewählt sein. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie im Vergütungsbericht.

- Vergütungsbericht

ÜBERWACHUNG

Das Überwachungssystem soll die Erreichung der im Rahmen des Steuerungssystems entwickelten Vorgaben des Managements sowie die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sicherstellen. Es besteht aus prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen (internes Kontrollsystem im engeren Sinne) sowie prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen.

Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen: Das für einen internen Prozess verantwortliche Management hat die für die gesetzeskonforme und den internen Regelungen entsprechende Zielerreichung bestehenden Risiken zu identifizieren und zu analysieren. In Abhängigkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos sind vorgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch welche der Eintritt des Risikos verhindert werden soll. Ferner sind nachgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch die aufgetretene Fehler/realisierte Risiken möglichst umgehend aufgedeckt werden sollen, mit dem Ziel, entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen. Abhängig von der Wesentlichkeit des jeweiligen Prozesses und seiner Risiken sind die durchgeführte Risikoanalyse, die festgelegten Kontrollen sowie die ausgeführten Maßnahmen zu dokumentieren und die festgelegten Kontrollmechanismen regelmäßig hinsichtlich der Wirksamkeit zu prüfen. Schlüsselrisiken des internen Kontrollsystems sind zusätzlich mit dem Risiko- und Chancenmanagementsystem verknüpft.

Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden von der Internen Revision durchgeführt. Über diese Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt und dem jeweils verantwortlichen Management vorgelegt, um dieses bei der Beurteilung der generellen Eignung und tatsächlichen Wirksamkeit des Steuerungs- und Überwachungssystems zu unterstützen. Regelmäßig überprüft werden z. B. die Funktionsfähigkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und des Internen Kontrollsystems.

Extern erfolgen prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen u. a. im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen sowie in Form von IT-Penetrationstests.

ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS¹

Aus der Berichterstattung des für die jeweiligen Prozesse verantwortlichen Managements sowie der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sprechen.

¹ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, sie sind daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 289 ABS. 4 BZW. § 315 ABS. 4 HGB)/ ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für den Konzernabschluss der Gesellschaft werden die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IFRS angewendet. Die Regelungen für die Rechnungslegung und Berichterstattung der K+S Gruppe nach IFRS geben einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften vor. Zusätzlich stellen wir detaillierte und formalisierte Anforderungen an die Berichterstattung der einbezogenen Gesellschaften. Neue externe Vorschriften zur Rechnungslegung werden zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und, sofern diese für uns relevant sind, durch eine interne Regelung in den Rechnungslegungsprozessen integriert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Jahresabschlüsse der K+S Aktiengesellschaft und deren inländische Tochtergesellschaften nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und ergänzenden Vorschriften sind in Buchungsanweisungen dokumentiert. Alle Mitarbeiter werden ihren Aufgaben entsprechend ausgebildet und insbesondere bezüglich Änderungen in den Vorschriften oder den Prozessen regelmäßig geschult.

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Durch diese Vereinheitlichung ist eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sichergestellt. Für zusätzliche manuelle Erfassungen buchhalterischer Vorgänge bestehen verbindliche Regelungen und Kontrollmechanismen. Bilanzielle Bewertungen, wie z. B. die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte oder die Kalkulation bergbaulicher Verpflichtungen, erfolgen durch konzerninterne Sachverständige. In Einzelfällen, etwa bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, werden diese von externen Gutachtern durchgeführt.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses der K+S Gruppe werden die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, deren Rechnungswesen auf der IT-Plattform der K+S Gruppe geführt wird, direkt in ein IT-Konsolidierungssystem überführt. Bei den übrigen einbezogenen Gesellschaften erfolgt die Übertragung der Abschlussdaten über eine internetbasierte Schnittstelle. Durch systemtechnische Kontrollen werden die übertragenen Abschlussdaten auf ihre Validität hin überprüft. Zusätzlich erfolgt eine zentrale Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von

konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Sämtliche Konsolidierungsprozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses werden in dem IT-Konsolidierungssystem durchgeführt und dokumentiert. Die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Anhang werden hieraus entwickelt.

Zusätzlich zu der bestehenden internen Überwachung werden die Jahresabschlüsse der prüfungspflichtigen Gesellschaften und der Konzernabschluss von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft; dies ist die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der nicht prüfungspflichtigen inländischen Gesellschaften erfolgt durch die Interne Revision. Darüber hinaus prüft der unabhängige Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Die Abschlussprüfung für das Jahr 2022 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, durchgeführt. Sie führte die Abschlussprüfungen in 2021 erstmals durch. Die verantwortlichen Prüfungspartner des Konzernabschlusses der K+S Gruppe waren WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann. Herr WP/StB Michael Conrad war dabei verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Konzernabschlussprüfung der K+S Aktiengesellschaft. Herr WP Thorsten Neumann war verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für den Einzelabschluss der K+S Aktiengesellschaft sowie die Einzelabschlüsse der deutschen Tochtergesellschaften mit Prüfungsauftrag. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Erklärung abgegeben, dass keine Zweifel an ihrer Unabhängigkeit bestehen. Die Erteilung des Prüfungsauftrags an den gewählten Abschlussprüfer erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses. Die Abschlussprüfung wird durch den Prüfungsausschuss begleitet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden vom Abschlussprüfer unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Ferner soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse umgehend berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 BZW. § 315A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS GEMÄSS § 176 ABS. 1 SATZ 1 AKTG

ZIFFER 1: ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital beträgt 191.400.000 € und ist in 191.400.000 Aktien eingeteilt. Die auf Namen lautenden Aktien der Gesellschaft sind Stückaktien ohne Nennbetrag. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

ZIFFER 2: BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Jede Aktie besitzt eine Stimme; es existieren weder Beschränkungen der Stimmrechte noch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen. Entsprechende Gesellschaftervereinbarungen sind dem Vorstand nicht bekannt.

ZIFFER 3: DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN ÜBER 10 % AM KAPITAL

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % am Grundkapital gemeldet worden.

ZIFFER 4: INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

ZIFFER 5: STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

ZIFFER 6: GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN

Bestellung und Abberufung des Vorstands regelt § 84 AktG. Danach werden die Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt. Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der K+S Aktiengesellschaft aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die Anzahl bestimmt der Aufsichtsrat. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied oder die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden aus wichtigem Grund widerrufen.

Die Hauptversammlung kann Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals beschließen (§ 179 Abs. 2 AktG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Satzung), sofern keine gesetzlich zwingenden höheren Mehrheitserfordernisse bestehen.

ZIFFER 7: BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

ERMÄCHTIGUNGEN ZUR SCHAFFUNG EINES NEUEN GENEHMIGTEN KAPITALS BZW. GENEHMIGTEN KAPITALS II MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE

Der Vorstand wurde am 10. Juni 2020 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Am 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2026 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Bei Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

☐ www.kpluss.com/hv2020

☐ www.kpluss.com/hv2021

Der Vorstand ist sowohl für das genehmigte Kapital als auch für das genehmigte Kapital II ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils insgesamt 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien) in den folgenden Fällen auszuschließen:

- + Für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsrechts entstehen.
- + Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabe-preises nicht wesentlich unterschreitet.
- + Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 19.140.000,00 € (entsprechend 19.140.000 Stückaktien), wenn die neuen Aktien beim Erwerb eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder einer Unternehmensbeteiligung durch die Gesellschaft als Gegenleistung eingesetzt werden sollen.

- + Für das genehmigte Kapital zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen.
- + Für das genehmigte Kapital II, soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten oder den zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften begeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreitet (10%-Grenze), und zwar weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigungen noch zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ausnutzung. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals bzw. des genehmigten Kapitals II bis zu der jeweiligen Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10%-Grenze anzurechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II festzulegen.

Durch die dem Vorstand bis zum 9. Juni 2025 bzw. 11. Mai 2026 eingeräumte Möglichkeit, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung mit begrenztem Bezugsrechtsausschluss durchzuführen (genehmigtes Kapital bzw. genehmigtes Kapital II), wird der Gesellschaft ein weit verbreitetes Instrument an die Hand gegeben, mit dessen Hilfe zum Beispiel sich bietende Gelegenheiten zur Durchführung von Akquisitionen schnell und flexibel genutzt werden können. Der Vorstand darf von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch machen, wenn der Wert der neuen Aktien und der Wert der Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON WANDEL- UND OPTIONSSCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE NEBST GLEICHZEITIGER SCHAFFUNG EINES BEDINGTEN KAPITALS

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 600.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 19.140.000,00 € nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

☐ www.kpluss.com/hv2020

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert bei Ausgabe der Schuldverschreibung – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Schuldverschreibungen können auch durch Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder ihnen aufzuerlegen. Die Anleiheemissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

Den Aktionären der Gesellschaft steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für die folgenden Fälle ganz oder teilweise auszuschließen:

- + Sofern die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder indirekter Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.
- + Sofern und soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandlungsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.
- + Um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- + Soweit die Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der Schuldverschreibungen steht.

Die vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gelten insgesamt nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit der Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Gläubiger ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umtauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich

aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen. Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibung nicht übersteigen.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Ersetzungsbefugnis oder eine Wandlungspflicht vorgesehen ist, entweder mindestens 80 % des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der Börsenhandelstage, die erforderlich sind, damit der Wandlungs- und Optionspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht

werden kann, entsprechen. In den Fällen der Ersetzungsbefugnis und der Wandlungspflicht muss der Wandlungs- oder Optionspreis nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen mindestens entweder den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises (80 %) liegt. §§ 9 Abs. 1, 199 AktG bleiben unberührt.

Bei mit Optionsrechten bzw. Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen können im Fall der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG die Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen wertwahrend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen beziehungsweise Ereignisse (wie z. B. Kontrollverlust durch Dritte) eine wertwahrende Anpassung der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte/-pflichten vorsehen.

Die Anleihebedingungen können weiter jeweils festlegen, dass die Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können oder das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung die Gesellschaft den Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern einen Geldbetrag zahlt, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsenhandelstage nach Erklärung der Wandlung oder der Optionsausübung entspricht.

Der Vorstand ist ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Vorgaben mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutz, und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der Wandel- und/oder

Optionsschuldverschreibungen begebenden Beteiligungsgesellschaften festzulegen.

Bedingte Kapitalerhöhung

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung bis zum 9. Juni 2025 von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Stückaktien erfolgt zu dem jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis wie vorstehend beschrieben.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 10. Juni 2020 bis zum 9. Juni 2025 ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Stückaktien vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen kann zusätzlich zu den klassischen Möglichkeiten der Fremd- und Eigenkapitalaufnahme die Möglichkeit bieten, je nach Marktlage attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen. Aus Sicht des Vorstands

besteht ein Interesse der Gesellschaft, dass auch ihr diese Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Die Emission von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen ermöglicht die Aufnahme von Kapital zu attraktiven Konditionen. Die erzielten Wandel- bzw. Optionsprämien kommen der Kapitalbasis der Gesellschaft zugute und ermöglichen ihr so die Nutzung günstiger Finanzierungsmöglichkeiten. Die ferner vorgesehene Möglichkeit, neben der Einräumung von Wandel- und/oder Optionsrechten auch Wandelpflichten zu begründen, erweitert den Spielraum für die Ausgestaltung dieses Finanzierungsinstruments. Die Ermächtigung gibt der Gesellschaft die erforderliche Flexibilität, die Schuldverschreibungen selbst oder über unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaften zu platzieren. Durch die Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen, erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, günstige Börsensituationen rasch wahrnehmen und eine Schuldverschreibung schnell und flexibel zu attraktiven Konditionen am Markt platzieren zu können.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 eigene Aktien im Umfang von höchstens 10 % der gesamten Stückaktien des Grundkapitals der K+S Aktiengesellschaft zu erwerben. Die Gesellschaft darf zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % der gesamten Stückaktien ihres Grundkapitals halten. Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder im Wege einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der am Tag des Erwerbs durch die Eröffnungsauktion ermittelte Kurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse. Im Falle des Erwerbs mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung des Kaufangebots. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so

kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquote) erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden. Bei einer Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Der Kaufpreis oder die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen der Aufforderung kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der Andienungsquoten statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

☐ www.kpluss.com/hv2020

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender

Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben werden oder wurden, über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Die Aktien dürfen in folgenden Fällen auch in anderer Weise und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre veräußert werden:

- + Veräußerung gegen Zahlung eines Geldbetrags, der den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- + Begebung der Aktien als Gegenleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- + Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung begeben worden sind.

Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt insgesamt für Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, je nachdem, in welchem Zeitpunkt das Grundkapital auf einen kleineren Betrag lautet. Sofern während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, darf die Summe der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung erworben werden oder wurden, einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung hat nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise zu erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Veräußerung bzw. zu ihrem Einzug können jeweils ganz oder teilweise, im letzteren Fall auch mehrmals, ausgeübt werden. Die dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung, in begrenztem Umfang eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben, ist ein in vielen Unternehmen übliches Instrument. Durch die Möglichkeit, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, z. B. langfristig orientierte Anleger im In- und Ausland zu gewinnen oder Akquisitionen flexibel zu finanzieren. Darüber hinaus soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, die Aktien auch zur Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. Es kann zweckmäßig sein, anstelle neuer Aktien aus einer Kapitalerhöhung ganz oder teilweise eigene Aktien zur Erfüllung der Wandlungs- oder Optionsrechte einzusetzen. Durch die Verwendung eigener Aktien wird die Verwässerung der Anteile der Aktionäre, wie sie bei einem Einsatz des bedingten Kapitals eintreten würde, ausgeschlossen. Die weiter bestehende Möglichkeit zur Einziehung eigener Aktien stellt eine ebenfalls übliche Alternative zu deren Verwendung im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre dar.

ZIFFER 8: WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

K+S verfügt aktuell über eine syndizierte Kreditlinie von 600 Mio. €. Gemäß den Vertragsbedingungen werden alle im Rahmen der Kreditlinie gezogenen Ausleihungen unmittelbar zur Rückzahlung fällig und zahlbar sowie die Kreditlinie insgesamt kündbar, sollten eine allein handelnde Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen die Kontrolle über die K+S Aktiengesellschaft erhalten. Auch bei den von der K+S Aktiengesellschaft emittierten Anleihen sowie bei den begebenen Schuldscheindarlehen haben die jeweiligen Gläubiger im Fall eines Kontrollwechsels das Recht, die noch nicht zurückgezahlten Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen zu kündigen.

Die in den Kreditverträgen und Anleihebedingungen für den Fall eines Kontrollerwerbs vereinbarten Regelungen sind üblich und zum Schutz der berechtigten Gläubigerinteressen angemessen.

ZIFFER 9: ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Derartige Vereinbarungen bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft und sind auf Seite 155 im Vergütungsbericht detailliert erläutert. Die mit den Mitgliedern des Vorstands bestehenden Entschädigungsvereinbarungen berücksichtigen in angemessenem Umfang sowohl die berechtigten Interessen der Betroffenen als auch die der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Als international agierendes Unternehmen wird K+S regelmäßig mit einer Vielzahl von Entwicklungen und Ereignissen konfrontiert, die das Erreichen der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele beeinflussen können. Den Ausgangspunkt für das Risiko- und Chancenmanagement bei K+S stellen Strategie und Planung dar.

Risiken verstehen wir als negative und Chancen als positive Abweichungen möglicher künftiger Entwicklungen von einem Plan- oder Zielwert.

MANAGEMENTPROZESS

IDENTIFIKATION

Die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt regelmäßig in den jeweiligen Funktionen. Dafür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Wir beschäftigen uns intensiv im laufenden Geschäftsbetrieb und im Projektmanagement u. a. mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, der Auswertung verschiedenster externer Informationen, den relevanten Umsatz- und Kostengrößen, bergtechnischen Gegebenheiten sowie der Verfolgung von Risikoindikatoren und Erfolgsfaktoren aus dem gesamtwirtschaftlichen, branchenspezifischen, rechtlichen und politischen Umfeld.

👁 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

BEWERTUNG VON FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN UND STEUERUNG

Für das Management von Risiken und Chancen haben wir spezifische Prozesse etabliert und dokumentiert. Für jedes Risiko wird zunächst eine Bruttobewertung durchgeführt. Hierbei werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen quantitativ bewertet. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen unter Einbeziehung alternativer Risikoszenarien. Ziel ist es, das Schadenspotenzial bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu verringern. Die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt auch die notwendigen Kosten. Dabei können Risiken auch auf einen Dritten übertragen werden. Zusätzlich werden Kontrollen zur Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen dokumentiert. Sofern Bruttoeintrittswahrscheinlichkeit und / oder Bruttoschadenspotenzial durch wirksame und angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen zuverlässig gemindert werden können, liegt der Fokus der Betrachtung auf der sich hieraus ergebenden Nettoeintrittswahrscheinlichkeit und auf dem ergebniswirksamen Nettoschadenspotenzial.

Die interne Risikobewertung erfolgt hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial jeweils für einen kurz- und mittelfristigen Betrachtungszeitraum, d. h. für die kommenden 12 und 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Identifikation bzw. Überprüfung. Ausgewählte Risiken betrachten wir auch für einen langfristigen Zeitraum von 120 Monaten. Die für bereits identifizierte Risiken durchgeführten Bewertungen sowie die erarbeiteten und ggf. umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen werden laufend auf ihre Aktualität überprüft, angepasst und bei wesentlichen Änderungen sowie bei Überschreitung definierter Schwellenwerte berichtet.

Zur Bewertung ihrer finanziellen Auswirkungen wird jede Chance auf ihre Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und damit verbundene mögliche Risiken hin untersucht. Um Chancen effektiv nutzen zu können, werden geeignete Fördermaßnahmen gezielt gesucht, verfolgt und umgesetzt. Das Nutzenpotenzial bezieht sich nur auf die Nettoperspektive nach Durchführung von angemessenen Fördermaßnahmen. Die Bewertungszeiträume sind mit denen der Risikobewertung identisch.

BEWERTUNG VON AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT NACHHALTIGKEITSBELANGEN

Identifizierte Risiken können negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange gemäß CSR-RUG (Richtlinie-Umsetzungsgesetz) haben, insbesondere auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung. Im Falle eines Risikoeintritts können zusätzlich zu den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange auch daraus resultierende Reputationsrisiken entstehen, welche sich nicht oder nur schwer quantifizieren lassen.

Die Identifikation und qualitative Bewertung der Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erfolgt auf der Grundlage unserer zentralen Nachhaltigkeitsanalysen sowie anhand des Schadenspotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Es wurden keine Risiken identifiziert, die eine Berichtspflicht gemäß CSR-RUG auslösen.

Systeme und Konzepte zur Handhabung von Entwicklungen oder Ereignissen, die Einfluss auf die oben genannten Aspekte haben können, sind Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements und werden in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

🔗 **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung**

BERICHTERSTATTUNG

Der internen Risiko- und Chancenberichterstattung liegt ein Schwellenwertkonzept zugrunde. Danach berichten die Gesellschaften und Zentralbereiche laufend über Risiken und Chancen, wenn definierte Schwellenwerte für die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder für das Schadens- bzw. das Nutzenpotenzial überschritten werden. Ferner wird darüber informiert, ob ein Risiko bzw. eine Chance in der Hochschätzung bzw. Planung berücksichtigt ist.

Risiken und Chancen, deren finanzielle Auswirkungen in der Mittelfristplanung bzw. Hochschätzung durch entsprechende Ergebnisabschläge bzw. -zuschläge berücksichtigt werden, sind nicht Gegenstand der Risiko- und Chancenberichterstattung. Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen entsprechend der Definition des CSR-RUG müssen mindestens das Schadensausmaß „wesentlich“ und eine mit „wahrscheinlich“ angenommene Eintrittswahrscheinlichkeit (> 50 %) haben. Solche Risiken wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht identifiziert. Sofern jedoch bei Eintritt der identifizierten und nicht bereits in Planung bzw. Hochschätzung berücksichtigten Risiken wesentliche bzw. schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung resultieren könnten, nennen wir diese im Rahmen der jeweiligen Risikobewertung.

Während wir bereits heute darüber berichten, welche Auswirkungen Klimaveränderungen auf die Chancen und Risiken von K+S haben, beschäftigen wir uns auch intensiv mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf das Klima. Gemäß CSRD werden wir auch diese Sichtweise ab 2024 in die Berichterstattung aufnehmen.

Darüber hinaus sind bei der Festlegung der für die Mittelfristplanung bzw. Hochschätzung maßgeblichen generellen Prämissen (z. B. Mengen, Erlöse, Kosten, Wechselkurse, Zinssätze) die insoweit jeweils relevanten Risiken und Chancen auf Basis des wahrscheinlichsten Falls zu berücksichtigen. Zusätzlich ist für die einzelnen Planungsprämissen aufzuzeigen, welchen negativen/positiven Einfluss bestimmte Abweichungen auf die einzelnen Planungsgrößen hätten („Sensitivitäten“).

Vorstand sowie Management haben in einem standardisierten Berichtswesen laufend einen Überblick über die aktuelle Risiko- und Chancensituation. Kurzfristig auftretende wesentliche Risiken werden unverzüglich direkt an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand ebenfalls regelmäßig und zeitnah, bei Eilbedürftigkeit unverzüglich, informiert.

RISIKOMANAGEMENT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Unser Ziel ist es, finanzwirtschaftliche Risiken (z. B. Wechselkursänderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko) durch ein spezielles Management zu begrenzen. Dazu ist in der K+S Aktiengesellschaft ein zentrales Finanzmanagement eingerichtet. Darüber hinaus steuern wir unsere Kapitalstruktur, um die Finanzierung des operativen Geschäfts und der Investitionstätigkeit jederzeit nachhaltig sicherzustellen.

🔗 **Wirtschaftsbericht, Finanzlage**

Aus unseren internationalen Geschäftsaktivitäten können währungsbedingte Erlösrisiken entstehen, denen wir im Rahmen unseres Währungsmanagements durch Sicherungsgeschäfte entgegenwirken. Interne Regelungen bestimmen die zulässigen Sicherungsstrategien bzw. Sicherungsinstrumente, Zuständigkeiten, Abläufe und Kontrollmechanismen. Weitere Marktpreisrisiken können sich aus Veränderungen von Zinssätzen ergeben. Sofern hier zur Sicherung gezielt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, gelten analoge Regelungen. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit geeigneten Partnern abgeschlossen. Durch ein regelmäßiges Monitoring wird die Eignung der Partner bzw. die Einhaltung von Positionslimiten fortlaufend überprüft. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken erfolgt generell eine ausgewogene Verteilung der eingesetzten Finanzderivate auf verschiedene Kontrahenten.

Die gewählten Instrumente werden ausschließlich zur ökonomischen Sicherung von Grundgeschäften, nicht aber zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt zum einen für bereits entstandene Grundgeschäfte; damit wollen wir Wechselkursrisiken aus bilanzierten Grundgeschäften (i. d. R. Forderungen) weitgehend vermeiden. Zum anderen schließen wir Sicherungsgeschäfte für zukünftige Geschäfte ab, mit denen auf Basis empirisch belastbarer Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann (antizipative Sicherungsgeschäfte).

🔗 **Anhang (19)**

RISIKEN UND CHANCEN 2023 – 2025

Im Folgenden werden diejenigen Risiken und Chancen beschrieben, die innerhalb der Mittelfristplanung (drei Jahre) Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S nehmen können und nicht bereits in der Planung mit entsprechenden Ergebnisabschlägen bzw. -zuschlägen berücksichtigt sind. Dabei wird hinsichtlich des Nettoschadens- bzw. Nettonutzenpotenzials wie folgt unterschieden:

- + wesentliche finanzielle Auswirkung: > 200 Mio. €
- + moderate finanzielle Auswirkung: > 25 – 200 Mio. €

Bezüglich der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit wird wie folgt differenziert:

- + wahrscheinlich: > 50 %
- + möglich: 10 – 50 %
- + unwahrscheinlich: < 10 %

Die Veränderung der Einschätzung der Risiken und Chancen stellen wir gegenüber der Vorperiode wie folgt dar:

- + höher als im Vorjahr: ↑
- + niedriger als im Vorjahr: ↓

Eine Veränderung der Rahmenbedingungen gegenüber den unserer Mittelfristplanung zugrunde liegenden Annahmen kann im Zeitverlauf zu einer Neubewertung von Risiken und Chancen führen, die dann in unserer Zwischenberichterstattung entsprechend kommuniziert wird.

Tabelle **B.58** gibt einen Überblick über die Bewertung der Chancen sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle **B.59** gibt einen Überblick über die Bewertung der Risiken sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

CHANCEN 2023 – 2025

B.58

	klima- bezogen ¹	Netto- eintrittswahrscheinlichkeit	Netto- nutzenpotenzial	
Externe und branchenspezifische Chancen				
(Kali-)Preiserhöhung		möglich	wesentlich	
Nachfrageanstieg/Angebotseinschränkung				
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung		möglich	moderat	
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	X	möglich	moderat	
Operative Chancen				
Marktdurchdringung, Marktentwicklung, Kapazitätserweiterungen, Kostenoptimierung, Akquisitionen und/oder strategische Partnerschaften, Innovation		möglich	moderat	
Ramp-up-Phase am Standort Bethune		möglich	moderat	
Rechtsstreitigkeiten		möglich	moderat	
Energiekosten		möglich	wesentlich	↑
Finanzwirtschaftliche Chancen				
Währung/Wechselkursschwankungen		möglich	wesentlich	
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus		möglich	moderat	
Verbesserung des Unternehmensratings		möglich	moderat	

¹ Klimabezogene Chance enthalten.

RISIKEN 2023 – 2025

B.59

	klima- bezogen ¹	Netto- eintrittswahrscheinlichkeit	Netto- schadenspotenzial	
Externe und branchenspezifische Risiken				
(Kali-)Preisverfall				
Nachfragerückgang/Angebotsausweitung		möglich	wesentlich	
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung		möglich	wesentlich	
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	X	möglich	moderat	↓
Witterungsbedingte Zusatzkosten	X	möglich	moderat	
Pandemien und Naturkatastrophen	X ^{2,3,4}	möglich	moderat	
Geopolitische Entwicklungen: Energieverfügbarkeit		möglich	wesentlich	neu
Risiken aus Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen				
Bewirtschaftungsplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie und Veränderung, Versagung oder gerichtliche Aufhebung behördlicher Genehmigungen für die Entsorgung von flüssigen und festen Produktionsrückständen in Deutschland		möglich	wesentlich	
Bergrechtliche Sicherheitsleistungen		möglich	moderat	
Operative Risiken				
Ramp-up-Phase am Standort Bethune		möglich	moderat	
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten		möglich	moderat	
Energiekosten	X	möglich	moderat	
Frachtkosten und Transportverfügbarkeit		möglich	moderat	
Produktionstechnik		möglich	moderat	
Veränderungen in der Rohsalzzusammensetzung		möglich	moderat	
Kohlendioxid-Einschlüsse in Lagerstätten		möglich	moderat	
Schäden durch Gebirgsschlag		unwahrscheinlich	wesentlich	
Wasserzutritt		unwahrscheinlich	wesentlich	
Compliance		unwahrscheinlich	moderat	
Nichteinhaltung von Vorschriften zu Arbeitsplatzgrenzwerten unter Tage		möglich	moderat	
Lieferantenausfälle und Lieferengpässe		möglich	moderat	
Personal		unwahrscheinlich	moderat	
Informationssicherheit		unwahrscheinlich	moderat	
Reputation		unwahrscheinlich	moderat	
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Währung/Wechselkursschwankungen		möglich	wesentlich	↑
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus		möglich	moderat	
Verschlechterung des Unternehmensratings		unwahrscheinlich	moderat	
Liquidität		unwahrscheinlich	wesentlich	
Ausfall von Forderungen an Kunden		unwahrscheinlich	moderat	
Ausfall von Partnern bei Finanzgeschäften		unwahrscheinlich	moderat	

¹ Klimabezogene Risiken enthalten.² Risiken im Zusammenhang mit schwerem Sturm und Sturmflut.³ Risiken im Zusammenhang mit extremem Hochwasser.⁴ Versicherungsrisiken aus den physikalischen Folgen des Klimawandels.

EXTERNE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN UND CHANCEN

(KALI-)PREISVERFALL

NACHFRAGERÜCKGANG / ANGEBOTSAUSWEITUNG

Vor allem die Produkte im Kundensegment Landwirtschaft könnten durch äußere Einflüsse von erheblichen Rückgängen in der Nachfrage bedroht sein. Diese führen oftmals zu empfindlichen Preisrückgängen. Neben einem wesentlichen Einfluss auf unser operatives Geschäft können niedrigere Kalipreisannahmen aufgrund der regelmäßig durchzuführenden Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Kali- und Magnesiumprodukte zu deutlichen, nicht zahlungswirksamen Wertminderungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte führen.

👁 Anhang (12)

Auf der Nachfrageseite könnten makroökonomische Faktoren wie ungünstige Wechselkursveränderungen oder eine sinkende Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe, z. B. aufgrund gestiegener Kosten für Einsatzfaktoren (Düngemittel, Energie, Saatgut etc.), die Nachfrage in einzelnen Absatzregionen beeinflussen. Dies gilt auch für politische Markteingriffe beispielsweise durch regionale Subventionskürzungen, die Festlegung von Zöllen für Düngemittel und/oder Agrarprodukte oder die Einführung restriktiver Düngevorschriften. Umwelteinflüsse wie Krankheiten bei bestimmten Anbaukulturen oder das Auftreten von Tierseuchen könnten ebenfalls zu einem Nachfragerückgang mit gleichzeitigem Preisverfall führen. Darüber hinaus könnte sich auch eine bewusste Kaufzurückhaltung unserer Kunden, z. B. aufgrund eines unausgewogenen Verhältnisses der Kosten für einzelne Einsatzfaktoren, negativ auf die Nachfrage und die Preise auswirken.

Auf der Angebotsseite könnten sich Veränderungen aufgrund von Kapazitätsausweitungen ergeben. Sollte der Markt für zusätzliche Angebotsmengen nicht in voller Höhe aufnahmefähig sein, könnte dies den Wettbewerbsdruck für einen Übergangszeitraum erhöhen und zu sinkenden Preisen führen. Weiterhin könnten die Produzenten im Rahmen der gegebenen Kapazitäten versuchen, durch Angebotsausweitung Marktanteile dazu- bzw. verloren gegangene Marktanteile zurückzugewinnen. Zunehmender Wettbewerbsdruck mit Preisverfall könnte auch aus einem Nachfragerückgang resultieren.

Erhebliche Erhöhungen der Kapazitäten und deren Ausnutzung, Angebotsausweitungen einzelner Produzenten im Rahmen gegebener Kapazitäten sowie längerfristige Nachfragerückgänge könnten sich erheblich auf die Preisbildung und/oder die Absatzmöglichkeiten auswirken. Dabei könnte die bestehende Struktur des Marktes für Pflanzennährstoffe

verändert werden. Daher kann ein Rückgang der Kalipreise und/oder der absetzbaren Mengen nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen für das Unternehmen sind von Dauer und Intensität dieser Ereignisse abhängig. Allerdings sehen wir die langfristigen Treiber als nach wie vor gültig an: Die Nachfrage nach Agrarprodukten und damit nach Pflanzennährstoffen wird von Megatrends, wie z. B. dem Bevölkerungswachstum und sich verändernden Konsumgewohnheiten (z. B. höhere Kalorienaufnahme, steigender Fleischkonsum), in aufstrebenden Volkswirtschaften getragen. Pflanzennährstoffe mit ihrer ertrags- und qualitätssteigernden Wirkung spielen daher in der Agrarproduktion auch künftig eine zentrale Rolle.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit arbeiten wir u. a. an der weiteren Verbesserung unserer Kosten- und Organisationsstrukturen, dem kontinuierlichen Ramp-up unseres kanadischen Werks in Bethune sowie an dem Ausbau unserer Düngemittelspezialitäten.

(KALI-)PREISERHÖHUNG

NACHFRAGEANSTIEG / ANGEBOTSEINSCHRÄNKUNG

Chancen mit wesentlichen positiven Effekten auf unser operatives Geschäft bestehen grundsätzlich bei der Preisentwicklung von mineralischen Düngemitteln, insbesondere unserer Kalidüngemittel, sowie bei deren Nachfrage.

Die Branchensituation im Kundensegment Landwirtschaft hat sich trotz hoher Nachfragevolatilität aufgrund insgesamt höherer Durchschnittspreise für unsere Produkte erneut positiv entwickelt. Wir verzeichneten ab dem ersten Quartal 2022 eine extreme Nachfrage mit stark steigenden Preisen und im dritten Quartal eine abwartende Haltung auf Kundenseite wegen sehr hoher Preise mit einem nachfolgend absinkenden Preisniveau. Erwartete Kostensteigerungen, insbesondere für Energie, Logistik und Material, wurden deutlich übertroffen.

Durch die im Jahreswechsel 2022/2023 erfolgte Korrektur des Preisniveaus kann mit einer Belebung der Nachfrage im ersten Halbjahr 2023 gerechnet werden. Sofern Landwirte ihre gegebenenfalls noch zur Verfügung stehenden unbewirtschafteten Flächen nutzen, die in 2022 ausgesetzte Düngung nachholen oder die Intensität der bestehenden Bewirtschaftung erhöhen, würde dies einen zusätzlichen Einsatz von Pflanzennährstoffen erfordern und könnte dazu führen, dass die globale Nachfrage nach Kalidüngemitteln in naher Zukunft stärker wächst als bislang prognostiziert. Weiterhin könnte die Tendenz zu einem ausgewogeneren Einsatz der Hauptnährstoffe Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K) (Balanced Fertilization) in wichtigen Absatzregionen wie Indien und China zu einem überproportionalen Wachstum der Kalinachfrage führen. Die finanziellen Auswirkungen des damit verbundenen

Nachfrageanstiegs sind stark von dem Ausmaß der dadurch ausgelösten Erhöhung der Düngemittelpreise abhängig.

Die Auswirkungen der Sanktionen der USA und der EU gegen Belaruskali und Belarussian Potash Company (BPC) haben zu einer Verknappung des globalen Angebots und damit einhergehenden Preiserhöhungen geführt. Ebenfalls hat der infolge der Kriegshandlungen erschwerte Logistikzugang des russischen Anbieters Uralkali zu einer Verknappung des weltweiten Angebotes an Kalidüngern geführt. Sollten diese Engpässe sich in 2023 fortsetzen, kann die erholte Nachfrage auf ein knappes Angebot treffen, was zu steigenden Preisen führen könnte. Die weiteren Entwicklungen auf der Angebotsseite lassen sich auch aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten nur schwer abschätzen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Nachfrage nach mineralischen Düngemitteln wird deutlich durch das Wirtschaftswachstum und den damit einhergehenden steigenden Lebensstandard in den für uns relevanten Regionen, die Preisentwicklung für Agrarrohstoffe und zum Teil auch durch politische Entscheidungen in einigen Verbraucherländern beeinflusst. Insgesamt sollte das Agrarpreisniveau im Mittelfristzeitraum nach unserer Einschätzung einen Anreiz für die Landwirtschaft darstellen, den Ertrag je Hektar auch durch einen verstärkten Einsatz von Pflanzennährstoffen zu steigern. Es besteht ein Risiko, dass sich das Wachstum der Schwellenländer entgegen den Erwartungen verlangsamt und/oder die Staatsschuldenkrise im Euroraum wieder an Schärfe gewinnt. Sollte dies dazu führen, dass die Agrarpreise auf ein Niveau fallen, das bei den Landwirten Verunsicherung über ihre künftige Ertragssituation auslöst, könnte dies deren Nachfrage nach Pflanzennährstoffen negativ beeinflussen. Die Auswirkungen für das Unternehmen sind von Dauer und Intensität des jeweiligen Szenarios abhängig.

👁️ Wirtschaftsbericht, Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Sollte sich die Weltwirtschaft besser entwickeln als erwartet und das Wachstum insbesondere in unseren Hauptabsatzregionen Europa, Brasilien und China höher ausfallen als allgemein prognostiziert, könnte das zu positiven Abweichungen gegenüber der Planung führen.

Der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Nachfrage nach Auftausalz sowie Salzprodukten für den Endverbraucher ist von untergeordneter Bedeutung, da das Geschäft nur wenig konjunkturabhängig ist. Bei Produkten für industrielle Anwendungen ist der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Nachfrage nach einzelnen Produkten ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da das Geschäft aufgrund der Vielzahl und Breite ihrer Anwendungen sehr diversifiziert und damit robust ist.

Auf die oben beschriebenen Einflüsse würden wir mit bedarfsorientierter Produktionssteuerung und/oder Preisanpassungen reagieren.

Die Bewertung der künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation wird im Prognosebericht für 2023 wiedergegeben.

👁️ Prognosebericht

WITTERUNGSBEDINGTE NACHFRAGESCHWANKUNGEN

Die Witterung in den Auftausalzregionen Europas hat für das Kundensegment Industrie+ eine besondere Relevanz. Unsere Planung basiert dabei auf einem gleitenden Durchschnitt über die vergangenen zehn Jahre. Überdurchschnittlich strenge Winter können sich aufgrund einer witterungsbedingten Nachfrageerhöhung deutlich positiv auf den Absatz von Auftausalz auswirken. Dies wiederum könnte zu einer angespannten Situation bei den Lagerbeständen führen und in Preiserhöhungen resultieren. Dagegen können milde Winter zu einem witterungsbedingten Nachfragerückgang führen und somit den Absatz erheblich verringern; hohe Lagerbestände an Auftausalz könnten die Folge sein und somit die Preise im Rahmen des Vorinlagerungsgeschäfts und der Ausschreibungen für die kommende Wintersaison belasten. Beide Fälle könnten moderate finanzielle Auswirkungen zur Folge haben.

Dieser Schwankungsanfälligkeit begegnen wir mit regionaler Diversifizierung, bedarfsorientierter Produktionssteuerung und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Strategische Lagerbestände sowie eine flexible Anpassung der Produktion von Auftausalz ermöglichen es uns, ggf. auch kurzfristig eine stark steigende Nachfrage zu bedienen.

Im Kundensegment Landwirtschaft könnte ein witterungsbedingter Nachfragerückgang ein Absatzrisiko und sinkende Preise nach sich ziehen. Dies könnte moderate finanzielle Auswirkungen zur Folge haben. Beispielsweise könnte eine dauerhaft nasskalte Witterung während der insbesondere für Europa wichtigen Frühjahrssaison zu Absatzverschiebungen oder gar -einbußen bei Pflanzennährstoffen führen. Dies gilt auch für Wetterphänomene wie El Niño, La Niña oder Dürren, die bedeutende Ertragseinbußen für die Landwirte in den betroffenen Regionen und einen reduzierten Einsatz von Pflanzennährstoffen zur Folge haben könnten.

WITTERUNGSBEDINGTE ZUSATZKOSTEN

Bei einigen deutschen Kali-Produktionsstandorten sind die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung für die uneingeschränkte Nutzung der zur Verfügung stehenden technischen Produktionskapazitäten. Daher hat K+S insbesondere die Flexibilität im Abwassermanagement des

Werkes Werra deutlich erhöht, um die Produktion im Werk Werra auch in einem hydrologisch trockenen Jahr im Rahmen der bestehenden Genehmigungen vollständig aufrechterhalten zu können. Dazu zählen neben dem kontinuierlichen übertägigen und untertägigen Ausbau von Speicherbecken- und Transportkapazitäten, der Inbetriebnahme der Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage (KKF-Anlage) im Januar 2018 sowie dem Beginn der in Niedersachsen gesetzlich vorgeschriebenen Flutung des Grubengebäudes Sigmundshall im Sommer 2021, die unter anderem mit Salzabwassern des Werkes Werra erfolgen darf, auch die Einleitung der Salzabwasser in die Werra sowie zukünftig, bei entsprechender Genehmigung, die Einstapelung von hochkonzentriertem Salzwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers). Bei extremer Trockenheit (vergleichbar mit dem Sommer/Herbst 2022) mit einer über einen sehr langen Zeitraum außergewöhnlich geringen Wasserführung der Werra könnte es zu Produktionsunterbrechungen oder Produktionsumstellungen kommen, sofern alle verfügbaren Ressourcen für eine standortferne Entsorgung sowie die standortnahen Speicherkapazitäten ausgeschöpft sein sollten. Neben der geringen Wasserführung kann auch die Wassertemperatur die Produktion des Werkes Werra beeinflussen, da die Einleitung der Kühlwasser in Werra und Ulster zusätzlich durch behördlich festgelegte Temperaturgrenzwerte limitiert wird. Dieses Produktionsausfallrisiko ist durch die Verfügbarkeit von Kühlanlagen deutlich reduziert worden.

PANDEMIEN UND NATURKATASTROPHEN

Pandemien können genauso wie Naturkatastrophen erhebliche, jedoch nur schwer kalkulierbare Produktions- und Absatzrisiken nach sich ziehen.

In der Hochphase der COVID-19-Pandemie hat K+S Krisenstäbe eingerichtet, welche die aktuelle Situation im Zuge der Pandemie permanent beobachten, bewerten und erforderliche Maßnahmen koordinieren. Dieses Vorgehen erlaubt es, alle Maßnahmen für Mitarbeiter und Geschäftspartner aufeinander abzustimmen. Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und die Sicherstellung der Belieferung unserer Kunden haben dabei oberste Priorität.

K+S hat an allen Standorten umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken und zum Schutz unserer Mitarbeiter umgesetzt und optimiert. Dadurch ist es gelungen, die Produktion an allen Standorten sicherzustellen. Zudem arbeiten die Verwaltungsangestellten von K+S bei Bedarf im Home-Office. Durch die fortschreitende Impfung gegen das Coronavirus ist seit Mitte 2022 nicht mehr von einer Beeinträchtigung in der Belegschaft auszugehen. Sofern eine Verschlechterung der COVID-Situation durch neue Virusvarianten erfolgt, kann es zu erneuten Maßnahmen kommen.

Das Ergebnis des Jahres 2022 wurde durch Effizienzverluste in niedriger zweistelliger Millionen-Euro-Höhe belastet. Es gab keine Einschränkungen bei der Produktion und unsere Märkte waren stabil. Dagegen bestanden und bestehen bei unseren Logistikketten Herausforderungen bei der Buchung und Abwicklung von Containeraufträgen sowie der Bahnlogistik. Die Lage auf dem Beschaffungsmarkt ist insbesondere für eine große Mehrzahl von Instandhaltungs- und Produktionsmaterialien weiterhin sehr angespannt. Da die weitere Entwicklung unsicher bleibt, sind zusätzliche Belastungen zukünftig nicht auszuschließen.

GEOPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN: ENERGIEVERFÜGBARKEIT

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland ausgerufen. Laut Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung in Deutschland trotz des Ausfalls der Lieferungen aus Russland derzeit stabil und die Versorgungssicherheit gewährleistet. Eine Verschlechterung der Situation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Großhandelspreise für Gas schwanken stark. Unternehmen müssen sich weiterhin auf ein deutlich höheres Preisniveau einstellen. K+S ist derzeit von den Preiserhöhungen nur bedingt betroffen, da der Erdgaspreis für mehr als 70 % der in den Jahren 2023 und 2024 an den europäischen Standorten benötigten Gasmengen bereits vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine gesichert wurde. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Entwicklungen wurden weitere Gasmengen gesichert, so dass für 2023 mittlerweile 90 % unseres europäischen Erdgasbedarfs preislich fixiert sind. Auch für das Jahr 2025 konnten bereits 10 % der an den europäischen Standorten benötigten Gasmengen gesichert werden.

Infolge ausbleibender Gaslieferungen aus Russland müssen Gasimporteure unter hohen Kosten Ersatz beschaffen. Die Bundesregierung wird jetzt im Rahmen ihres Abwehrschirms, der u. a. der Finanzierung der Gas- und Strompreislösung dient, die betroffenen Unternehmen direkt und durch andere Maßnahmen unterstützen. Der Vorstand der K+S Aktiengesellschaft hat entschieden, von der im Dezember 2022 gesetzlich beschlossenen Deckelung des Strom- und Gaspreises keinen Gebrauch zu machen. Damit bleibt die volle Dividendenfähigkeit erhalten. Mit einem durchschnittlichen Erdgaspreis von 50 €/MWh für die von uns für das Jahr 2023 fixierten Mengen (90 % des Erdgasbedarfs in Europa) haben wir eine hohe Planbarkeit für unsere Energiekosten.

Im Fall einer Ausrufung der Notfallstufe wird die Bundesnetzagentur zum sogenannten Bundeslastverteiler. Sie übernimmt in der Krise hoheitlich die Verteilung und Zuteilung der knappen Gasmengen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den

Gasnetzbetreibern. Über den Umfang der produzierenden Betriebe, die als systemrelevant gelten – also unverzichtbar für die Grundversorgung unserer Bevölkerung und wichtiger Industriezweige sind –, ist von staatlicher Seite noch nicht entschieden worden. Wir stehen im Austausch mit Behörden sowie Ministerien und gehen derzeit davon aus, dass die Politik die Relevanz von K+S richtig einschätzt und uns zumindest einen Teil der notwendigen Energie auch bei einem Gasengpass zur Verfügung stellt.

K+S ist in der Produktion auf die verlässliche Bereitstellung von Erdgas angewiesen. Die Rohsalzaufbereitung sowie die Wärme- und Stromerzeugung an den Kalistandorten basieren nahezu vollständig auf Erdgas. Einzig der Standort Wintershall des Werkes Werra erhält Energie durch eine Müllverbrennungsanlage. Zudem arbeiten wir seit Jahrzehnten daran, die Energieeffizienz unserer Anlagen zu steigern, auch durch den konsequenten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Wir haben geprüft, inwieweit sich Erdgas durch andere Brennstoffe, wie Heizöl oder Diesel, bzw. andere gasförmige Energieträger ersetzen lässt. Kurzfristig können wir nur in beschränktem Maß auf Alternativen umsteigen. Sollte es zu einer Gasmangellage in Deutschland kommen, würde dies zu Beeinträchtigungen bei der Energieversorgung der deutschen Standorte und somit zu Produktionseinschränkungen führen, deren Auswirkungen stark von Dauer und Intensität abhängen. Mittelfristig bereiten wir an allen Standorten die (Teil-)Umstellung auf identifizierte Alternativen vor.

Im Winter 2022/2023 gab es keine Einschränkungen bei der Gasverfügbarkeit. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Parameter einer Gasmangellage sowie die Wirkung des Abwehrschirms der Bundesregierung auf mögliche Verbrauchsreduzierungen in Deutschland sind darüber hinaus belastbare Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und präzisere Angaben zur Schadenshöhe im Falle einer Gasmangellage derzeit nicht möglich. K+S arbeitet weiterhin an Alternativen zur Sicherstellung der Energieversorgung und an unterschiedlichen Risikoszenarien. In diesem Zusammenhang wurde der Krisenstab „Gasmangellage“ eingerichtet.

👁 Energiekosten

RISIKEN AUS VERÄNDERUNGEN RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Ausübung unserer Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Bergbau/Gewinnung/Aufbereitung und Rückstandsentsorgung, ist eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Zulassungen und Erlaubnisse Voraussetzung. Der Rahmen für die Erteilung dieser Zulassungen und Erlaubnisse wird für die Produktion in Deutschland und Europa ganz maßgeblich durch die europäischen und nationalen Vorgaben des Umwelt-, Wasser- und Bergrechts gesetzt. Die Regelungsdichte wird nach unserer Einschätzung künftig weiter zunehmen.

Für alle genehmigungsbedürftigen Tätigkeiten besteht nach Erteilung einer entsprechenden Zulassung oder Erlaubnis das Risiko, dass von dritter Seite Rechtsmittel gegen diese eingelegt und die Zulassung/Erlaubnis durch Gerichte aufgehoben wird. Hiervon wurde teilweise, insbesondere von Umweltverbänden, bereits Gebrauch gemacht. Darüber hinaus können Verlängerungen bestehender Zulassungen und Erlaubnisse oder neu erteilte inhaltlich begrenzt, zeitlich befristet, dauerhaft verändert, versagt oder mit weiteren Auflagen versehen werden. Außerdem können Nebenbestimmungen einzelner Zulassungen/Erlaubnisse dazu führen, dass diese ausgesetzt oder aufgehoben werden.

BEWIRTSCHAFTUNGSPLANUNG NACH DER WASSERRAHMENRICHTLINIE UND VERÄNDERUNG, VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FLÜSSIGEN UND FESTEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN IN DEUTSCHLAND

Feste und flüssige Rückstände (Salzabwasser) entstehen sowohl bei der Kaliproduktion als auch durch Niederschläge auf unsere Rückstandshalden. Die festen Rückstände werden entweder auf unsere Rückstandshalden verbracht oder unter Tage versetzt. Die Salzabwasser werden in Flüsse eingeleitet oder sollen zukünftig dauerhaft standortnah unter Tage eingestapelt werden. Ebenso werden damit stillgelegte Bergwerke zur langfristigen Sicherung geflutet.

VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FLÜSSIGEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN: EINLEITUNG

Für die genannten Entsorgungswege der o. g. Rückstände der deutschen Standorte legen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf der Basis der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des deutschen Wasserrechts wesentliche Rahmenbedingungen fest. Für die nächsten Jahre sind dabei

die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die dritte Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027 der einzelnen Flussgebietsgemeinschaften (FGG) relevant.

- ☞ **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,**
Umwelt & Ressourcen

Mit Einstellung der Versenkung zum Ende des Jahres 2021, der Realisierung der Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage (KKF-Anlage), dem Ausbau der Transportkapazitäten, dem (bevorstehenden) Beginn der Haldenabdeckungen auf den Plateaus der Halden Hattorf und Wintershall und der bevorstehenden Einstapelung von hochkonzentrierten Salzabwassern unter Tage wurden bereits umfangreiche Maßnahmen aus dem bisherigen Bewirtschaftungsplan der FGG Weser auf den Weg gebracht.

Mit dem Beschluss der Umweltminister der Anrainerstaaten von Weser und Werra vom 18. November 2021 haben wir nun langfristige Planungssicherheit in Bezug auf die zukünftige Entsorgung von Salzabwassern der Werke Werra und Neuhoof-Ellers. Festgelegt wurde u. a. eine stufenweise Absenkung der Zielwerte zur Reduzierung der Salzbelastung von 2.310 mg Chlorid pro Liter im Jahr 2021 auf 1.880 im Jahr 2022, auf 1.700 im Jahr 2023 und auf 1.580 ab dem Jahr 2024. Diese Festlegungen waren auch die Grundlage für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23. Dezember 2021 durch das Regierungspräsidium Kassel, mit der die Werke Werra und Neuhoof-Ellers flüssige Rückstände von insgesamt bis zu 5 Mio. m³ pro Jahr bis Ende des Jahres 2027 in die Werra einleiten können.

Im Herbst 2024 soll geprüft werden, ob für die Jahre 2026 und 2027 eine weitere Absenkung der Zielwerte möglich ist. Darauf verständigten sich die für den Gewässerschutz zuständigen Ministerien der sieben Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die an der FGG Weser beteiligt sind. Im Dezember 2022 wurde K+S bekannt, dass der BUND und die Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Werratal“ e.V. einen Normenkontrollantrag zur Überprüfung der Bewirtschaftungsplanung Salz beim Verwaltungsgerichtshof Kassel gestellt haben.

Die nun festgelegten Zielwerte für die gesamte Bewirtschaftungsperiode sind anspruchsvoll. Wir werden aber alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unser Ziel zu erreichen, ab 2028 kein Prozesswasser aus der Kaliproduktion mehr in die Werra einzuleiten. Insbesondere in der Einstapelung und der Haldenabdeckung sehen wir die beiden zentralen Bausteine, um die umweltgerechte Entsorgung im Werra-Fulda-Kalirevier langfristig sicherzustellen und kontinuierlich zu einer Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser beizutragen. Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels ist das Projekt Werra 2060. Hier wird durch die Umstellung der Produktion in den

Fabriken Unterbreizbach und Wintershall die Menge an Prozesswasser für das Werk Werra insgesamt mehr als halbiert. Mit einer unzureichenden technischen Umsetzbarkeit dieser Bausteine wären erhebliche Risiken für die Erteilung und den Bestand von Betriebsgenehmigungen sowie von wasserrechtlichen Erlaubnissen der Werke Werra und Neuhoof-Ellers mit nachteiligen Auswirkungen auf die Kaliproduktion verbunden. Infolgedessen könnten sowohl die Beschäftigungslage als auch die wirtschaftliche Lage der Region wesentlich negativ betroffen werden.

☐ www.kpluss.com/werra2060

VERSAGUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FLÜSSIGEN PRODUKTIONS-RÜCKSTÄNDEN: EINSTAPELUNG

Die flüssigen Produktionsrückstände des Werkes Werra werden durch Einleitung in die Werra oder standortfern entsorgt.

K+S arbeitet permanent intensiv an Maßnahmen zur Verminderung des Anfalls salzhaltiger Abwasser und an alternativen Entsorgungsmöglichkeiten. Eine zentrale Maßnahme stellt dabei die Einstapelung von hochkonzentriertem Salzwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers) dar. Damit soll zukünftig die Entsorgung von salzhaltigem Prozesswasser durch die Einstapelung ermöglicht werden. Die standortferne Entsorgung ist neben der Einleitung ein wichtiger Baustein unseres Abwassermanagements, insbesondere in Phasen niedriger Durchflussmengen der Werra in trockenen Monaten. Auswirkungen auf die Produktion des Werkes Werra erwarten wir in einem hydrologischen Normaljahr vor diesem Hintergrund nicht. Sollte eine Genehmigung jedoch versagt werden oder nicht mehr voll ausgeschöpft werden können, kann dies zu höheren Kosten für den Transport zu standortfernen Entsorgungsalternativen und/oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen wegen fehlender Entsorgungsmöglichkeiten für Salzabwasser des Werkes Werra führen.

Zusätzlich werden Forschung und Entwicklung sowie Innovationsaktivitäten weiter fortgesetzt. Ziel ist es, die Wertschöpfung und die damit verbundenen Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten sowie Werra und Weser weiter zu entlasten und damit die Zukunftsfähigkeit der Kalistandorte im hessisch-thüringischen Kalirevier zu sichern.

- ☞ **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,**
Umwelt & Ressourcen

VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FESTEN PRODUKTIONSRÜCKSTÄNDEN

Sollten Genehmigungen zur Aufhaltung widerrufen oder notwendige Haldenerweiterungen nicht oder nur unter unzumutbar hohen Auflagen zugelassen werden, würde den Werken die

Entsorgungsmöglichkeit für die festen Rückstände fehlen. Die vollständige Versagung bzw. die Aufhebung aller bestehenden Erlaubnisse und Zulassungen zur Aufhaltung halten wir für unwahrscheinlich, da die Aufhaltung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vereinbar ist und dem Stand der Technik entspricht. Zudem haben sich die Regierungen und weite Teile der Politik in den für uns relevanten Bundesländern für den langfristigen Erhalt des Kalibergbaus in Deutschland ausgesprochen.

Einzelne Genehmigungen zu notwendigen Haldenerweiterungen könnten unter Umständen nicht gewährt bzw. nur eingeschränkt erteilt werden; dies würde im ungünstigsten Fall eine Anpassung der Produktion und gegebenenfalls eine Schließung der betroffenen Standorte mit wesentlichen negativen wirtschaftlichen Folgen sowohl für das Unternehmen als auch für die Beschäftigungslage sowie die wirtschaftliche Lage der betroffenen Region nach sich ziehen. Dies könnte gegebenenfalls durch die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen und Umplanungen vermieden werden, die jedoch zu einer deutlichen Kostenerhöhung führen würden.

Die Genehmigungsbehörden haben am 11. Oktober 2018 den Antrag auf Erweiterung der Rückstandshalde am Standort Hattorf genehmigt. Der aktuelle Genehmigungsstatus ermöglicht in einem ersten Schritt die Aufhaltung bis voraussichtlich Mitte 2023. Darüber hinaus läuft das Genehmigungsverfahren für die sich anschließenden Phasen zwei und drei der Haldenerweiterung, die bis Ende der 2030er Jahre reichen sollen. Ziel ist eine Inbetriebnahme der Erweiterungsflächen im Sommer 2023, um die Produktion kontinuierlich fortsetzen zu können. Nach aktueller Planung ist davon auszugehen, dass die Erweiterungsfläche der ersten Phase dann erschöpft sein wird. Die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der zweiten Phase ist bereits erteilt und mit der Rodung der Fläche und der Flächenvorbereitung konnte bereits begonnen werden.

Die Genehmigungsbehörden haben am 10. September 2020 den Antrag auf Erweiterung der Rückstandshalde am Standort Wintershall genehmigt. Der aktuelle Genehmigungsstatus ermöglicht eine Beschüttung der Halde bis voraussichtlich 2029. Mit dem Projekt Werra 2060 können wir die zukünftige Aufhaltungsmenge in Wintershall erheblich reduzieren und so den Umfang weiterer Haldenerweiterungen stark begrenzen.

Am 16. Dezember 2020 sind der Planfeststellungsbeschluss zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans zur Erweiterung der Haldenkapazität am Standort Zielitz sowie die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung der anfallenden Salzabwasser in die Elbe erteilt worden, die mittlerweile bestandskräftig geworden sind. Dieser Genehmigungsstatus ermöglicht eine

Beschüttung für voraussichtlich weitere 35 Jahre. Mit der Aufhaltung des Rückstands auf der Erweiterungsfläche wurde im Dezember 2021 begonnen.

Im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen werden ebenfalls umfangreiche Investitionen getätigt. Auch wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Umweltauswirkungen zu reduzieren. Dazu gehört vor allem auch die Abdeckung der Halden. Sollten sich die technische Machbarkeit und die wirtschaftliche Zumutbarkeit auch für weitere abzudeckende Halden konkretisieren, könnte dies, auch im Zusammenhang mit den für die Annahme von Abfällen erzielbaren Erlösen, die Rückstellungen reduzieren und positive Ergebniseffekte nach sich ziehen. Mit dem Joint Venture REKS haben wir einen hervorragenden Marktzugang zu der großen Menge der für die Abdeckung benötigten Materialien.

☞ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
Haldenmanagement

BERGRECHTLICHE SICHERHEITSLISTUNGEN

Die Festsetzung bergrechtlicher Sicherheitsleistungen steht im pflichtgemäßen Ermessen der handelnden Behörden; bestehende Sicherheitsleistungen erfolgen derzeit i. d. R. durch die Bildung entsprechender Rückstellungen sowie durch Patronatserklärungen oder Konzernbürgschaften. Sofern zusätzlich Sicherheiten geleistet werden müssten, könnte dies den finanziellen Spielraum des Unternehmens insbesondere dann moderat einengen, wenn diese durch Bankbürgschaften oder die Hinterlegung finanzieller Mittel zu erbringen wären.

OPERATIVE RISIKEN SOWIE CHANCEN

MARKTDURCHDRINGUNG, MARKTENTWICKLUNG, KAPAZITÄTserweiterungen, KOSTENOPTIMIERUNG, AKQUISITIONEN UND / ODER STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN, INNOVATION

In allen Kundensegmenten nutzen wir Wachstumspotenziale, um unseren Marktanteil durch die Steigerung des Absatzes bei unseren Bestandskunden auszubauen und/oder die Gewinnung von neuen Kunden zu erhöhen. Weiterhin prüfen wir, ob wir mit unseren Produkten neue Absatzregionen erschließen können. Ebenso wollen wir durch die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, unterstützt durch ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, marktseitige Chancen nutzen. Zusätzlich gehen wir neue Wege bei Gewinnung und Produktion durch die Umstellung des Werkes Werra auf Produktionsverfahren, die zum einen weniger energieintensiv sind und zum anderen mit einer erneuten Reduzierung flüssiger und fester Rückstände einhergehen. Der Ausbau digitaler Dienstleistungen bietet weitere

Chancen. Ergänzend prüfen wir die Nutzungsmöglichkeiten unserer Infrastruktur und arbeiten an neuen Geschäftsfeldern. Der Unternehmenswert soll dabei stetig gesteigert werden. Darüber hinaus werden permanent Möglichkeiten zur Kostenoptimierung (z. B. durch die Digitalisierung der Prozesse in den Bergwerken unter Tage oder durch die Effizienzsteigerung von Maschinen, Prozessen und Organisationsstrukturen) intensiv geprüft und – sofern sinnvoll – realisiert.

👁 Unternehmensstrategie

RAMP-UP-PHASE AM STANDORT BETHUNE

Das Kaliwerk Bethune in Kanada befindet sich weiterhin planmäßig im Kapazitätsausbau. Zusätzlich wurden verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Lagerkapazitäten sowie zur Optimierung der Verlade- und Umlaufzeiten initiiert. Bei der Neueinrichtung eines Standorts dieser Größe lassen sich negative Einflüsse beim Übergang in den Regelbetrieb (z. B. durch Projektverzögerungen) nicht vollständig ausschließen. Umgekehrt können die geplanten qualitativen und quantitativen Ziele auch übertroffen werden. Weiterhin können technische und logistische Herausforderungen zu erhöhten Kosten oder geringeren Produktionsmengen führen.

Mit konsequentem Kosten- und Qualitätsmanagement versuchen wir, negative Einflüsse zu begrenzen und Ergebnisbeiträge zu steigern.

PROZESSRISIKEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

K+S ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten.

Es ist nicht auszuschließen, dass K+S im Zusammenhang mit den im Rahmen des Aufbaus des Kaliwerks Bethune bezogenen Lieferungen und Leistungen in weitere Gerichts- und Schiedsverfahren mit Lieferanten involviert wird. Wir haben unsererseits bereits Rückforderungsansprüche gegenüber am Projekt beteiligten Vertragspartnern geltend gemacht. Der Ausgang von möglichen Rechtsstreitigkeiten, deren Klärung oftmals einen langen Zeitraum benötigt, lässt sich nur schwer vorhersagen. Hieraus können sich Zahlungsabflüsse bzw. Zahlungsrückflüsse ergeben, welche die Wirtschaftlichkeit des Standorts negativ oder positiv beeinflussen können. Die Auswirkungen auf Liquiditäts- und Ergebnisebene unterscheiden sich deutlich. Durch interne Vorkehrungen wird ein durchgehender Claim-Management-Prozess sichergestellt mit dem Ziel, die bestehenden Forderungen von Lieferanten und Rückforderungen von K+S bestmöglich abzuwickeln.

Am 30. April 2021 haben wir unsere amerikanischen Salzaktivitäten erfolgreich verkauft. Wie bei derartigen Transaktionen

üblich bestehen Risiken wie beispielsweise Risiken aus Haftungsklauseln und Steuerrisiken.

Alle übrigen Prozessrisiken sind im Rahmen des jeweiligen Risikos dargestellt.

ENERGIEKOSTEN

Die Energiekosten von K+S werden insbesondere durch den Verbrauch von Erdgas und Strom bestimmt. Hierbei ist Gas derzeit aufgrund des Einsatzes von KWK-Anlagen unser Hauptenergieträger. Energiepreise sind häufig starken Schwankungen unterworfen. Deutliche marktbedingte Energiepreissteigerungen gegenüber dem in der Planung berücksichtigten Preisniveau stellen ein Kostenrisiko dar und können in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Zur Begrenzung dieses Risikos haben wir den Erdgasbedarf unserer Kali- und Salzproduktion in Europa durch die Nutzung von Dampf aus Ersatzbrennstoff-Heizwerken, z. B. Müllverbrennungsanlagen, reduziert.

Aktuell berücksichtigen wir in unserer Planung die Auswirkungen des Energiesammelgesetzes (EnSaG), des Brennstoffemissions-handelsgesetzes (BEHG) sowie der vierten Phase des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) und setzen, wo möglich, risikominimierende Maßnahmen um.

Für handels- und emissionsintensive Unternehmen wie K+S, bei denen von einem erheblichen Carbon-Leakage-Risiko ausgegangen wird, gibt es eine finanzielle Kompensation für anfallende BEHG-Kosten nach der Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BECV).

Eine positive Entwicklung bei Energiekosten gegenüber den Planansätzen bietet K+S zudem eine Chance. Das gilt insbesondere bei einer Entspannung der Spotpreise für Gas, wobei die Richtigkeit der Preisannahmen in der Planung zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Darüber hinaus verfolgen wir weltweit eine Sicherungsstrategie, die es uns ermöglicht hat, durch den Abschluss fester Lieferverträge mittelfristig attraktive Erdgasbezugspreise und CO₂-Zertifikatepreise zu sichern. So haben wir unseren europäischen Erdgasbedarf für 2023 bereits zu ca. 90 % und für das Jahr 2024 zu mehr als 70 % eingedeckt. Genauere Details zu den Lieferverträgen finden Sie auf Seite 126 unter der Überschrift „Geopolitische Entwicklungen: Energieverfügbarkeit“. Für die aktuelle Handelsperiode (von 2021 bis 2030) haben wir den Bedarf an CO₂-Zertifikaten bereits abgesichert.

Da Deutschland bis 2045 Klimaneutralität erreichen will, reicht es zukünftig nicht mehr aus, nur die Produktionsprozesse energieeffizienter zu gestalten. Unser Ziel ist es, den Umstieg auf erneuerbare Brennstoffe zu bewältigen. Deshalb ist

unsere Klimastrategie ein wichtiger Bestandteil der neuen Unternehmensstrategie. Wir haben im Rahmen einer Klimastudie verschiedene Alternativen geprüft und einen Pfad gewählt, der realisierbar und finanzierbar erscheint. Auf dem Weg zur Klimaneutralität haben wir uns das mittelfristige Ziel (2030) gesteckt, unsere CO₂-Emissionen nochmals zu senken, und zwar um 10 % gegenüber 2020. Als langfristiges Commitment unterstützen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens, Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Zur Finanzierung klimaschutzfördernder Projekte haben wir den K+S Klimaschutzfonds aufgesetzt. Die Energiewende werden wir jedoch nur mit Unterstützung des Staates schaffen. Wir brauchen eine ausreichende und belastbare Energieinfrastruktur sowie eine Förderung der Umstellung und bezahlbare erneuerbare Energien.

- 🔗 **Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Energie & Klima**
- 🔗 **Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsprogramm**
- 🔗 **Geopolitische Entwicklungen: Energieverfügbarkeit**

FRACHTKOSTEN UND TRANSPORTVERFÜGBARKEIT

Unsere Gesamtkosten werden in erheblichem Maße von Frachtkosten beeinflusst. Ein mengenmäßig erheblicher Anteil unserer Produkte muss zum Teil über große Entfernung zum Kunden transportiert werden. Eine Verknappung des zur Verfügung stehenden Frachtraums könnte zu höheren Kosten führen. Ferner entstehen bei steigenden Mineralölpreisen erhebliche Mehrkosten. Die hohe Transportintensität unserer Geschäftstätigkeit bedingt zudem eine erhebliche Abhängigkeit von den jeweiligen infrastrukturellen Gegebenheiten wie Häfen, Straßen, Bahnstrecken und Verlademöglichkeiten. Ein Ausfall oder Engpass könnte die Absatzmöglichkeiten und damit die Produktion einschränken.

Unser Ziel ist es, erwartete Kostensteigerungen zu begrenzen und über langfristige Verträge Transportraum für die Unternehmensgruppe abzusichern.

PRODUKTIONSTECHNIK

Die Produktionsanlagen der K+S Gruppe zeichnen sich durch eine hohe Komplexität und Leistungsfähigkeit aus. Aufgrund von Betriebs- und Unfallrisiken und zunehmender Alterung unserer Produktionsstätten, Lager und Verladeanlagen können Betriebsstörungen eintreten sowie wesentliche Personen- und Sachschäden oder auch Umweltbelastungen entstehen.

Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden diese Risiken durch den Abschluss geeigneter Versicherungen begrenzt. Gezielte Schulungen und die Weiterbildung der Mitarbeiter sollen zusätzlich die Arbeitssicherheit erhöhen. Es werden Programme durchgeführt, um die Verfügbarkeit der kritischen Anlagenteile, wie Fördereinrichtungen, Dampfproduktion, Gebäude etc., mit effizientem Kapitaleinsatz zu gewährleisten.

VERÄNDERUNGEN IN DER ROHSALZZUSAMMENSETZUNG

Die Rohsalzgewinnung in unseren Grubenbetrieben ist die Basis für unsere Produktion. Für die weitere Entwicklung der Grubenbetriebe und zur Erschließung neuer Rohsalzvorräte führen wir ein umfangreiches geologisches Untersuchungsprogramm durch. Trotzdem kann es zu signifikanten Abweichungen der Rohsalzvorräte in Menge und Qualität kommen. Nicht vorhergesehene geologische Störungen im Gewinnungssalz mit geringeren Wertstoffgehalten können zu Zusatzkosten und geringeren Produktionsmengen führen.

KOHLENDIOXID-EINSCHLÜSSE IN LAGERSTÄTTEN

Kohlendioxid-Einschlüsse stellen in bestimmten Bergwerken ein latentes Gefahrenpotenzial dar. Trotz unserer umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen könnte es zu unkontrollierten Ausbrüchen dieser Einschlüsse kommen. Daher bestehen Risiken von Produktionseinschränkungen/-ausfällen sowie von Personen- und Sachschäden. Die Gewinnung unter Tage wird daher stets unter Beachtung von besonderen Sicherheitsrichtlinien für eventuelle CO₂-Ausbrüche durchgeführt.

SCHÄDEN DURCH GEBIRGSSCHLAG

An aktiven und inaktiven Bergbaustandorten besteht das spezifische Risiko einer plötzlich auftretenden großflächigen und unter Umständen starken Absenkung der Erdoberfläche (Gebirgsschlag). Sollte ein Gebirgsschlag eintreten, könnte es neben dem teilweisen oder vollständigen Verlust des Bergwerks und der Beschädigung der Anlagen zu Personenschäden sowie zu erheblichen Schädigungen am Eigentum Dritter kommen.

Der Sicherung der Tagesoberfläche, der langzeitsicheren Standfestigkeit der Grubengebäude und somit der Vermeidung von solchen Gebirgsschlägen dient unsere auf umfangreiche Forschungsarbeiten gestützte, fachgerechte Dimensionierung der untertägigen Sicherheitspfeiler. Nach Stilllegung eines Standorts werden Verwehrmaßnahmen durchgeführt, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Eine ständige Überwachung der Grubengebäude soll rechtzeitig Hinweise liefern, ob zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Grubengebäude und zur Vermeidung von Bergschäden erforderlich sind.

WASSERZUTRITT

In Grubenbetrieben unter Tage bestehen hydrogeologische Risiken. Gefährdungspotenzial besteht im Zusammenhang mit Schächten, die wasserführende Gebirgsschichten durchörteren, und bei Salzlösungsvorkommen in Gebirgsschichten. Hydrogeologische Risiken werden aufgrund unserer umfangreichen Vorsorgemaßnahmen begrenzt. Sie können jedoch, sofern nicht beherrschbar, erhebliche Schäden nach sich

ziehen bis hin zum vollständigen Verlust des Bergwerks. In diesem Fall wären sowohl wesentliche negative Auswirkungen auf die Beschäftigung, unsere wirtschaftliche Situation, die wirtschaftliche Lage der Region als auch Umwelt- und Sachschäden nahezu unvermeidbar.

Zur Absicherung der Gruben erfolgt eine umfangreiche Exploration mittels Seismik, Bohrungen und Georadar. Die Bewahrung von Schutzschichten und die ausreichende Dimensionierung der Sicherheitspfeiler sollen eine bestmögliche Grubensicherheit gewährleisten. Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen an den Schächten ist das Risiko eines Zuflusses von Grundwasser im Normalfall nahezu auszuschließen. Wegen der Höhenlage der Schachtansatzpunkte ist auch bei Hochwasser nicht mit dem Zutritt von Oberflächenwassern in die Grubengebäude zu rechnen.

COMPLIANCE

Es besteht das generelle Risiko, dass Mitglieder von Leitungs-/ Überwachungsorganen oder Mitarbeiter der K+S Gruppengesellschaften gegen Gesetze, interne Regelungen oder vom Unternehmen anerkannte regulatorische Standards verstoßen. Dadurch könnte K+S Vermögens- und/ oder Imageschäden erleiden.

Wir haben ein gruppenweites Compliance-Management etabliert, welches zur Sensibilisierung der Mitarbeiter beiträgt und Compliance-Verstößen u. a. durch Schulungen zu den wesentlichen Risikofeldern (z. B. Geschäftsethik und Compliance, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruption, Geldwäsche) entgegenwirkt. Im Jahr 2019 wurde ein neues Meldesystem für Compliance-Verdachtsfälle eingeführt. Das Compliance-Management wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf, beispielsweise aufgrund aktueller Entwicklungen, angepasst. Die Ergebnisse unserer gruppenweiten Compliance-Risiko-Analyse sowie die abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind die Basis des spezifischen Compliance-Programms der jeweiligen K+S Gruppengesellschaft. Diese Maßnahmen stellen eine zielorientierte Compliance- sowie Risikosteuerung bei allen unseren Gesellschaften sicher.

- 👁️ Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
- 🗨️ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Compliance & Anti-Korruption

NICHTEINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN ZU ARBEITSPLATZGRENZWERTEN UNTER TAGE

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die zukünftig anzuwendenden Arbeitsplatzgrenzwerte für Stickoxide und partikelförmige Dieselemissionen unter Tage festgelegt. Diese gesetzlichen Vorgaben sind für unsere deutschen Grubenbetriebe durch eine gewährte Fristverlängerung ab dem 21. August 2023 einzuhalten.

Zur Erfüllung dieser Vorgaben hat K+S in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Einhaltung der nach o. g. Übergangsfrist anzuwendenden Arbeitsplatzgrenzwerte unternommen. Im Rahmen eines umfangreichen Projektes wurden z. B. der Einsatz modernster Dieselmotortechnik, alternative Antriebstechnologien, die Entwicklung emissionsärmerer Sprengstoffe sowie die Optimierung der Bewetterung unter Tage untersucht und teilweise bereits umgesetzt. Der größte Hebel zur Erreichung der neuen Grenzwerte liegt dabei in emissionsarmen Fahrzeugen und Großmaschinen sowie dem Wechsel von konventionellem Sprengstoff zu einem neu entwickelten granularen Sprengstoff mit niedrigen Emissionen. Die Einhaltung der neuen Arbeitsplatzgrenzwerte im August 2023 hängt maßgeblich von der Komplettierung der Beschaffung und Inbetriebnahme der neuen mobilen Maschinen und Fahrzeuge sowie von der Fertigstellung der neuen Produktionsanlage für diesen Sprengstoff ab, mit deren Bauausführung 2022 begonnen wurde. Aufgrund der angespannten Situation auf den Beschaffungsmärkten, der Auswirkungen der COVID-Krise sowie der aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Einhaltung dieser Frist nicht mehr möglich. Über eine Verlängerung der Übergangsfrist wurden auf Verbandsebene erste Gespräche geführt und die weitere Vorgehensweise ist in Abstimmung. Gemäß der aktuellen Planung kann die Beschaffung der mobilen Maschinen und Fahrzeuge 2024 abgeschlossen und ab Mitte 2024 mit der schrittweisen Umstellung auf den neuen granularen Sprengstoff begonnen werden.

Es besteht zum einen das Risiko, dass die in der Planung berücksichtigten Investitionen nicht ausreichen. Zum anderen könnte die erforderliche Fristverlängerung um mindestens ein weiteres Jahr durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht erteilt werden. Sofern nicht alternativ dazu standortbezogene Ausnahmeregelungen erreicht werden können, wären Einschränkungen bei der Gewinnung in einigen Revieren der deutschen K+S Standorte die Folge.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass wir die gesetzlich geforderten technischen Vorgaben dauerhaft erreichen werden. Wir treiben die Umsetzung der relevanten Maßnahmen konsequent voran und gehen daher davon aus, dass ab Mitte 2024 schrittweise die neuen Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden können.

LIEFERANTENAUSFÄLLE UND LIEFERENGPÄSSE

Die Anzahl der Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bergbauspezifische Maschinen- und Anlagenausstattung und Ersatzteile ist begrenzt. Lieferengpässe, -ausfälle oder -boykotte, auf die wir nur sehr wenig oder gar keinen Einfluss haben, könnten trotz bestehender Gegensteuerungsmaßnahmen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit dieser Materialien und

damit zu einer deutlichen Kostensteigerung oder einer erheblichen Produktionsbeeinträchtigung führen.

Mit Marktanalysen, gezielter Lieferantenauswahl bzw. -bewertung, langfristigen Liefervereinbarungen, klar definierten Qualitätsstandards sowie modernen Einkaufsmethoden verringern wir diese Beschaffungsrisiken.

PERSONAL

Der Wettbewerb um qualifizierte Führungs- und Fachkräfte ist in allen Regionen, in denen wir tätig sind, intensiv. Der potenzielle Verlust von Mitarbeitern in wichtigen Positionen und die demografischen Herausforderungen bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern (Stichwort Fachkräftemangel) stellen ein grundsätzliches Risiko dar.

K+S will sowohl für Berufseinsteiger als auch für qualifizierte Fach- und Führungskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Durch praxisorientierte Nachwuchsförderung, gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die berufliche Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern wollen wir Mitarbeiter dauerhaft motivieren und qualifizierte Fach- und Führungskräfte langfristig an uns binden. Darüber hinaus wollen wir mit unserer Ausrichtung auf personelle Vielfalt im Hinblick auf Religion und Weltanschauung, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter, sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie ethnische Herkunft und Nationalität das gesamte Arbeitsmarktpotenzial nutzen. Mit dieser Strategie und einer verstärkten Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen bieten wir qualifizierten Absolventen vielversprechende berufliche Perspektiven.

👁 Mitarbeiter

INFORMATIONSSICHERHEIT

Unsere IT-Systeme unterstützen in hohem Maße nahezu alle Unternehmensfunktionen. Das Informationssicherheitsrisiko liegt primär in dem Verlust der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen durch externe Angriffe (z. B. Hacker, Viren) sowie interne Gefahren (z. B. Technikausfall, Sabotage). Bei Risikoeintritt könnten gravierende Geschäftsunterbrechungen die Folge sein. Einen längeren Ausfall der IT-Systeme halten wir aufgrund unserer Vorsorgemaßnahmen allerdings für unwahrscheinlich.

Mit einer regelmäßigen Überprüfung des Umfangs und der Wirksamkeit unserer vielfältigen Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Gutachter wollen wir solche Risiken begrenzen. Ein Versicherungsschutz zur Abdeckung von Schäden aus dem Ausfall von EDV-Anlagen wurde für Cyberangriffe abgeschlossen.

REPUTATION

Der Eintritt eines jeden Risikos könnte zu Reputationsschäden mit nicht oder nur schwer quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen führen. Dazu zählen besonders Risiken mit erheblichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen, insbesondere Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten sowie Korruption und Bestechung sowie dem Nichterreichen von selbst definierten Zielen.

Mit offener und frühzeitiger Kommunikation gegenüber unseren Stakeholdern begegnen wir aktiv diesen Risiken.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

WÄHRUNG / WECHSELKURSSCHWANKUNGEN

Ein Währungsrisiko resultiert aus Geschäften, die nicht in der Währung unserer Konzernberichterstattung (Euro) abgeschlossen werden. Bei diesem Risiko unterscheiden wir zwischen Transaktions- und Translationsrisiken. Während sich das Risiko auf negative Wechselkursentwicklungen bezieht, können sich dagegen positive Wechselkursentwicklungen vorteilhaft auf Ergebnis und Eigenkapital auswirken und bieten daher eine Chance.

TRANSAKTIONSRIKISKEN

Die K+S Gruppe hat einen maßgeblichen Umsatzanteil in US-Dollar. Daneben entstehen sowohl Umsätze als auch Kosten in anderen Landeswährungen (z. B. kanadischer Dollar). Unser Ergebnis ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass bei Geschäften der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen. Wechselkursschwankungen, insbesondere des Euros zum US-Dollar sowie des kanadischen Dollars zum US-Dollar, wirken sich vor allem im Kundensegment Landwirtschaft auf die Höhe der Erlöse und Forderungen sowie Kosten und Verbindlichkeiten aus.

👁 Wirtschaftsbericht, Finanzlage

Um Wechselkursrisiken aus Transaktionen entgegenzuwirken, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden signifikante Nettopositionen mithilfe von Derivaten, i. d. R. durch Optionen und Termingeschäfte, gesichert. Diese gewährleisten einen „worst case“-Wechselkurs. Das zu sichernde Volumen wird anhand der Erlös- und Kostenplanung sowie erwarteter Investitionen unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

👁 Anhang (19)

TRANSLATIONSRISENEN

Außerdem ergeben sich Währungseffekte in Bezug auf Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, da die in Fremdwährung ermittelten Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen umgerechnet werden. Das Nettovermögen dieser Gesellschaften wird hingegen zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Diese Umrechnungssystematik könnte zu währungsbedingten Schwankungen im Ergebnis und Eigenkapital von K+S führen. Entsprechende Translationseffekte betreffen im Wesentlichen die K+S Potash Canada GP und werden nicht gesichert.

VERÄNDERUNG DES ALLGEMEINEN ZINSNIVEAUS

Aus Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen.

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich einerseits auf Zinserträge für variabel verzinsliche Geldanlagen sowie andererseits auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Auswirkungen auf Festzinsaufnahmen ergeben sich, wenn die Zinsbindung ausläuft und eine Prolongation angestrebt wird. Hinzu kommen Effekte auf die Marktwerte von Finanzinstrumenten. Aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur sind allerdings nur moderate Auswirkungen zu erwarten.

Die K+S Gruppe hat langfristige Rückstellungen, insbesondere aus bergbaulichen Verpflichtungen sowie Pensionen, mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Aufwendungen anzusetzen. Bei dem von uns verwendeten Zinsermittlungsverfahren werden zur Schätzung des Zinssatzes für langfristige bergbauliche Verpflichtungen durchschnittliche Renditen von Staatsanleihen herangezogen. Zukünftig könnte eine Veränderung des Marktzinsniveaus im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag zu Änderungen der Diskontierungssätze führen und somit zu einer Anpassung der Höhe der langfristigen Rückstellungen. Sowohl bei sinkendem als auch bei steigendem Zinsniveau sind moderate Auswirkungen auf die Bilanz sowie das Ergebnis der K+S Gruppe möglich.

Unsere Pensionsverpflichtungen machen, nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen, weniger als 5 % der langfristigen Rückstellungen aus. Ein Großteil dieser Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt, das aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen Vermögensanlagen besteht. Rückläufige Erträge aus diesen Anlagen können sich ungünstig auf den Marktwert des Planvermögens auswirken. Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens begegnen wir durch eine ausgewogene Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken.

👁 Anhang (27)

VERSCHLECHTERUNG BZW. VERBESSERUNG DES UNTERNEHMENS RATINGS

Ratings dienen der Beurteilung der Bonität von Unternehmen und werden i. d. R. von externen Ratingagenturen durchgeführt. Das Rating liefert insbesondere für Kreditinstitute und institutionelle Investoren Anhaltspunkte für die Einschätzung der Zahlungsfähigkeit von Unternehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veränderung der Bonitätsbeurteilung von K+S durch eine Ratingagentur erfolgt.

Eine Herabstufung (Verschlechterung) könnte sich für K+S negativ auf die Kosten der Finanzierung und auf die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten auswirken. Eine Heraufstufung der Bonitätsbeurteilung und somit eine Verbesserung des Unternehmensratings wirkt dagegen positiv auf die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft. Aufgrund der seit September 2022 bestehenden Nettofinanzvermögensposition sind damit allerdings keine nennenswerten Auswirkungen verbunden.

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) erhöhte unser Rating im Laufe des Jahres von B+ (Ausblick „stabil“) auf BB+ mit dem Ausblick „positiv“. Ausschlaggebend hierfür waren gemäß S&P vor allem die sehr niedrige Verschuldung und der starke Cashflow. Ein Investment Grade Rating würde mit einer weiteren Anhebung um nur eine Stufe (Notch) durch S&P erreicht.

👁 Wirtschaftsbericht, Finanzlage

LIQUIDITÄT

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko der Liquiditätsbeschaffung bestehen.

Aus diesem Grund ist das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements die Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt und ist über flüssige Mittel, zugesagte Kreditlinien und weitere Finanzierungsinstrumente zu decken.

In unseren zugesagten Kreditlinien ist aktuell keine explizite Einhaltung marktüblicher finanzieller Kennzahlen (Financial Covenants) vereinbart.

Am 14. Dezember 2022 wurde der 3-Monats-Par-Call unserer Anleihe mit Fälligkeit April 2023 in Anspruch genommen und die Anleihe per 6. Januar 2023 fällig gestellt.

Das Factoringprogramm besteht weiterhin, wird jedoch aktuell nicht genutzt. Es bietet bei Bedarf Flexibilität zur Verbesserung des Working Capital und damit des Freien Cashflows.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt über Cashpool-Systeme durch die zentrale Treasury-Einheit. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2022 auf 1.957 Mio. € und bestand aus Geldanlagen und flüssigen Mitteln sowie ungenutzten Kredit- und Factoringlinien. Zusätzlich steht ein Commercial Paper Programm zur Liquiditätssteuerung zur Verfügung. Damit lag die verfügbare Liquidität deutlich oberhalb unserer angestrebten Mindestreserve von 300 Mio. €. Bei Geldanlagen verfolgen wir das Ziel, die Erträge aus liquiden Mitteln risikoarm zu optimieren.

👁 Anhang (27)

AUSFALL VON FORDERUNGEN AN KUNDEN

Wir unterhalten mit vielen Kunden umfangreiche Geschäftsbeziehungen. Sollten ein oder mehrere Großkunden nicht in der Lage sein, die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber zu erfüllen, könnten uns hieraus entsprechende Verluste entstehen. Dies könnte die Finanzlage von K+S beeinträchtigen.

Risiken aus Zahlungsausfällen sind konzernweit größtenteils durch Kreditversicherungen gedeckt. Ein Verzicht auf eine Forderungsversicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung und ausdrücklicher Genehmigung.

AUSFALL VON PARTNERN BEI FINANZGESCHÄFTEN

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde. Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage von K+S führen. Besondere Abhängigkeiten von einzelnen Finanzinstituten bestehen nicht.

VERÄNDERUNGEN EINZELNER RISIKEN UND CHANCEN GEGENÜBER DER VORPERIODE

Die Einschätzungen in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die finanziellen Auswirkungen der schon in den Vorperioden berichteten Risiken und Chancen sind den Tabellen **B.57** und **B.58** auf den Seiten 122 und 123 zu entnehmen.

Die Marktbedingungen haben sich im Kundensegment Landwirtschaft trotz hoher Nachfragevolatilität aufgrund insgesamt höherer Durchschnittspreise erneut deutlich positiv entwickelt. Erwartete Kostensteigerungen, insbesondere für Energie,

Logistik und Material, wurden deutlich übertroffen. Aufgrund deutlich gestiegener Umsatzerlöse werden die Risiken aus Wechselkursschwankungen mit wesentlich bewertet.

Die dauerhafte Einstapelung unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers) zur Entsorgung von hochkonzentriertem Salzwasser bleibt im besonderen Fokus; das komplexe Genehmigungsverfahren dauert weiter an.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die zukünftig anzuwendenden Arbeitsplatzgrenzwerte für Stickoxide und partikelförmige Dieselmotoremissionen unter Tage festgelegt. Diese gesetzlichen Vorgaben sind für unsere deutschen Grubenbetriebe durch eine gewährte Fristverlängerung ab dem 21. August 2023 einzuhalten. Die zur Verfügung stehende Zeit zur Erfüllung der Vorschriften reicht nicht aus, um alle noch erforderlichen mobilen Maschinen und Fahrzeuge zu beschaffen und die Produktionsanlage für den neu entwickelten Sprengstoff in Betrieb zu nehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass die Komplettierung der Beschaffung der mobilen Maschinen und Fahrzeuge 2024 abgeschlossen werden kann und die schrittweise Umstellung auf den neuen granularen Sprengstoff ab Mitte 2024 beginnt. Damit können wir die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte für Stickoxide und partikelförmige Dieselmotoremissionen unter Tage dauerhaft erreichen.

Die gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Auswirkungen nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und deren Auswirkungen auf die K+S Gruppe hängen wesentlich von der Dauer und dem weiteren Verlauf des Kriegesgeschehens sowie den weltweiten Reaktionen darauf ab. K+S hat ein engmaschiges Monitoring, insbesondere im Hinblick auf sich abzeichnende bzw. eintretende Veränderungen bei der Energieverfügbarkeit, von Sanktionen, im Forderungsmanagement, in den Lieferketten, der Cybersicherheit, Agrarpreisveränderungen sowie der Kaliangebots- und Kalinachfragesituation, eingerichtet. Sollte es zu einer Gasmangellage in Deutschland kommen, würde dies zu Beeinträchtigungen bei der Energieversorgung der deutschen Standorte und somit zu Produktionseinschränkungen führen, deren Auswirkungen stark von Dauer und Intensität abhängen.

Im Kundensegment Landwirtschaft könnte ein witterungsbedingter Nachfragerückgang ein Absatzrisiko und sinkende Preise nach sich ziehen. Aufgrund der regelmäßig stattfindenden Neubewertung ist das Schadenspotenzial nunmehr moderat bewertet, da schwankende, teils extremere und immer wieder veränderte Wetterlagen für die Zukunft als tendenziell zunehmend prognostiziert werden, diese jedoch nur einzelne

Regionen unterschiedlich negativ wie auch positiv beeinflussen können. Die entfallenden Mengen können weitgehend in anderen Märkten abgesetzt werden.

Mittels des Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher vom 23. Mai 2022 ist die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf null gesetzt worden. Das bedeutet, dass die EEG-Umlage nicht mehr mit dem Endverbraucher abgerechnet wird. Ab 2023 wird die EEG-Umlage mit der großen EEG-Novelle sodann ganz abgeschafft und dauerhaft über den Bundeshaushalt finanziert. Risiken im Zusammenhang mit einem Wegfall der EEG-Umlagebefreiung sind daher entfallen. Aufgrund des deutlich gestiegenen Preisniveaus für Energie können wir von einer Preissenkung gegenüber unserer Planung nunmehr auch in wesentlichem Umfang profitieren.

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH unterhält als Bergwerkseigentümer die Grube Merkers und führt dort Verwahrmaßnahmen durch. Die Kosten der Verwahrmaßnahmen trägt derzeit der Freistaat Thüringen gemäß Freistellungsvertrag zur Altlastensanierung vom Oktober 1999, wobei das Land die Kostentragungsverpflichtung nach dem Freistellungsvertrag gerichtlich überprüfen ließ. Das Verwaltungsgericht (VG) Meiningen hat in erster Instanz entschieden, dass der Freistaat Thüringen den Vertrag uneingeschränkt einzuhalten und somit die Kosten der Altlastensanierung zu tragen hat. Dieser Vertrag verpflichtet das Land Thüringen, die Kosten für die durch den DDR-Kalibergbau im thüringisch-hessischen Grenzgebiet bis 1990 entstandenen Umweltschäden zu übernehmen. Hiergegen ist das Land in Berufung gegangen. Das Obergerverwaltungsgericht in Weimar hat die Berufung des Landes Thüringen gegen das Urteil des VG Meiningen im Dezember 2021 zurückgewiesen und das Urteil des VG Meiningen somit bestätigt. Der Freistaat Thüringen hat gegen das Berufungsurteil keine Beschwerde eingelegt, weshalb das Urteil nach Ablauf der Rechtsmittelfrist nun rechtskräftig ist.

EINSCHÄTZUNG DER RISIKO- UND CHANCENLAGE DURCH DEN VORSTAND: KEINE BESTANDSGEFÄHRDENDEN RISIKEN

Die nachfolgende Einschätzung der Risiko- und Chancenlage erfolgt auf Grundlage der Erkenntnisse aus unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Zusätzlich beurteilen wir regelmäßig die Risikotragfähigkeit auf Basis von worst-case Risikobewertungen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung der erläuterten Risiken sowie unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeitsanalyse auf Gruppenebene und auf Basis der Erkenntnisse der mittelfristigen Planung sind dem Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise zur zukünftigen Entwicklung bekannt, bei der Risiken einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften und bestandsgefährdenden Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S führen könnten.

Die Risiken im Zusammenhang mit der Entsorgung von flüssigen und festen Produktionsrückständen sowie der Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte unter Tage haben weiterhin eine sehr hohe Bedeutung. Sollten die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung unwirksam sein oder die rechtlichen Anforderungen an Genehmigungen eine technisch bzw. ökonomisch unlösbare Aufgabe darstellen, wäre die deutsche Produktion wesentlich beeinträchtigt.

Die Risikolage von K+S hat sich (im Vergleich zur Einschätzung im Vorjahr) insbesondere wegen der erneut positiven Entwicklung am Kapitalmarkt sowie mit dem weiteren Abbau der Verschuldung und trotz der geopolitischen Rahmenbedingungen verbessert.

Die Chancen, die sich für K+S mittelfristig ergeben könnten, bieten eine positive Aussicht. Wir sind zuversichtlich, dass die operative Stärke von K+S eine solide Grundlage für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen für eine Nutzung der Chancen zur Verfügung stehen.

Im Gesamtbild ist die Risiko- bzw. Chancenlage im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Es bedarf aber aufgrund der Rahmenbedingungen weiterhin hoher Aufmerksamkeit.

NACHTRAGSBERICHT

Am 14. Dezember 2022 wurde der 3-Monats-Par-Call der K+S Anleihe mit Fälligkeit im April 2023 in Anspruch genommen und die Anleihe per 6. Januar 2023 fällig gestellt. Der Nominalbetrag der Anleihe am 31. Dezember 2022 betrug 396,4 Mio. €, inklusive aufgelaufener Zinsen wurden 404,2 Mio. € gezahlt.

K+S hat am 25. Januar 2023 einen Vertrag über die Übernahme von 75 % des Düngemittelgeschäfts der südafrikanischen Handelsgesellschaft Industrial Commodities Holdings (Pty) Ltd. (ICH) unterzeichnet. Die Gesellschaft firmiert künftig unter dem Namen Fertiva (Pty) Ltd. Der Kaufpreis liegt im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Die verbleibenden 25 % der Anteile werden künftig von zwei ehemaligen ICH-Aktionären gehalten, die bislang das Düngemittelgeschäft bei ICH geleitet haben und nun auch Teil des Management-Teams von Fertiva (Pty) Ltd. sind. Der Vollzug der Transaktion unterliegt noch der Erfüllung einer Reihe von Bedingungen, einschließlich der Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, und soll im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Am 15. Februar 2023 haben sich der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft und Herr Holger Riemensperger einvernehmlich auf eine Trennung verständigt, da Herr Riemensperger eine neue Herausforderung in einem anderen Unternehmen übernehmen wird. Zwischen Herrn Riemensperger und der K+S Aktiengesellschaft wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen. Sein Mandat als Mitglied des Vorstands endete zum 28. Februar 2023. Eine Abfindung wurde nicht vereinbart.

Vor diesem Hintergrund hat Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch bereits am 20. Februar 2023 ihre Tätigkeit im Vorstand der K+S Aktiengesellschaft aufgenommen.

PROGNOSEBERICHT

Auf das laufende Jahr blicken wir sehr positiv: Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2023 ein EBITDA zwischen 1,3 Mrd. € und 1,5 Mrd. € (2022: 2,4 Mrd. €). Damit würde K+S erneut eines der besten Ergebnisse der Unternehmensgeschichte erreichen. Der bereinigte Freie Cashflow wird zwischen 700 und 900 Mio. € erwartet (2022: 932 Mio. € nach Abzug der Mittelverwendung für die Rückführung des Factorings und den Kauf weiterer CO₂-Zertifikate).

KÜNFTIGE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Die nachfolgenden Ausführungen zur künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation beruhen auf den Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (IfW). **B.60**

Die Experten prognostizieren für das Jahr 2023 einen Zuwachs der globalen Weltproduktion von 2,9% bzw. 2,2%, nachdem in 2022 voraussichtlich noch 3,4% bzw. 3,2% erreicht werden konnten. Bislang wurde die weltwirtschaftliche Aktivität durch eine Reihe von Faktoren gestützt, die nun aber mehr und mehr an Bedeutung verlieren. So gab es in einigen Wirtschaftsbereichen noch ein beträchtliches Potenzial für eine Normalisierung der Produktion nach den zuvor verzeichneten coronabedingten Einbußen, das nun allmählich ausgeschöpft ist. Die während der Pandemie angehäuften Extra-Ersparnisse, die dabei halfen,

das Konsumniveau angesichts schrumpfender Realeinkommen aufrechtzuerhalten, schmelzen auch inflationsbedingt mehr und mehr ab. Die hohen Auftragsbestände der Industrie werden zunehmend abgearbeitet, so dass rückläufige Auftrags-eingänge zukünftig stärker auf die Produktion durchschlagen werden. Gleichzeitig verstärken sich negative Einflüsse auf die Konjunktur, die vor allem vom finanziellen Umfeld ausgehen. Höhere Finanzierungskosten bremsen die Investitionen und den Konsum.

Für Deutschland wird eine Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in 2023 von +0,1% nach +1,9% in 2022 erwartet. Auch im Euroraum wird mit einer deutlichen Verlangsamung des Wachstums auf 0,7% nach 3,5% in 2022 gerechnet. Für die chinesische Wirtschaft ist die Abkehr von der Null-Covid-Politik Chance und Risiko zugleich. Insgesamt dürfte hier das Bruttoinlandsprodukt mit 4,6% stärker wachsen als im Jahr 2022 (+2,9%).

PROZENTUALE VERÄNDERUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS

B.60

in %; real	2019	2020	2021	2022 ^e	2023 ^e
Deutschland	+0,6	-4,6	+2,7	+1,9	+0,1
Euroraum	+1,3	-6,3	+5,2	+3,5	+0,7
Welt	+2,9	-3,1	+5,9	+3,4	+2,9

Quelle: IWF; e = erwartet

KÜNFTIGE BRANCHENSITUATION

LANDWIRTSCHAFT

Auch künftig kann der aufgrund einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und sich verändernder Ernährungsgewohnheiten steigende Bedarf an Agrarrohstoffen bei begrenzter Verfügbarkeit von Ackerflächen nur durch eine Intensivierung der Landwirtschaft gedeckt werden. Ein ausgewogener Einsatz mineralischer Pflanzennährstoffe ist daher unerlässlich. Der teils deutliche Anstieg der Agrarrohstoffpreise sollte trotz gestiegener Preise verschiedener Einsatzstoffe attraktive Ertragsperspektiven in der Landwirtschaft und damit einen Anreiz bieten, den Ertrag je Hektar durch einen ausgewogenen bzw. höheren Düngemittelsatz bei Unterversorgung zu steigern.

Vor diesem Hintergrund sowie einer intakten Profitabilität der Landwirtschaft erwarten wir einen Nachfrageanstieg im Jahr 2023, der auf ein nach wie vor begrenztes Angebot aus Russland und Belarus treffen wird. Insgesamt gehen wir im Gesamtjahr 2023 davon aus, dass der Weltkaliabsatz wieder durch das zur Verfügung stehende Angebot bestimmt werden wird.

Nach der Normalisierung der Kalipreise auf hohem Niveau gehen wir im Jahresdurchschnitt 2023 in Übersee aufgrund der im Vorjahr größeren Volatilität von einem stärkeren Rückgang der Durchschnittspreise für Kaliumchlorid als in Europa aus. Auch bei den Düngemittelspezialitäten sollte der Rückgang im Jahresdurchschnitt geringer ausfallen.

INDUSTRIE+

Die Nachfrage nach Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten des Kundensegments Industrie+ sollte sich insgesamt mittelfristig leicht steigend entwickeln. Der Bedarf an Produkten für chemische Anwendungen dürfte konjunkturbedingt unter dem Vorjahr liegen, allerdings stehen in Europa auch geringere Kapazitäten zur Verfügung. Zudem sollte die Nachfrage nach Pharmaprodukten angesichts der zunehmend älter werdenden Bevölkerung weiterhin moderate Wachstumsraten ermöglichen.

Im Jahr 2023 sollte sich die Nachfrage nach Produkten im Kundensegment Industrie+ insgesamt positiv entwickeln.

Im Tafelsalzbereich wird mit einem weiter anhaltenden Trend hin zu höherwertigen Produkten gerechnet. Bei Wasserenthärtungssalz für Endverbraucher schätzen wir die Nachfrage als leicht steigend ein.

Bei Auftausalz rechnen wir unter der Annahme durchschnittlicher winterlicher Witterung mit einer leicht steigenden Nachfrage.

ERWARTETE ERGEBNISENTWICKLUNG, FINANZLAGE UND GEPLANTE INVESTITIONEN

Die Normalisierung des Durchschnittspreises im Kundensegment Landwirtschaft sollte unter der Annahme eines verlangsamen, aber noch vorhandenen Anstiegs der Kosten, insbesondere für Energie, Logistik und Material, dazu führen, dass das EBITDA einen Wert zwischen 1,3 und 1,5 Mrd. € (2022: 2,4 Mrd. €) erreichen sollte. Damit würde K+S erneut eines der besten Ergebnisse der Unternehmensgeschichte erzielen.

Beim bereinigten Konzernergebnis nach Steuern wird ein Wert im höheren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erwartet (2022: 1,5 Mrd. €).

Beim bereinigten Freien Cashflow wird ein Wert zwischen 700 und 900 Mio. € erwartet (2022: 932,0 Mio. €). Das Investitionsvolumen der K+S Gruppe im Jahr 2023 sollte aufgrund zeitlicher Verschiebungen aus dem Jahr 2022 infolge von Lieferverzögerungen, erster Investitionen für das Projekt Werra 2060 sowie der beschleunigten Energietransformation auf einen mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag steigen (2022: 403,8 Mio. €). Bei der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) sollte im Jahr 2023 ein niedriger zweistelliger Prozentwert erreicht werden können (2022: 25,7%).

Nach Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg sollte sich die Nettovermögensposition am Jahresende auf einen mittleren bis höheren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag verbessern. Auch die Nettoverschuldung sollte sich dementsprechend weiter reduzieren.

Unsere Einschätzung für das Gesamtjahr 2023 basiert im Wesentlichen auf den folgenden Annahmen:

- + Gemäß unserer Einschätzung des Marktumfelds im Kundensegment Landwirtschaft unterstellen wir für 2023 im Vergleich zu 2022 insgesamt einen Rückgang des Durchschnittspreises in unserem Produktportfolio um mehr als 20 % (2022: 628 €). Dies setzt die im Abschnitt „Künftige Branchensituation“ für das Kundensegment Landwirtschaft beschriebene Preisentwicklung voraus.
- + Die erwartete Absatzmenge aller Produkte im Kundensegment Landwirtschaft dürfte insbesondere aufgrund der Entspannung bei logistischen Engpässen zwischen 7,3 und 7,5 Mio. t liegen (2022: 7,1 Mio. t).
- + Für das Auftausalzgeschäft erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Absatz von gut 2 Mio. t (2022: 2,08 Mio. t; Normaljahr: 2,0 bis 2,3 Mio. t).

- + In Bezug auf die EUR/USD-Währungsrelation wird ein durchschnittlicher Kassakurs von 1,08 EUR/USD (2022: 1,05 EUR/USD) unterstellt. Unter Einbeziehung der Währungssicherung entspricht dies einem Jahresdurchschnittskurs von 1,09 EUR/USD (2022: 1,13 EUR/USD).

BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AM UNTERNEHMENSERFOLG

Mit der im Jahr 2021 veröffentlichten Strategie hatten wir unsere Dividendenpolitik kommuniziert. Diese sah eine Basisdividende von 15 Cent je Aktie vor, die bei guter wirtschaftlicher Entwicklung um einen diskretionären Betrag erhöht werden konnte. Zum Zeitpunkt der Festlegung dieser Dividendenpolitik standen die rasche Entschuldung des Unternehmens, die Sicherung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Schaffung einer soliden Bilanz im Vordergrund. Nach der Veräußerung der Operativen Einheit Americas lagen die Nettofinanzverbindlichkeiten noch im höheren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich und bei dem damaligen Kalipreisniveau wäre die Entschuldung deutlich langsamer vorangeschritten. Nachdem die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits dazu geführt hat, dass K+S eine Nettovermögensposition vorweisen kann, werden wir die Dividendenpolitik für künftige Entscheidungen zur Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg überarbeiten.

An unserem Erfolg im Geschäftsjahr 2022 möchten wir unsere Aktionäre angemessen beteiligen und insgesamt Kapital in Höhe von bis zu 2 € je Aktie bzw. 391,4 Mio. € zurückführen: Um dabei den unterschiedlichen Interessen unserer Aktionäre gerecht zu werden, verteilen wir diesen Betrag hälftig auf zwei Instrumente – Dividende und Aktienrückkauf (mit anschließendem Einzug der Aktien).

Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1,00 € je Aktie (Ausschüttungssumme Dividende: 191,4 Mio. €) vorschlagen (Vorjahr: 0,20 € je Aktie; Ausschüttungssumme: 38,3 Mio. €). Außerdem haben Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft beschlossen, eigene Aktien zurück zu kaufen. Grundlage hierfür ist die Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 10. Juni 2020, bis zu 10 % des Grundkapitals zurückzukaufen. Es sollen Aktien im Wert von bis zu 200 Mio. € zurückgekauft und anschließend eingezogen werden. Dies würde unter Heranziehung des Aktienkurses Ende Februar 2023 beispielsweise bis zu knapp 5 % des Grundkapitals entsprechen. Der Rückkauf soll nach der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 beginnen.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist ein elementarer Bestandteil für den Erfolg eines Unternehmens. Daher hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen wesentlichen Teil der Vergütung des Vorstands an Nachhaltigkeitsziele zu koppeln.

- 👁 Vergütungsbericht
- 🗨 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE, RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2020 – 2022, 2021 – 2023, 2022 – 2024 SOWIE 2023 – 2025, 2024 – 2026, 2025 – 2027)

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Für das Jahr 2023 erwarten wir erneut eine Verbesserung der LTI-Rate auf einen Wert unter 8 (2022: 8,3).

SALZHALTIGE PROZESSWASSER IN DEUTSCHLAND (RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2020 – 2022, 2021 – 2023, 2022 – 2024)

Das Unternehmen hat sich das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2030 jährlich 500.000 m³ weniger salzhaltige Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland zu generieren als im Vergleich zum Jahr 2017 (2,7 Mio. m³). Im Jahr 2022 musste im Zuge der geringen Wasserführung der Werra und der daraus resultierenden verminderten Einleitmöglichkeit die Fahrweise des Werkes Werra temporär verändert werden, so dass der Prozesswasseranfall mit 2,3 Mio. m³ einen außergewöhnlich niedrigen Wert erreichte. Auch im Jahr 2023 werden weitere Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung des Prozesswasseranfalls umgesetzt. Wir rechnen daher mit einem Prozesswasseranfall von unter 3 Mio. m³.

SPEZIFISCHE CO₂-EMISSIONEN (RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2023 – 2025, 2024 – 2026, 2025 – 2027)

Die spezifischen CO₂-Emissionen, berechnet durch das Verhältnis der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Hattorf, Wintershall, Unterbreizbach, Bethune, Zielitz und Neuhoof-Ellers, sollten ausgehend von einem Wert von 271,6 kg pro Tonne im Basisjahr leicht reduziert werden können.

NACHHALTIGE LIEFERKETTEN

ANERKENNUNGSRATE DES KODEX DURCH KRITISCHE LIEFERANTEN (RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2020–2022, 2021–2023, 2022–2024)

Bis zum Jahr 2025 sollen 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben. Im Jahr 2022 haben wir bereits eine Steigerung auf 89,6 % erreicht. Wir werden in 2023 daran arbeiten, diesen Wert erneut leicht zu verbessern.

ANERKENNUNGSRATE DES KODEX BEZOGEN AUF UNSER EINKAUFSVOLUMEN (RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2020–2022, 2021–2023, 2022–2024)

Eine weitere Zielsetzung ist, dass die Anerkennungsrate des Kodex bezogen auf unser Einkaufsvolumen bis zum Jahr 2025 mehr als 90 % beträgt. Die im Jahr 2022 bereits erreichte Anerkennungsrate von 84,5 % sollte im Jahr 2023 noch einmal leicht steigen.

NACHHALTIGKEITSRISIKOBEWERTUNGEN FÜR LIEFERANTEN AUS BESTIMMTEN LÄNDERN (RELEVANT FÜR LONG TERM INCENTIVE I 2023–2025, 2024–2026, 2025–2027)

Für Lieferanten mit einem Jahresumsatz von mindestens 5.000 €, deren Sitz in einem Land ist, das einen relativen Wert von $\leq 75\%$ im Ranking des [Sustainability Development Report](#) hat, werden ab 2023 Nachhaltigkeitsrisikobewertungen erstellt. Zum Jahresende 2023 rechnen wir damit, dass diese für mehr als die Hälfte der relevanten Lieferanten erstellt werden können.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER K+S GRUPPE

Auf das laufende Jahr blicken wir sehr positiv: Wir erwarten eine weiterhin gute Nachfrage im Markt und ein insgesamt attraktives Preisniveau. Die eingetretene Normalisierung der Kalipreise auf hohem Niveau geht mit einem Anziehen der Nachfrage bei der Ausbringung im ersten Halbjahr 2023 einher, da die Profitabilität in der Landwirtschaft in allen Absatzregionen intakt ist.

Durch unser vorausschauendes Handeln haben wir den eigenen Bedarf beim Erdgas für das Jahr 2023 preislich nahezu vollständig gesichert und eine hohe Planbarkeit bei den Energiekosten erreicht. Darüber hinaus deckt K+S große Mengen des Strombedarfs aus eigener Produktion.

Das EBITDA sehen wir aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2023 in einer Bandbreite zwischen 1,3 und 1,5 Mrd €. Der bereinigte Freie Cashflow wird zwischen 700 und 900 Mio. € erwartet. Damit wäre 2023 für K+S erneut eines der erfolgreichsten Jahre der Unternehmensgeschichte.

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklungen haben wir die Unternehmensstrategie überprüft. Dabei wurden die drei Schwerpunkte der Unternehmensstrategie – die Optimierung des Bestandsgeschäfts, der Ausbau und die Weiterentwicklung des Kerngeschäfts sowie der Aufbau neuer Geschäftsfelder – bestätigt. Daneben erhält das Thema Versorgungssicherheit mit nachhaltiger Energie mittlerweile ein höheres Gewicht. Somit wird die Energietransformation mit Blick auf die Sicherstellung der Energieversorgung und die Erreichung unserer anspruchsvollen Klimaziele beschleunigt vorangetrieben.

Die Teams an unseren Standorten arbeiten weiter engagiert an der Umsetzung der Strategie. Die Ziele auf Basis einer soliden Bilanz sind klar definiert: Über einen 5-Jahres-Zyklus wollen wir im Durchschnitt unsere Kapitalkosten verdienen und streben über diesen Zeitraum eine durchschnittliche EBITDA-Marge von mehr als 20 % an. Und zusätzlich streben wir künftig auch am unteren Ende des Kalipreis-Zyklus einen Verschuldungsgrad von unter 1,5-fach an.

Die Megatrends unterstützen uns hierbei: Das Bevölkerungswachstum wird sich fortsetzen. Die global zur Verfügung stehenden Anbauflächen werden sich auch durch klimatische Veränderungen weiter verknappen. Eine dauerhaft ausreichende Produktion von Lebensmitteln ist ohne eine hocheffiziente Landwirtschaft und den Einsatz von Düngemitteln nicht vorstellbar.

K+S AKTIENGESELLSCHAFT (ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB)

Der Lagebericht der K+S Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind zusammengefasst. Der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB findet sich auf Seite 95.

ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB sowie der erläuternde Bericht des Vorstands finden sich ab Seite 114.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Angaben nach § 289a Abs. 2 HGB sind im Vergütungsbericht ab Seite 146 des Geschäftsberichts enthalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, UNTERNEHMENS- STRATEGIE, UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG, ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Angaben zu Geschäftstätigkeit, Unternehmensstrategie, Unternehmenssteuerung und -überwachung sowie ein Überblick über den Geschäftsverlauf finden sich auf den Seiten 31–47 sowie 110–119.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT¹

B. 61

in Mio. €	2021	2022
Umsatzerlöse	146,6	152,7
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	145,3	168,7
Bruttoergebnis vom Umsatz	1,3	-16,0
Vertriebskosten	3,2	3,8
Allgemeine Verwaltungskosten	27,6	30,9
Forschungskosten	0,5	2,3
Sonstige betriebliche Erträge	176,4	86,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	292,6	163,7
Erträge aus Beteiligungen	1.479,8	877,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,4	8,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,5	0,1
Aufwendungen aus Verlustübernahme	–	3,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116,8	47,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68,2	400,1
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	1.152,4	305,1
Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-603,4	236,2
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus Jahresüberschuss	-274,5	-236,2
Bilanzgewinn	274,5	305,1

¹ Eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung findet sich im Jahresabschluss 2022 der K+S Aktiengesellschaft.

BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – AKTIVA**B.62**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	10,2	8,2
Sachanlagen	64,1	70,2
Finanzanlagen	6.288,8	6.281,3
Anlagevermögen	6.363,1	6.359,7
Vorräte	3,7	2,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.745,3	1.095,3
Wertpapiere	274,5	665,8
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	55,1	145,6
Umlaufvermögen	2.078,7	1.909,5
Rechnungsabgrenzungsposten	3,1	4,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	12,6	–
AKTIVA	8.457,5	8.273,2

BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – PASSIVA**B.63**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	191,4	191,4
Kapitalrücklage	701,6	701,6
Gewinnrücklagen	1.588,1	1.824,3
Bilanzgewinn	274,5	305,1
Eigenkapital	2.755,6	3.022,4
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	9,1
Steuerrückstellungen	47,1	13,7
Sonstige Rückstellungen	353,0	391,5
Rückstellungen	400,1	414,4
Verbindlichkeiten	5.300,3	4.836,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	0,2
PASSIVA	8.457,5	8.273,2

ERTRAGSLAGE

Der Umsatz der K+S Aktiengesellschaft lag mit 152,7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2021: 146,6 Mio. €). Die Umsatzerlöse im Bereich Tierhygiene verzeichneten einen Anstieg von 20 %. Die Umsatzerlöse im Bereich IT verminderten sich um 1 % und die sonstigen Umsatzerlöse zeigten einen Rückgang um 6 %.

Vor allem höhere Personalkosten infolge tariflicher und außertariflicher Entgelterhöhungen sowie einer Inflationsausgleichsprämie und gestiegene IT-Kosten führten zum Anstieg der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen von 145,3 Mio. € in 2021 auf 168,7 Mio. €. Zudem erhöhten sich im Geschäftsjahr die Herstellungskosten im Bereich Tierhygiene.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken deutlich um 89,5 Mio. € auf 86,9 Mio. € (2021: 176,4 Mio. €). Wesentliche Ursache waren geringere Erträge aus Währungsumrechnung und gesunkene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Des Weiteren zeigten Erträge aus Kurssicherungsgeschäften einen Rückgang.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 292,6 Mio. € auf 163,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf die deutlich gesunkenen Zuführungen für Rückstellungen für stillgelegte Werke, Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Beratungskosten zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich Aufwendungen für Altersvorsorge.

Die Erträge aus Beteiligungen sind von 1.479,8 Mio. € in 2021 auf 877,5 Mio. € in 2022 gesunken. Die Ergebnisabführung der K+S Minerals and Agriculture GmbH stieg von 114,9 Mio. € in 2021 auf 875,1 Mio. € in 2022. Weitere Beteiligungserträge ergaben sich aus der Gewinnabführung der K+S Versicherungsvermittlungs GmbH mit 1,6 Mio. € (2021: 1,4 Mio. €) und der K+S Beteiligungs GmbH mit 0,4 Mio. € (2021: 1,1 Mio. €). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme betreffen die K+S Holding GmbH (2021: Ertrag: 1.361,4 Mio. €).

Als Teil der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge führten vor allem Zinsen und sonstige Erträge aus Wertpapieren und Zinserträge aus Ertragsteuern zu einem Anstieg von 4,4 Mio. € in 2021 auf 8,4 Mio. € in 2022.

Vor allem durch gesunkene Zinsaufwendungen für begebene Anleihen fielen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 116,8 Mio. € auf 47,6 Mio. €. Zudem führte der Rückgang von Aufwendungen aus Anleiherückkäufen, aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie von Zinsaufwendungen für Steuern für frühere Jahre zu der Verringerung.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen deutlich von 68,2 Mio. € auf 400,1 Mio. €. Die im Verhältnis zum Ergebnis vor Steuern (2021: 1.220,6 Mio. €; 2022: 705,1 Mio. €) niedrigen Steuern 2021 begründen sich insbesondere dadurch, dass in der Gewinnabführung der K+S Holding GmbH hohe steuerfreie Gewinne aus dem Verkauf der amerikanischen Salzaktivitäten sowie steuerneutrale Zuschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte enthalten waren. Dagegen fiel in 2022 das steuerlich zuzurechnende Ergebnis der K+S Minerals and Agriculture GmbH im Vergleich zur handelsrechtlichen Ergebnisabführung insbesondere aufgrund von Bewertungsunterschieden im Bereich der bergbaulichen Rückstellungen deutlich höher aus.

B.61

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Das Anlagevermögen hat sich um 3,4 Mio. € auf 6.359,7 Mio. € (2021: 6.363,1 Mio. €) vermindert. Damit betrug der Anteil des Anlagevermögens 77 % an der Bilanzsumme (2021: 75 %). Insgesamt verzeichnete die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2022 eine Veränderung um –184,3 Mio. € auf 8.273,2 Mio. €. Das Umlaufvermögen fiel um 169,2 Mio. € auf 1.909,5 Mio. € (2021: 2.078,7 Mio. €). Vor allem durch geringere Forderungen aus Ergebnisabführungen verminderten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1.626,3 Mio. € im Vorjahr auf 1.035,2 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr. Einen gegenläufigen Effekt mit einem Anstieg um 391,3 Mio. € von 274,5 Mio. € in 2021 auf 665,8 Mio. € in 2022 zeigten die Wertpapiere.

Das Eigenkapital ist mit 3.022,4 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2021: 2.755,6 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 37 % (2021: 33 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.069,9 Mio. € (2021: 4.067,4 Mio. €) setzten sich im Wesentlichen aus Cashpool-Verbindlichkeiten zusammen.

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Rückgang aller Verbindlichkeiten um 464,1 Mio. € auf 4.836,2 Mio. € (2021: 5.300,3 Mio. €), was im Wesentlichen auf die Rückführung von Anleihen zurückzuführen war. Die Gesellschaft wies zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von 414,4 Mio. € mit überwiegend langfristigen Charakter aus. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte in erheblichem Maße aus langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln. **B.63**

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren 790 Mitarbeiter (2021: 814 Mitarbeiter) bei der K+S Aktiengesellschaft beschäftigt. Der Anteil von Frauen betrug 39 % und der Anteil von Männern 61 % (2021: 37 % Frauen, 63 % Männer). Davon waren 27 Auszubildende (2021: 32 Auszubildende). Die Zahl der Arbeitsunfälle betrug im Gesamtergebnis (TIs) 11 (2021: 6) mit einer Verbandbuchrate (TI-Rate) von 10,9 (2021: 5,5) sowie „Unfällen mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden“ (LTI-Rate) von 2,0 (2021: 0,9). Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter lag im Jahr 2022 mit 4,7 % unter dem Vorjahresniveau (2021: 5,3 %).

DIVIDENDE

Die K+S Aktiengesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Bilanzgewinn von 305,1 Mio. € aus (2021: 274,5 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2022 beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 eine Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie vorzuschlagen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 113,7 Mio. € in die Gewinnrücklage einzustellen. **B.64**

👁 Prognosebericht, Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg

GEWINNVERWENDUNG

B.64

in Mio. €	2021	2022
Dividende je Aktie (€)	0,20	1,00
Ausschüttungssumme bei 191.400.000 dividendenberechtigten Stückaktien	38,3	191,4
Einstellung in die Gewinnrücklagen	236,2	113,7
Bilanzgewinn	274,5	305,1

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Umfassende Informationen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der K+S Gruppe, die sich vor allem auf die Beteiligungsgesellschaften mit operativer Geschäftstätigkeit beziehen, finden sich ab Seite 62.

RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der K+S Aktiengesellschaft unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die der K+S Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die K+S Aktiengesellschaft entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Weitere Informationen finden sich im „Risiko- und Chancenbericht“ ab Seite 120.

Die Beschreibung des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der K+S Aktiengesellschaft (§ 289 Abs. 4 HGB) findet sich auf Seite 113.

NACHTRAGSBERICHT

Der Nachtragsbericht für die K+S Gruppe sowie die K+S Aktiengesellschaft findet sich auf Seite 137.

PROGNOSEBERICHT

Die Ergebnisentwicklung der K+S Aktiengesellschaft hängt maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab. Die für die K+S Gruppe erwartete Geschäftsentwicklung findet sich im Prognosebericht ab Seite 138.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss bzw. der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Kassel, 14. März 2023

K+S Aktiengesellschaft
Der Vorstand

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der K+S Gruppe und ihrer Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf der Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.



VERGÜTUNGSBERICHT

C

146 Vergütungsbericht

- 147 Rückblick auf das Geschäftsjahr
- 147 Vergütung des Vorstands
- 159 Vergütung des Aufsichtsrats

VERGÜTUNGSBERICHT

Im folgenden Vergütungsbericht werden die gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der K+S Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2022 individuell dargestellt. Zum klareren Verständnis und zur besseren Einordnung der nachfolgenden Angaben werden die Grundzüge der Vergütungssysteme sowie die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Komponenten erläutert. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft hat entschieden, den Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 Satz 1 und 2 hinaus inhaltlich prüfen zu lassen. Ausführliche Informationen zu den Vergütungssystemen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der K+S Aktiengesellschaft finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft.

☐ www.kpluss.com/verguetung

RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft hat sich in beiderseitigem Einvernehmen mit dem bisherigen Finanzvorstand Herrn Thorsten Boeckers gemeinsam darauf verständigt, das Vertragsverhältnis von Herrn Boeckers Ende Februar 2022 aufzuheben. Zwischen Herrn Boeckers und der K+S Aktiengesellschaft wurde in diesem Zusammenhang ein Aufhebungsvertrag geschlossen, in dem die Abgeltung seiner vertraglichen Ansprüche geregelt wurde. Die Abfindung beläuft sich auf das 3,4-Fache der üblichen Ziel-Jahresvergütung zzgl. Pensionszusagen.

Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft und Herr Holger Riemensperger haben sich einvernehmlich auf eine Trennung verständigt, da Herr Riemensperger eine neue Herausforderung in einem anderen Unternehmen übernehmen wird. Zwischen Herrn Riemensperger und der K+S Aktiengesellschaft wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen. Sein Mandat als Mitglied des Vorstands endete zum 28. Februar 2023. Eine Abfindung wurde nicht vereinbart. Das Wettbewerbsverbot wurde auf ein Jahr verkürzt, dies entspricht einem Gegenwert von 440 Tsd. €.

Mit Wirkung zum 12. August 2022 wurde Herr Lars Halbleib gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er trat die Nachfolge von Herrn Axel Hartmann an, der sein Mandat im Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft zum 31. Mai 2022 ruhestandsbedingt niederlegte.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BILLIGUNG DES SYSTEMS ZUR VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Das aktuelle System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der K+S Aktiengesellschaft wurde vom Aufsichtsrat – nach Vorbereitung durch den Personalausschuss – in Übereinstimmung mit §§ 87 Abs. 1, 87a Abs. 1 AktG beschlossen und von der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 mit der erforderlichen Mehrheit (78,85%) gebilligt. Die Billigung des Vergütungsberichts erfolgte auf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2022 mit 61,60% Zustimmung.

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen der Analyse der Abstimmergebnisse der Hauptversammlung sowie unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus Gesprächen mit Investorenvertretern erneut intensiv mit dem Vergütungssystem des Vorstands auseinandergesetzt und schlägt der Hauptversammlung daher eine Änderung des Vergütungssystems vor. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 157 (Ausblick auf Änderungen der Vergütung des Vorstands).

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vorstandsvergütungssystem der K+S Aktiengesellschaft trägt wesentlich zur Förderung der Unternehmensstrategie bei und leistet einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung der K+S Gruppe. Unser Ziel ist, die erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung von K+S zu unterstützen, indem Teile der Vergütung der Vorstandsmitglieder an das Erreichen sowohl kurz- als auch langfristiger Ziele gekoppelt werden, die sich an der Entwicklung des Unternehmens bemessen.

Für die Gewährung der variablen Vergütungsbestandteile sind sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien maßgeblich. So wird beim Short Term Incentive (STI) über den Performancefaktor, der als Multiplikator auf den STI wirkt und sich zu wesentlichen Teilen an dem Erreichen von vereinbarten Zielen bemisst, Einfluss genommen. Beim Long Term Incentive (LTI), welches zu 50 % an die Erreichung von nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen gekoppelt ist, wurde die langfristige Unternehmensführung mehr in den Fokus gerückt. Weitere 50 % des Long Term Incentives bemessen sich an der Entwicklung des Aktienkurses, wodurch ein Anreiz geschaffen wird, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und die Leistung des Vorstands, der Vergleich mit der Vergütung des oberen Führungskreises in Deutschland und der Gesamtbelegschaft in Deutschland, die wirtschaftliche Lage sowie der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds (MDAX).

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus jahresbezogenen Bestandteilen sowie solchen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die jahresbezogenen Vergütungsbestandteile beinhalten sowohl erfolgsunabhängige – fixe – als auch erfolgsbezogene – variable – Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus der Festvergütung, Sach- und sonstigen Bezügen sowie Pensionszusagen. Der erfolgsbezogene variable Anteil besteht aus jeweils zwei Elementen: der Tantieme (STI und Performancefaktor) sowie zwei kennzahlenbasierten variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (sogenannte Long Term Incentives [LTI I und LTI II]).

Die Festvergütung hat einen Anteil von 37 %, die kurzfristige variable Vergütung (STI) einen Anteil von 25 % und die langfristige variable Vergütung (LTI) einen Anteil von 38 % an der Ziel-Gesamtvergütung [Festvergütung + Tantieme (STI) + Long Term Incentives (LTI I und LTI II)]. Damit ist sichergestellt, dass der Anteil der variablen Vergütung, der sich an der Erreichung langfristig orientierter Ziele bemisst, den Anteil der variablen Vergütung mit kurzfristig orientierten Zielen übersteigt. Der relative Anteil der variablen Vergütung an der Ziel-Jahresvergütung [Festvergütung + Tantieme (STI)] beträgt 40 %, der Anteil der Festvergütung beträgt 60 %.

In den Vorstandsverträgen aller Vorstandsmitglieder sind **Clawback-Klauseln** (Rückzahlungsregelungen) enthalten, die auf Seite 156 beschrieben werden.

Tabelle **c.1** zeigt die individuelle Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr sowie die relativen Anteile der jeweiligen Vergütungsbestandteile an der Zielvergütung und die relativen Anteile der variablen Vergütung an der Jahresvergütung. Bei unterjährig Ein- und Austritten werden die Vergütungsbestandteile zeitanteilig berücksichtigt.

FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Die fixe, erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen, insbesondere Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sachbezüge, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Ferner besteht für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt sowie Versicherungsschutz in einer Unfallversicherung. Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

ZIELVERGÜTUNG 2022

C.1

	Zum 31.12.2022 amtierende Mitglieder des Vorstands						Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands		
	Dr. Burkhard Lohr Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 06/2012			Holger Riemensperger Im Vorstand seit 04/2021			Thorsten Boeckers Im Vorstand von 05/2017 bis 02/2022		
	2022			2022			2022 ¹		
	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %
Festvergütung	825,0	37	60	550,0	37	60	91,7	49	59
Einjährige variable Vergütung									
– STI (2022)	570,0	25	40	380,0	25	40	63,3	34	41
Jahresvergütung	1.395,0		100	930,0		100	155,0		100
Mehrfährige variable Vergütung									
– LTI (2022–2024)	855,0	38		570,0	38		30,7	17	
Zielvergütung 2022	2.250,0	100		1.500,0	100		186,7	100	

¹ Zeitanteilig.

ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile umfassen zwei Komponenten. Das sogenannte Short Term Incentive (STI) bezieht sich auf das laufende Geschäftsjahr und bildet – mit 40 % – den kleineren Teil der variablen Vergütung. Es bemisst sich am Erreichen des Plan-EBITDA der K+S Gruppe sowie zwischen Gesamtvorstand und Aufsichtsrat vereinbarter Ziele. Den wesentlicheren Teil – mit 60 % – bildet das Long Term Incentive (LTI) ab, das aus zwei gleichgewichtigen Komponenten besteht. Eine Komponente (LTI I) wird an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bemessen. Die zweite Komponente (LTI II) bezieht sich auf die Aktienkursperformance. Die Laufzeit beträgt bei beiden Komponenten drei Jahre. Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

SHORT TERM INCENTIVE (STI)

Das STI wird an der Erreichung des EBITDA der K+S Gruppe der Jahresplanung sowie zwischen Gesamtvorstand und Aufsichtsrat vereinbarter Ziele gemessen. Das EBITDA dient als wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Profitabilität der K+S Gruppe und trägt als Leistungskriterium zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens bei. Wird der EBITDA-Wert der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung erreicht, beträgt der Erfüllungsgrad dieser ersten STI-Komponente 100 %. Über- oder unterschreitet das Ist-EBITDA das Plan-EBITDA, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Eine diskretionäre Einflussnahme des Aufsichtsrats auf die Zielerreichung ist ausgeschlossen.

Als zweite Komponente im STI schließt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres mit dem Gesamtvorstand eine Zielvereinbarung. Die für das Geschäftsjahr wesentlichen Ziele finden sich in Tabelle **c.2**. Nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat ein Performancefaktor für das gesamte Vorstandsteam festgelegt. Dieser wirkt als Multiplikator auf den STI. Der Performancefaktor liegt zwischen 0,8 und 1,2. Bei

ZIELSETZUNG UND ZIELERREICHUNG 2022

C.2

ZIELSETZUNG	ZIELERREICHUNG
Gestaltung des Transformationsprozesses im Vorstand	erfüllt
Umsetzung der ersten Maßnahmen der Klimastrategie	erfüllt
Aufstellung aller Werke, um auch bei ungünstigen Marktbedingungen wettbewerbsfähig zu sein	nicht vollständig erfüllt
Zukunftsfähiges Top-Management sicherstellen	nicht vollständig erfüllt
Finanzstrategie zur Absicherung eines nachhaltigen Investment Grade Rating	übererfüllt

unterjährigen Austritten wird, sofern es noch keine belastbare Hochschätzung gibt, in der Regel eine 100 %ige Zielerreichung unterstellt. Die Zielvereinbarungen mit dem Vorstand enthalten in der Regel auch strategische Ziele, wie z. B. die Umsetzung der Maßnahmen der **Klimastrategie** sowie eine Finanzstrategie zur Absicherung eines nachhaltigen Investment Grade Ratings.

Die Auszahlung des STI für das betreffende Geschäftsjahr erfolgt jeweils im April des Folgejahres.

ERMITTLUNG DES STI-AUSZAHLUNGSBETRAGS:

STI-Basisbetrag x Erfüllungsgrad gemessen am EBITDA der K+S Gruppe x Performancefaktor

SHORT TERM INCENTIVE – ZIELERREICHUNG

Der Vergleich des Plan-EBITDA der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2022 (1.100 Mio. €) mit dem tatsächlich im Geschäftsjahr 2022 erzielten Ist-EBITDA (2.422,9 Mio. €) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 200,0 %. Der Performancefaktor für das Geschäftsjahr wurde vom Aufsichtsrat auf 1,0 festgelegt.

Tabelle **c.3** zeigt die sich hieraus im Geschäftsjahr ergebenden individuellen Auszahlungsbeträge.

ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG STI (2022)

C.3

	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
Zum 31.12.2022 amtierende Mitglieder des Vorstands			
Dr. Burkhard Lohr	570,0	200,0	1.140,0
Holger Riemensperger	380,0	200,0	760,0
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands			
Thorsten Boeckers ¹	63,3	100,0	63,3

¹ Thorsten Boeckers hat das Unternehmen mit Wirkung zum 28. Februar 2022 verlassen. In diesem Zuge wurden seine Ansprüche ausgezahlt. Da zum Zeitpunkt des Ausscheidens die Zielerreichungsgrade des EBITDA der K+S Gruppe sowie des Performancefaktors noch nicht feststanden, wurde eine Zielerreichung von 100 % vereinbart.

LONG TERM INCENTIVE I (LTI I)

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Daher ist das LTI I, das 50 % des Long Term Incentives ausmacht, an einzelne Nachhaltigkeitsziele gekoppelt.

Wie im Geschäftsbericht auf Seite 106 beschrieben, hat sich das Unternehmen in drei Handlungsbereichen, nämlich „Gesellschaft & Mitarbeiter“, „Umwelt & Ressourcen“ und „Geschäftsethik & Menschenrechte“, Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Für das dreijährige LTI I wurde aus jedem Handlungsbereich ein Ziel gewählt. Als Maßstab für die Zielerreichung wurden jeweils Plan-Werte festgelegt. Die gewählten Ziele gelten für die LTI-Programme 2020–2022, 2021–2023 und 2022–2024 und kommen für das Programm 2020–2022 im Jahr 2023 erstmalig zur Auszahlung.

Für den Handlungsbereich „Gesellschaft & Mitarbeiter“ wurde mit der Reduzierung der Lost Time Incident Rate ein Ziel aus dem Themenfeld „Gesundheit & Arbeitssicherheit“ gewählt. Aus dem Handlungsbereich „Umwelt & Ressourcen“ wurde aus dem Themenfeld „Ressourceneffizienz“ das Ziel der zusätzlichen Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland festgelegt und aus dem Handlungsbereich „Geschäftsethik & Menschenrechte“ das Themenfeld „Nachhaltige Lieferketten“ mit zwei Unterzielen:

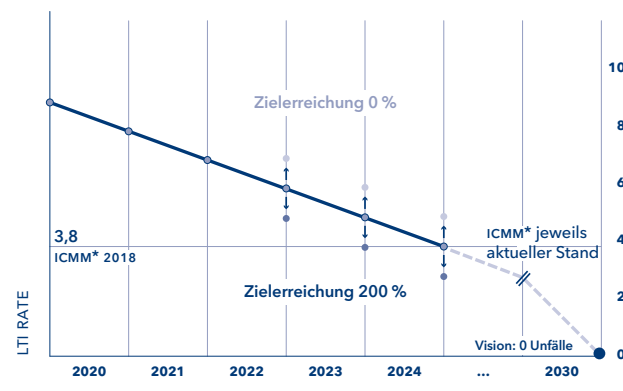
1. den „Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“ zu maximieren sowie
2. die „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“ zu erhöhen.

Die drei Oberziele aus den drei Handlungsbereichen stehen gleichgewichtig nebeneinander.

I. GESELLSCHAFT & MITARBEITER: GESUNDHEIT & ARBEITSSICHERHEIT – LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Diese Rate soll in einem Dreijahreszeitraum auf Basis des Startpunkts 2020 um drei Punkte reduziert werden, um eine 100 %-Zielerfüllung zu erreichen. Wird das Ziel über- oder untererfüllt, steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.4**

GESELLSCHAFT & MITARBEITER – LOST TIME INCIDENT RATE (BIS 2024)

C.4


Schematische Darstellung.

* International Council on Mining and Metals.

Beispielrechnung LTI I-Programm:

LTI-Rate 8,7 = 100 % Zielerreichung

LTI-Rate 10,2 = 0 % Zielerreichung

LTI-Rate 7,2 = 200 % Zielerreichung

ZIELERREICHUNG LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)

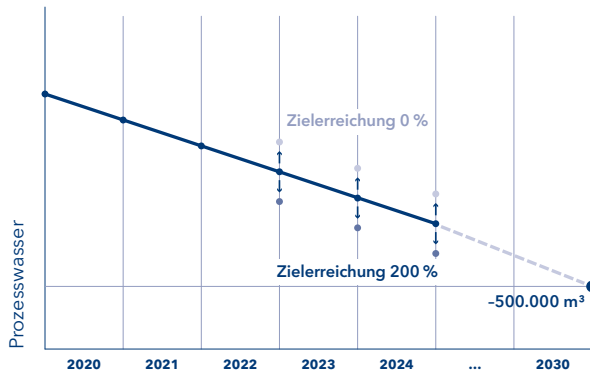
Der Vergleich des Zielwertes für die LTI-Rate (8,7) mit der tatsächlich erzielten LTI-Rate für das Geschäftsjahr 2022 (8,3) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 126,7%.

II. UMWELT & RESSOURCEN: RESSOURCENEFFIZIENZ – REDUZIERUNG SALZHALTIGER PROZESSWASSER

Das Unternehmen hat sich in diesem Handlungsbereich das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2030 jährlich 500.000 m³ weniger salzhaltige Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland zu generieren als im Vergleich zum Jahr 2017. Die Vergütung bemisst sich hierbei am Ratio „Kubikmeter pro Tonne Produkt“. Um eine 100 %-Zielerfüllung zu erreichen, muss entsprechend in einem Dreijahreszeitraum – unter der Annahme der Produktionsmenge von 2017 – eine Reduzierung von Prozesswasser um 115.385 m³ erreicht werden (Plan-Wert).

Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.5**

UMWELT & RESSOURCEN – PROZESSWASSER (BIS 2024) C.5



Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm¹:

Prozesswasserreduzierung $-115.385 \text{ m}^3 = 100\%$ Zielerreichung
 Prozesswasserreduzierung $-57.692 \text{ m}^3 = 0\%$ Zielerreichung
 Prozesswasserreduzierung $-173.078 \text{ m}^3 = 200\%$ Zielerreichung

**ZIELERREICHUNG REDUZIERUNG SALZHALTIGER
PROZESSWASSER**

Der Vergleich der tatsächlichen Prozesswasserreduzierung für das Geschäftsjahr 2022 (-409.808 m^3) mit der Ziel-Prozesswasserreduzierung (-192.308 m^3) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 200,0%.

**III. GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE: NACHHALTIGE
LIEFERKETTEN – VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN**

K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in den Lieferketten und hat entsprechende Erwartungen und Anforderungen im Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe (Kodex) formuliert. Die Zielsetzung ist, die Anerkennungsrate des Kodex bezogen auf unser Einkaufsvolumen (Anerkennungsrate II) bis zum Jahr 2025 auf mehr als 90 % zu steigern. Ein weiteres Ziel

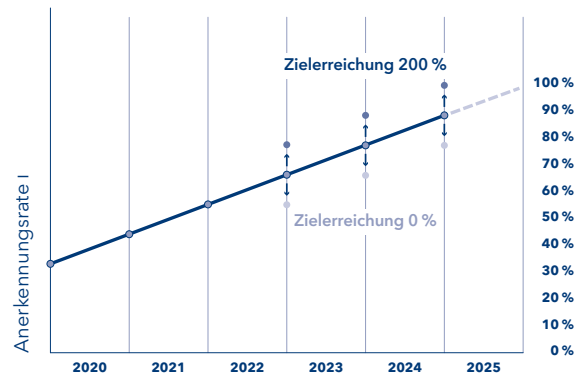
¹ Annahme: Produktionsmenge von 2017.

ist, dass bis zum Jahr 2025 100 % unserer „kritischen“ Lieferanten, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Kodex anerkannt haben (Anerkennungsrate I).

Die beiden Unterziele in dieser dritten Kategorie stehen gleichgewichtig nebeneinander.

Um eine 100%-Zielerfüllung bei der Anerkennungsrate der kritischen Lieferanten zu erreichen, muss in einem Dreijahreszeitraum eine Steigerung der Anerkennungsrate um 33,3 Prozentpunkte erreicht werden (Plan-Wert). Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.6**

GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE – NACHHALTIGE LIEFERKETTEN (BIS 2024) KRITISCHE LIEFERANTEN C.6



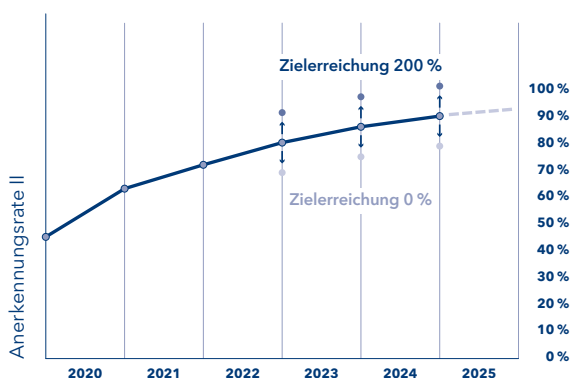
Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm:

Anerkennungsrate I $66,6\% = 100\%$ Zielerreichung
 Anerkennungsrate I $50,0\% = 0\%$ Zielerreichung
 Anerkennungsrate I $83,3\% = 200\%$ Zielerreichung

Um eine 100 %-Zielerfüllung bei der Abdeckung des Einkaufsvolumens zu erreichen, muss in einem Dreijahreszeitraum eine Steigerung der Anerkennungsrate, die in der nachfolgenden Grafik dargestellt wird, erreicht werden (Plan-Wert). Da die Erwartung besteht, dass am Anfang eine schnellere Anerkennungsrate erreicht werden kann als im fortgeschrittenen Stadium, hat die Kurve einen degressiven Verlauf. Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.7**

GESCHÄFTSETHIK & MENSCHENRECHTE – NACHHALTIGE LIEFERKETTEN (BIS 2024) EINKAUFSVOLUMEN **C.7**



Schematische Darstellung.

Beispielrechnung LTI I-Programm:

- Anerkennungsrate II 79,0 % = 100 % Zielerreichung
- Anerkennungsrate II 62,0 % = 0 % Zielerreichung
- Anerkennungsrate II 96,1 % = 200 % Zielerreichung

Die Auszahlung des LTI I erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des

Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinsten Auszahlung aller laufenden Tranchen in der Regel im April des darauf folgenden Jahres.

ZIELERREICHUNG NACHHALTIGE LIEFERKETTEN – VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Der Zielwert für die Anerkennungsrate I von 66,6 % im Vergleich zur tatsächlichen Anerkennungsrate I von 89,6 % resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 200,0 %.

Der Zielwert für die Anerkennungsrate II von 79,0 % im Vergleich zur tatsächlichen Anerkennungsrate II von 84,5 % resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 132,2 %.

Tabelle **C.10** zeigt die sich aus den Nachhaltigkeits-KPIs im Geschäftsjahr ergebenden und einfließenden individuellen Auszahlungsbeträge für das LTI I.

LONG TERM INCENTIVE II (LTI II)

Maßgeblich für das LTI II ist die Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX. Für die Berechnung wird beim MDAX der Performance Index herangezogen und die Vergleichbarkeit dazu sichergestellt. Entspricht die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX im Vergleichszeitraum, beträgt die Zielerreichung 100 %. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. **C.8**

Die Auszahlung des LTI II erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinsten Auszahlung aller laufenden Tranchen in der Regel im April des darauf folgenden Jahres.

LONG TERM INCENTIVE II-PROGRAMM **C.8**

Vergleichszeitraum	Performancezeitraum		
2021	2022	2023	2024
MDAX 2021 ¹			MDAX 2024 ²
K+S Aktie 2021 ¹			K+S Aktie 2024 ²
	Programmbeginn		Programmende

¹ Durchschnitt des Börsenjahres; bildet den Vergleichswert.

² Durchschnitt des Börsenjahres 2024, Basis für Performance-Abgleich gegenüber 2021.

ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG LONG TERM INCENTIVE II (2020 – 2022)**C.9**

	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Auszahlungs- betrag in Tsd. €
Zum 31.12.2022 amtierende Mitglieder des Vorstands			
Dr. Burkhard Lohr	427,5	138,0	590,0
Holger Riemensperger	–	–	–
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands			
Thorsten Boeckers ¹	205,4	100,0	205,4

¹ Thorsten Boeckers hat das Unternehmen mit Wirkung zum 28. Februar 2022 verlassen. In diesem Zuge wurden seine Ansprüche ausgezahlt. Da im Zeitpunkt des Ausscheidens die Zielerreichungsgrade der LTI-Programme (2020–2022) noch nicht endgültig feststanden, wurde für das LTI II eine Zielerreichung von 100% vereinbart.

ZIELERREICHUNG LONG TERM INCENTIVE II (2020–2022)

Der Zielwert der K+S Aktie für eine 100 %-Zielerreichung lag bei 16,68 €/Aktie. Der dieser Performanceermittlung zugrundeliegende Durchschnittskurs betrug 23,03 €/Aktie, was in einer Zielerreichung in Höhe von 138,0 % resultierte. Tabelle C.9 zeigt die sich hieraus im Geschäftsjahr ergebenden individuellen Auszahlungsbeträge.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die folgende Tabelle C.10 zeigt die den gegenwärtigen und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung, sofern die Leistung am 31. Dezember bereits vollständig erbracht wurde.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES VORSTANDS**C.10**

	Zum 31.12.2022 amtierende Mitglieder des Vorstands								Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands			
	Dr. Burkhard Lohr Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 06/2012				Holger Riemensperger Im Vorstand seit 04/2021				Thorsten Boeckers ¹ Im Vorstand von 05/2017 bis 02/2022			
	2022		2021		2022		2021		2022		2021	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Festvergütung	825,0	25	825,0	35	550,0	42	412,5	38	91,7	2	550,0	35
Nebenleistungen	28,5	1	46,9	2	16,6	1	12,7	1	3,4	0	16,0	1
Summe	853,5	26	871,9	37	566,6	43	425,2	39	95,1	2	566,0	36
Einjährige variable Vergütung												
– STI (2022)	1.140,0	35	–	–	760,0	57	–	–	63,3	1	–	–
– STI (2021)	–	–	1.318,1	55	–	–	659,0	61	–	–	878,7	56
Mehrjährige variable Vergütung												
– LTI (2020–2022)	1.292,3	39	–	–	–	–	–	–	410,8	7	–	–
– LTI (2019–2021)	–	–	185,1	8	–	–	–	–	–	–	123,4	8
– LTI (2018–2020)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	2.432,3	74	1.503,2	63	760,0	57	659,0	61	474,1	8	1.002,1	64
Sonstiges ²	–	–	–	–	–	–	–	–	5.092,1	90	–	–
Gesamt	3.285,8	100	2.375,1	100	1.326,6	100	1.084,2	100	5.661,3	100	1.568,1	100

¹ Ohne die Abfindungszahlung an Herrn Boeckers läge das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen bei 17% bzw. 83%.

² Herr Thorsten Boeckers ist mit Wirkung zum 28. Februar 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Da im Zeitpunkt des Ausscheidens die Zielerreichungsgrade der LTI-Programme LTI (2021–2023) und LTI (2022–2024) noch nicht feststanden, wurde eine Zielerreichung von 100% vereinbart. Hieraus resultierten die folgenden Auszahlungen: LTI (2021–2023) in Höhe von 220,7 Tsd. € und LTI (2022–2024) in Höhe von 30,7 Tsd. €. Für die Restlaufzeit seines ursprünglichen Anstellungsvertrags vom 1. März 2022 bis zum 11. Mai 2025 erhielt er folgende Vergütung: Festvergütung in Höhe von 1.755,7 Tsd. € (rund 36%), Nebenleistungen in Höhe von 49,3 Tsd. € (rund 1%), einjährige variable Vergütung (STI) in Höhe von 1.213,1 Tsd. € (rund 25%), Long Term Incentive Programme 1.822,7 Tsd. € (rund 38%).

MAXIMALVERGÜTUNG

Die Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG errechnet sich als Summe aller maximalen Vergütungsbestandteile und umfasst das Festgehalt, einen Cap für die Nebenleistungen, einen Cap für die Tantieme (STI), einen Cap für die langfristigen variablen Vergütungskomponenten (LTI I und LTI II) sowie eine Schätzung für den Dienstzeitaufwand. Die Höchstgrenze der variablen Vergütungselemente (STI und LTI) liegt bei jeweils 200 % des Basisbetrags. Für nach dem 8. Dezember 2020 geschlossene Dienstverträge wurde die Maximalvergütung vom Aufsichtsrat für ein ordentliches Mitglied auf 3.500 Tsd. € und für einen Vorstandsvorsitzenden auf 5.250 Tsd. € festgelegt. Der Dienstvertrag für Herrn Dr. Burkhard Lohr wurde vor diesem Datum geschlossen. Die im Geschäftsjahr an Herrn Holger Riemensperger gewährte und geschuldete Vergütung inkl. Dienstzeitaufwand betrug 1.767,2 Tsd. €, die Maximalvergütung wurde folglich unterschritten.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar. **C.11**

VERSORGUNGSZUSAGEN

Die Pensionen der aktiven Vorstandsmitglieder bestimmen sich nach einem Bausteinsystem, d. h., für jedes Jahr der Vorstandstätigkeit wird ein Pensionsbaustein gebildet.

Für nach dem 8. Dezember 2020 geschlossene Vorstandsverträge werden die Pensionsbausteine auf der Basis von 20 % der Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds berechnet. Für vor diesem Datum geschlossene Verträge erfolgt die Berechnung auf der Basis von 40 % der Festvergütung. Der Betrag wird mittels versicherungsmathematischer Faktoren verrentet; die Faktoren für die Bildung der Bausteine 2022 liegen bei den Vorständen je nach Alter zwischen 9,0 % und 16,0 %. Die Faktoren verringern sich mit zunehmendem Lebensalter. Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Pensionsbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied oder ggf. seinen Hinterbliebenen zustehende Versorgungsleistung. Die jährliche Gesamtpension aus diesem Bausteinsystem ist nach oben limitiert, um unangemessene Pensionen bei langjährigen Berufungen (> 15 Jahre) zu vermeiden. Die Obergrenze beträgt nach regulärer Überprüfung in 2019 für den Vorstandsvorsitzenden 340 Tsd. € und für die anderen Vorstandsmitglieder je 255 Tsd. €. Die Werte werden in einem Dreijahresrhythmus überprüft und ggf. angepasst – dies ist mit Wirkung zum 1. Januar 2023 erfolgt. Weitere Informationen finden sich auf Seite 157 (Ausblick auf Änderungen der Vergütung des Vorstands). Rentenleistungen

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS**C.11**

	2022		2021		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020		Veränderung 2020 ggü. 2019		Veränderung 2019 ggü. 2018		Veränderung 2018 ggü. 2017	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Gewährte und geschuldete Vergütung für zum 31.12.2022 amtierende Mitglieder des Vorstands														
Dr. Burkhard Lohr	3.285,8	2.375,1	910,7	38	1.085,6	84	38,0	3	25,9	2	73,8	6		
Holger Riemensperger	1.326,6	1.084,2	242,4	22	1.084,2	–	–	–	–	–	–	–		
Gewährte und geschuldete Vergütung für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands														
Thorsten Boeckers (bis 02/2022)	5.661,3	1.568,1	4.093,2	261	721,0	85	20,4	2	8,5	1	303,7	59		
Arbeitnehmer														
Durchschnittliche Vergütung Arbeit- nehmer in Deutschland	78,1	78,3	–0,2	0	5,3	7	–0,4	0	3,5	5	–0,1	0		
Ertragsentwicklung														
Jahresüberschuss der K+S AG (in Mio. €)	1.508,3	1.152,4	355,9	31	1.755,8	–291	–891,6	–309	213,7	287	186,9	–166		
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) ¹	2.422,9	1.067,3	1.355,6	127	800,4	300	–143,5	–35	–195,9	–32	29,6	5		

¹ Ausweisänderung von erfolgswirksamen Auflösungen von bergbaulichen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022. Zur Vergleichbarkeit wurde diese Ausweisänderung auch auf das Jahr 2021 angewendet (EBITDA 2021 ohne Änderung: 969,1 Mio. €).

werden erst bei Auszahlung entsprechend der Veränderung des „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ angepasst. Für Pensionsverträge gelten die gesetzlichen Regelungen zur Unverfallbarkeit von Pensionsansprüchen.

Für Versorgungsansprüche, die nicht durch den Pensionsversicherungsverein abgesichert sind, schließt die Gesellschaft Rückdeckungsversicherungen für die betreffenden Vorstandsmitglieder ab, die für den Insolvenzfall an sie verpfändet sind.

Endet ein Vorstandsmandat vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres, beginnt die Alterspension nach Vollendung des 65. Lebensjahres, es sei denn, es handelt sich um einen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall oder um eine Hinterbliebenenpension im Todesfall. Bei einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Pensionsalters erhält dieses eine Invalidenrente in Höhe der bis zum Eintritt der Invalidität gebildeten Rentenbausteine. Tritt die Invalidität vor Erreichen des 55. Lebensjahres ein, werden Bausteine auf Basis eines Mindestwerts für die Jahre fiktiv gebildet, die bis zum 55. Lebensjahr fehlen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60 %, jede Vollwaise 30 % und jede Halbwaise 15 % der Versorgungsleistung. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistung kann 100 % der Versorgungsleistung nicht überschreiten – in diesem Fall wird sie verhältnismäßig gekürzt. Scheidet ein Vorstandsmitglied ab dem vollendeten 60. Lebensjahr aus, können die Ansprüche gemäß der Versorgungszusage zu diesem Zeitpunkt bereits geltend gemacht werden.

Für die Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2022 die in **C.12** dargestellten Beträge den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Der von den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2022 jeweils erdiente Pensionsbaustein führt zu Pensionsaufwand, der versicherungsmathematisch berechnet wird.

BEENDIGUNG VON VORSTANDSVERTRÄGEN

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung zum Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Beendigung in der Regel eine Abfindung in Höhe des 1,5-Fachen der fixen Vergütung, maximal aber in Höhe der Gesamtbezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Für den Fall der vorzeitigen Auflösung eines Dienstvertrags infolge eines Übernahmefalls („**Change of Control**“) erfolgt die Auszahlung der bis zum Ende der ursprünglichen Bestelldauer noch ausstehenden fixen und variablen Vergütung zuzüglich einer Ausgleichszahlung, sofern kein Grund vorliegt, der eine fristlose Beendigung des Vertrags des Betroffenen rechtfertigt. Der Short Term Incentive (STI) bemisst sich nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen zwei Jahre. Der LTI wird anteilig auf Basis der jeweils maßgeblichen Hochschätzung bzw. Planung berechnet. Die Ausgleichszahlung beträgt das 1,5-Fache des Jahresfixums. Darüber hinaus besteht eine Obergrenze für Abfindungen, wonach Ansprüche aus der „Change of Control“-Klausel bestehender Dienstverträge den Wert von drei Jahresvergütungen nicht überschreiten können. Diese Regelung wurde dahingehend geändert, dass für nach dem 8. Dezember 2020 geschlossene Dienstverträge der Wert von **zwei Jahresvergütungen** die Obergrenze bildet. Für die Berechnung dieser Obergrenze wird auf die Gesamtvergütung des dem Ausscheiden unmittelbar vorangehenden Geschäftsjahrs abgestellt. Die Vorstandsmitglieder haben bei einem „Change of Control“-Fall kein Sonderkündigungsrecht.

Für die Dauer des Dienstvertrags und der darauf folgenden zwei Jahre nach dessen Beendigung verpflichtet sich das Vorstandsmitglied, ohne Zustimmung von K+S in keiner Weise für ein Konkurrenzunternehmen von K+S oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen tätig zu werden oder sich mittelbar oder unmittelbar an einem solchen zu beteiligen oder Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung auf den Arbeitsgebieten von

PENSIONEN DER VORSTANDSMITGLIEDER¹

C.12

in Tsd. €		Alter	Barwert zum 01.01.	Pensions- aufwand (Service Cost) ²	Barwert zum 31.12.
Zum 31.12.2022 amtierende Mitglieder des Vorstands					
	2022	59	8.669,3	1.148,0	6.422,0
	2022	52	344,4	440,6	416,1
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands					
	2022	47	5.413,7	181,2	3.583,0

¹ Angaben nach IFRS.

² Entspricht dem nach IFRS zu bilanzierenden Wert ohne Zinsaufwand und stellt keinen Zufluss dar.

³ Enthält Pensionsansprüche aus der Zeit als Leiter Investor Relations der K+S Aktiengesellschaft (Gesamtsanspruch).

K+S zu machen. Das **nachvertragliche Wettbewerbsverbot** gilt nicht für untergeordnete Tätigkeiten für ein Wettbewerbsunternehmen ohne Bezug zur vorherigen Vorstandsposition. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot wird vergütet, Einkünfte aus selbstständiger, unselbstständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit werden angerechnet. K+S kann vor Vertragsabschluss mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten auf das Wettbewerbsverbot verzichten.

CLAWBACK-KLAUSEL

Die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder enthalten sogenannte Clawback-Klauseln. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen gesetzliche Pflichten oder solche Pflichten, die sich aus der Satzung der Gesellschaft oder aus dem Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds ergeben, hat die Gesellschaft ein Rückforderungs- bzw. Einbehaltungsrecht in Bezug auf alle LTI-Tranchen (LTI I und LTI II), die zum Zeitpunkt des Verstoßes laufen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde nicht von der Clawback-Möglichkeit Gebrauch gemacht.

SONSTIGES

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze eingeführt, die auf das 65. Lebensjahr festgelegt wurde.

Im Berichtsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit weder zugesagt noch gewährt – dies beinhaltet auch keine Ausgabe von Darlehen. Über die genannten Dienstverträge hinaus gibt es keine vertraglichen Beziehungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften mit Mitgliedern des Vorstands oder diesen nahestehenden Personen.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG AN FRÜHERE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Zwischen Herrn Boeckers und der K+S Aktiengesellschaft wurde eine Abfindungsvereinbarung geschlossen, in der die Abgeltung der Restlaufzeit seines ursprünglichen Anstellungsvertrags vom 1. März 2022 bis zum 11. Mai 2025 geregelt wurde.

Die nachfolgende Tabelle **C.13** zeigt die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich um Pensionszahlungen. Hierbei wurden in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 5 AktG personenbezogene Angaben derjenigen Vorstandsmitglieder unterlassen, deren letzte Organtätigkeit bei der K+S Aktiengesellschaft vor dem Geschäftsjahr 2013 endete.

IM GESCHÄFTSJAHRE 2022 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS **C.13**

	in Tsd. €	in %
Dr. Thomas Nöcker Mitglied des Vorstands bis 08/2018	291,2	100
Norbert Steiner Vorstandsvorsitzender bis 05/2017	354,6	100
Gerd Grimmig Mitglied des Vorstands bis 09/2014	232,3	100
Dr. Ralf Bethke Vorstandsvorsitzender bis 06/2007/ Aufsichtsratsvorsitzender bis 05/2017	287,2	100

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

C.14

	2022	2021	Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020		Veränderung 2020 ggü. 2019		Veränderung 2019 ggü. 2018		Veränderung 2018 ggü. 2017	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Gewährte und geschuldete Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands												
Thorsten Boeckers (bis 02/2022)	5.661,3	–	5.661,3	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mark Roberts (bis 04/2021)	–	3.600,4	–3.600,4	–100	3.600,4	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Thomas Nöcker (bis 08/2018)	291,2	285,1	6,1	2	–233,3	–45	–110,7	–18	420,6	202	208,5	–
Norbert Steiner (bis 05/2017)	354,6	345,7	8,9	3	–10,6	–3	–4,8	–1	6,7	2	131,7	59
Gerd Grimmig (bis 09/2014)	232,3	225,3	7,0	3	1,1	0	3,1	1	–20,8	–9	2,4	1
Dr. Ralf Bethke (bis 06/2007)	287,2	278,6	8,6	3	1,4	1	3,9	1	5,0	2	4,7	2
Arbeitnehmer												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	78,1	78,3	–0,2	0	5,3	7	–0,4	0	3,5	5	–0,1	0
Ertragsentwicklung												
Jahresüberschuss der K+S AG (in Mio. €)	1.508,3	1.152,4	355,9	31	1.755,8	–291	–891,6	–309	213,7	287	186,9	–166
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) ¹	2.422,9	1.067,3	1.355,6	127	800,4	300	–143,5	–35	–195,9	–32	29,6	5

¹ Ausweisänderung von erfolgswirksamen Auflösungen von bergbaulichen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022. Zur Vergleichbarkeit wurde diese Ausweisänderung auch auf das Jahr 2021 angewendet (EBITDA 2021 ohne Änderung: 969,1 Mio. €).

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die vergleichende Darstellung in **c.14** stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar.

AUSBLICK AUF ÄNDERUNGEN DER VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen der Analyse der Abstimmergebnisse der Hauptversammlung sowie unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus Gesprächen mit Investorenvertretern erneut intensiv mit dem Vergütungssystem des Vorstands auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, ab dem Jahr 2023 eine „Share Ownership Guideline“ in die Vorstandsverträge aufzunehmen. Diese verpflichtet Mitglieder des Vorstands, ein Volumen von 100 % ihrer jeweiligen STI-Zielvergütungsbeträge bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt in K+S Aktien zu investieren. Die Aufbauphase beträgt

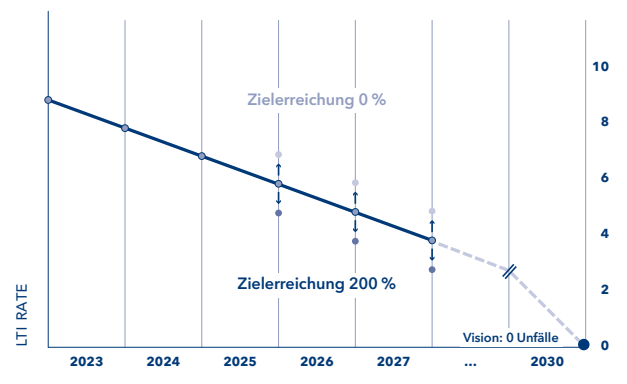
drei Jahre unter der Voraussetzung, dass in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren mindestens 100 % der STI-Zielvergütungsbeträge gezahlt wurden. Andernfalls verlängert sich die Aufbauphase um jeweils ein Jahr. Das Vorstandsmitglied hat erstmals zum Ende der Aufbauphase und anschließend anhand von jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres lautenden Depotauszügen seines bei einem Kreditinstitut bestehenden Depotkontos bis zum 31. Januar des Folgejahres nachzuweisen, dass es zum Ende eines jeden Jahres Aktien im Volumen von 100 % der jeweiligen STI-Zielvergütungsbeträge bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt in K+S Aktien gehalten hat. Die Aktienhalteverpflichtung und die Nachweispflicht bestehen für zwei Jahre nach dem Ausscheiden. Bereits vorhandene Bestände an K+S Aktien werden angerechnet. Bei Verstoß gegen die „Share Ownership Guideline“ ist ein ordentliches Vorstandsmitglied zu einer Strafe von 100 Tsd. € (Vorstandsvorsitzender 150 Tsd. €) verpflichtet.

Nach der letzten Anpassung der Vorstandsvergütung im Jahr 2019 stand eine Überprüfung an. In der Folge hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 eine leichte Erhöhung der

Vorstandsvergütung beschlossen. Die fixe, erfolgsunabhängige Grundvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied soll von 550 Tsd. € auf 566 Tsd. € erhöht werden. Zudem soll das STI von 380 Tsd. € auf 390 Tsd. € und das LTI von 570 Tsd. € (LTI I und II jeweils 285 Tsd. €) auf 590 Tsd. € (LTI I und II jeweils 295 Tsd. €) erhöht werden. Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5-Fache, der Finanzvorstand das 1,2-Fache der Vergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

Ab dem 1. Januar 2023 werden die bis 31. Dezember 2022 laufenden Nachhaltigkeitsziele für das LTI I durch drei neue Nachhaltigkeitsziele aus den Nachhaltigkeitsbereichen „Gesellschaft & Mitarbeiter“, „Umwelt & Ressourcen“ sowie „Geschäftsethik & Menschenrechte“ ersetzt. Die Kennzahl Lost Time Incident Rate aus dem Bereich „Gesellschaft & Mitarbeiter“ misst die Zahl der Arbeitsunfälle mit einer Ausfallzeit von mindestens 24 Stunden je eine Million geleisteter Arbeitsstunden und soll in einem Dreijahreszeitraum um drei Punkte reduziert werden. Infolge des tödlichen Arbeitsunfalls in der Grube Merkers im August 2022 hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen Malusfaktor von 1,0 Punkten im Falle eines tödlichen Arbeitsunfalls einzuführen. Todesfälle werden in der Definition der LTI-Rate nicht berücksichtigt und beeinflussen diese daher nicht. **C.15**

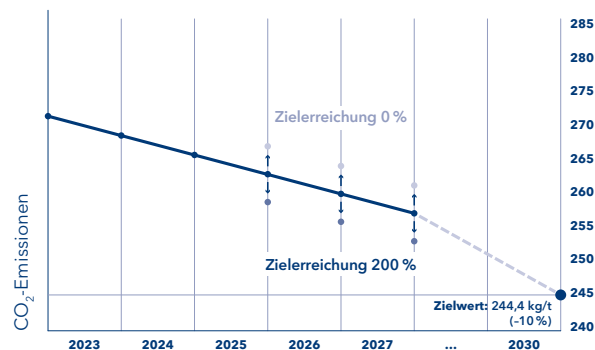
LOST TIME INCIDENT RATE (BIS 2027) **C.15**



Schematische Darstellung.

Innerhalb des Bereichs „Umwelt & Ressourcen“ sollen die spezifischen CO₂-Emissionen ausgehend von einem Startwert von 271,6 kg pro Tonne im Ausgangsjahr 2020 auf einen Zielwert von 254,6 kg pro Tonne per 31. Dezember 2027 reduziert werden. Der LTI-Wert berechnet sich durch das Verhältnis der CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierender Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Hattorf, Wintershall, Unterbreizbach, Bethune, Zielitz und Neuhoof-Ellers. **C.16**

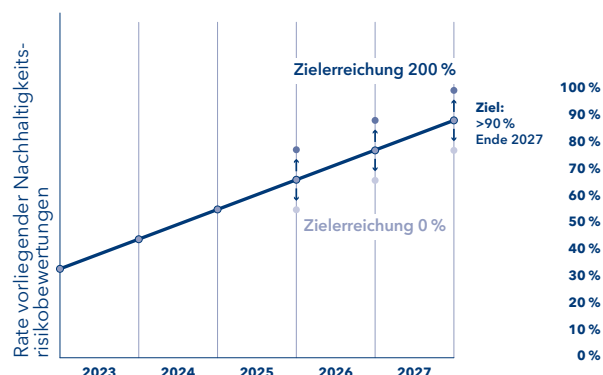
SENKUNG DER SPEZIFISCHEN CO₂-EMISSIONEN **C.16**



Schematische Darstellung.

Für den Bereich „Geschäftsethik & Menschenrechte“ soll bis 31. Dezember 2027 für mehr als 90 % der relevanten Lieferanten eine Nachhaltigkeitsrisikobewertung vorliegen. Darin einbezogen werden Lieferanten mit einem Jahresumsatz von mindestens 5.000 €, deren Sitz in einem Land ist, das einen relativen Wert von ≤ 75 % im Ranking des Sustainability Development Report hat. Inbegriffen sind konsolidierte und nicht konsolidierte K+S Gesellschaften, die über das SAP-System geführt werden. **C.17**

LIEFERKETTEN (BIS 2027) **C.17**



Schematische Darstellung.

Die drei Ziele aus den drei Handlungsbereichen stehen gleichgewichtig nebeneinander.

Nach der turnusmäßigen Überprüfung der Obergrenzen für Pensionen soll ab dem 1. Januar 2023 die Grenze für den Vorstandsvorsitzenden von 340 Tsd. € auf 360 Tsd. € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied von 255 Tsd. € auf 270 Tsd. € angepasst werden.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Regelungen des in § 12 der Satzung der K+S Aktiengesellschaft verankerten Vergütungssystems für den Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 beschlossen und im Geschäftsjahr 2022 vollständig angewandt.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Ein ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche fixe Vergütung von 65 Tsd. €. Ein Vorsitzender erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-Fache dieser Vergütung.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine weitere jährliche Vergütung von 20 Tsd. €. Die Mitgliedschaft im Personalausschuss wird mit 5 Tsd. € vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten eine weitere jährliche Vergütung von 2,5 Tsd. €, sofern im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen stattgefunden haben. Die Mitgliedschaft im Strategieausschuss wird mit 15 Tsd. € vergütet. Im Jahr 2022 wurde der ESG-Ausschuss eingerichtet. Dessen Mitglieder erhalten eine jährliche Vergütung von 5 Tsd. €. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse erhalten jeweils das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-Fache dieser Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sowohl Anspruch auf Ersatz der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen und angemessenen Auslagen als auch auf Ersatz der von ihnen aufgrund ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit zu entrichtenden Umsatzsteuer, sofern relevant.

Frau Jella Benner-Heinacher, Frau Prof. Dr. Elke Eller, Herr Gerd Grimmig, Herr Markus Heldt und Herr Dr. Rainier van Roessel sind ordentliche Mitglieder im Aufsichtsrat der Konzerntochter K+S Minerals and Agriculture GmbH. Herr Dr. Andreas Kreimeyer hat den Vorsitz im Aufsichtsrat der K+S Minerals and Agriculture GmbH.

Für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Konzerntochter K+S Minerals and Agriculture GmbH erhält ein ordentliches Mitglied eine jährliche Vergütung in Höhe von 5 Tsd. €. Ein Vorsitzender erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-Fache dieser Vergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder Sitzungsgeld in Höhe von 400 € pro Sitzung.

Für beide Aufsichtsratsgremien gilt, dass ein Mitglied, welches dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse nur für einen Teil des Jahres angehört hat, für jeden angefangenen Monat seiner Mitgliedschaft ein Zwölftel der jeweiligen Jahresvergütung erhält.

Die Aufsichtsratsvergütung wird am Ende des ersten auf den Abschluss des Geschäftsjahres folgenden Monats ausgezahlt.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die folgende Tabelle **c.18** zeigt die den gegenwärtigen und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung, sofern die zugrunde liegende Leistung zum 31. Dezember bereits vollständig erbracht wurde.

Die Aufwandsentschädigungen das Jahr 2022 betreffend betragen aufgrund des höheren Anteils von Präsenzsitzungen 21,2 Tsd. € (2021: 10,3 Tsd. €). Darüber hinaus wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S Gruppe sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis bei der K+S Gruppe beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S Gruppe und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

C.18

	Fixe Vergütung		Prüfungs- ausschuss		Personal- ausschuss		Nominierungs- ausschuss		Strategie- ausschuss		ESG-Ausschuss		Vergütungen von Tochter- unternehmen		Gesamtvergütung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Zum 31.12.2022 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats																
Dr. Andreas Kreimeyer	130,0	62	20,0	10	10,0	5	5,0	2	30,0	14			13,3	6	208,3	100
Ralf Becker	97,5	71	20,0	15	5,0	4			15,0	11					137,5	100
Petra Adolph	65,0	75	20,0	23							2,1	2			87,1	100
André Bahn	65,0	81							15,0	19					80,0	100
Jella Benner-Heinacher	65,0	67	20,0	20			1,7	2			4,2	4	6,9	7	97,7	100
Philip Freiherr von dem Bussche	65,0	79					2,5	3	15,0	18					82,5	100
Prof. Dr. Elke Eller	65,0	85			5,0	7							6,9	9	76,9	100
Gerd Grimmig	65,0	87					2,5	3					7,4	10	74,9	100
Lars Halbleib (seit 12.08.2022)	27,1	76	8,3	24											35,4	100
Markus Heldt	65,0	88									2,1	3	6,9	9	74,0	100
Michael Knackmuß	65,0	93			5,0	7									70,0	100
Thomas Kölbl	65,0	62	40,0	38											105,0	100
Gerd Kübler	65,0	100													65,0	100
Dr. Rainier van Roessel	65,0	89					1,0	1					7,4	10	73,4	100
Peter Trotha	65,0	97									2,1	3			67,1	100
Brigitte Weitz	65,0	100													65,0	100
Summe	1.099,6		128,3		25,0		12,7		75,0		10,4		48,8		1.399,8	
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats																
Axel Hartmann (bis 31.05.2022)	27,1	76	8,3	24											35,4	100
Summe	27,1		8,3		-		-		-		-		-		35,4	

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar. **C.19**

ALTERSGRENZE UND ANZAHL VON WAHLPERIODEN

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei Wahl nicht älter als 70 sein. Darüber hinaus dürfen Mitglieder des Aufsichtsrats für maximal zwei Wahlperioden – in Ausnahmefällen drei Wahlperioden – im Amt sein. Die gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung bleiben hiervon unberührt.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

C.19

	2022	2021	Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020		Veränderung 2020 ggü. 2019 ¹		Veränderung 2019 ¹ ggü. 2018		Veränderung 2018 ggü. 2017	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Gewährte und geschuldete Vergütung der zum 31.12.2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats												
Dr. Andreas Kreimeyer	208,3	198,3	10,0	5	-75,0	-27	51,8	23	-26,8	-11	52,3	27
Ralf Becker	137,5	137,5	0,0	0	-67,5	-33	47,5	30	-2,6	-2	38,3	31
Petra Adolph	87,1	85,0	2,1	2	-43,5	-34	25,3	24	25,1	32	78,2	-
André Bahn	80,0	80,0	0,0	0	-45,0	-36	41,3	49	14,8	22	68,9	-
Jella Benner-Heinacher	97,7	89,6	8,2	9	-41,2	-32	17,0	15	-15,1	-12	5,1	4
Philip Freiherr von dem Bussche	82,5	82,5	0,0	0	-43,3	-34	30,8	32	-18,5	-16	-2,3	-2
Prof. Dr. Elke Eller	76,9	72,1	4,9	7	-48,2	-40	23,8	25	23,3	32	73,2	-
Gerd Grimmig	74,9	74,1	0,8	1	-35,7	-32	26,0	31	14,8	22	68,9	-
Lars Halbleib (seit 12.08.2022)	35,4	0,0	35,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Markus Heldt (seit 12.05.2021)	74,0	45,4	28,6	63	45,4	-	-	-	-	-	-	-
Michael Knackmuß	70,0	70,0	0,0	0	-51,8	-43	26,0	27	-13,8	-13	5,8	6
Thomas Kölbl	105,0	105,0	0,0	0	-39,3	-27	26,0	22	-12,0	-9	49,1	60
Gerd Kübler	65,0	65,0	0,0	0	-44,8	-41	6,0	6	0,0	0	0,0	0
Dr. Rainier van Roessel	73,4	67,1	6,4	10	3,5	5	63,6	-	-	-	-	-
Peter Trotha (seit 17.08.2021)	67,1	27,1	40,0	148	27,1	-	-	-	-	-	-	-
Brigitte Weitz	65,0	65,0	0,0	0	19,6	43	45,4	-	-	-	-	-
Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats												
Axel Hartmann (bis 31.05.2022)	35,4	85,0	-49,6	-58	-44,3	-34	26,8	26	-18,5	-15	-0,8	-1
Arbeitnehmer												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	78,1	78,3	-0,2	0	5,3	7	-0,4	0	3,5	5	-0,1	0
Ertragsentwicklung												
Jahresüberschuss der K+S AG (in Mio. €)	1.508,3	1.152,4	355,9	31	1.755,8	-291	-891,6	-309	213,7	287	186,9	-166
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) ²	2.422,9	1.067,3	1.355,6	127	800,4	300	-143,5	-35	-195,9	-32	29,6	5

¹ Nach Berücksichtigung des Verzichts auf 20 % der Fixvergütung.

² Ausweisänderung von erfolgswirksamen Auflösungen von bergbaulichen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022. Zur Vergleichbarkeit wurde diese Ausweisänderung auch auf das Jahr 2021 angewendet (EBITDA 2021 ohne Änderung: 969,1 Mio. €).

SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2022

C.20

Aufsichtsräte	Sitzungen inkl. Ausschusssitzungen	Plenumsitzungen Gesamt	Plenumsitzungen Teilnahme	Ausschusssitzungen Gesamt	Ausschusssitzungen Teilnahme	Teilnahme Gesamt
Dr. Andreas Kreimeyer	30	7	7	23	23	100%
Ralf Becker	24	7	7	17	16	96%
Petra Adolph	15	7	7	8	8	100%
André Bahn	10	7	7	3	3	100%
Jella Benner-Heinacher	18	7	7	11	11	100%
Philip Freiherr von dem Bussche	16	7	7	9	9	100%
Prof. Dr. Elke Eller	15	7	7	8	7	93%
Gerd Grimmig	13	7	7	6	6	100%
Lars Halbleib (seit 12.08.)	6	4	4	2	2	100%
Axel Hartmann (bis 31.05.)	6	3	3	3	3	100%
Markus Heldt	9	7	7	2	2	100%
Michael Knackmuß	15	7	7	8	8	100%
Thomas Kölbl	13	7	7	6	5	92%
Gerd Kübler	7	7	7	–	–	100%
Dr. Rainier van Roessel	10	7	7	3	3	100%
Peter Trotha	9	7	7	2	2	100%
Brigitte Weitz	7	7	6	–	–	86%
Summe	223	112	99%	111	97%	98%

ANWESENHEITEN ZU SITZUNGEN

In der Tabelle **c.20** wird in individualisierter Form die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei Gremiums- und Ausschusssitzungen 2022 dargestellt.

AUSBLICK AUF ÄNDERUNGEN DER VERGÜTUNG
DES AUFSICHTSRATS

Die fixe Vergütung des Aufsichtsrats wurde zum 1. Januar 2021 vor dem Hintergrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds von 100 Tsd. € auf 65 Tsd. € (–35 %) deutlich herabgesetzt. Einhergehend mit der verbesserten Ertragssituation wurde die Vergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf ein marktgerechtes Niveau angehoben. Mit 85 Tsd. € liegt sie jedoch unterhalb der ursprünglichen Vergütungshöhe.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, ein Stellvertreter das 1,5-Fache der Vergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds.

KONZERNABSCHLUSS

D

163 Konzernabschluss

- 164 Gewinn- und Verlustrechnung
- 165 Gesamtergebnisrechnung
- 166 Bilanz
- 168 Kapitalflussrechnung
- 169 Entwicklung des Eigenkapitals

170 Anhang

- 234 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG^{1,2}

D.1

in Mio. €	Anmerkung	2021 ⁴	2022
Umsatzerlöse	(1)	3.213,1	5.676,6
Umsatzkosten	(2)	682,3	3.219,3
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.530,8	2.457,3
Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten	(2)	175,9	186,3
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	397,8	241,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	196,0	374,6
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	(15)	-1,6	-2,7
– davon Wertaufholungen/Wertminderungen	(15)	-1,3	-1,5
Beteiligungsergebnis	(5)	5,0	2,1
Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	(6)	-43,1	-138,0
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften³		2.517,0	1.999,6
Zinserträge	(7)	10,1	103,4
Zinsaufwendungen	(7)	122,0	28,3
Sonstiges Finanzergebnis	(8)	20,7	60,0
Finanzergebnis		-91,2	135,1
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.425,8	2.134,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	291,5	626,4
– davon Latente Steuern		187,6	212,5
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		2.134,2	1.508,3
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	(20)	810,3	–
Jahresüberschuss		2.944,5	1.508,3
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		–	–
Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter		2.944,5	1.508,3
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		2.134,2	1.508,3
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit		810,3	–
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	(11)	15,38	7,88
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit		11,15	7,88
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit		4,23	–

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Erträge und Aufwendungen des als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit klassifizierten Geschäfts umgegliedert und in einem separaten Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

³ Es handelt sich um nicht im IFRS-Regelwerk definierte Kennzahlen.

⁴ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG¹

D.2

in Mio. €	Anmerkung	2021 ²	2022
Jahresüberschuss		2.944,5	1.508,3
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		-306,2	-23,6
Erfolgswirksame Umgliederungen realisierter Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		289,9	-
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-16,3	-23,6
Neubewertung von Nettoschulden/Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		87,5	46,3
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		22,1	3,2
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		109,6	49,5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	(21)	93,3	25,9
Gesamtergebnis der Periode		3.037,8	1.534,2
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		-	-
Konzerngesamtergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter		3.037,8	1.534,2

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

BILANZ – AKTIVA¹**D.3**

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2021 ²	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	79,9	181,4
– davon Goodwill aus Unternehmenserwerben	(12)	13,7	13,7
Sachanlagen	(12)	6.406,5	6.292,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	4,6	4,5
Finanzanlagen	(14)	76,4	42,9
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	(15, 5)	175,9	166,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	7,5	27,1
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		25,3	67,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	(27)	18,4	14,8
Latente Steuern	(16)	18,3	43,9
Langfristige Vermögenswerte		6.812,8	6.840,9
Vorräte	(17)	496,5	675,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	569,5	1.143,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	104,7	101,8
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		92,5	106,6
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern		44,0	36,2
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	(27)	213,5	665,8
Flüssige Mittel	(31)	390,8	320,0
Kurzfristige Vermögenswerte		1.911,5	3.049,1
AKTIVA		8.724,3	9.890,0

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

BILANZ – PASSIVA¹**D.4**

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2021 ²	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	(21)	191,4	191,4
Kapitalrücklage	(21)	645,7	646,0
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn	(21)	4.422,1	5.882,6
Eigenkapital		5.259,2	6.720,0
Finanzverbindlichkeiten	(26)	978,2	319,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 26)	148,1	102,0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		15,3	14,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(22)	16,0	2,7
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(23)	1.017,4	932,4
Sonstige Rückstellungen	(23, 24)	163,0	145,0
Latente Steuern	(16)	131,6	382,7
Langfristiges Fremdkapital		2.469,6	1.898,8
Finanzverbindlichkeiten	(26)	212,8	411,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26)	257,2	312,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 26)	175,7	197,2
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		70,3	60,5
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern		63,1	26,1
Rückstellungen	(23, 25)	216,4	263,2
Kurzfristiges Fremdkapital		995,5	1.271,2
PASSIVA		8.724,3	9.890,0

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

KAPITALFLUSSRECHNUNG¹ – ANMERKUNG (31)

D.5

in Mio. €	2021	2022
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften (aus fortgeführter Geschäftstätigkeit)	2.418,8	1.999,6
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften (aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit)	91,0	–
Ertrag (–)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	31,0	10,4
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	39,2	–30,9
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen	–1.518,8	443,8
Zunahme (+)/Abnahme (–) langfristiger Rückstellungen (ohne Zinseffekte)	–8,7	75,2
Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge	2,4	5,3
Gewinne (+)/Verluste (–) aus der Realisierung finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	44,9	34,8
Gezahlte Zinsen und Ähnliches (–) ²	–132,5	–52,6
Gezahlte Ertragsteuern (–) ³	–121,9	–441,4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–) und sonstige Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung der OU Americas	–86,7	0,1
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagen- und Wertpapierabgängen	–219,3	5,8
Zunahme (–)/Abnahme (+) Vorräte	56,8	–190,9
Zunahme (–)/Abnahme (+) Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus laufender Geschäftstätigkeit	–204,1	–536,6
Zunahme (+)/Abnahme (–) Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit	–68,5	9,0
Zunahme (+)/Abnahme (–) kurzfristiger Rückstellungen	8,1	63,9
Dotierung von Planvermögen	–4,8	–3,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	326,9	1.391,9
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	347,3	1.393,7
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	–20,4	–1,8
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	10,6	5,9
Auszahlungen für immaterielles Anlagevermögen	–15,1	–118,0
Auszahlungen für Sachanlagevermögen	–343,6	–356,3
Ausschüttungen von at-equity bewerteten Anteilen	–	6,8
Auszahlungen für Finanzanlagen/ at-equity bewertete Anteile	–12,8	–2,7
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen inkl. Hedging	2.758,2	2,8
Liquide Mittel im Geschäftsjahr entkonsolidierter Gesellschaften	–33,3	–0,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	222,6	303,0
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	–487,4	–749,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.099,3	–908,6
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	–519,4	–908,6
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	2.618,7	–
Dividendenzahlungen	–	–38,3
Sonstige Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	–	1,6
Erwerb von eigenen Aktien	–	–2,1
Verkauf von eigenen Aktien	–	0,4
Tilgung (–) von Finanzverbindlichkeiten	–3.694,3	–538,9
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	1.440,0	17,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–2.254,3	–559,6
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	–2.190,9	–559,6
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	–63,4	–
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	171,9	–76,3
Wechselkursbedingte Veränderung des Bestands an Finanzmitteln	13,3	3,1
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	–	3,4
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	185,2	–69,8
Nettofinanzmittelbestand am 01.01.	197,4	382,7
Nettofinanzmittelbestand am 31.12.	382,7	312,9
– davon Flüssige Mittel	390,8	320,0
– davon von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder	–8,1	–7,1

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.² Die gezahlten Zinsen betragen in der Berichtsperiode 47,4 Mio. € (2021: 100,2 Mio. €).³ Die Position setzt sich aus gezahlten Steuern in Höhe von 451,5 Mio. € (2021: 135,1 Mio. €) und erhaltenen Steuererstattungen in Höhe von 10,1 Mio. € (2021: 13,2 Mio. €) zusammen.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS¹

D.6

Anmerkung (21)

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn/ Gewinnrücklagen	Unterschiede aus Währungsumrechnung	Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	Summe Eigenkapital der K+S AG	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.01.2022	191,4	645,7	4.592,0	-146,5	-68,8	45,4	5.259,2	-	5.259,2
Jahresergebnis	-	-	1.508,3	-	-	-	1.508,3	-	1.508,3
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-	-	-	-23,6	46,3	3,2	25,9	-	25,9
Gesamtergebnis der Periode	-	-	1.508,3	-23,6	46,3	3,2	1.534,2	-	1.534,2
Dividende des Vorjahres	-	-	-38,3	-	-	-	-38,3	-	-38,3
Bezug von Mitarbeiteraktien	-	0,3	-	-	-	-	0,3	-	0,3
Änderungen Konsolidierungskreis und sonstige Eigenkapitalveränderungen	-	-	0,4	-	-	-35,8	-35,4	-	-35,4
Stand 31.12.2022	191,4	646,0	6.062,4	-170,1	-22,5	12,8	6.720,0	-	6.720,0
Stand 01.01.2021	191,4	645,7	1.647,0	-130,2	-156,3	23,3	2.220,9	1,7	2.222,6
Jahresergebnis ²	-	-	2.944,5	-	-	-	2.944,5	-	2.944,5
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-	-	-	-16,3	87,5	22,1	93,3	-	93,3
Gesamtergebnis der Periode	-	-	2.944,5	-16,3	87,5	22,1	3.037,8	-	3.037,8
Änderungen Konsolidierungskreis und sonstige Eigenkapitalveränderungen ²	-	-	0,5	-	-	-	0,5	-1,7	-1,2
Stand 31.12.2021	191,4	645,7	4.592,0	-146,5	-68,8	45,4	5.259,2	-	5.259,2

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.² Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022¹

D.7

in Mio. €	Anmerkung	Bruttobuchwerte								Abschreibungen und Wertminderungen						Netto- buchwerte		
		Stand am 01.01.2022	Veränd. Kons.-Kreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Veränd. Kons.-Kreis	Abschreibungen	Wert- minderungen	Wert- aufholungen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022
Sonstige erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		60,8	-0,7	2,9	3,6	0,9	0,6	60,9	36,5	-0,1	4,4	-	-	3,6	-	0,7	37,9	23,1
Kundenbeziehungen		0,2	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Marken		9,9	-	-	-	-	-	9,9	9,9	-	-	-	-	-	-	-	9,9	-
Goodwill aus Unternehmenserwerben		13,7	-	-	-	-	-	13,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		32,8	2,8	0,5	-	0,5	-	36,6	32,1	-	0,7	-	-	-	-	-	32,8	3,8
Emissionsrechte		37,1	-	112,0	14,1	-	-	135,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	135,0
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		3,9	-	2,5	-	-0,7	-	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,7
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	158,4	2,1	118,0	17,7	0,7	0,6	262,0	78,5	-0,1	5,2	-	-	3,6	-	0,7	80,5	181,4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.266,2	-0,1	105,5	270,0	31,3	-4,5	2.128,4	652,7	-0,3	62,0	-	-	81,4	-	-3,2	629,9	1.498,6
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		78,4	-	6,0	7,5	0,1	0,2	77,1	33,9	-	14,8	-	-	7,5	-	0,1	41,3	35,8
Rohstoffvorkommen		363,6	-	-	-	-	-1,1	362,5	37,8	-	6,9	-	-	-	-	-0,9	43,8	318,7
Technische Anlagen und Maschinen		6.586,3	-	145,7	49,5	133,9	-15,9	6.800,5	2.796,7	-0,2	308,1	-	-	46,2	1,3	-12,9	3.046,9	3.753,7
Leasing für technische Anlagen und Maschinen		284,6	-	5,6	12,9	-17,1	0,4	260,5	75,3	-	23,9	-	-	12,0	-1,4	-1,0	84,8	175,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		398,6	0,1	29,8	12,4	3,5	-0,1	419,6	280,2	-0,1	25,3	-	-	11,6	-	-0,2	293,6	126,0
Leasing für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		23,7	0,1	3,2	9,4	-	-	17,5	12,8	-	2,9	-	-	8,1	-	-	7,6	9,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ²		294,4	0,2	234,9	2,9	-152,4	0,2	374,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	374,5
Sachanlagen	(12)	10.296,0	0,3	530,6	364,6	-0,7	-20,8	10.440,7	3.889,5	-0,6	443,9³	-	-	166,8	-0,2	-18,1	4.147,9	6.292,8
– davon Leasing		386,7	0,1	14,7	29,9	-17,0	0,6	355,1	122,0	-	41,6	-	-	27,6	-1,4	-0,9	133,7	221,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	8,7	-	-	0,1	-	-	8,6	4,1	-	-	-	-	-	-	-	4,1	4,5

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² Davon geleistete Anzahlungen 44,4 Mio. €.

³ Diese Position beinhaltet einen Effekt in Höhe von rund 8 Mio. €, der aus einer Anpassung der Nutzungsdauer im Zusammenhang mit Werra 2060 resultiert.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2021¹

D.8

in Mio. €	Anmerkung	Bruttobuchwerte							Abschreibungen und Wertminderungen							Netto- buchwerte		
		Stand am 01.01.2021	Veränd. Kons.-Kreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Veränd. Kons.-Kreis	Abschreibungen	Wert- minderungen	Wert- aufholungen	Abgänge	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021
Sonstige erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		57,1	–	3,4	3,8	3,0	1,1	60,8	34,3	–	5,5	–	0,8	3,4	–	0,9	36,5	24,3
Kundenbeziehungen		0,2	–	–	–	–	–	0,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,2
Marken		9,9	–	–	–	–	–	9,9	9,9	–	–	–	–	–	–	–	9,9	–
Goodwill aus Unternehmenserwerben		13,7	–	–	–	–	–	13,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		32,8	–	0,1	0,1	–	–	32,8	31,8	–	0,5	–	0,1	0,1	–	–	32,1	0,7
Emissionsrechte		40,1	–	10,7	13,6	–	–	37,1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37,1
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		6,4	–	0,9	0,1	–3,4	–	3,9	0,7	–	–	–	0,5	–	–	–	–	3,9
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	160,1	–	15,1	17,5	–0,4	1,1	158,4	76,8	–	6,0	–	1,5	3,5	–	0,9	78,5	79,9
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		1.965,0	–	225,5	21,1	13,1	83,8	2.266,2	1.006,0	–	39,0	–	427,0	0,1	1,8	33,1	652,7	1.613,5
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		68,5	–0,8	13,8	3,8	–	0,7	78,4	22,5	–	12,6	–	1,1	0,7	–	0,5	33,9	44,6
Rohstoffvorkommen		336,3	–	–	–	–	27,3	363,6	139,8	–	4,5	–	117,7	–	–	11,1	37,8	325,9
Technische Anlagen und Maschinen		5.974,9	–	156,0	38,3	260,0	233,7	6.586,3	3.646,2	–	194,9	0,1	1.167,2	33,3	45,5	110,5	2.796,7	3.789,6
Leasing für technische Anlagen und Maschinen		296,2	–	11,7	0,4	–44,0	21,0	284,6	106,3	–	16,0	–	48,5	–	–5,6	7,1	75,3	209,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		378,4	–	24,7	10,7	2,5	3,7	398,6	277,1	–	19,4	–	8,4	10,1	–	2,3	280,2	118,4
Leasing für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20,2	–	3,6	0,2	–	–	23,7	9,8	–	4,2	–	1,1	0,1	–	–	12,8	10,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ²		355,7	–	159,8	1,5	–231,3	11,7	294,4	77,6	–	–	–	38,7	0,1	–41,6	2,9	–	294,3
Sachanlagen	(12)	9.395,2	–0,8	595,0	75,9	0,4	382,0	10.296,0	5.285,3	–	290,6	0,1	1.809,8	44,5	–	167,5	3.889,5	6.406,5
– davon Leasing		384,9	–0,8	29,1	4,4	–44,0	21,7	386,7	138,6	–	32,8	–	50,7	0,8	–5,6	7,6	122,0	264,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	8,7	–	–	–	–	–	8,7	4,1	–	–	–	–	–	–	–	4,1	4,6

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.² Davon geleistete Anzahlungen 22,1 Mio. €.

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN¹

D.9

in Mio. €	Anmerkung	Stand am 01.01.2022 ²	Währungs- differenzen	Veränd. Kons.-Kreis	Zuführung	Zinsanteil	Verbrauch	Auflösung	Umbuchung	Stand am 31.12.2022
Verfüllung Gruben und Schächte		523,6	-0,1	-	53,1	-56,5	15,9	111,2	-	393,0
Haldenverwahrung		371,8	-	-	110,5	-7,9	4,7	58,8	-	410,9
Bergschädenwagnisse		40,8	-	-	36,1	-7,6	0,9	1,9	-	66,5
Sonstige bergbauliche Verpflichtungen		81,2	-	-	2,8	-0,5	4,5	17,0	-	62,0
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(23)	1.017,4	-0,1	-	202,5	-72,5	26,0	188,9	-	932,4
Jubiläen		32,9	-	-	3,6	-8,3	1,9	0,1	-	26,2
Sonstige Personalverpflichtungen		17,6	-	-	16,1	-0,8	1,7	0,1	-0,9	30,2
Personalverpflichtungen	(24)	50,5	-	-	19,7	-9,1	3,6	0,2	-0,9	56,4
Übrige Rückstellungen	(23)	112,5	-	-	8,3	-2,6	0,8	28,8	-	88,6
Rückstellungen (langfristiges Fremdkapital)		1.180,4	-0,1	-	230,5	-84,2	30,4	217,9	-0,9	1.077,4
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(23)	4,2	-	-	1,2	-	0,4	-	-	5,0
Personalverpflichtungen		103,3	-	0,1	97,7	-	100,8	2,4	0,9	98,8
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften		33,9	-0,3	-	69,5	-	27,7	4,1	-	71,3
Übrige Rückstellungen		75,0	-1,5	0,2	72,4	-2,6	50,5	4,9	-	88,1
Rückstellungen (kurzfristiges Fremdkapital)		216,4	-1,8	0,3	240,8	-2,6	179,4	11,4	0,9	263,2
Rückstellungen		1.396,8	-1,9	0,3	471,3	-86,8	209,8	229,3	-	1.340,6

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

² Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der von der K+S Aktiengesellschaft aufgestellte Konzernabschluss der K+S Gruppe zum 31. Dezember 2022 ist nach den von dem International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden IFRS, sofern diese von der Europäischen Union anerkannt wurden, sowie die zusätzlichen handelsrechtlichen Anforderungen des § 315e HGB berücksichtigt.

Die K+S Aktiengesellschaft ist eine beim Amtsgericht Kassel unter der Registernummer HRB 2669 eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel, Deutschland.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung werden die einzelnen Posten des Konzernabschlusses in Millionen € (Mio. €) dargestellt. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 14. März 2023 aufgestellt und dem Aufsichtsrat am 14. März 2023 zur Billigung vorgelegt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Folgende Gesellschaften wurden im Jahr 2022 neu in den Konzernabschluss einbezogen:

- + K+S Minerals and Agriculture (Panama) S.A.
- + K+S Fertilizers (India) Private Limited
- + MSW-Chemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die K+S (Huludao) Magnesium Products Co., Ltd. wurde per 1. Januar 2022 entkonsolidiert.

Durch Verschmelzung auf eine andere Konzerngesellschaft ist die K+S Canadian Potash Holding Limited mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Im Wege der Vollkonsolidierung sind 11 (2021: 10) inländische und 19 (2021: 19) ausländische Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen worden. 18 (2021: 21) Tochtergesellschaften wurden nicht in den Konzernabschluss einbezogen und gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da sie hinsichtlich Bilanzsumme, Umsatz und Ergebnis für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemeinschaftsunternehmen und Gesellschaften, bei denen Unternehmen der K+S Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben (assoziierte Unternehmen), werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet. Die Gesellschaften, für die die potenziellen Ergebnisauswirkungen einer Beteiligungsbilanzierung nach der Equity-Methode als unwesentlich angesehen werden können, wurden wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Geschäftsjahr 2022 werden zwei (2021: zwei) Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Ende 2021 hat K+S wirtschaftlich 50 % der Anteile an der 100 %igen Tochtergesellschaft REKS GmbH & Co. KG an die REMEX GmbH veräußert. Die REMEX GmbH zahlte als Gegenleistung einen vorläufigen Kaufpreis von 95,7 Mio. € in bar (davon 92,9 Mio. € zahlungswirksam im Geschäftsjahr 2021) und bringt zusätzlich im Rahmen einer Ausgliederung eine Vertriebs Einheit und ihre Tochtergesellschaft AUREC GmbH in die REKS GmbH & Co. KG ein. Aufgrund der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ist die REKS GmbH & Co. KG ab dem wirtschaftlichen Übertragungszeitpunkt Ende 2021 als gemeinschaftlich geführtes Unternehmen (Joint Venture) zu bilanzieren.

Das Kerngeschäft der REKS GmbH & Co. KG ist die langzeit-sichere Verwertung und Beseitigung gefährlicher Abfälle. Diese werden von verschiedenen Entsorgern angenommen und untertägig in ehemaligen Abbaugeländen von K+S als Versatz verwertet oder deponiert. Für die Durchführung der Versatzmaßnahmen bzw. die Deponierung ist unverändert K+S verantwortlich. Zudem ist die REKS GmbH & Co. KG für die Beschaffung der Materialien verantwortlich, die für die Abdeckung bestimmter Kalirückstandshalden benötigt werden. Aufgrund der Anteilsübertragung und der daraus resultierenden gemeinschaftlichen Führung war die REKS GmbH & Co. KG im Vorjahr als Tochterunternehmen zu entkonsolidieren und die verbleibenden Anteile als Joint Venture zu bilanzieren. Als Anschaffungskosten des Joint Ventures wurde der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile von 149,7 Mio. € angesetzt. Dieser wurde mittels eines einkommensbasierten Ansatzes unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Der Großteil des Fair Values entfällt auf den Geschäftsbereich der untertägigen Verwertung und Entsorgung. Wesentliche Annahmen bei der Bewertung dieses Bereiches betreffen die jährlichen Abfallmengen, die erzielbaren Preise und die an K+S zu entrichtenden Kosten für den Versatz und die Deponierung des Abfalls. Die zum Ende des Vorjahres getroffenen Annahmen orientieren sich grundsätzlich an dem Business-Plan, der Basis für die Bestimmung des Kaufpreises für die Übertragung der Anteile war. Dabei wurde u. a. eine Realpreissteigerung von 1 % p. a. zugrunde gelegt sowie für die untertägige Verwertung auf einen Zeitraum bis zum Jahr 2040 und für die untertägige Beseitigung (Deponie) bis zum Jahr 2070 abgestellt. Der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszins betrug 6,4 %.

Aus der Entkonsolidierung der REKS GmbH & Co. KG resultierte im Vorjahr ein Gewinn, der im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst wurde: **D.10**

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der K+S Aktiengesellschaft kann der Anteilsbesitzliste auf Seite 231 entnommen werden.

GEWINN ENTKONSOLIDIERUNG**D.10**

in Mio. €	2021
Kaufpreis	95,9
Beizulegender Zeitwert zurückbehaltene Anteile (50%)	149,7
Abgehende Vermögenswerte/Schulden	24,5
– davon langfristige Vermögenswerte	1,0
– davon liquide Mittel	4,3
– davon sonstige kurzfristige Vermögenswerte	31,3
– davon langfristige Verbindlichkeiten/Rückstellungen	1,1
– davon kurzfristige Verbindlichkeiten/Rückstellungen	10,8
Sonstige Aufwendungen	1,9
Veräußerungsgewinn	219,2

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN**TOCHTERGESELLSCHAFTEN**

Tochtergesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, die von der K+S Aktiengesellschaft beherrscht werden. Beherrschung ist gegeben, wenn die K+S Aktiengesellschaft über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, welche die Renditen der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der K+S Aktiengesellschaft. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die K+S Aktiengesellschaft die Möglichkeit der Beherrschung erlangt.

Die Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Tochtergesellschaften werden einheitlich nach den hier und in den folgenden Anmerkungen beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften werden voll eliminiert, soweit sie während der Zugehörigkeit der betreffenden Gesellschaften zur K+S Gruppe entstanden sind. Ebenso werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Nach der Zuordnung zu Vermögenswerten und Schulden verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Goodwill bilanziert. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind unmittelbar ertragswirksam zu erfassen.

GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) zeichnen sich dadurch aus, dass eine vertragliche Vereinbarung besteht, gemäß der die K+S Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar die jeweiligen Aktivitäten mit einer konzernfremden Gesellschaft gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei gemeinschaftlicher Tätigkeit haben die beherrschenden Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzuordnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung. Die Vermögenswerte und Schulden sind anteilig in den Konzernabschluss der K+S Gruppe einzubeziehen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die gemeinschaftlich führenden Parteien Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen die K+S Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar über einen maßgeblichen Einfluss verfügt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN

Umsatzerlöse beinhalten bei der K+S Gruppe Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sowie Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen. In nahezu allen Geschäftsvorfällen handelt K+S als Prinzipal.

Umsatzerlöse aus Güterverkäufen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergeht. Im Regelfall und abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln erfolgt der Übergang der Verfügungsgewalt bei Auslieferung an den vereinbarten Ort, bei Übergabe an den Frachtführer oder zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden über den Zeitraum der Erbringung der Leistungsverpflichtung erfasst. Erlöse aus Dienstleistungen

werden linear über den Zeitraum der Erbringung der Dienstleistung erfasst. Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst (inputorientierte Methode). Aufgrund der Art der erbrachten Dienstleistungen und der vorherrschenden kundenspezifischen Fertigungsaufträge ist diese Methode am geeignetsten, ein getreues Bild der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden zu vermitteln. Kann der Leistungsfortschritt nicht verlässlich ermittelt werden, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten erfasst, deren Wiedererlangung vom Unternehmen erwartet wird.

Bei Vorliegen eines Mehrkomponentengeschäftes in Form von Güterlieferungen und nachfolgend erbrachten Transportdienstleistungen wird der Transaktionspreis unter Berücksichtigung von etwaigen variablen Komponenten bestimmt und auf Basis der Einzelveräußerungspreise der jeweiligen Leistungsverpflichtungen auf diese verteilt. Sowohl für die gelieferten Güter als auch für die erbrachten Transportdienstleistungen liegen keine unmittelbar beobachtbaren Einzelveräußerungspreise vor. Zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die erbrachten Transportdienstleistungen erfolgt daher ein Rückgriff auf den Adjusted-Market-Assessment-Ansatz, zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die Güter wird auf die Residualmethode abgestellt.

Verträge können variable Komponenten wie beispielsweise Skonti oder Rabatte enthalten. K+S gewährt Kunden Rabatte, wenn die vom Kunden während des definierten Zeitraums gekaufte Ware einen vertraglich festgelegten Schwellenwert überschreitet. Variable Komponenten werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und vorhandenen Erwartungswerten verlässlich geschätzt und nur insoweit als Umsatz erfasst, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht.

Aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte. Der Ausweis erfolgt in den kurzfristigen Rückstellungen. Auflösungen von Rückstellungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Verträge mit (explizit vereinbarten oder impliziten) bedeutenden Finanzierungskomponenten liegen i. d. R. nicht vor. Sollte dies auf künftige Kundenverträge zutreffen, wird von der Erleichterung des IFRS 15.63, derartige Effekte erst ab einem Zahlungsziel

größer 1 Jahr im Transaktionspreis zu berücksichtigen, Gebrauch gemacht. Vertragsanbahnungskosten für Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Zudem wird die Erleichterung des IFRS 15.121 genutzt, keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen zu machen, die aus einem Vertrag mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr erwachsen.

Sonstige betriebliche Erträge werden, sofern deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Geschäft oder Ereignis wahrscheinlich ist, zu dem Zeitpunkt periodengerecht erfasst, ab dem ein rechtlicher (vertraglicher oder gesetzlicher) Anspruch besteht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst.

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Diese Position beinhaltet das Ergebnis (Ausschüttungen, Ergebnisabführungen) aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus Wesentlichkeitsgründen nicht at-equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit dem immateriellen Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den auf sie entfallenden Entwicklungsausgaben (Herstellungskosten) angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Immaterielle Vermögenswerte werden, sofern ihre Nutzungsdauer bestimmbar ist, planmäßig abgeschrieben.

Bei einer unbestimmten Nutzungsdauer wird keine Abschreibung vorgenommen, sondern, sofern erforderlich, ein Wertminderungsaufwand erfasst. Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Beim Goodwill wird grundsätzlich von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Diesen Vermögenswerten liegen konzerneinheitlich angesetzte Nutzungsdauern zugrunde. Den im Konzern vorhandenen übrigen immateriellen Vermögenswerten liegen Nutzungsdauern von 1-62 Jahren zugrunde.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- + Umsatzkosten
- + Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
- + sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Falle einer Wertminderung ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Entfallen die Gründe für einen zuvor erfassten Wertminderungsaufwand, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen. Die Zuschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Funktionsbereich erfasst, in dem der immaterielle Vermögenswert zugeordnet wurde. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht aufgeholt werden.

Die Werthaltigkeit der Goodwills wird mindestens einmal pro Jahr und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, überprüft. Sofern erforderlich, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf wird gemäß IAS 36 durch einen Vergleich der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche den Goodwills zugeordnet sind, mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingekommen würde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts

abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschrieben. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.

Werden immaterielle Vermögenswerte verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) ausgegebene Zertifikate werden mit einem Wert von null in der Bilanz angesetzt. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionszertifikate werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten aktiviert. Sinkt der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungswert, wird im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert der die Emissionsrechte haltenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem Nutzungswert dieser Einheit verglichen.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten an die DEHSt erfolgt die Bildung einer Rückstellung, sofern die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO₂-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionszertifikate gedeckt sind.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen, sofern relevant, auch künftige Rückbau- und Rekultivierungsaufwendungen, für welche

eine Rückstellung gem. IAS 37 angesetzt wurde. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte.

Den Sachanlagen, welche nach der linearen Methode abgeschrieben werden, liegen die folgenden konzerneinheitlich angesetzten Nutzungsdauern zugrunde: **D.11**

NUTZUNGSDAUERN FÜR SACHANLAGEN	D.11
in Jahren	
Bauten	15 – 50
Rohstoffvorkommen	3 – 56
Technische Anlagen und Maschinen (Strecken und Grubenbaue)	15 – 130
Technische Anlagen und Maschinen (sonstige)	8 – 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 – 11

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- + Umsatzkosten
- + Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
- + sonstige betriebliche Aufwendungen

Die erworbenen Rohstoffvorkommen werden als Sachanlagevermögen erfasst. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der erstmaligen Rohstoffgewinnung.

Grubenbaue (Hauptwetterstrecken, Hauptbandstrecken, Hauptabwetterstrecken, Hauptfahrstrecken, Werkstätten, Bunker, Läger) werden, sofern diese länger als eine Periode genutzt werden, ebenfalls als Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Gehen Wertminderungen über die bereits vorgenommenen Abschreibungen hinaus, wird ein Wertminderungsaufwand in dem Funktionsbereich erfasst, in dem die Sachanlage zugeordnet wurde.

Die Ermittlung solcher Wertminderungen erfolgt gemäß IAS 36 durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag der betreffenden Vermögenswerte. Sofern der erzielbare Betrag nicht auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte ermittelt werden kann, wird stattdessen ein Vergleich des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Vermögenswerte zugeordnet sind, mit dessen erzielbarem Betrag vorgenommen, siehe hierzu auch Ausführungen zu Anhangangabe (12) „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest“.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschrieben. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.

Bei Wegfall der Gründe für erfasste Wertminderungsaufwendungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen. Die Zuschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Funktionsbereich erfasst, in dem die Sachanlage zugeordnet wurde.

Werden Sachanlagen verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

AKTIVIERUNG VON FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens einem Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. In der Kapitalflussrechnung werden die aktivierten Fremdkapitalkosten in der Position „Gezahlte Zinsen und Ähnliches“ im „Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind als Nutzungsrechte an den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit ist in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu bilden. Zur Bestimmung des Barwerts sind die Leasingzahlungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Insofern dieser nicht bestimmbar ist, erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei K+S kommt sowohl die Abzinsung mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, als auch die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz vor. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt auf Basis des laufzeitadäquaten risikofreien Zinses in der Zahlwährung des Leasingvertrags zuzüglich eines bonitätsabhängigen Spreads. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen getilgt. Der Ausweis der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist seitens K+S eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine korrespondierende Anpassung des Nutzungsrechts vorzunehmen. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Fälle der Neubewertung und Modifikation:

- + Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es liegt ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung der Umstände vor, die zu einer Änderung der Einschätzung der Ausübung oder Nichtausübung einer Kaufoption geführt haben. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten, der ggf. geänderten Laufzeit des Leasingverhältnisses und einem neu bestimmten Diskontierungszinssatz neu zu bewerten.

- + Die Leasingraten ändern sich aufgrund von Änderungen eines Index oder basierend auf der Abhängigkeit von einem sonstigen Marktpreis oder aufgrund einer Änderung der voraussichtlich zu entrichtenden Beträge im Rahmen einer Restwertgarantie. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten mit einem unveränderten Diskontierungssatz neu zu bewerten. Davon abweichend ist ein geänderter Diskontierungszinssatz zugrunde zu legen, wenn die Änderung der Leasingraten auf der Änderung eines variabel vereinbarten Zinssatzes beruht.
- + Ein Leasingvertrag wird modifiziert und die Modifikation des Leasingvertrags ist nicht als separates Leasingverhältnis zu behandeln. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf der Laufzeit des modifizierten Leasingverhältnisses, den geänderten Leasingraten und einem neuen Diskontierungszinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung neu zu bewerten.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Anreizzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammen. Die Nutzungsrechte werden i. d. R. über die Dauer des jeweiligen Leasingvertrags beschrieben, ggf. sind Wertminderungen zu erfassen. Davon abweichend erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts, wenn dieser am Ende des Leasingvertrags auf den Leasingnehmer übergeht oder mit hinreichender Sicherheit von der Ausübung einer Kaufoption hinsichtlich des zugrunde liegenden Vermögenswerts auszugehen ist. Die Abschreibung des Nutzungsrechts unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Vorgehensweise bei vergleichbaren sich im rechtlichen Eigentum befindenden Vermögenswerten (lineare Abschreibungsmethode). Bestimmte Nutzungsrechte aus der Gruppe „Technische Anlagen und Maschinen“ werden nach der leistungsabhängigen Methode beschrieben, da diese Methode in diesen Fällen geeigneter ist, den Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens widerzuspiegeln. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind den Funktionskosten zugeordnet. Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter demselben Posten im Sachanlagevermögen, unter dem der zugrunde liegende Vermögenswert im Falle eines Erwerbs ausgewiesen worden wäre.

Für kurzfristige Leasingverträge von bis zu einem Jahr (ohne Kaufoption) sowie für sogenannte Low-Value-Assets besteht ein Wahlrecht, auf die Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. K+S übt diese Wahlrechte aus und verzichtet bei kurzfristigen Leasingverträgen für die meisten Klassen von Vermögenswerten sowie bei

Low-Value-Assets auf die bilanzielle Erfassung. Die Leasingzahlungen werden stattdessen als operativer Aufwand erfasst. Zudem wird bei einzelnen Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte auf die Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten verzichtet und die Gesamtzahlung bei der Bemessung der Leasingverbindlichkeit zugrunde gelegt.

Eine Vielzahl der Leasingverträge enthält Verlängerungs- und / oder Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten K+S eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Im Rahmen der Bestimmung der Laufzeit der jeweiligen Verträge werden alle Tatsachen und Umstände miteinbezogen, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die Laufzeitoptionen werden in die Bestimmung der Laufzeit nur miteinbezogen, wenn ihre Ausübung bzw. Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die K+S Gruppe tritt nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber auf.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung oder Herstellung von Sachanlagen (z. B. Investitionszuschüsse und -zulagen) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden im laufenden Jahr mit den korrespondierenden Aufwendungen saldiert.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Dabei wird im Regelfall von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Abschreibungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Erträge aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Finanzergebnis erfasst.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN SOWIE NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist der Fall, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchst wahrscheinlich ist. Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Eine planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht mehr.

Ein Ausweis als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit erfolgt bei einem Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung eingestuft wird und der

- + einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- + Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- + ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge zwischen den Gesellschaften der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit und den übrigen Konzerngesellschaften werden vollständig eliminiert. Bei den konzerninternen Lieferungs-, Leistungs- und Darlehensbeziehungen, die nach der Entkonsolidierung fortgeführt werden, werden die Eliminierungsbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnet. Im Falle der Nichtfortführung dieser Beziehungen erfolgen die Eliminierungsbuchungen vollständig in der fortgeführten Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden getrennt voneinander (unsaldiert) ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen, Wertpapiere, Finanzinvestitionen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen insbesondere

Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ist u. a. abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens. K+S verfolgt grundsätzlich das Ziel, die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert zu vereinbaren. Daher wird bei der Klassifizierung und Bewertung das Geschäftsmodell „Halten“ zugrunde gelegt.

Bei finanziellen Vermögenswerten in Form von Schuldsinstrumenten hängt die Bilanzierung zudem von der Zahlungseigenschaft ab. Stellen die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich eine Rückzahlung und Verzinsung des Nominalbetrags dar, erfolgt eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen des Factoring zum Verkauf stehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ nach IFRS 9 zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das betrifft insbesondere Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option).

Dividenden oder Gewinnabführungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Bewertung der Derivate erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausbuchung der Derivate erfolgt am Erfüllungstag. Die Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) werden nicht angewandt.

Finanzielle Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten mit negativem Marktwert) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

WERTMINDERUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste vorzunehmen.

Zum Zugangszeitpunkt ist grundsätzlich eine Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Die Zinsermittlung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts.

Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko signifikant erhöht, bemisst sich die Wertminderung nach der Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments. Die Zinsermittlung basiert unverändert auf dem Bruttobuchwert.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor (z. B. Insolvenz), ist ebenfalls eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments zu erfassen, allerdings basiert die Zinsermittlung in diesem Fall auf dem Nettobuchwert.

Hauptanwendungsfall der Wertminderungsvorschriften bei K+S sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese werden nach dem vereinfachten Modell des IFRS 9 bereits bei Zugang die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste berücksichtigt.

VORRÄTE

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung von Vermögenswerten oder im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungspreis. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Dies gilt analog für Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie sonstige soziale Aufwendungen. Die Zuordnung der fixen Gemeinkosten erfolgt auf Basis der Normalkapazität. Der Nettoveräußerungspreis bestimmt sich als geschätzter Verkaufspreis abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet solche Forderungen und Vermögenswerte, denen kein vertraglicher Zahlungsanspruch zugrunde liegt und die nicht einer der sonstigen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Beispiele sind Vorauszahlungen für die künftige Erbringung von Lieferungen und Leistungen (z. B. Energielieferungen) und Erstattungsansprüche von gezahlter Umsatzsteuer.

FLÜSSIGE MITTEL

Diese Position beinhaltet Kassenbestände und Bankguthaben. Zudem fallen hierunter Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der Rechnungszins wird auf Grundlage der am Bilanzstichtag vorliegenden Renditen für erstrangige Unternehmensanleihen ermittelt. Seit dem Vorjahr erfolgt die Zinsermittlung auf Basis der von Mercer veröffentlichten Mercer Yield Curve. Des Weiteren werden z. B. die künftig zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Soweit Planvermögen vorliegt, erfolgt eine Saldierung dieses Vermögens mit den zugehörigen Verpflichtungen.

Die Nettozinsen einer Berichtsperiode sind mittels Multiplikation der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) mit dem oben aufgeführten Rechnungszins unter Berücksichtigung von erwarteten Zahlungen zu ermitteln.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese umfassen:

- + versicherungsmathematische Gewinne/Verluste,
- + den Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind, und
- + Veränderungen in den Auswirkungen der Vermögensobergrenze unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld von leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme für gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus einem vergangenen Ereignis resultieren. Die Inanspruchnahme muss eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen verlässlich schätzbar sein. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen mit einem fristenadäquaten Kapitalmarktzins abgezinst, soweit der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist. Erfolgswirksame Anpassungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinses werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

BERGBAULICHE RÜCKSTELLUNGEN

Die bergbaulichen Rückstellungen von K+S entfallen zum größten Teil auf die Rückstellungskategorien Haldenverwahrung sowie Gruben- und Schachtversatz. Letzteres umfasst neben der Verfüllung von Schächten nach Stilllegung eines Werkes auch die Verwahrung von Versenk- und Beobachtungsbohrungen sowie Kavernenbohrungen. Der Schachtversatz verhindert das Eindringen von Wasser in die Grube, gewährleistet die Standsicherheit der Schächte und schützt damit die Tagesoberfläche im Umfeld der Schächte vor Senkungen.

Der Begriff Grubenversatz umfasst bei K+S alle Verpflichtungen zum Versatz bzw. zur Flutung ehemaliger untertägiger Abbauhohlräume und Strecken. Ziel der Versatzmaßnahmen ist es i. d. R., die langzeitliche Standsicherheit der betroffenen Hohlräume zu erhöhen und Senkungen zu reduzieren. Weiterhin werden hierunter auch Verpflichtungen zum Bau von Dammbauwerken und sonstige untertägige Sanierungsmaßnahmen gefasst.

Unter der Rückstellungskategorie Haldenverwahrung wird i. W. die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Sammlung, Zwischenspeicherung und kontrollierten Entsorgung der anfallenden salzhaltigen Haldenwasser verstanden. Ziel der durch K+S zu ergreifenden Maßnahmen ist es, Auswirkungen auf den Boden sowie die Grund- und Oberflächengewässer so weit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern. Die Prognose der erwarteten Haldenwassermengen sowie die Entsorgungswege sind deshalb von besonderer Bedeutung. Die Rückstellung umfasst sämtliche Kosten, welche nach Stilllegung eines Standortes für diese Maßnahmen anfallen. Zudem werden bei der Rückstellungskalkulation Nettoerlöse aus der Haldenabdeckung rückstellungsmindernd berücksichtigt, sofern diese hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich sind.

Die Rückstellungen für Bergschäden werden bei K+S vor allem für Aufwendungen für konkret erwartete Schäden an Gebäuden und sonstiger Infrastruktur durch die Absenkung der Tagesoberfläche gebildet, welche mit dem untertägigen Abbau verbunden

ist. Weiterhin werden hierunter auch Verpflichtungen zum Monitoring nach Stilllegung der Standorte berücksichtigt.

Die Verpflichtung, nach Stilllegung eines Standortes die untertägigen Produktionsanlagen zurückzubauen, wird in der Kategorie Rückbau unter Tage erfasst. Konkret bedeutet das u. a. Maschinen, Fahrzeuge und wassergefährdende Stoffe aus der Grube zu holen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei bestimmten Rückstellungen (z. B. für Schachtversatz) wird zum Zeitpunkt der Bildung der Rückstellungen ein korrespondierender Aktivposten in Höhe der erwarteten Rückbau- und Rekultivierungsaufwendungen angesetzt, der im Sachanlagevermögen ausgewiesen wird. Dieser wird in den Folgeperioden linear über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben sowie, sofern erforderlich, um Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zuführungen und Auflösungen dieser Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Erhöhung bzw. Verringerung des Aktivpostens.

Übersteigt die Höhe der Rückstellungsauflösung den korrespondierenden Aktivposten, wird die Differenz (Ertrag) seit dem Geschäftsjahr 2022 ergebniswirksam in den Umsatzkosten (aktive Standorte) bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen (inaktive Standorte) erfasst. Dies gilt gleichermaßen für ergebniswirksame Auflösungen von Rückstellungen ohne Aktivposten (siehe Angabe zu Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Vorjahreswerten). Abweichend davon werden erfolgswirksame Anpassungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinses bei Rückstellungen ohne korrespondierenden Aktivposten im Zinsergebnis ausgewiesen.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S Gruppe ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm“). Es erfolgt ein aufwandswirksamer anteiliger Ansatz des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung über den Leistungszeitraum. Der beizulegende Zeitwert und einhergehend der Rückstellungsbedarf wird zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und entsprechende Änderungen des zurückzustellenden Betrages werden erfolgswirksam erfasst. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels eines anerkannten Optionspreismodells (CRR Option Pricing Model).

ERTRAGSTEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für temporäre Differenzen zwischen

den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit die Möglichkeit der Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steueransätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, erfolgswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach Fristigkeiten innerhalb einzelner Gesellschaften bzw. innerhalb steuerlicher Organkreise saldiert.

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine möglicherweise damit einhergehende unterschiedliche Interpretation führt zu Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung einzelner Geschäftsvorfälle. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert einer möglichen Inanspruchnahme.

UNTERNEHMENSERWERBE

Die Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Neubewertung des erworbenen Unternehmens werden sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt (unter Berücksichtigung der in IFRS 3 geregelten Ausnahmen). Ein hieraus resultierender positiver Differenzbetrag zu den Anschaffungskosten des erworbenen Unternehmens wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag wird unmittelbar ertragswirksam erfasst.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hängen mitunter von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab. Dies betrifft insbesondere die folgenden Sachverhalte:

- + die Bestimmung des Konsolidierungskreises,
- + die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten,
- + die Bestimmung, ob ein Unternehmen im Rahmen eines Verkaufsgeschäfts mit einem Kunden als Prinzipal oder Agent handelt,
- + die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen im Rahmen eines Leasingverhältnisses i. S. d. IFRS 16 ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden,
- + die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Kaufoption im Rahmen eines Leasingverhältnisses i. S. d. IFRS 16 ausgeübt wird,
- + die Bestimmung, ob die wesentlichen Chancen und Risiken bei Forderungsverkäufen im Rahmen des Factorings übergegangen sind,
- + die Erfassung und Bewertung von steuerlich unsicheren Positionen (Risiken) sowie die Ermittlung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern insb. auf Verlustvorträge.

SCHÄTZUNGEN UND PRÄMISSEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bestimmte Ansätze im IFRS-Abschluss beruhen dem Grunde und der Höhe nach zum Teil auf Schätzungen und der Festlegung bestimmter Prämissen. Dies ist insbesondere notwendig bei:

- + der Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens,
- + der Festlegung der Bewertungsannahmen und der zukünftigen Ergebnisse im Rahmen von Werthaltigkeitstests,
- + Vorratsgütern, denen aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit messbedingte Unsicherheiten immanent sind,
- + der Bestimmung des Nettoveräußerungspreises des Vorratsvermögens,
- + der Bestimmung der für die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen notwendigen Parameter (z. B. Rechnungszinssatz, künftige Entwicklung der Löhne/Gehälter und Renten, Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostentrend Gesundheitswesen),
- + der Bestimmung der für die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten notwendigen Parameter (Grenzfremdkapitalzinssatz),
- + der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung gem. IFRS 2,
- + der Bestimmung der für die Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen notwendigen Parameter (z. B. Höhe der erwarteten Auszahlungen, Kostensteigerungsrate, Erfüllungszeitpunkte, Werkslaufzeiten, Rechnungszinssätze und Höhe der erwarteten Nettoerlöse aus der Haldenabdeckung),
- + der Wahl der Parameter im Rahmen der modellgestützten Bewertung der Derivate (z. B. Annahmen hinsichtlich der Volatilität und des Zinssatzes),

- + der Abgrenzung von Erlösen und Aufwendungen gem. IFRS 15 für noch nicht (vollständig) erbrachte Leistungen zum Stichtag,
- + der Bestimmung des Ergebnisses bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen nach dem Leistungsfortschritt (Schätzung des Auftragsfortschritts, der gesamten Auftragskosten, der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, der gesamten Auftragserlöse und der Auftragsrisiken),
- + der Bestimmung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Schulden sowie der Bestimmung der Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie
- + der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie beim Erstansatz von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures),
- + der Bestimmung des erzielbaren Betrags nicht fortgeführter Geschäftstätigkeiten.

Trotz sorgfältiger Schätzung kann die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen abweichen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Alle Gesellschaften betreiben ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, und entspricht im Regelfall der lokalen Währung. Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt zu Quartalsdurchschnittskursen. Die sich ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Bei der K+S Asia Pacific Pte Ltd. wird abweichend von der lokalen Währung der US-Dollar als funktionale Währung verwendet, da diese Gesellschaft ihre Zahlungsmittelzuflüsse bzw. -abflüsse überwiegend in dieser Währung generiert. Die K+S Finance Belgium B.V. hat im Vorjahr die funktionale Währung von US-Dollar auf Euro umgestellt.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

D.12, D.13

WECHSELKURSE

D.12

je 1 €	2022				
	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartalsdurchschnittskurs Q1	Quartalsdurchschnittskurs Q2	Quartalsdurchschnittskurs Q3	Quartalsdurchschnittskurs Q4
US-Dollar (USD)	1,067	1,122	1,065	1,007	1,021
Kanadischer Dollar (CAD)	1,444	1,421	1,359	1,315	1,385
Tschechische Krone (CZK)	24,116	24,653	24,644	24,579	24,389
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,358	7,121	7,043	6,898	7,258
VAE Dirham (AED)	3,917	4,120	3,913	3,699	3,699
Singapur Dollar (SGD)	1,430	1,517	1,467	1,407	1,415

WECHSELKURSE

D.13

je 1 €	2021				
	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartalsdurchschnittskurs Q1	Quartalsdurchschnittskurs Q2	Quartalsdurchschnittskurs Q3	Quartalsdurchschnittskurs Q4
US-Dollar (USD)	1,133	1,205	1,206	1,179	1,144
Kanadischer Dollar (CAD)	1,439	1,526	1,480	1,485	1,441
Tschechische Krone (CZK)	24,858	26,070	25,638	25,500	25,374
Brasilianischer Real (BRL)	6,310	6,599	6,381	6,159	6,382
Chilenischer Peso (CLP)	964,760	873,700	863,096	911,975	945,139
Britisches Pfund (GBP)	0,840	0,874	0,862	0,855	0,848

Im Berichtsjahr wurden im Saldo Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 39,9 Mio. € (2021: 26,5 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (z. B. Bewertung/Realisierung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung), die überwiegend in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen wurden.

NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S Gruppe. **D.14**

NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB veröffentlicht, sind aber von der K+S Gruppe erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. **D.15**

Die Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S Gruppe.

NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

D.14

Standard / Interpretation		Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe ¹
Änderung	Sammelstandard zur Änderung mehrerer IFRS (IFRS 3, IAS 16, IAS 37, Annual Improvements 2018–2020)	Änderungen an IAS 16 Sachanlagen, Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus 2018–2020
		01.01.2022

¹ Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS bzw. ihrer Interpretation für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.

NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

D.15

Standard / Interpretation		Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe ¹
Neu	IFRS 17	IFRS 17 – Versicherungsverträge
Änderung	IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen
Änderung	IAS 1	Darstellung des Abschlusses und Practice Statement 2 – Angaben zu Rechnungslegungsmethoden
Änderung	IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
Änderung	IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen
Änderung	IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit sowie von Schulden, die Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen
Änderung	IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion
		01.01.2024

¹ Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS bzw. ihrer Interpretation für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU offen. Die vorzeitige Anwendung eines oder mehrerer IFRS bzw. ihrer Interpretation (sofern vom IASB vorgesehen) steht unter dem Vorbehalt eines EU-Endorsement. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.

ÄNDERUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, ANPASSUNG VON VORJAHRESWERTEN UND DER BILANZSTRUKTUR

Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten an die DEHSt erfolgt die Bildung einer Rückstellung, sofern die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO₂-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionszertifikate gedeckt sind.

Bis zum 31. Dezember 2021 wurde die FiFo-Methode als Verbrauchsfolgeverfahren für den Bestand der entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate angewendet. Ab 2022 wird erstmalig die Durchschnittsmethode genutzt. K+S ist der Auffassung, dass die Umstellung zu einer Glättung des preisbedingt stetig ansteigenden Aufwands für den Verbrauch von Emissionszertifikaten führt und somit künftig eine sachgerechtere Darstellung der Ertragslage ermöglicht. Darüber hinaus handelt es sich bei den Emissionsrechten um keine physischen Vermögenswerte. Eine tatsächliche (physische) Entnahme erfolgt nicht.

Bei Beibehaltung des bisherigen Verbrauchsfolgeverfahrens wären die Umsatzkosten in 2022 um 11,8 Mio. € geringer auszuweisen. Nach Berücksichtigung von Steuereffekten wäre der Jahresüberschuss um 8,2 Mio. € höher. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wird verzichtet, da die Auswirkungen unwesentlich sind. Unter der Annahme, dass der Bestand der entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate nicht verändert wird, wären die Umsatzkosten in 2023 um 12,8 Mio. € geringer auszuweisen.

In 2022 erfolgte eine Anpassung des Ausweises der ausstehenden Rechnungen. Diese werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und nicht mehr als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Dadurch ergeben sich die in Tabelle **D.16** dargestellten Änderungen in der Bilanz.

Des Weiteren wurden die Vorjahreswerte der aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz aufgrund einer unzutreffenden Erfassung rückwirkend angepasst. Dadurch ergeben sich die in den Tabellen **D.16** und **D.17** dargestellten Änderungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Vorjahresangaben in den Anmerkungen (9), (11) und (16) wurden entsprechend angepasst und gekennzeichnet. Zudem verringerte sich das Ergebnis je Aktie (unverwässert = verwässert) rückwirkend von 15,59 € auf 15,38 €. Die Anpassung bezog sich ausschließlich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit.

Bei erfolgswirksamen Auflösungen von bergbaulichen Rückstellungen mit Aktivposten bzw. von bergbaulichen Rückstellungen ohne Aktivposten, die nicht auf Änderungen des Rechnungszinses zurückzuführen waren, wurde bislang basierend auf der Historie des Ausweises der Ergebniseffekte aus dieser Rückstellung eine Aufteilung des Auflösungseffektes auf das Zinsergebnis und die Umsatzkosten (i. W. aktive Standorte) bzw. die sonstigen betrieblichen Erträge (i. W. inaktive

ÄNDERUNGEN IN DER BILANZ

D.16

in Mio. €	31.12.2021 vor Änderungen	Änderung latente Steuern	Änderung Ausweis ausstehende Rechnungen	31.12.2021 nach Änderungen
Langfristige Vermögenswerte	6.824,7	-11,9	-	6.812,8
Latente Steuern	30,2	-11,9	-	18,3
Kurzfristige Vermögenswerte	1.911,5	-	-	1.911,5
AKTIVA	8.736,2	-11,9	-	8.724,3
Eigenkapital	5.297,4	-38,2	-	5.259,2
Langfristiges Fremdkapital	2.443,3	26,3	-	2.469,6
Latente Steuern	105,3	26,3	-	131,6
Kurzfristiges Fremdkapital	995,5	-	-	995,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186,9	-	70,3	257,2
Rückstellungen	286,7	-	-70,3	216,4
PASSIVA	8.736,2	-11,9	-	8.724,3

Standorte) vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird der Auflösungseffekt vollständig im operativen Ergebnis, d. h. in den Umsatzkosten bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Durch diese Ausweisänderung wird die Auflösung korrespondierend zur Bildung der Rückstellungen erfasst, da diese ebenfalls ausschließlich das operative Ergebnis belasten (bei Rückstellungen mit Aktivposten durch die Abschreibungen in den Folgejahren). Der Ergebnisausweis wird hierdurch vereinheitlicht und die Vergleichbarkeit mit den Auflösungen anderer Rückstellungspositionen erhöht.

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Dadurch ergeben sich die in Tabelle **D.17** dargestellten Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei Beibehaltung des bisherigen Ausweises der Rückstellungsaufösungen im Geschäftsjahr 2022 würden sich die betroffenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ändern:

- + Umsatzkosten: 25,4 Mio. € höher
- + Zinsaufwendungen: 25,4 Mio. € niedriger

ÄNDERUNG IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**D.17**

in Mio. €	2021 vor Änderungen	Änderung latente Steuern	Änderung Ausweis von Auflösungen aus bergbau- lichen Rückstellungen	2021 nach Änderungen
Umsatzkosten	734,0	–	–51,7	682,3
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.479,1	–	51,7	2.530,8
Sonstige betriebliche Erträge	351,3	–	46,5	397,8
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	2.418,8	–	98,2	2.517,0
Zinsaufwendungen	23,8	–	98,2	122,0
Finanzergebnis	7,0	–	–98,2	–91,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.425,8	–	–	2.425,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	252,8	38,7	–	291,5
– davon Latente Steuern	148,9	38,7	–	187,6
Jahresüberschuss	2.983,2	–38,7	–	2.944,5

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung sind auf den Seiten 161–162 abgebildet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden.

Die K+S Gruppe setzt Derivate zur Sicherung von Risiken aus sich verändernden Marktpreisen ein. Die Sicherungsstrategie wird in der Anmerkung (19) näher erläutert. Die Derivate sind nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (im Folgenden Marktbewertung genannt). Diese Marktbewertung erfolgt auf Basis von finanzmathematischen Modellen (siehe Anhang (19) „Derivative Finanzinstrumente“). Zwischen den Derivaten und den beschriebenen Grundgeschäften werden keine Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 gebildet, so dass die Marktwertschwankungen der ausstehenden Derivate zu jedem Bilanzstichtag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Des Weiteren ergeben sich Ergebniswirkungen aus der Ausübung/Erfüllung, dem Verkauf oder dem Verfall von Sicherungsderivaten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Effekte aus Sicherungsgeschäften in Abhängigkeit vom Sicherungszweck in den folgenden Positionen gezeigt:

A) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Sämtliche Ergebniseffekte, die aus der antizipativen Sicherung von in zukünftigen Perioden erfolgswirksam werdenden operativen Geschäftsvorfällen resultieren, werden in dieser Ergebniszeile zusammengefasst. „Antizipativ“ meint dabei Grundgeschäfte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden, jedoch noch nicht in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Die Bezeichnung „operativ“ stellt auf Grundgeschäfte ab, die zu Effekten im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften führen. Wesentliche Anwendungsfälle sind:

- + die Sicherung von erwarteten USD-Umsätzen,
- + die Sicherung von erwarteten Zahlungsabflüssen (Investitionen, operative Aufwendungen) in kanadischen Dollar.

B) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

In diesen Positionen werden Ergebniseffekte ausgewiesen, die aus der Sicherung bereits bestehender Fremdwährungsforderungen resultieren (z. B. Sicherung von USD-Forderungen gegen Währungsschwankungen mittels eines EUR/USD-Termingeschäfts).

C) FINANZERGEBNIS

Ergebniseffekte aus der Sicherung von Grundgeschäften mit Finanzierungscharakter, deren Ergebniswirkungen sich weder im aktuellen Geschäftsjahr noch in zukünftigen Geschäftsjahren im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften niederschlagen, werden im Finanzergebnis ausgewiesen (z. B. Währungsderivate im Rahmen der Liquiditätssteuerung).

Die interne Steuerung der K+S Gruppe erfolgt u. a. auf Basis des EBITDA. Neben der Korrektur um Abschreibungen unterscheidet sich dieses von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften durch die Nichtberücksichtigung von Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, die sich aufgrund der nach IFRS 9 vorgeschriebenen Marktbewertung während der Laufzeit des Sicherungsinstruments ergeben. Folglich sind aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften folgende Effekte zu eliminieren:

- + **Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte**
Bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit sind die Sicherungsgeschäfte zu jedem Bilanzstichtag zum Marktwert zu bewerten. Die Abweichung vom Buchwert ist als Ertrag bzw. Aufwand zu erfassen.
- + **Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften**
Zum Zeitpunkt der Realisierung ist der Buchwert des Sicherungsgeschäfts auszubuchen. Die Realisierung erfolgt durch Ausübung/Erfüllung, Verfall oder Verkauf des Sicherungsinstruments. Die Differenz aus dem Realisierungsbetrag und dem Buchwert ergibt den Ertrag bzw. Aufwand der laufenden Periode. Da das EBITDA ein Ergebnis frei von Einflüssen aus der Marktbewertung nach IFRS 9 zeigen soll, sind die im Buchwert enthaltenen Marktwertschwankungen aus Vorperioden zu eliminieren.

Das im EBITDA erfasste Ergebnis aus Sicherungsgeschäften entspricht – aufgrund der Eliminierung sämtlicher Marktwertschwankungen während der Laufzeit – dem Wert der Sicherungsgeschäfte zum Zeitpunkt der Realisierung (Differenz zwischen Kassa- und Sicherungskurs), im Falle von Optionsgeschäften abzüglich der gezahlten bzw. zuzüglich der erhaltenen Prämien.

Sofern es sich um eine Kurssicherung von erwarteten Investitionen in Fremdwährung handelt, werden nicht nur die o.g.

Positionen, sondern sämtliche Ergebniseffekte bei der Ermittlung des EBITDA eliminiert. Hintergrund ist, dass die Ergebniseffekte aus den wirtschaftlich gesicherten Investitionen in Fremdwährung (höhere oder niedrigere Abschreibungen nach dem Zugangszeitpunkt) nicht im EBITDA enthalten sind. Daher würde aufgrund der fehlenden Ergebniseffekte aus dem Grundgeschäft ein Ausweis der zum Fälligkeitszeitpunkt entstehenden Ergebniseffekte dieser Sicherungsgeschäfte im EBITDA nicht zu einer aussagekräftigen Ergebnisermittlung führen. **D.18**

ÜBERLEITUNG AUF EBITDA¹**D.18**

in Mio. €	2021 Fortgeführte Geschäfts- tätigkeit ²	2021 Nicht fort- geführte Geschäfts- tätigkeit	2021 Fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäfts- tätigkeit ²	2022
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	2.517,0	90,9	2.607,9	1.999,6
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	31,0	–	31,0	10,4
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	38,1	1,1	39,2	–30,9
Realisierter Ertrag (-)/Aufwand (+) Investitionssicherung	–	–	–	–
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) des Anlagevermögens	–1.514,6	–	–1.514,6	449,1
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen (-) ³	–5,5	–	–5,5	–6,8
Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) von at-equity bewerteten Beteiligungen	1,3	–	1,3	1,5
EBITDA²	1.067,3	92,0	1.159,3	2.442,9

¹ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften und dem realisierten Ergebnis aus Investitionssicherung.

² Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

³ Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

(1) UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der K+S Gruppe betragen 5.676,6 Mio. € (2021: 3.213,1 Mio. €) und verteilen sich wie in Tabelle **D.19** dargestellt.

UMSATZERLÖSE		D.19
in Mio. €	2021	2022
Landwirtschaft	2.272,1	4.465,6
– davon Kaliumchlorid	1.349,3	2.976,5
– davon Düngemittelspezialitäten	922,8	1.489,2
Industrie+	941,0	1.211,0
– davon Verbraucher	60,0	63,8
– davon Gemeinden	193,2	139,0
– davon Industrie	687,7	1.008,2
– davon Wasserenthärtung	52,3	60,6
– davon Industrieanwendungen	92,1	144,0
– davon Lebensmittelindustrie	96,9	124,6
– davon Chemie	163,4	343,4
– davon Tierernährung	63,2	78,8
– davon Pharma	25,9	33,5
– davon Ergänzende Aktivitäten	163,0	185,4
– davon Sonstiges	31,1	37,8
Gesamt	3.213,1	5.676,6

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis der markt-orientierten Kundensegmente (Landwirtschaft und Industrie+). Industrie+ ist anhand der Kundeninteressen in die Bereiche Industrie, Verbraucher und Gemeinden untergliedert. Der größte Bereich, Industrie, ist zudem in Produktgruppen aufgegliedert.

Die gewählten Aufteilungen der Umsatzerlöse spiegeln den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen wider.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von Gütern erzielt. Die Verkäufe erfolgen über mehrjährige Rahmenverträge mit jährlichen Anpassungen der Mengen und Preise. Daneben bestehen Kundenvereinbarungen zur Lieferung festgelegter Kapazitäten, die ebenfalls hinsichtlich Mengen und Preisen regelmäßig neu verhandelt werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Kunden auch über kurzfristige Bestellungen beliefert. Die mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsziele belaufen sich überwiegend auf 10 bis 180 Tage; auf bestimmten Märkten sind auch längere Zahlungsziele üblich.

Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen in der Regel zu einer Umsatzrealisierung im Folgejahr.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Die Tabellen **D.20** und **D.21** bilden die Eröffnungs- und Schlussbuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie der Vertragsverbindlichkeiten ab.

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE		D.20
in Mio. €	Eröffnungs- buchwert zum 1.1.2021	Schluss- buchwert zum 31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272,7	569,5
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	1,5	1,4
Vertragsverbindlichkeiten	3,9	6,2

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE		D.21
in Mio. €	Eröffnungs- buchwert zum 1.1.2022	Schluss- buchwert zum 31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569,5	1.143,7
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	1,4	0,8
Vertragsverbindlichkeiten	6,2	5,4

Vertragsvermögenswerte liegen in Form von Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen vor, für welche K+S einen bedingten Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden hat. Soweit die erbrachte Vertragsleistung die Anzahlungen übersteigt, werden derartige Forderungen in der Bilanz unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. Vertragsverbindlichkeiten werden in Zusammenhang mit Mehrkomponentenverträgen für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet und in der Bilanz unter den „sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse in Höhe von 4,2 Mio. € (2021: 5,1 Mio. €), welche i. W. aus der erfolgswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte resultierten.

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter Anmerkung (33) angegeben.

(2) UMSATZKOSTEN UND MARKETING- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Im Geschäftsjahr betragen die Umsatzkosten 3.219,3 Mio. € (2021: 682,3 Mio. €). In 2021 wurden die Umsatzkosten in Höhe von 1.811,3 Mio. € durch eine Wertaufholung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill) gemindert. Bereinigt um den Effekt aus der Wertaufholung betragen die Umsatzkosten im Vorjahr 2.493,6 Mio. €.

In den Umsatzkosten enthalten sind Frachtkosten in Höhe von 665,1 Mio. € (2021: 529,6 Mio. €). Die Marketingkosten betragen 61,0 Mio. € (2021: 60,0 Mio. €) und die allgemeinen Verwaltungskosten 125,3 Mio. € (2021: 115,9 Mio. €). Der Materialaufwand enthält folgende Positionen: **D.22**

MATERIALAUFWAND	D.22	
in Mio. €	2021	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	446,1	702,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	423,7	503,5
Energiekosten	294,0	436,9
Materialaufwand	1.163,8	1.643,2

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **D.23**

Die Erträge aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen im Vorjahr sind auf die wirtschaftliche Übertragung von 50 % der Anteile an der REKS GmbH & Co. KG zurückzuführen (siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis“).

Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfolgt verursachungsgerecht in der entsprechenden Kostenposition.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

D.23

in Mio. €	2021 ¹	2022
Gewinne aus Kursdifferenzen/ Kursicherungsgeschäften	62,7	161,1
Auflösungen von Rückstellungen	62,2	19,2
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	3,9	4,2
– davon aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,9	0,9
Erhaltene Entschädigungen und Erstattungen	1,5	2,5
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,5	0,4
Auflösung von Wertberichtigungen für Forderungen	–	0,1
Ertrag aus Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	219,5	–
Übrige Erträge	47,7	54,3
Sonstige betriebliche Erträge	397,8	241,8

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

(4) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **D.24**

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	D.24	
in Mio. €	2021	2022
Verluste aus Kursdifferenzen/ Kursicherungsgeschäften	70,1	206,4
Aufwendungen für stillgelegte Werke und Verwahrung Merkers	54,4	74,6
Periodenfremder Aufwand	9,5	13,1
Investitionsnebenkosten	15,0	14,8
Forschungs- und Entwicklungskosten	10,0	11,6
Verluste aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	3,7	6,3
Abschreibungen	4,2	5,1
– davon Wertminderungsaufwendungen	–	–
Aufwendungen für Beratungen, Gutachten und Rechtsanwalts honorare	1,1	0,5
Übrige Aufwendungen	28,0	42,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	196,0	374,6

(5) BETEILIGUNGSERGEBNIS

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungserträge im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen nicht konsolidierter Unternehmen in Höhe von 2,1 Mio. € (2021: 5,0 Mio. €) erzielt.

(6) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Weitere Informationen zum „Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften“ sind in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ auf Seite 187 zu finden. **D.25**

ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN**D.25**

in Mio. €	2021	2022
Ergebnis aus der Realisierung von Devisensicherungsgeschäften	-12,1	-127,7
– davon positive Ergebnisbeiträge	17,3	72,8
– davon negative Ergebnisbeiträge	-29,4	-200,5
Marktwertschwankungen noch nicht fälliger Devisensicherungsgeschäfte	-31,0	-10,3
– davon positive Marktwertveränderungen	3,4	42,5
– davon negative Marktwertveränderungen	-34,4	-52,8
Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	-43,1	-138,0

(7) ZINSERGEBNIS

Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wurde ein gewichteter Finanzierungskostensatz von 3,0% (2021: 3,1%) zugrunde gelegt. **D.26**

ZINSERGEBNIS**D.26**

in Mio. €	2021 ¹	2022
Zinsanteil bergbauliche Rückstellungen	–	73,1
Zinsanteil Jubiläumsrückstellungen/LZK	3,4	15,8
Aufrechnung Zinsen mit nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	-2,0	–
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	8,7	14,5
Zinserträge	10,1	103,4
Zinsaufwand Anleihen/Schuldscheindarlehen	-65,2	-27,6
Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen	-36,8	-0,6
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen	-0,6	-0,2
Aktivierung Fremdkapitalkosten	12,1	14,1
Zinsaufwand Leasing	-8,8	-6,9
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27,0	-7,1
Aufrechnung Zinsen mit nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	4,3	–
Zinsaufwendungen	-122,0	-28,3
Zinsergebnis	-111,9	75,1

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

Der „Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen“ setzt sich als Saldo der in Tabelle **D.27** dargestellten Positionen zusammen.

ZINSANTEIL BERGBAULICHER RÜCKSTELLUNGEN**D.27**

in Mio. €	2021 ¹	2022
Zinseffekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes der bergbaulichen Rückstellungen	-28,2	81,1
Erhöhung der bergbaulichen Rückstellungen aufgrund des Zeitablaufs (Aufzinsung)	-8,6	-8,6
Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen	-36,8	72,5

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

Die Eliminierung der Zinserträge/-aufwendungen aus Darlehens- bzw. Inhouse-Cash-Forderungen bzw. -Verbindlichkeiten zwischen der fortgeführten und der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit, der Operativen Einheit Americas, wurde im Vorjahr aufgrund der Nichtfortführung dieser Beziehungen nach Closing vollständig der fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Die Position „Aufrechnung Zinsen mit nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ im Zinsertrag enthält im Vorjahr die eliminierten Zinsaufwendungen gegenüber der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit, der Operativen Einheit Americas, in Höhe von 2,0 Mio. €. Die Position „Aufrechnung Zinsen mit nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ im Zinsaufwand enthält im Vorjahr die eliminierten Zinserträge gegenüber der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit, der Operativen Einheit Americas, in Höhe von 4,3 Mio. €.

(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das Ergebnis aus Derivaten resultiert i. W. aus Derivaten, die im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Fremdwährungsbeständen eingesetzt werden. Im Ergebnis aus Fremdwährungspositionen sind u. a. Fremdwährungseffekte aus internen Darlehen bzw. Forderungen/Verbindlichkeiten aus Inhouse Cash sowie Bankguthaben und Geldanlagen (jeweils in Fremdwährung) enthalten. Das Ergebnis aus dem Rückkauf von emittierten Anleihen und Schuldscheindarlehen resultiert aus der Differenz zwischen Rückkaufkurs und dem Buchwert zum Zeitpunkt des Rückkaufs. **D.28**

SONSTIGES FINANZERGEBNIS		D.28	
in Mio. €	2021	2022	
Ergebnis aus Derivaten	42,9	34,1	
– davon Erträge aus Realisierung	65,5	69,8	
– davon Aufwendungen aus Realisierung	-23,3	-36,3	
– davon Erträge aus Bewertung	0,8	0,6	
– davon Aufwendungen aus Bewertung	-0,1	–	
Ergebnis aus Fremdwährungspositionen	5,5	30,0	
– davon Erträge aus Realisierung	77,7	42,4	
– davon Aufwendungen aus Realisierung	-75,6	-40,7	
– davon Erträge aus Bewertung	19,7	60,5	
– davon Aufwendungen aus Bewertung	-16,3	-32,2	
Rückkaufsergebnis emittierte Anleihen/Schuldscheindarlehen	-22,3	-2,3	
– davon Erträge	–	0,3	
– davon Aufwand	-22,3	-2,6	
Sonstige Finanzerträge	0,1	–	
Sonstige Finanzaufwendungen	-5,5	-1,8	
Sonstiges Finanzergebnis	20,7	60,0	

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2% (2021: 30,2%) zugrunde gelegt. Neben einem unveränderten Körperschaftsteuersatz von 15,0% und einem unveränderten Solidaritätszuschlag von 5,5% wurde ein durchschnittlicher Gewerbesteuersatz von 14,4% (2021: 14,4%) berücksichtigt. Latente Steuern im Ausland werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet. **D.29**

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		D.29	
in Mio. €	2021 ¹	2022	
Laufende Steuern	104,0	413,9	
– davon in Deutschland	95,2	401,3	
– davon im Ausland	8,8	12,6	
Latente Steuern	187,5	212,5	
– davon in Deutschland	31,1	95,9	
– davon im Ausland	156,4	116,6	
– davon aus Verlustvorträgen und Tax Credits	45,3	1,1	
– davon auf temporäre Differenzen zurückzuführen	142,2	211,4	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	291,5	626,4	

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

In Tabelle D.30 wird eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand vorgenommen. Für die Berechnung des erwarteten Ertragsteueraufwands wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,2% (2021: 30,2%) zugrunde gelegt.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG D.30

in Mio. €	2021 ¹	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.425,8	2.134,7
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Konzernsteuersatz: 30,2%; Vorjahr: 30,2%)	732,6	644,7
Veränderungen des erwarteten Steueraufwands:		
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge und sonstiger Posten	-21,0	-2,6
Hinzurechnungen/Kürzungen für Gewerbesteuer	3,5	1,3
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und sonstiger Posten	5,6	4,2
Permanente Abweichungen	0,1	0,1
Steuermehrungen/-minderungen aufgrund der Bewertung aktiver latenter Steuern	-391,5	-1,5
Umgliederungen im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Geschäftstätigkeiten	-	-
Effekte aus Steuersatzdifferenzen	-46,9	-24,5
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	1,0	-
Steuern für frühere Jahre	5,3	0,7
Sonstige Effekte	2,8	4,0
Tatsächlicher Steueraufwand²	291,5	626,4
Steuerquote	12,0%	29,3%

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

² Bezogen auf das Konzernergebnis vor Steuern.

(10) PERSONALAUFWAND / ARBEITNEHMER

D.31, D.32

- 👁 Mitarbeiter
- 👁 Vergütungsbericht

PERSONALAUFWAND D.31

in Mio. €	2021	2022
Löhne und Gehälter	706,8	738,2
Kosten der sozialen Sicherheit	164,7	167,1
Altersversorgung	13,8	23,9
Personalaufwand	885,3	929,2

ARBEITNEHMER EINSCHLIESSLICH BEFRISTET BESCHÄFTIGTER D.32

	2021	2022
Jahresdurchschnitt (FTE)		
Inland	9.849	9.870
Ausland	927	1.011
Gesamt	10.776	10.881
– davon Auszubildende	553	530

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien berechnet. Da bei der K+S Gruppe derzeit keine der Bedingungen erfüllt sind, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie. **D.33**

ERGEBNIS JE AKTIE¹ D.33

in Mio. €	2021 ²	2022
Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter	2.944,5	1.508,3
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	2.134,2	1.508,3
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	810,3	-
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Mio. Stück)	191,4	191,4
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	15,38	7,88
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	11,15	7,88
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	4,23	-

¹ Das bereinigte Ergebnis je Aktie und dessen Ermittlung wird im Lagebericht auf Seite 50 dargestellt.

² Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

Das Vorjahr ist durch die Wertaufholung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill) begünstigt. Im Falle einer Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder einer bedingten Kapitalerhöhung (siehe Anmerkung (21), Seite 206) könnten die Ergebnisse je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanz ist auf Seite 166 – 167 abgebildet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Die Entwicklung der Bruttobuchwerte und Abschreibungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gesondert auf den Seiten 170 – 171 dargestellt.

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGE-VERMÖGEN UND WERTMINDERUNGSTEST

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Goodwill aus Unternehmenserwerben in Höhe von 13,7 Mio. € (2021: 13,7 Mio. €) ist vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Salz zugeordnet.

Die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune. Die ZGE Salz umfasst die europäischen Salzaktivitäten.

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 ist eine Werthaltigkeitsprüfung durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Unabhängig von der Existenz solcher Anhaltspunkte sind der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Werthaltigkeit zu prüfen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert einer zahlungsgenerierenden Einheit (ZGE) (carrying amount) höher ist als der erzielbare Betrag der ZGE. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten und Nutzungswert. Bei beiden Methoden werden die Barwerte der erwarteten künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Der Zeitwert abzüglich Abgangskosten ist der Betrag, der für eine ZGE zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Abgangskosten erzielt werden könnte. Da beide Optionen i. S. einer Investitionsentscheidung grundsätzlich jederzeit offenstehen, ist der höhere Betrag relevant.

Die Prognose der Cashflows beider ZGEs stützt sich in der Regel auf die aktuelle mittelfristige Planung der K+S Gruppe, der eine Planung der jeweiligen Gesellschaften zugrunde liegt. Die mittelfristige Planung basiert auf eigenen Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung des operativen Geschäfts, Marktstudien, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Schätzung einzelner Einflussfaktoren, wie z. B. Absatzpreise und Absatzmengen, Energie- und Frachtkosten oder Wechselkursrelationen. Diese Einschätzungen werden ggf. um Erwartungen der Marktteilnehmer für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten angepasst. Im Rahmen der Planung wird das angestrebte Ziel

der Klimastrategie (bis 2030 die CO₂-Emissionen nochmals um 10 % zu senken) durch bereits konkretisierte und beschlossene Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

ZGE KALI- UND MAGNESIUMPRODUKTE

Im Jahr 2022 wurden die der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig überprüft. Auf Basis der Veränderungen wurde evaluiert, ob sich hieraus die Notwendigkeit einer Wertminderung ergibt. Dies war zu keinem Zeitpunkt der Fall.

Aus dem Vergleich des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Abgangskosten in Höhe von 6.849,8 Mio. € mit dem Buchwert der ZGE von 6.397,4 Mio. € ergibt sich per 31. Dezember 2022 eine Überdeckung von 452,5 Mio. € (Vorjahr: 1.131,7 Mio. €). Da weiterhin eine Überdeckung des Buchwerts gegeben ist, wurden positive Effekte aus dem Projekt Werra 2060 noch nicht in die Bewertung einbezogen.

Die geringere Überdeckung per 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist insgesamt im Wesentlichen auf folgende geänderte Annahmen zurückzuführen, wobei die negativen Effekte (mit – gekennzeichnet) die positiven (mit + gekennzeichnet) übertreffen:

- + Preisbedingte Kostensteigerungen über den gesamten Betrachtungszeitraum (insbesondere bei Energie und Frachten) (–)
- + Gestiegener Kapitalkostensatz (8,0 % statt im Vorjahr 6,8 %) (–)
- + Aktualisierung der Annahmen zur Erweiterung unseres kanadischen Standorts Bethune (–)
- + Verbesserte Kalipreise über den gesamten Betrachtungszeitraum (+)
- + Veränderte Erwartung hinsichtlich der Wechselkursentwicklung (1,08 USD/EUR statt bislang 1,16 USD/EUR) (+)
- + Höhere jährliche Wachstums- bzw. Inflationsrate aufgrund veränderter Preisindizes (1,7 % versus 1,5 % im Vorjahr) (+)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Abgangskosten für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte basiert für den Betrachtungszeitpunkt 31. Dezember 2022 auf der Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2025 und der darauf aufbauenden Fortentwicklung bis zum Laufzeitende der Werke. Die Laufzeit der deutschen Werke ist durch die Summe der Rohstoffreserven und die jährliche Förderung determiniert. Die Produktionsmenge wird in diesem Zeitraum auf Basis des letzten Mittelfristplanungsjahres fortgeschrieben. Für die Produktionsstätte Bethune in Kanada wird der sukzessive Aufbau der Produktionskapazität auf 4 Mio. t pro Jahr und ein entsprechender Anstieg der geplanten Absatzmengen berücksichtigt. Die Laufzeit ergibt sich aus den Reserven sowie anteiligen Ressourcen. Dabei wird

auf die veröffentlichten Ressourcen, die bereits in Tonnen Endprodukt unter Berücksichtigung von Abbauverlusten angegeben sind, ein weiterer Sicherheitsabschlag i. H. v. 60 % angesetzt. Daraus resultiert eine Laufzeit, die fast 150 Jahre ergibt, so dass im Rahmen des vorgenommenen Werthaltigkeitstests vereinfachend mit einer ewigen Rente kalkuliert wurde (analog Vorjahr). Die Preisplanung für 2023 bis 2025 basiert in der Regel auf der Mittelfristplanung. Sofern, wie in diesem Jahr, aktuellere Erkenntnisse (aus der Hochschätzung oder der allgemeinen Marktdynamik) vorliegen, werden die Preise für den Zweck des Werthaltigkeitstests adjustiert. Danach setzen wir für die Jahre 2026 bis 2037 auf der Realpreisentwicklung der externen Studie Argus Potash Analytics des Informationsdienstleisters Argus Media Ltd. auf (Stand November / Dezember 2022), welche wir aus Konsistenzgründen mit unserer eigenen Inflationsannahme in Nominalpreise umrechnen. Nach 2036 werden die Preise mit der Inflationsrate von 1,7 % (2021: 1,5 %) fortgeschrieben. Die Inflationserwartung orientiert sich an veröffentlichten Preisindizes für Investitionsgüterproduzenten und Bruttoverdiensten von Arbeitnehmern. Basierend auf einem realisierten Durchschnittspreis für granuliertes MOP in Brasilien in Höhe von 732 USD/t im Jahr 2022 erwarten wir für 2023 einen deutlichen Rückgang der MOP-Preise gegenüber 2022. Danach fällt das Preisniveau weiter sukzessive mit durchschnittlich 8 % pro Jahr bis 2028 ab (nominal), wobei der größte Abschwung bereits in 2024 erwartet wird. Nach 2028 steigen die Preise leicht um ca. 4 % (nominal) pro Jahr bis 2037. Ab dem Jahre 2038 wird unverändert die nominale Preissteigerung in Höhe von 1,7 % pro Jahr (2021: 1,5 %) angenommen. Die Umsätze für das restliche Produktportfolio werden ab dem Jahr 2026 auf Basis von Inflationserwartungen um 1,7 % pro Jahr (2021: 1,5 %) angepasst. Im Rahmen der Mittelfristplanung sind für die kommenden drei Jahre aufgrund der anhaltend hohen Inflation deutliche Kostensteigerungen unterstellt. Unter der Annahme, dass die Kostensituation sich analog der Kalipreisentwicklung wieder normalisiert, werden die Kosten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktentwicklung ab 2026 auf ein „normalisiertes“, aber immer noch vergleichsweise hohes Niveau zurückgeführt (insbesondere für die Positionen Energie, Material und Logistik). Darüber hinaus werden die Kosten für das gesamte Produktportfolio auf Basis von Inflationserwartungen um 1,7 % pro Jahr (2021: 1,5 %) fortgeschrieben.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

- + Eine Verringerung (Erhöhung) des geplanten MOP-Preises im gesamten Planungszeitraum um 5 % würde dazu führen, dass der erzielbare Betrag der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte um 1,1 Mrd. € sinkt (1,1 Mrd. € steigt).
- + Eine Erhöhung (Verringerung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 0,6 Mrd. € geringeren (0,6 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- + Eine Verringerung (Erhöhung) der Wachstums- bzw. Inflationsrate im gesamten Planungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 0,8 Mrd. € geringeren (0,9 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- + Eine Verringerung (Erhöhung) der Laufzeit der deutschen Kaliwerke um fünf Jahre würde zu einem um 0,3 Mrd. € geringeren (0,2 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- + Um 5 Cent höhere (geringere) USD/EUR-Wechselkurse würden zu einem um 0,9 Mrd. € geringeren (1,0 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen (ohne jeweils gegenläufige Effekte aus der Währungssicherung).

Korrespondierend zur Änderung des erzielbaren Betrages würde sich unter Beachtung der obigen Sensitivitäten für alle Faktoren außer der Laufzeiten eine Wertminderung ergeben (alle Angaben ohne Einbezug positiver Effekte aus Werra 2060).

ZGE SALZ

Im Jahr 2022 wurden die der Bewertung der ZGE Salz zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig überprüft. Auf Basis der Veränderungen wurde evaluiert, ob sich hieraus die Notwendigkeit einer Wertminderung ergibt. Dies war zu keinem Zeitpunkt der Fall. Eine umfassende Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes (Goodwill) erfolgte turnusmäßig zum 31. Dezember 2022. Der auf Basis des Nutzungswertes durchgeführte Werthaltigkeitstest bestätigt die Werthaltigkeit des der ZGE Salz zugeordneten Goodwills. Die Überdeckung der ZGE Salz ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 in etwa auf dem gleichen Niveau (19 Mio. €; Vorjahr: 23 Mio. €). Die Effekte aus den Veränderungen der folgenden Annahmen gleichen sich nahezu aus (negative Effekte mit – gekennzeichnet, positive mit +):

- + Steigende Preise auf der Absatzseite sowie leicht steigende Absatzmengen im Siedesalzbereich (+)
- + Preisbedingte Kostensteigerungen über den gesamten Betrachtungszeitraum (insbesondere bei Verpackungsmaterial, Energie und Frachten) (–)
- + Höhere jährliche Wachstums- bzw. Inflationsrate (1,7% versus 1,5% im Vorjahr) (+)
- + Gestiegener Kapitalkostensatz (8,0 % statt im Vorjahr 6,8%) (–)

Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt grundsätzlich auf Basis der mittelfristigen Planung, die einen Detailprognosezeitraum für die kommenden drei Jahre (2023 bis 2025) umfasst. Für die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Jahre wurde bei den Kosten und Umsätzen und daraus folgend bei den Cashflows eine Wachstumsrate von 1,7% (2021: 1,5%) unterstellt. Die Mittelfristplanung für die ZGE Salz ist geprägt von den Annahmen für den Winter. Wir gehen hier von einer Normalisierung der Winterverhältnisse aus (Normalwinter auf Basis der durchschnittlichen Absatzmenge der letzten zehn Jahre). Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklung des Auftausalzgeschäfts ergeben können, wird der Einsatz von Klimarisikoanalysenmodellen geprüft. Das Jahr 2022 war geprägt von starken inflationsbedingten Kostenschwankungen, die in der ZGE Salz zu einem großen Teil an die Kunden weitergegeben werden können bzw. konnten. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung wird im Werthaltigkeitstest per 31. Dezember 2022 eine normalisierte Marge unterstellt (ebenfalls in Orientierung an historischen Durchschnittswerten). Der am Ende des Geschäftsjahres 2022 auf Basis des Nutzungswertes durchgeführte Werthaltigkeitstest bestätigt die Werthaltigkeit des der ZGE Salz zugeordneten Goodwills.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

- + Eine Erhöhung (Verringerung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 21 Mio. € geringeren (23 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- + Eine Verringerung (Erhöhung) der Wachstums- bzw. Inflationsrate im gesamten Planungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 14 Mio. € geringeren (15 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- + Eine um 0,5 Prozentpunkte geringere nachhaltige EBITDA-Marge ab 2025 würde zu einem um 24 Mio. € geringeren (24 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.

Korrespondierend zur Änderung des erzielbaren Betrages würde sich unter Beachtung der obigen Sensitivitäten für den Abzinsungssatz und die EBITDA-Marge eine teilweise Wertminderung des Goodwills ergeben.

Tabelle **D.34** stellt die Abzinsungssätze zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres dar.

ABZINSUNGSSÄTZE WERTHALTIGKEITSTEST

D.34

	2021		2022	
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern
Zinssätze in %				
ZGE Kali- und Magnesiumprodukte	9,7	6,8	11,5	8,0
ZGE Salz	9,7	6,8	11,5	8,0

Die Zinssätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen dem auf Basis einer repräsentativen Peer Group ermittelten Kapitalkostensatz der K+S Gruppe.

• [Wirtschaftsbericht, Herleitung der Kapitalkosten](#)

(13) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich überwiegend um vermietete Objekte. Zum 31. Dezember 2022 betragen die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 12,4 Mio. € (2021: 12,6 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte wurden durch interne Fachabteilungen unter Berücksichtigung lokaler Marktgegebenheiten geschätzt. Bei der Wertermittlung wurden insbesondere die lokalen Bodenrichtwerte berücksichtigt; teilweise wurde auch auf externe Wertgutachten zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden entsprechen der Stufe 3 der dreistufigen Bewertungshierarchie des IFRS 13.

(14) FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen die Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert wurden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2022 in den Konzernabschluss der K+S Gruppe einbezogenen vormals nicht konsolidierten Tochterunternehmen zurückzuführen.

(15) ANTEILE AN AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN

Die K+S Baustoffrecycling GmbH wird als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. K+S hält 50% der Kapital- und Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft. Gegenstand der Gesellschaft ist die Annahme von nicht gefährlichem Boden und Baustoff, der für die Abdeckung und Rekultivierung von ehemaligen Kalirückstandshalden verwendet wird. Im Rahmen der REKS-Transaktion (siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis“) erfolgte im Vorjahr der Verkauf von 50% der Anteile an der K+S Baustoffrecycling GmbH an die REMEX GmbH zu einem vertraglich festgelegten Kaufpreis. Der Vollzug

der Transaktion steht unter anderem unter dem Vorbehalt des Erwerbs der derzeit vom K+S Vermögenstreuhänder e.V. gehaltenen Anteile an der K+S Baustoffrecycling GmbH.

Die REKS GmbH & Co. KG wird als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert (siehe Ausführungen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“). Gegenstand der Gesellschaft ist die Führung und Weiterentwicklung von Entsorgungsaktivitäten in den Geschäftsfeldern Untertage, Sekundäraluminiumindustrie und Haldenabdeckung.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Finanzinformationen der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG, wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt, zusammen, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden. Die stillen Reserven der K+S Baustoffrecycling GmbH entfielen im Wesentlichen auf das Nutzungsrecht an der Halde Wathlingen. Bei der REKS GmbH & Co. KG entfielen die stillen Reserven i. W. auf den Kooperationsvertrag der REKS mit K+S, der Kapazitäten zur untertägigen Entsorgung von Abfällen zusichert. Außerdem wird eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG dargestellt. **D.35, D.36, D.37, D.38**

FINANZINFORMATIONEN DER K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – BILANZ **D.35**

in Mio. €	2021	2022
Eigentumsanteil	50%	50%
Langfristige Vermögenswerte	63,5	63,1
– davon Goodwill aus Fair-Value-Anpassungen	20,1	20,1
Kurzfristige Vermögenswerte	1,9	0,2
– davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,6	0,1
Aktiva (100%)	65,4	63,3
Eigenkapital	55,4	53,5
Langfristiges Fremdkapital	4,7	4,2
– davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	–	–
Kurzfristiges Fremdkapital	5,3	5,6
– davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	4,2	4,2
Passiva (100%)	65,4	63,3

FINANZINFORMATIONEN DER K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – ERGEBNIS **D.36**

in Mio. €	2021	2022
Eigentumsanteil	50%	50%
Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.		
Umsatzerlöse	3,5	0,2
Abschreibungen	–1,4	–1,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,2	1,1
Jahresüberschuss	–0,4	–1,8
Gesamtergebnis	–0,4	–1,8
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode vom 01.01.	27,8	26,3
Anteiliges Gesamtergebnis (GuV-wirksam)	–0,2	–1,4
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	–1,4	–1,5
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31.12.	26,3	23,4

FINANZINFORMATIONEN DER REKS GMBH & CO. KG – BILANZ **D.37**

in Mio. €	2021	2022
Eigentumsanteil	50%	50%
Langfristige Vermögenswerte	294,5	291,6
– davon Goodwill aus Fair-Value-Anpassungen	33,7	33,7
Kurzfristige Vermögenswerte	56,7	39,2
– davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,3	6,0
Aktiva (100%)	351,2	330,8
Eigenkapital	299,3	285,6
Langfristiges Fremdkapital	21,6	35,3
– davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	0,7	0,9
Kurzfristiges Fremdkapital	30,3	9,9
– davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	0,1	0,5
Passiva (100%)	351,2	330,8

**FINANZINFORMATIONEN DER
REKS GMBH & CO. KG – ERGEBNIS****D.38**

in Mio. €	2021	2022
Eigentumsanteil	50%	50%
Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.		
Umsatzerlöse	67,1	93,6
Abschreibungen	–	9,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,2	1,0
Jahresüberschuss	6,4	0,3
Gesamtergebnis	6,4	0,3
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 01.01.	149,7	149,7
Anteiliges Gesamtergebnis (GuV-wirksam)	–	0,2
Erhaltene Ausschüttungen	–	–6,8
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31.12.	149,7	143,0

Da die REKS GmbH & Co. KG zum Ende des Vorjahres als Tochterunternehmen entkonsolidiert und als Joint Venture erstmalig erfasst wurde, erfolgte im Vorjahr keine Berücksichtigung des in der Tabelle dargestellten Gesamtergebnisses bei der Überleitung zum Beteiligungsbuchwert der REKS GmbH & Co. KG. Das Ergebnis bezog sich auf den Zeitraum vor der Klassifizierung als Joint Venture und ist vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2021 enthalten.

(16) LATENTE STEUERN

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die in Tabelle **D.39** dargestellten bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 1,0 Mio. € (2021: 2,0 Mio. €) und steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 3,9 Mio. € (2021: 5,8 Mio. €) wurde auf die Bilanzierung aktiver

LATENTE STEUERN**D.39**

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2021 ¹	2022	2021 ¹	2022
Immaterielle Vermögenswerte	14,1	12,3	3,5	4,5
Sachanlagen	13,7	18,9	446,6	543,6
Finanzanlagen	–	0,1	2,3	1,9
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	–	–	17,0	15,8
Vorräte	2,6	1,0	0,3	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	6,3	6,1	0,1
Sonstige Vermögenswerte	6,2	3,9	9,7	32,2
– davon derivative Finanzinstrumente	–	–	1,7	14,2
Rückstellungen	280,2	157,9	18,4	21,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	66,5	68,9	13,4	27,3
– davon derivative Finanzinstrumente	11,1	29,0	–	–
Bruttobetrag	383,3	269,3	517,3	647,6
– davon langfristig	308,0	220,2	493,9	614,0
Nichtansatz wegen nicht hinreichender Realisierbarkeit	–2,0	–1,0	–	–
Steuerliche Verlustvorträge	11,1	10,4	–	–
Konsolidierungen	9,2	24,7	–2,4	–5,4
Saldierungen	–383,3	–259,5	–383,3	–259,5
Bilanzansatz (Nettobetrag)	18,3	43,9	131,6	382,7

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

VERFALLBARKEIT NICHT ANGESETZTER VERLUSTVORTRÄGE**D.40**

in Mio. €	2021	2022
Nicht angesetzte Verlustvorträge	25,0	15,8
– davon innerhalb eines Jahres verfallbare Verlustvorträge	–	–
– davon zwischen zwei bis fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge	–	–
– davon in mehr als fünf Jahren verfallbare Verlustvorträge	0,9	–
– davon unverfallbare Verlustvorträge	24,1	15,8

latenter Steuern verzichtet, da die Wahrscheinlichkeit der Realisierung von positivem zu versteuerndem Einkommen als nicht hinreichend angesehen wird. Die zugrunde liegenden Verlustvorträge betragen 15,8 Mio. € (2021: 25,0 Mio. €) und sind unbegrenzt vortragsfähig. Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde das zu erwartende steuerliche Ergebnis aus der Unternehmensplanung und aus der Umkehr passiver latenter Steuern abgeleitet. **D.40**

Bei Gesellschaften mit steuerlich negativem Ergebnis im laufenden Jahr oder im Vorjahr bestand ein Überhang der aktiven latenten Steuern von 4,9 Mio. € (2021: 2,7 Mio. €). Grundlage für die Bildung dieser latenten Steuern ist die Einschätzung, dass in künftigen Geschäftsjahren positive steuerliche Ergebnisse erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden im sonstigen Ergebnis latente Steuern in Höhe von -22,3 Mio. € (2021: 31,5 Mio. €) erfasst, welche im Wesentlichen auf Rückstellungen entfallen. Der Bilanzansatz der latenten Steuern hat sich zum 31. Dezember 2022 um 225,5 Mio. € (2021: 225,4 Mio. €) verändert und setzt sich zusammen aus einem Aufbau aktiver latenter Steuern von 25,6 Mio. € (2021: -157,7 Mio. €) sowie einem Aufbau passiver latenter Steuern von 251,1 Mio. € (2021: 67,7 Mio. €). Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern von -22,3 Mio. € (2021: 31,5 Mio. €), währungsbedingten Effekten von 9,3 Mio. € (2021: -0,5 Mio. €) und in der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit erfassten latenten Steuern von 0 Mio. € (2021: -68,8 Mio. €) ergibt sich der in der Gewinn- und Verlustrechnung

ausgewiesene latente Steueraufwand i. H. v. 212,5 Mio. € (2021: 187,6 Mio. €). Temporäre Unterschiede in Höhe von 423,7 Mio. € (2021: 214,2 Mio. €) stehen in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, auf die wegen IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet werden.

(17) VORRÄTE

Tabelle **D.41** zeigt die Zusammensetzung der Vorräte. In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen wegen des Ansatzes zum Nettoveräußerungswert in Höhe von 28,0 Mio. € (2021: 23,0 Mio. €) vorgenommen.

VORRÄTE**D.41**

in Mio. €	2021	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	261,8	304,8
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	33,5	48,5
Fertige Erzeugnisse und Waren	195,1	321,8
Vorräte	496,5	675,1

(18) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten u. a. aus der Bilanzierung von kundenspezifischen Fertigungsaufträgen resultierende Forderungen und setzen sich wie in Tabelle **D.42** dargestellt zusammen.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**D.42**

in Mio. €	2021	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	2022	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569,5	–	1.143,7	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	112,2	7,5	128,9	27,1
– davon Derivate	12,0	6,4	73,4	26,3
– davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13,2	–	16,9	–
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17,2	–	13,8	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	681,7	7,5	1.272,6	27,1

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist unter anderem auf gestiegene Umsätze und die vollständige Rückführung des Factorings zurückzuführen.

K+S hat Factoringvereinbarungen mit Factoringunternehmen zum Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Die für das Factoring in Frage kommenden Forderungen sind dem IFRS 9 Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Die Factoringvereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergehen. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden deshalb vollständig ausgebucht. Zum Stichtag sind keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Factorings verkauft (2021: 120,7 Mio. €).

Vom Kaufpreis der Forderungen werden teilweise Sicherheiten zur Abdeckung von Veritätsrisiken vom Forderungskäufer einbehalten. Der Ausweis dieser Sicherheiten erfolgt unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten“, wobei wegen der Kurzfristigkeit dieser finanziellen Vermögenswerte der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Barsicherheiten in Höhe von 0,6 Mio. € (2021: 6,4 Mio. €) enthalten. Barsicherheiten werden grundsätzlich bei Banken zur Gewährung von Bürgschaften und Garantien gegenüber Lieferanten (2022: 0,6 Mio. €; 2021: 1,8 Mio. €) hinterlegt. Im Vorjahr lagen außerdem Sicherheiten aus Einbehalten vom Kaufpreis aus Factoringvereinbarungen vor (2021: 4,6 Mio. €).

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste zu erfassen. Allerdings verfolgt K+S die Strategie, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich durch geeignete Instrumente zu besichern. Diese Besicherung wird als integraler Bestandteil der Vertragsbeziehungen mit den Kunden angesehen und bei der Bewertung der erwarteten Verluste berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag sind konzernweit 914,7 Mio. € = 87% (2021: 477,0 Mio. € = 95%) der absicherbaren Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen durch Kreditversicherungen oder anderweitige Sicherungsinstrumente gegen einen Ausfall gesichert. Aufgrund der hohen Bonität der Kreditversicherer ist das Risiko im Wesentlichen auf den geringen Selbstbehalt beschränkt. Die nicht absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen unter anderem gegenüber der öffentlichen Hand. Für die nicht absicherbaren Forderungen sowie den ungesicherten Teil der grundsätzlich absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 133,0 Mio. € = 13% (2021: 26,6 Mio. € = 5%) sind auf Basis der historischen Ausfallraten keine wesentlichen Ausfälle zu erwarten. Es besteht keine Indikation, dass die zukünftigen Ausfallraten von den historischen signifikant abweichen werden. Daher wurden lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Objektive Hinweise sind z. B. ein Insolvenzantrag, wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, es sei denn, die Werthaltigkeit kann trotz Überfälligkeit begründet werden. Sofern es sich um versicherte Forderungen handelt, wurde eine Wertberichtigung maximal in Höhe des Selbstbehalts gebildet. **D.43**

AUFTEILUNG BUCHWERTE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

D.43

in Mio. €	2021	2022
Abgesichert	477,0	914,7
Absicherbar, aber ungesichert	26,6	133,0
Summe absicherbare Forderungen	503,6	1.047,7
Nicht absicherbar	76,9	107,4
Summe Bruttobuchwerte	580,5	1.155,1
Wertberichtigungen	11,0	11,4
Nettobuchwerte	569,5	1.143,7

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert wiedergegeben. Am 31. Dezember 2022 betrug die maximale Ausfallsumme für den sehr unwahrscheinlichen gleichzeitigen Ausfall aller ungesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 240,4 Mio. € (2021: 103,5 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle **D.44** leitet die auf Basis objektiver Hinweise erfassten Wertberichtigungen vom Jahresanfang auf den Bestand am Jahresende über. Erwartete Verluste, die nicht auf solchen objektiven Hinweisen beruhen, wurden wegen Unwesentlichkeit nicht erfasst und werden daher in der Tabelle nicht aufgeführt. Ebenso wird aus Wesentlichkeitsgründen auf weitere Angaben zum Ausfallrisiko und zu erwarteten Kreditverlusten der betroffenen Bilanzpositionen verzichtet.

WERTBERICHTIGUNGEN FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		D.44	
in Mio. €	2021	2022	
Stand am 1. Januar	7,8	11,0	
Umgliederungen nach IFRS 5/ Veränderungen Konsolidierungskreis	-0,1	-	
Zuführung	3,4	0,6	
Auflösung	-	0,1	
Verbrauch	0,1	0,1	
Stand am 31. Dezember	11,0	11,4	

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen, die in den kurzfristigen bzw. langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, sind ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Verluste zu erfassen. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten wurden keine wesentlichen Wertminderungen identifiziert. Analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden daher lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Zum Bilanzstichtag lagen solche Wertberichtigungen analog dem Vorjahr nicht vor.

Zudem sind in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bereits bei Zugang wertgeminderte Vermögenswerte mit einem Buchwert von 4,3 Mio. € (2021: 4,2 Mio. €) und einem nominalen Rückzahlungsbetrag von 7,3 Mio. € (2021: 7,0 Mio. €) enthalten. Es entfielen, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen.

Soweit Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie basierend auf den Zinssätzen zum Bilanzstichtag diskontiert.

Zum 31. Dezember 2022 wurden keine Abzinsungen für un- bzw. unterverzinsliche Forderungen vorgenommen (2021: 0,0 Mio. €).

Tabelle **D.45** gibt Informationen über das Ausmaß der in der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthaltenen Ausfallrisiken.

Zum Bilanzstichtag waren 3,2 Mio. € (2021: 1,3 Mio. €) der nicht wertgeminderten sonstigen finanziellen Vermögenswerte überfällig.

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgelegt, alle Außenstände pünktlich und vollständig einzuziehen sowie den Verlust von Forderungen zu vermeiden. Die Fakturierung erfolgt tagesaktuell, und die Fakturdaten werden online auf die Debitorenkonten übertragen. Die laufende Überwachung der Außenstände erfolgt systemunterstützt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen. Diese belaufen sich überwiegend auf 10 bis 180 Tage; auf bestimmten Märkten sind auch längere Zahlungsziele üblich. Rückständige Zahlungen werden in regelmäßigen zweiwöchigen Intervallen angemahnt. Wertgeminderte Forderungen unterliegen grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen.

AUSFALLRISIKEN

D.45

in Mio. €	Buchwert	davon zum Stichtag weder überfällig noch wertberichtigt	davon zum Stichtag nicht wertberichtigt, allerdings überfällig seit			
			≤ 30 Tagen	> 31 und ≤ 90 Tagen	> 91 und ≤ 180 Tagen	> 180 Tagen
2022						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.143,7	1.109,8	7,7	5,0	2,8	-
2021						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569,5	543,4	2,4	3,1	-	1,3

(19) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Das Währungs- und Zinsmanagement wird für alle Konzerngesellschaften zentral vorgenommen. Dies gilt auch für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, z. B. solcher, die die Begrenzung bestimmter Kosten zum Ziel haben. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist durch Leitlinien und Verfahrensanweisungen geregelt. Eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle ist sichergestellt. Die derivativen Finanzinstrumente werden nur mit Banken guter Bonität gehandelt, die mit geeigneten Instrumenten fortlaufend überwacht werden. Als Teil des Managements des Ausfallrisikos ist der Gesamtbestand an derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich auf mehrere Banken verteilt. Die Höhe des Ausfallrisikos beschränkt sich maximal auf die aktivische Bilanzposition der Derivate.

Das Zinsmanagement verfolgt das Ziel, Risiken aus steigenden Zinsbelastungen für Finanzverbindlichkeiten sowie Risiken aus sinkenden Zinserträgen aus Finanzanlagen durch Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu begrenzen. In der Vergangenheit wurden sogenannte Zinscaps erworben, um das Risiko höherer Zinsbelastungen größtenteils auszuschließen, welches aufgrund der damals ausstehenden, variabel verzinsten Schuldscheine bestand. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestand keine Notwendigkeit zum Abschluss solcher Instrumente. Für die Finanzanlagen wird derzeit aufgrund der kurzen Restlaufzeit sowie des geringen Zinsniveaus und des damit verbundenen geringen Risikos sinkender Zinsen kein Handlungsbedarf gesehen.

Der Einsatz von Derivaten zur Währungssicherung verfolgt das Ziel, Risiken, die für die operative Geschäftstätigkeit aus Wechselkursänderungen resultieren können, zu begrenzen. Die wesentlichen Wechselkursrisiken bestehen gegenüber dem US-Dollar und dem kanadischen Dollar sowie in geringerem Umfang gegenüber dem britischen Pfund. Sicherungsgeschäfte werden auf fakturierte Forderungen sowie erwartete Nettopositionen auf der Grundlage geplanter Umsätze abgeschlossen. Die Nettopositionen werden hierbei anhand der Erlös- und Kostenplanung unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

Die Laufzeit der eingesetzten Sicherungsgeschäfte kann für die Absicherung erwarteter Positionen bis zu drei Jahre betragen. Das wesentliche Ziel ist eine „worst-case“-Absicherung. Hierzu werden Termingeschäfte und einfache Optionen (Plain-Vanilla-Optionen) eingesetzt, wobei die Partizipation an einer günstigen Marktentwicklung in der Regel durch den Verkauf von einfachen Optionen begrenzt wird. Dies dient u. a. der Reduzierung der Prämienaufwendungen.

Die Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte auf fakturierte Forderungen betragen entsprechend den vereinbarten Zahlungszielen weniger als ein Jahr.

Die beschriebenen Sicherungsgeschäfte auf erwartete Nettopositionen kommen für US-Dollar-Positionen sowie für die Produktion in Kanada in kanadischen Dollar zum Einsatz.

Der Handel mit allen vorgenannten Derivaten erfolgt ausschließlich im OTC-Geschäft. Bei Devisentermin- sowie Optionsgeschäften erfolgt der Abschluss grundsätzlich über eine Handelsplattform, über die Quotierungen von mehreren Banken eingeholt werden, um das Geschäft mit der am besten quotierenden Bank abschließen zu können.

Bei Devisentermingeschäften besteht ein Marktwertisiko zum jeweiligen Stichtag; diesem stehen jedoch bei zu Zwecken der Kurssicherung von Fremdwährungsforderungen eingesetzten Derivaten gegenläufige Effekte aus der währungsbedingten Forderungsbewertung gegenüber.

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken aufgrund der erwarteten Kaufpreiszahlung aus dem damals geplanten Verkauf der Operativen Einheit Americas wurden im Oktober 2020 eine Reihe transaktionsabhängiger EUR/USD-Fremdwährungstermingeschäfte (sog. „Deal Contingent Forwards“) abgeschlossen. Die Deal Contingent Forwards wurden mit Abschluss der zugrunde liegenden Verkaufstransaktion ausgeübt (Ausübungsergebnis: 18,2 Mio. €). Insgesamt ergab sich für 2021 ein ergebniswirksamer Effekt in Höhe von –59,4 Mio. €, der dem Ergebnis aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit zugerechnet wurde (siehe Anhang (20) „Nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit und Veräußerungsgruppen“), da die Sicherungsgeschäfte wirtschaftlich der Absicherung der Wechselkursrisiken aus der erwarteten Veräußerung der Operativen Einheit Americas dienen.

Die ermittelten Marktwerte derivativer Finanzinstrumente entsprechen dem Wert bei vorzeitiger fiktiver Übertragung zum Bilanzstichtag. Die Ermittlung erfolgt auf Basis anerkannter, von den Marktteilnehmern üblicherweise angewandter finanzmathematischer Methoden. Diesen Berechnungen liegen insbesondere die folgenden am Bilanzstichtag geltenden Parameter zugrunde:

- + die Devisenkassa- und Devisenterminkurse der betreffenden Währungen,
- + das Zinsniveau,
- + die vereinbarten Sicherungsniveaus bzw. Ausübungskurse,
- + die gehandelten Volatilitäten und
- + das Kontrahentenrisiko.

Am 31. Dezember 2022 bestanden folgende derivative Devisen-
finanzgeschäfte: **D.46**

DERIVATIVE FINANZGESCHÄFTE**D.46**

in Mio. €	2021		2022	
	Nominalwert ¹	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert ¹	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte GBP/EUR				
– davon mit Fälligkeit in 2022	6,2	-0,1	–	–
Devisentermingeschäfte CAD/EUR				
– davon mit Fälligkeit in 2022	48,3	0,3	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2023	–	–	42,0	0,2
Devisentermingeschäfte USD/EUR				
– davon mit Fälligkeit in 2022	899,9	-23,3	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2023	104,2	-0,3	2.034,4	20,1
– davon mit Fälligkeit in 2024	–	–	501,9	25,6
Devisentermingeschäfte USD/CAD				
– davon mit Fälligkeit in 2022	123,5	–	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2023	41,4	0,2	248,5	-7,0
– davon mit Fälligkeit in 2024	–	–	55,9	-0,2
Gekaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
– davon mit Fälligkeit in 2022	517,8	1,8	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2023	189,3	3,8	637,4	5,9
Verkaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
– davon mit Fälligkeit in 2022	541,6	-11,1	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2023	198,4	-2,6	670,7	-16,4
Gekaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
– davon mit Fälligkeit in 2022	211,3	2,4	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2023	68,9	2,1	218,7	0,9
Verkaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
– davon mit Fälligkeit in 2022	199,1	-1,1	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2023	65,9	-0,9	209,6	-4,7
Derivative Finanzgeschäfte insgesamt	3.215,8	-28,7	4.619,1	24,3

¹ In Euro mit gewichteten Durchschnittskursen.

(20) NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Rahmen des im Dezember 2019 angekündigten Maßnahmenpakets zur Reduzierung der Verschuldung hat die K+S Aktiengesellschaft am 11. März 2020 bekannt gegeben, die Operative Einheit Americas, in der das nord- und südamerikanische Salzgeschäft gebündelt ist, vollständig zu verkaufen.

Am 5. Oktober 2020 wurde der Vertrag über die Veräußerung der Operativen Einheit Americas unterzeichnet („Signing“). Käufer ist die Stone Canyon Industries Holdings LLC (SCIH), Mark Demetree und Partner. Der Verkaufspreis belief sich auf rund 2,7 Mrd. € (vor Kaufpreisanpassung). Der Abschluss der Transaktion (Closing) ist am 30. April 2021 erfolgt. Die Kaufpreiszahlung wurde zu diesem Zeitpunkt in bar geleistet.

Die Kriterien des IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ wurden mit Abschluss des Verkaufsvertrags erfüllt und die Operative Einheit Americas daher bis zum Closing als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe und als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit bilanziert. Die Operative Einheit Americas wurde bis zum Abschluss des Verkaufsvertrags als eigenes Segment im Sinne des IFRS 8 geführt. Wertminderungen nach IFRS 5 wurden für die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit nicht erfasst, da der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zwischen Abschluss der Transaktion und der dem Abschluss vorangegangenen Berichtsperiode oberhalb des Buchwertes der Operativen Einheit Americas lag.

Die Vermögenswerte und Schulden der Operativen Einheit Americas wurden ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung nach IFRS 5 bis zum Abschluss der Transaktion in der Bilanz als separate Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ bilanziert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Erträge und Aufwendungen des als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit klassifizierten Geschäfts in einem separaten Posten „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

Neben den Aufwendungen und Erträgen aus operativer Tätigkeit der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit wurden auch Aufwendungen und Erträge, die in direktem Zusammenhang mit der Veräußerung standen, im „Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen. Dies betraf im Vorjahr der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnete Veräußerungskosten in Höhe von 21,2 Mio. €, einen Aufwand aus Kaufpreissicherungsgeschäften in Höhe von 59,4 Mio. € sowie einen Steueraufwand in Höhe von insgesamt 111,3 Mio. €. Der Steueraufwand setzte sich im Wesentlichen aus abgeführten Quellensteuern sowie latenten Steuern aus der Nutzung von Steuerattributen zusammen.

Der oben genannte Aufwand aus Kaufpreissicherungsgeschäften resultierte im Vorjahr aus der Ausübung transaktionsbedingter Devisentermingeschäfte (Deal Contingent Forwards), die mit einem Nominalvolumen in Höhe von 3,0 Mrd. USD mit verschiedenen Banken zur Absicherung der im Zusammenhang mit dem Kaufpreis stehenden Fremdwährungsrisiken abgeschlossen wurden. Die Ausübung der transaktionsbedingten Devisentermingeschäfte hat zum Abschluss der Transaktion zu einem Aufwand in Höhe von 59,4 Mio. € geführt.

Das Ergebnis aus der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit stellte sich im Vorjahr wie folgt dar: **D.47**

ERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (OPERATIVE EINHEIT AMERICAS)	D.47
in Mio. €	2021
Umsatzerlöse	544,5
Sonstige operative Erträge/Aufwendungen	-453,5
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	91,0
Finanzergebnis	-2,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	88,4
– davon aus gewöhnlicher Tätigkeit	88,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,7
– davon aus gewöhnlicher Tätigkeit	-2,7
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	85,7
Nettoveräußerungsergebnis	724,6
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	810,3

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Veräußerung stellten sich wie folgt dar: **D.48, D.49**

BUCHWERTE DER VERMÖGENSWERTE ZUM ZEITPUNKT DER VERÄUSSERUNG (OPERATIVE EINHEIT AMERICAS) D.48

in Mio. €	30.04.2021
Immaterielle Vermögenswerte	845,4
– davon Goodwill aus Unternehmenserwerben	639,9
Sachanlagen	1.171,7
Finanzanlagen	5,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,3
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	10,1
Latente Steuern	35,8
Langfristige Vermögenswerte	2.068,9
Vorräte	295,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11,2
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	11,0
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern	4,7
Flüssige Mittel	29,0
Kurzfristige Vermögenswerte	541,7

BUCHWERTE DER SCHULDEN ZUM ZEITPUNKT DER VERÄUSSERUNG (OPERATIVE EINHEIT AMERICAS) D.49

in Mio. €	30.04.2021
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	66,2
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	3,0
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	24,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	104,5
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	20,1
Sonstige Rückstellungen	37,4
Latente Steuern	128,1
Langfristiges Fremdkapital	383,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31,7
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	9,3
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	3,2
Rückstellungen	64,9
Kurzfristiges Fremdkapital	196,6

Die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge, die auf die nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit entfallen sind, betragen im Vorjahr 1,1 Mio. €.

Der Veräußerungsgewinn aus der Veräußerung der Operativen Einheit Americas stellte sich wie folgt dar: **D.50**

VERÄUSSERUNGSGEWINN (OPERATIVE EINHEIT AMERICAS) D.50

in Mio. €	31.12.2021
Kaufpreis (nach Sicherungsgeschäften und Veräußerungskosten)	2.575,0
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	2.030,8
– davon langfristige Vermögenswerte	2.068,8
– Goodwill	639,9
– Sachanlagevermögen	1.171,7
– davon kurzfristige Vermögenswerte	541,7
– davon langfristiges Fremdkapital	383,2
– davon kurzfristiges Fremdkapital	196,6
Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter	1,7
Umgliederung der Unterschiede aus Währungsumrechnung	289,9
Zurechenbarer Steueraufwand	-111,3
Veräußerungsgewinn nach Ertragsteuern	724,5

(21) EIGENKAPITAL

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist gesondert auf Seite 169 dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gegenüber dem Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital der K+S Aktiengesellschaft beträgt 191,4 Mio. € und ist in 191,4 Mio. auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien aufgeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. **D.51**

☛ Unternehmenssteuerung und -überwachung, Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

GEZEICHNETES KAPITAL D.51

in Mio. €	Im Umlauf befindliche ausstehende Aktien	Gezeichnetes Kapital
31.12.2020	191,4	191,4
31.12.2021	191,4	191,4
31.12.2022	191,4	191,4

AKTIENRÜCKKAUF

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2022 hat die K+S Aktiengesellschaft von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand wurde am 10. Juni 2020 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Am 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2026 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Im Geschäftsjahr 2022 hat die K+S Aktiengesellschaft von den Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital).

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 19.140.000,00 € zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die K+S Aktiengesellschaft von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das im Rahmen von Aktienemissionen der K+S Aktiengesellschaft erhaltene Agio.

ANDERE RÜCKLAGEN UND BILANZGEWINN

Unter dieser Position werden in der Konzernbilanz die Gewinnrücklagen, der Bilanzgewinn, die Unterschiede aus der Währungsumrechnung, die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert und die Neubewertungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zusammengefasst.

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich der an Anteilseigner ausgezahlten Dividenden. In der Position „Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung“ werden im Wesentlichen Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (Euro) ausgewiesen. **D.52**

SONSTIGES ERGEBNIS**D.52**

in Mio. €	2021			2022		
	Vor		Netto	Vor		Netto
	Steuern	Steuereffekt		Steuern	Steuereffekt	
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-8,6	-7,7	-16,3	-23,6	-	-23,6
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-8,6	-7,7	-16,3	-23,6	-	-23,6
– davon Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	-298,5	-7,7	-306,2	-23,6	-	-23,6
– davon realisierte Gewinne/Verluste	289,9	-	289,9	-	-	-
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	88,4	21,2	109,6	70,7	-21,2	49,5
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	22,1	-	22,1	3,2	-	3,2
Neubewertung von Nettoschulden/Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	66,3	21,2	87,5	67,5	-21,2	46,3
Sonstiges Ergebnis	79,8	13,5	93,3	47,1	-21,2	25,9

BILANZGEWINN / -VERLUST JAHRESABSCHLUSS**K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)**

Für die Ausschüttung der Dividende ist der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft maßgebend, der nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt wird. Es ist beabsichtigt, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 1,00 € pro Stückaktie, d. h. insgesamt 191,4 Mio. €, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 113,7 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgender Bilanzgewinn im Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft: **D.53**

BILANZGEWINN/-VERLUST K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)	D.53	
in Mio. €	2021	2022
Bilanzgewinn K+S Aktiengesellschaft am 1. Januar	-603,4	274,5
Dividendenausschüttung für das Vorjahr	-	-38,3
Einstellung in andere Gewinnrücklagen (Beschluss der Hauptversammlung)	-	-236,2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag K+S Aktiengesellschaft	1.152,4	305,1
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	-274,5	-
Bilanzgewinn/-verlust K+S Aktiengesellschaft am 31. Dezember	274,5	305,1

**(22) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND
ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN**

Die K+S Gruppe hat eine Reihe von leistungsorientierten Versorgungszusagen erteilt. Der Großteil dieser Zusagen betrifft Deutschland. Im Ausland bestehen Zusagen nur in geringem Umfang.

Ein bedeutsamer Versorgungsplan in Deutschland ist die K+S-Versorgungsordnung, die im Wesentlichen aus der Grundversorgung, der Zusatzversorgung II sowie Besitzstandsregelungen besteht. Die Grundversorgung ist ein Bausteinsystem, bei dem jährlich fiktive Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens erhoben werden. Der Rentenanspruch ermittelt sich aus einem festen Prozentsatz und der Summe aller fiktiven Beiträge. Die Zusatzversorgung II ist ein Endgehaltsplan, dessen Anspruch sich aus bestimmten Prozentsätzen von Gehaltsteilen oberhalb der gesetzlichen Renten- bzw. Knappschaftsversicherung multipliziert mit der Anzahl der pensionsfähigen Dienstjahre ergibt. Für die Dienstzeiten vor Einführung der Grund- und Zusatzversorgung II wurden feste

Euro-Beträge bzw. endgehaltsabhängige prozentuale Besitzstände gewährt. Mittlerweile wurde dieser Versorgungsplan geschlossen, so dass keine weiteren Arbeitnehmer Ansprüche erwerben können.

Neben der K+S Versorgungsordnung wurde eine Vielzahl von Einzelzusagen erteilt, insbesondere im Bereich der Vorstände und oberen Führungskräfte. Diese sehen im Regelfall ein Bausteinsystem vor, das einen bestimmten Prozentsatz des pensionsfähigen Jahreseinkommens mittels eines altersabhängigen Faktors in eine lebenslange Altersrente umwandelt. Der Gesamtanspruch ergibt sich als Summe der einzelnen jahresbezogenen Bausteine. Dabei darf ein definiertes Versorgungsniveau in einigen Verträgen nicht überschritten werden.

Des Weiteren bestehen in Deutschland weitere gesellschaftsspezifische Versorgungszusagen, die bereits vor mehreren Jahren geschlossen wurden. Die Anspruchsberechtigten befinden sich zum überwiegenden Teil bereits in der Rentenphase.

Die beschriebenen Pensionsverpflichtungen werden in Deutschland grundsätzlich über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) gedeckt. Als Vehikel dient der K+S Vermögenstreuhand e.V., der die zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen zweckgebundenen Vermögenswerte treuhänderisch verwaltet. Die Rentenzahlungen werden dabei weiterhin von der jeweiligen Gesellschaft geleistet, allerdings wird im Regelfall eine phasengleiche Erstattung dieser Zahlungen durch das CTA vorgenommen. Es bestehen keine Mindestdotierungsverpflichtungen.

Darüber hinaus bestehen Entgeltumwandlungszusagen (Deferred Compensation) sowie Zusagen, die über eine Unterstützungskasse durchgeführt werden. Diese Verpflichtungen sind weitestgehend durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt.

Die beschriebenen Pläne beinhalten eine Reihe von Risiken, insbesondere:

- + **Anlagerisiken:** Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit einem Diskontierungssatz auf Basis von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA berechnet worden. Liegt die Rendite des Planvermögens unter diesem Zinssatz, entsteht eine entsprechende Unterdeckung. Die Anlagen erfolgen weit gestreut überwiegend in Anleihen und Aktien, insbesondere Letztere unterliegen signifikanten Marktpreisschwankungen.

- + Inflationsrisiken: In Deutschland ist gemäß BetrAVG grundsätzlich alle drei Jahre eine Überprüfung der Rentenhöhe vorzunehmen, die im Regelfall zu einer Inflationsanpassung der Renten führt. Ein Anstieg der Inflationsraten führt somit grundsätzlich zu einem entsprechenden Anstieg der jeweiligen Verpflichtungen.
- + Zinsrisiken: Eine Absenkung der Renditen für Unternehmensanleihen und damit des Diskontierungszinses führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungen, die gegebenenfalls nur teilweise durch eine entsprechende Wertveränderung des Planvermögens kompensiert wird.
- + Langlebkeitsrisiken: Bei der Berechnung der Verpflichtungshöhe wird die Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln mit in die Kalkulation einbezogen. Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Verpflichtungen.
- + Gehaltsrisiken: Übersteigt die tatsächliche Gehaltsentwicklung die angenommene Gehaltsentwicklung, führt dies zu einem Anstieg der Verpflichtungshöhe.

Die K+S Gruppe versucht, die Risiken u. a. durch eine Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Pläne zu verringern. So erhält ein Großteil der Belegschaft in Deutschland mittlerweile ausschließlich beitragsorientierte Zusagen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag wurden folgende Bewertungsannahmen getroffen: **D.54**

	D.54	
	2021	2022
Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	Inland	Inland
Pensionszusagen		
Rechnungszins	1,32	4,17
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung ¹	2,80	3,00
Erwartete jährliche Rentensteigerung ²	1,65	1,84

¹ Inkl. Karrieretrend von 1,0% p.a. (bis 50 Jahre).

² 31. Dezember 2022: Bis 2025 wurde eine jährliche Rentensteigerung von 2,91% unterstellt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt auf Basis der von Mercer veröffentlichten Mercer Yield Curve. Zum 31. Dezember 2022 wurden im Inland wie im Vorjahr zur Ermittlung der Sterbewahrscheinlichkeiten die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Für die Ermittlung des Pensionsaufwands für das Jahr 2022 wurden die zum Ende des Geschäftsjahres 2021 festgelegten versicherungsmathematischen Annahmen in **D.55** verwendet.

	D.55	
	2021	2022
Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	Inland	Inland
Pensionszusagen		
Rechnungszins	0,60	1,32
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	1,80	2,80
Erwartete jährliche Rentensteigerung	1,60	1,65

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Planvermögens und des Anwartschaftsbarwerts. **D.56, D.57**

	D.56	
	2021	2022
	Inland	Inland
in Mio. €	Pensionen	Pensionen
Planvermögen am 1. Januar	244,2	300,3
Zinserträge	1,4	3,9
Beiträge des Arbeitgebers	54,7	3,6
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Neubewertung (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	13,3	-15,0
Pensionszahlungen	-13,3	-12,9
Planvermögen am 31. Dezember	300,3	279,9

ENTWICKLUNG ANWARTSCHAFTSBARWERT

D.57

in Mio. €	2021			2022		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Anwartschaftsbarwert am 1. Januar	352,0	348,0	4,0	312,4	308,8	3,6
Dienstzeitaufwand	10,0	10,0	–	8,0	7,7	0,3
Zinsaufwand	2,0	2,0	–	4,0	4,0	–
Neubewertungen	–37,9	–37,9	–	–82,5	–81,7	–0,8
– davon versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
– davon versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	–34,3	–34,3	–	–102,5	–101,7	–0,8
– davon versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	–3,6	–3,6	–	20,0	20,0	–
Pensionszahlungen	–13,7	–13,3	–0,4	–13,3	–12,9	–0,4
Plananpassungen/-abgeltungen	–	–	–	8,3	8,3	–
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	312,4	308,8	3,6	236,9	234,2	2,7

Zur Überleitung auf die Bilanzwerte ist der Anwartschaftsbarwert mit dem Planvermögen zu saldieren: **D.58**

ÜBERLEITUNG BILANZWERTE PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

D.58

in Mio. €	2021			2022		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	312,4	308,8	3,6	236,9	234,2	2,7
Planvermögen am 31. Dezember	300,3	300,3	–	279,9	279,9	–
Bilanzwerte am 31. Dezember	12,1	8,5	3,6	–43,0	–45,7	2,7
– davon Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (+)	16,0	12,4	3,6	2,7	–	2,7
– davon Vermögenswert (–)	–3,9	–3,9	–	–45,7	–45,7	–

In der Gesamtergebnisrechnung wurden die in Tabelle **D.59** dargestellten Beträge erfasst.

EFFEKTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG**D.59**

in Mio. €	2021			2022		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
		Pensionen	Pensionen		Pensionen	Pensionen
Dienstzeitaufwand	10,0	10,0	–	8,0	7,7	0,3
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (–)	0,6	0,6	–	0,1	0,1	–
Aufwand (+)/Ertrag (–) Plananpassungen/-abgeltungen	–	–	–	8,3	8,3	–
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	10,6	10,6	–	16,4	16,1	0,3
Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Neubewertung des Planvermögens (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	–13,3	–13,3	–	15,0	15,0	–
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	–34,3	–34,3	–	–102,5	–101,7	–0,8
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	–3,6	–3,6	–	20,0	20,0	–
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Beträge	–51,2	–51,2	–	–67,5	–66,7	–0,8
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge)	–40,6	–40,6	–	–51,1	–50,6	–0,5

Der Dienstzeitaufwand (einschließlich des nachzuverrechnenden) wird entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter im jeweiligen Funktionsbereich im Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften erfasst. Der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen: **D.60**

in Mio. €	2021		2022	
	Inland		Inland	
	Pensionen	Pensionen	Pensionen	Pensionen
Sonstige Unternehmensbeteiligungen	73,4	71,4		
Aktien	68,3	80,5		
Schuld-papiere	100,4	68,4		
Rückdeckungsversicherungen	45,3	39,9		
Flüssige Mittel	16,2	13,1		
Verbindlichkeiten	–7,5	–		
Sonstiges	4,2	6,6		
Planvermögen am 31. Dezember	300,3	279,9		

Die Aktien werden regelmäßig an einem aktiven Markt gehandelt. Gleiches gilt grundsätzlich auch für die Schuld-papiere, allerdings sind in dieser Position nicht an einem aktiven Markt gehandelte Papiere mit einem Buchwert von 16,1 Mio. € (2021: 18,5 Mio. €) enthalten. Für die Rückdeckungs-versicherungen und die sonstigen Unternehmensbeteiligungen existiert kein aktiver Markt.

Die sonstigen Unternehmensbeteiligungen umfassen die Anteile an der K+S Baustoffrecycling GmbH und der K+S Real Estate GmbH & Co. KG. Die Anteile an der K+S Real Estate GmbH & Co. KG wurden 2019 vom K+S Vermögenstreuhänder e.V. von der K+S Aktiengesellschaft erworben. Die Gesellschaft hält als Hauptvermögenswert Verwaltungsgebäude in Deutschland, die von K+S im Rahmen eines langfristigen Mietvertrages zu markt-üblichen Bedingungen genutzt werden.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine eigenen Finanz-instrumente gehalten.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Ver-pflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathema-tischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt,

d. h., bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet. **D.61**

SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2022**D.61**

in Mio. €		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen		
		Gesamt	Inland	Ausland
		Änderung der Annahme		
Rechnungszins	+ 100 Basispunkte	-25,2	-24,9	-0,3
Rechnungszins	- 100 Basispunkte	31,1	30,8	0,3
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+ 50 Basispunkte	0,1	0,1	-
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	- 50 Basispunkte	-0,1	-0,1	-
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+ 50 Basispunkte	11,2	11,1	0,1
Erwartete jährliche Rentensteigerung	- 50 Basispunkte	-10,3	-10,2	-0,1
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	6,8	6,7	0,1
Lebenserwartung	- 1 Jahr	-6,8	-6,7	-0,1

Im Vorjahr ergaben sich folgende Werte: **D.62**

SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2021**D.62**

in Mio. €		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen		
		Gesamt	Inland	Ausland
		Änderung der Annahme		
Rechnungszins	+ 100 Basispunkte	-42,3	-41,8	-0,5
Rechnungszins	- 100 Basispunkte	54,9	54,3	0,6
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+ 50 Basispunkte	0,3	0,3	-
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	- 50 Basispunkte	-0,3	-0,3	-
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+ 50 Basispunkte	18,5	18,3	0,2
Erwartete jährliche Rentensteigerung	- 50 Basispunkte	-16,8	-16,6	-0,2
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	12,4	12,3	0,1
Lebenserwartung	- 1 Jahr	-12,1	-12,0	-0,1

Es werden in den Folgejahren die in **D.63** aufgeführten Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen erwartet:

ERWARTETE ZAHLUNGEN FÜR PENSIONEN UND PENSIONS-ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	D.63	
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Weniger als 1 Jahr	14,5	16,3
Zwischen 1 und 4 Jahren	54,8	59,6
Zwischen 5 und 10 Jahren	63,3	70,2
Mehr als 10 Jahre	283,3	299,6
Summe	415,9	445,7

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 betrug 12 Jahre (2021: 16 Jahre). Die Duration und das Fälligkeitsprofil der Verpflichtungen weichen zwischen den Einzelgesellschaften zum Teil deutlich ab. Bei der Vermögensallokation wird diesem Umstand grundsätzlich Rechnung getragen. Ziel ist es, die Rentenzahlungen aus den laufenden Erträgen des Planvermögens bedienen zu können.

Im Geschäftsjahr 2023 ist aus Pensions- und pensionsähnlichen Zusagen ein Zahlungsmittelabfluss von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) zu erwarten. Betrachtet werden dabei Dotierungen in das Planvermögen sowie Rentenzahlungen, die nicht durch entsprechende Erstattungen aus dem Planvermögen gedeckt sind.

Darüber hinaus bestehen weitere Altersversorgungssysteme, für die keine Rückstellungen zu bilden sind, da mit Zahlung der Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen bestehen (beitragsorientierte Pläne). Diese umfassen sowohl allein arbeitgeberfinanzierte Leistungen als auch Zuschüsse für Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer.

Im Rahmen der inzwischen geschlossenen Altersversorgung über die BASF Pensionskasse leisteten Arbeitgeber und Mitarbeiter Beiträge. In 2011 wurden die ordentlichen Mitgliedschaften der

K+S Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse gekündigt, so dass seitdem nur noch außerordentliche Mitgliedschaften für die betroffenen Mitarbeiter bestehen, welche als unverfallbare Anwartschaften fortgeführt werden. Darüber hinaus werden laufende Pensionskassen-Rentenzahlungen an (ehemalige) K+S Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse geleistet. Der Anteil der Anwärter und Rentner von K+S Gruppengesellschaften am Gesamtbestand der BASF Pensionskasse beträgt weniger als 10%.

Die Versorgung über die BASF Pensionskasse ist als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber i. S. v. IAS 19.32 f. zu qualifizieren. Der Plan ist grundsätzlich als leistungsorientiert einzustufen. Da zuverlässige Informationen insbesondere über das Planvermögen nur für die Pensionskasse insgesamt vorliegen und nicht für die auf die K+S Gruppe entfallenden Anteile, liegen keine ausreichenden Informationen für eine Bilanzierung des Plans vor. Deshalb wird dieser Plan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientiert behandelt.

Aufgrund der Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaften sind grundsätzlich keine weiteren Beiträge an die BASF Pensionskasse zu entrichten. In der Vergangenheit wurden vereinzelt Sonderzuwendungen erhoben (z. B. aufgrund einer Rechnungszinsabsenkung der BASF Pensionskasse). Weitere Sonderzuwendungen in der Zukunft können nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren kann sich durch die im BetrAVG geregelte Subsidiärhaftung eine Einstandspflicht für K+S ergeben, insbesondere im Hinblick auf die Inflationsanpassung der laufenden Rentenzahlungen. Von der BASF Pensionskasse nicht übernommene Rentenanpassungen sind von K+S zu tragen. In der Berichtsperiode ergaben sich hieraus ergebniswirksame Rückstellungszuführungen in Höhe von 8,3 Mio. € (2021: 0,0 Mio. €).

Für das Jahr 2023 werden keine Beitragszahlungen an die BASF Pensionskasse erwartet.

AUFWAND ALTERSVERSORGUNG**D.64**

in Mio. €	2021			2022		
	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
Aufwand beitragsorientierte Pläne	4,1	1,8	2,3	4,6	1,9	2,7
Aufwand leistungsorientierte Pläne	10,0	10,0	–	16,3	16,0	0,3
Aufwand Altersversorgung (im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften erfasst)	14,1	11,8	2,3	20,9	17,9	3,0

Insgesamt ergibt sich für die Berichtsperiode der in Tabelle **D.64** dargestellte Altersversorgungsaufwand.

Zudem wurden Beiträge in Höhe von 85,2 Mio. € (2021: 79,9 Mio. €) an staatliche Rentenversicherungsträger geleistet.

(23) RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen sind aufgrund gesetzlicher, vertraglicher sowie behördlicher Auflagen zu bilden und werden vor allem in Betriebsplänen und wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden konkretisiert. Diese überwiegend öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen erfordern die Sicherung der Tagesoberfläche und Rekultivierungsmaßnahmen. Mögliche Verpflichtungen daraus sind durch Rückstellungen gedeckt. **D.65**

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen bzw. den geschätzten Schadensersatzleistungen. Die Ermittlung erfolgt durch interne Sachverständige und – sofern erforderlich – auch mithilfe von Gutachten Dritter auf Basis des aktuellen Standes der Technik und der gegenwärtigen rechtlichen Vorgaben. Die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sind im Wesentlichen abhängig von der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer der Standorte. Da diese teilweise weit in der Zukunft liegen, können sich trotz sorgfältiger Methoden zur Ermittlung Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Aufwendungen ergeben. Diese

können beispielsweise aus abweichenden Kostenentwicklungen, technologischen Neuerungen, Veränderungen der erwarteten Haldenwassermengen sowie aus veränderten rechtlichen Vorgaben resultieren. Diesem Umstand wird durch eine regelmäßige Aktualisierung der Rückstellungskalkulation Rechnung getragen. Die Berechnung der Entwicklung der Haldenwassermengen im Hinblick auf künftige Niederschlagsmengen basiert derzeit auf einer langfristigen Durchschnittsbetrachtung. Bei der Veränderung der Haldenwassermengen sind Auswirkungen des Klimawandels nicht ausgeschlossen, daher wird der Einsatz von Klimarisikoplanmodellen geprüft.

Die bergbaulichen Rückstellungen entfallen zum weit überwiegenden Teil auf die deutschen Standorte. Die Rückstellungshöhe ergibt sich aus den auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbeträgen. Dabei wird eine künftige Preissteigerung in Höhe von 1,7% p.a. (2021: 1,5% p.a.) zugrunde gelegt, die aus einem langfristigen Durchschnitt von veröffentlichten Preisindizes für Investitionsgüterproduzenten und Bruttoverdiensten von Arbeitnehmern der chemischen Industrie abgeleitet wird. Eine Erhöhung bzw. Absenkung der Preissteigerungsrate um 0,1 Prozentpunkte würde die Rückstellung um rund 33 Mio. € erhöhen bzw. um rund 31 Mio. € reduzieren.

Die derzeitigen und bis 2025 erwarteten Inflationsraten liegen oberhalb der langfristigen Preissteigerungsrate von 1,7% p.a. Daher wurde zum 31. Dezember 2022 bei den betroffenen

RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN**D.65**

in Mio. €	2021		2022	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Gruben- und Schachtverfüllung	523,6	–	393,0	–
Haldenverwahrung	371,8	–	411,0	–
Bergschäden	45,0	4,2	71,5	5,0
Rückbau unter Tage	66,2	–	47,8	–
Sonstige	15,1	–	14,1	–
Bergbauliche Rückstellungen	1.021,7	4,2	937,4	5,0

Rückstellungen ein zusätzlicher Inflationsaufschlag von rund 5,6% berücksichtigt, der alle künftig erwarteten Aufwendungen um diesen Prozentsatz erhöht. Hieraus resultierte eine Rückstellungserhöhung von 25,8 Mio. €, die in Höhe von 10,0 Mio. € ergebniswirksam erfasst wurde und in Höhe von 15,8 Mio. € das Sachanlagevermögen erhöht hat (Konstanz aller übrigen Bewertungsparameter unterstellt).

Zur Diskontierung der inländischen Verpflichtungen werden für Restlaufzeiten bis 30 Jahre die von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten risikofreien Zerobond-Renditen von 1 bis 30 Jahren, ermittelt nach der Methode von Svensson, herangezogen. Für Restlaufzeiten von mehr als 30 Jahren stehen am Kapitalmarkt keine laufzeitkongruenten EUR-Zinssätze zur Verfügung. Daher wird ein langfristiger Durchschnitt der Nominalrenditen von 30-jährigen Bundesanleihen ermittelt und durch Subtraktion mit den historischen Inflationsraten in Deutschland in einen durchschnittlichen Realzins überführt. Als Inflationserwartung wird analog zum Inflationsziel der EZB ein Wert von 2% angesetzt. Die Summe aus dem langfristigen durchschnittlichen Realzins 1,9% (2021: 2,2%) und der Inflationserwartung 2% (2021: 2,0%) ergibt den sogenannten Ewigkeitszins von 3,9% (2021: 4,2%), der ein langfristig erwartbares Nominalzinsniveau approximiert. Der Ewigkeitszins findet wie im Vorjahr ab 50 Jahren Restlaufzeit Anwendung. Die beschriebene Ermittlung des Ewigkeitszinses wurde erstmalig im Vorjahr im Rahmen einer Schätzungsänderung angewendet, bei der eine geänderte Ermittlungstechnik sowie veränderte Inputfaktoren verwendet wurden. Für Restlaufzeiten von 31 bis 50 Jahren wird ausgehend vom letzten verfügbaren Kapitalmarktzins im Jahr 30 eine Konvergenz gegen den Ewigkeitszins vorgenommen. Eine Erhöhung bzw. Absenkung des Abzinsungsfaktors über alle Restlaufzeiten um 0,1 Prozentpunkte würde die Rückstellung um rund 30 Mio. € reduzieren bzw. um rund 32 Mio. € erhöhen.

Die durchschnittliche Laufzeit der Werke hat sich in der Berichtsperiode erhöht, u. a. aufgrund des Projektes Werra 2060. Als

Folge reduzierten sich die Rückstellungen um 78,4 Mio. €, davon entfielen 71,4 Mio. € auf eine Reduktion des Sachanlagevermögens, 9,4 Mio. € auf die Umsatzkosten sowie -2,4 Mio. € auf das Zinsergebnis (Konstanz aller übrigen Bewertungsparameter unterstellt).

Zum Bilanzstichtag wurden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen für Haldenverwahrung für vier Halden (Vorjahr: zwei Halden) die erwarteten Nettoerlöse (Abdeckerlöse minus Abdeckkosten) aus der Haldenabdeckung berücksichtigt, da für diese Halden die Abdeckung bspw. aufgrund von Machbarkeitsstudien als hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich angesehen wird. Die Höhe der voraussichtlichen Erlöse aus der Annahme des Abdeckmaterials wurde basierend auf der benötigten Abdeckmenge sowie der erwarteten Zusammensetzung und dem künftigen Preisniveau des Abdeckmaterials ermittelt. Für den Abdeckzeitraum wurde eine Inflationierung der erzielbaren Preise von durchschnittlich 1,9% p. a. (Vorjahr: 1,9% p. a.) unterstellt. Die Abdeckkosten wurden insbesondere basierend auf den bisherigen Erfahrungswerten im Bereich der Haldenabdeckung bestimmt und mit einer Preissteigerungsrate von 1,7% p. a. (Vorjahr: 1,5% p. a.) inflatiert. Die Berücksichtigung der erwarteten Abdeckerlöse führt bei drei Halden zu einer Rückstellungsreduktion und bei einer Halde (Vorjahr: zwei Halden) zu einer Rückstellungsauflösung, da die Höhe der diskontierten künftig erwarteten Nettoerlöse den rückstellungspflichtigen Barwert der Verpflichtungen zur Haldenabdeckung nach Betriebsende mindern. Die Schätzung der Höhe der Abdeckerlöse und der Abdeckkosten ist mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet, insbesondere da der Abdeckungsbeginn der betroffenen Halden erst in rund 3 bis 6 Jahren zu erwarten ist und sich die Abdeckung über einen Zeitraum von bis zu 110 Jahren erstrecken wird. Eine Reduktion der erwarteten Abdeckerlöse um 10% würde die Rückstellung um rund 35 Mio. € erhöhen. Eine Erhöhung der erwarteten Abdeckkosten um 10% würde zu einer Rückstellungserhöhung von rund 19 Mio. € führen.

EFFEKTE ERLÖSGEGENRECHNUNG HALDENVERWAHRUNG UND ÄNDERUNG ERMITTLUNGSMETHODIK DISKONTIERUNGSZINS (2021)

D.66

	Erlösver- rechnung Halden ¹	Änderung Ermittlungs- methodik Diskontierungs- zins	Summe
Bergbauliche Rückstellungen (- = Verringerung/+ = Erhöhung)	-157,4	203,5	46,1
Sachanlagevermögen (+ = Verringerung/- = Erhöhung)	11,9	-175,3	-163,4
Zinsergebnis (+ = Ertrag/- = Aufwand)	-	-28,2	-28,2
Umsatzkosten (+ = Ertrag/- = Aufwand)	101,3	-	101,3
Sonstiger betrieblicher Ertrag (+ = Ertrag/- = Aufwand)	44,2	-	44,2

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

Im Vorjahr haben sich die beiden Effekte (Änderung Ermittlungsmethodik Diskontierungszins, erstmalige Erlösverrechnung Haldenrückstellungen) wie in Tabelle **D.66** dargestellt auf den Abschluss ausgewirkt.

Bei der Ermittlung der in Tabelle **D.66** dargestellten Effekte wurde zunächst eine Verrechnung der Nettoerlöse aus der Abdeckung der beiden betroffenen Halden vorgenommen (unter Anwendung der bisherigen Zinsmethodik) und im zweiten Schritt die geänderte Zinsmethodik auf die verbleibenden Rückstellungen angewandt. Bei Beibehaltung der bisherigen Zinsmethodik und Konstanz aller übrigen Bewertungsparameter (d.h. auch unter Berücksichtigung der Erlösverrechnung) wären die bergbaulichen Rückstellungen zum Bilanzstichtag des Vorjahres wie in der Tabelle dargestellt um 203,5 Mio. € geringer ausgefallen. Im Gegenzug hätte sich das Sachanlagevermögen um 175,3 Mio. € verringert und das Zinsergebnis um 28,2 Mio. € verbessert.

Die Einbeziehung der Nettoerlöse aus der Abdeckung der zwei zusätzlichen Halden im Geschäftsjahr 2022 in die Rückstellungskalkulation hat zu einer Reduktion der Rückstellungen für Haldenverwahrung zum Bilanzstichtag um 48,1 Mio. € geführt (Annahme: Konstanz aller übrigen Bewertungsparameter). Im Gegenzug haben sich das Sachanlagevermögen um 44,1 Mio. € und die Umsatzkosten um 4,0 Mio. € verringert.

(24) SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen sind langfristige übertägige Rückbauverpflichtungen und Personalverpflichtungen (i. W. Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Lebensarbeitszeitkonten) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder stellen mit einem Bilanzwert von 26,2 Mio. € (2021: 32,9 Mio. €) eine wesentliche Position der langfristigen Personalverpflichtungen dar. Sie werden für künftige Zahlungen anlässlich des 25-jährigen, 40-jährigen oder 50-jährigen Dienstjubiläums gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 4,1% (2021: 1,1%), eine erwartete jährliche Einkommenssteigerung von 2,0% (2021: 1,8%) sowie ein Karrieretrend bis zum 50. Lebensjahr von 1,0% (2021: 1,0%) zugrunde gelegt. Zudem bestehen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 38,5 Mio. € (2021: 44,8 Mio. €), die durch Planvermögen in Höhe von 46,1 Mio. € (2021: 51,7 Mio. €) ausfinanziert sind. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 4,1% (2021: 1,1%) zugrunde gelegt. Wertguthaben auf den Langzeitkonten werden annahmegemäß jährlich mit einem Zinssatz von 2,0% (2021: 1,8%) verzinst.

Die Rückstellungen für übertägige Rückbauverpflichtungen beliefen sich zum Jahresende auf 58,1 Mio. € (2021: 83,8 Mio. €). Die Bewertung erfolgt mit den gleichen Rechnungszinsen, die auch für die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen verwendet werden. Durch eine Schätzungsänderung aufgrund einer geänderten Ermittlungstechnik und deren Inputfaktoren beim Rechnungszins im Vorjahr (siehe Anhang (23) „Bergbauliche Rückstellungen“) sind die übertägigen Rückbauverpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 angestiegen. Bei Beibehaltung der bisherigen Ermittlungstechnik für Restlaufzeiten von mehr als 30 Jahren und Konstanz aller übrigen Bewertungsparameter wäre die Rückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um 5,6 Mio. € geringer ausgefallen.

(25) KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die in den kurzfristigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften betreffen vor allem Rabatte und Preisnachlässe. Die kurzfristigen Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die erfolgsabhängige Vergütung sowie Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Freischichten.

- 👁 Mitarbeiter
- 👁 Vergütungsbericht

(26) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen **D.67** und **D.68** zeigen die Liquiditätsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten in Form der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme.

LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2022**D.67**

in Mio. €	2022 Buchwert	Gesamte zukünftig erwartete Zahlungsströme	Cashflows		
			Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	730,6	758,8	429,3	329,5	–
– davon Anleihen	679,7	706,3	413,4	292,9	–
– davon Schuldscheindarlehen	13,0	13,2	13,2	–	–
– davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	37,9	39,3	2,7	36,6	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312,9	312,9	312,4	0,4	0,1
Verbindlichkeiten aus Leasing	169,2	218,2	60,7	119,4	38,1
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	80,9	80,9	79,3	0,2	1,4
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.293,6	1.370,8	881,7	449,5	39,6

LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2021¹**D.68**

in Mio. €	2021 Buchwert	Gesamte zukünftig erwartete Zahlungsströme	Cashflows		
			Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.190,9	1.269,3	246,8	1.022,5	–
– davon Anleihen	1.134,2	1.212,2	240,8	971,4	–
– davon Schuldscheindarlehen	13,0	13,4	0,2	13,2	–
– davon Commercial Papers	–	–	–	–	–
– davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	43,7	43,7	5,8	37,9	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257,2	257,2	256,2	0,1	0,9
Verbindlichkeiten aus Leasing	206,3	264,7	55,7	149,4	59,6
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	76,9	76,3	76,3	–	–
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.731,3	1.867,5	635,0	1.172,0	60,5

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 88,7 Mio. € (2021: 70,3 Mio. €) enthalten.

Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2022 ist im Wesentlichen auf den Rückkauf sowie die Tilgung eigener Anleihen zurückzuführen.

Die emittierten Anleihen und Schuldscheindarlehen setzen sich wie in Tabelle **D.69** dargestellt zusammen.

Die Tabellen **D.70** und **D.71** zeigen die Liquiditätsanalyse des Konzerns für derivative Finanzverbindlichkeiten. Die Tabellen basieren auf undiskontierten Bruttoszahlungsströmen für derivative Finanzinstrumente, die brutto ausgeglichen werden.

Zur vorsorglichen Sicherung der Liquiditätssituation in der COVID-19-Krise hatte die K+S Gruppe im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen eines KfW-Sonderprogramms eine zusätzliche Konsortialkreditlinie (KfW-Konsortialkreditlinie) mit einem Volumen von 350 Mio. € zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

EMITTIERTE ANLEIHEN UND SCHULDSCHEINDARLEHEN**D.69**

	2021		2022	
	Nominalwert	Nominalzins	Nominalwert	Nominalzins
	in Mio. €	p. a.	in Mio. €	p. a.
Anleihe 2012/2022	207	3,000%	–	–
Anleihe 2017/2023	443	2,625%	396	2,625%
Anleihe 2018/2024	485	3,250%	284	3,250%
Schuldscheindarlehen (fix, Fälligkeit 2023)	13	1,520%	13	1,520%

LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2022**D.70**

in Mio. €	Cashflows				
	2022 Buchwert	2022 Gesamt	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	–49,1	–50,8	–48,3	–2,5	–
Zahlungsverpflichtung ¹		–1.686,5	–1.601,9	–84,6	–
Zahlungsanspruch ¹		1.635,7	1.553,6	82,1	–

¹ Umrechnung von Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2021**D.71**

in Mio. €	Cashflows				
	2021 Buchwert	2021 Gesamt	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	–40,7	–34,7	–33,3	–1,5	–
Zahlungsverpflichtung ¹		–1.351,4	–1.231,5	–119,9	–
Zahlungsanspruch ¹		1.316,7	1.198,3	118,4	–

¹ Umrechnung von Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

Von dieser zusätzlichen Kreditlinie entfielen 280 Mio. € auf die KfW und 70 Mio. € auf die beteiligten Konsortialbanken. Die KfW-Konsortialkreditlinie wurde im ersten Halbjahr 2021 seitens K+S gekündigt. Eine Inanspruchnahme der Kreditlinie während der Laufzeit ist nicht erfolgt.

Für die Konsortialkreditlinie in Höhe von 600 Mio. € wurde neben anderen Pflichten ursprünglich auch die Einhaltung einer marktüblichen finanziellen Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart. Diese sah ein bestimmtes Verhältnis zwischen Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) und EBITDA vor. Bei Überschreitung zum vereinbarten Stichtag bestand ein Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber.

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten waren im Regelfall über eine Cross-Default-Klausel in diesem Fall ebenfalls kündbar. Die ursprünglich vereinbarte finanzielle Kennzahl ist im vierten Quartal 2022 weggefallen.

(27) WEITERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Tabelle D.72 stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar.

In der Position „Wertpapier und sonstige Finanzinvestitionen“ werden Geldanlagen ausgewiesen, die bei Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten aufweisen und nicht unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind. Der Anstieg im Vergleich

BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

D.72

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2021 ¹		31.12.2022	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	71,0	71,0	37,5	37,5
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	5,3	5,3	5,3	5,3
Ausleihungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,2	0,2	0,2	0,2
Finanzanlagen		76,4	76,4	42,9	42,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	408,3	408,3	727,4	727,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	161,2	161,2	416,3	416,3
Derivate mit positivem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	12,0	12,0	73,4	73,4
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	100,3	100,3	55,5	55,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		112,3	112,3	128,9	128,9
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Fortgeführte Anschaffungskosten	194,9	194,9	673,6	673,6
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	7,0	7,0	7,0	7,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	30,0	30,0	–	–
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	390,8	390,8	320,0	320,0
Aktiva		1.380,9	1.380,9	2.316,1	2.316,1
Finanzverbindlichkeiten²	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.190,9	1.225,1	730,6	726,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	257,2	257,2	312,9	312,9
Derivate mit negativem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	40,7	40,7	49,1	49,1
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	76,9	76,9	80,8	80,8
Verbindlichkeiten aus Leasing	Eigene Kategorie (IFRS 7)	206,3	206,3	169,2	169,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		323,9	323,9	299,1	299,1
Passiva		1.772,0	1.806,2	1.342,6	1.338,8

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

² Der vom Buchwert abweichende beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeiten bezieht sich ausschließlich auf emittierte Anleihen und ist der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

zum Vorjahr ist insbesondere bedingt durch die zusätzliche Anlage liquider Mittel. Zum Bilanzstichtag werden verschiedene Anleihearten in Höhe von 235,8 Mio. € (2021: 181,9 Mio. €) sowie Commercial Papers in Höhe von 444,8 Mio. € (2021: 50,0 Mio. €) gehalten.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, aggregiert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, stellen sich wie in Tabelle **D.73** gezeigt dar.

BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE AGGREGIERT NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN		D.73
in Mio. €	2021 ¹	2022
Bewertungskategorie nach IFRS 9		
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	78,0	44,5
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	161,2	416,3
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	1.094,5	1.776,7
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Vermögenswerte)	47,3	78,7
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	1.525,0	1.124,3
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Verbindlichkeiten)	40,7	49,1

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden weitestgehend basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 13 zuzuordnen.

Finanzinstrumente der Stufe 1 zeichnen sich durch eine Bewertung auf Basis quotierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus. Innerhalb der Stufe 2 wird die Bewertung der Finanzinstrumente auf Basis von Inputfaktoren, die aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, oder anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente durchgeführt. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Die Tabellen **D.74** und **D.75** zeigen die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden der K+S Gruppe.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden aufgrund von unwesentlicher Bedeutung nicht konsolidiert. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wurde soweit zulässig von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option). Der beizulegende Zeitwert wurde als Barwert der aktuellen dreijährigen Ergebnisplanung

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

D.74

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	2022			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva		–	80,4	459,1	539,5
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	37,5	37,5
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,3	5,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	416,3	416,3
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	73,4	–	73,4
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	7,0	–	7,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	–	–
Passiva		–	49,1	–	49,1
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	49,1	–	49,1

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN**D.75**

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9			2021	
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva		–	49,0	237,5	286,5
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	71,0	71,0
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,3	5,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	161,2	161,2
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	12,0	–	12,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	7,0	–	7,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	30,0	–	30,0
Passiva		–	40,7	–	40,7
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	40,7	–	40,7

(Mittelfristplanung) und einer sich anschließenden ewigen Rente berechnet. Für die Diskontierung wurde der Kapitalkostensatz der Gesellschaft zugrunde gelegt. Änderungen der zukünftigen Ergebnisse, der Wachstumsrate in der ewigen Rente bzw. des Kapitalkostensatzes haben entsprechende Auswirkungen auf die Barwertkalkulation. Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte im aktuellen Geschäftsjahr wird in Tabelle **D.76** dargestellt.

ÜBERLEITUNG ANTEILE NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN (STUFE 3)**D.76**

in Mio. €	2021	2022
Bestand zum 1. Januar	47,3	76,4
Veränderung Konsolidierungskreis	–5,4	–39,5
Zugänge	12,8	2,7
Abgänge	0,7	–
Bewertungsergebnis (sonstiges Ergebnis) ¹	22,1	3,2
Bewertungsergebnis (erfolgswirksam)	0,3	0,1
Abgangsergebnis (sonstiges Ergebnis)	–	–
Bestand zum 31. Dezember	76,4	42,9

¹ Siehe dazu Tabelle „Sonstiges Ergebnis“ in Anhangangabe (21) „Eigenkapital“.

Die beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen teilen sich wie in Tabelle **D.77** dargestellt auf.

AUFTEILUNG NICHT KONSOLIDIERTE ANTEILE VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN**D.77**

in Mio. €	2021	2022
Tochterunternehmen Deutschland	18,3	5,3
Tochterunternehmen Europa (ohne Deutschland)	18,1	19,5
Tochterunternehmen außerhalb Europas	34,0	11,3
Gemeinschafts-/assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	6,0	6,6
Summe	76,3	42,7

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Währungsderivaten (Devisentermingeschäfte, Optionen). Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften erfolgt durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Bruttozahlungsströme aus dem Termingeschäft auf Basis der notierten Devisenterminkurse zum Bilanzstichtag und der vereinbarten Devisenterminkurse, die anschließend mit einem laufzeit- und währungsadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Währungsoptionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet, in die am Markt beobachtbare Inputparameter zum

Bilanzstichtag einfließen (insbesondere Devisenkurs, Zinssatz, Volatilität). Bei der Berechnung werden zudem Kontrahenten-ausfallrisiken berücksichtigt.

Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert belief sich auf 73,4 Mio. € (2021: 12,0 Mio. €) und der mit negativem beizulegenden Zeitwert auf 49,1 Mio. € (2021: 40,7 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von -24,5 Mio. € (2021: 9,0 Mio. €). Saldiert ergäben sich Nettobeträge in Höhe von 48,9 Mio. € (2021: 3,0 Mio. €) für Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert und 24,6 Mio. € (2021: 31,8 Mio. €) für Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie flüssigen Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die potenziell im Rahmen der bestehenden Factoringverträge verkauft werden könnten, sind der Bewertungskategorie „Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)“ zuzuordnen. Aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele entspricht der Buchwert annahmegemäß dem beizulegenden Zeitwert. Die zum Jahresanfang ausgewiesenen Bestände dieser Kategorie sind in der Regel im Laufe des Geschäftsjahres beglichen bzw. verkauft worden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen (Stufe 2).

Für die Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert bei vorliegenden aktiven Märkten durch Marktpreise bestimmt (Stufe 1), ansonsten wird auf den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme abgestellt (Stufe 2). Zur Diskontierung werden marktübliche, fristadäquate Zinssätze verwendet.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Für die Ausleihungen und Verbindlichkeiten aus Leasing wird aufgrund unwesentlicher Abweichungen vom Markt- und Kalkulationszinssatz davon ausgegangen, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Tabelle **D.78** stellt die aus Finanzinstrumenten resultierenden Nettoergebnisse der K+S Gruppe dar.

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN		D.78
Bewertungskategorie nach IFRS 9		
in Mio. €	2021	2022
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	27,1	5,3
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	13,1	16,9
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	-28,5	-160,0
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	14,7	23,8

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bilanzierten finanziellen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Bewertungseffekte (vgl. Tabelle **D.76**) und Ausschüttungen (vgl. Anhangangabe (5) „Beteiligungsergebnis“) aus nicht konsolidierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten enthält hauptsächlich Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen in den Wertberichtigungen. Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet überwiegend Effekte aus der Marktbewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente. Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten besteht überwiegend aus Effekten aus der Währungsumrechnung.

Tabelle **D.79** zeigt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen der K+S Gruppe für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nach der Effektivzinsmethode bewertet werden.

ZINSERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN		D.79
in Mio. €	2021	2022
Zinserträge	1,1	7,8
Zinsaufwendungen vor Aktivierung Fremdkapitalzinsen	98,5	41,4
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	12,1	14,1
Zinsaufwendungen nach Aktivierung Fremdkapitalzinsen	86,4	27,3

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko steigender Kosten der Liquiditätsbeschaffung bestehen. Aus diesem Grund besteht das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements in der Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch die zentrale Treasury-Einheit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2022 auf 1.957,3 Mio. € (2021: 1.445,1 Mio. €) und bestand aus Geldanlagen, flüssigen Mitteln, dem ungenutzten Teil der Factoringlinien sowie der bis 2024 laufenden Konsortialkreditlinie.

- ☛ Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

AUSFALLRISIKEN

Kundenforderungen werden weitestgehend durch entsprechende Versicherungen und anderweitige Sicherungsinstrumente gegen ein Ausfallrisiko abgesichert. Ein Verzicht auf eine Forderungssicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung und ausdrücklicher Genehmigung. Der überwiegende Teil der nicht gesicherten Forderungen besteht gegenüber der öffentlichen Hand.

- ☛ Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde.

Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage führen.

MARKTRISIKEN

Zinsrisiken entstehen durch eine Veränderung der Marktzinssätze, die eine Auswirkung auf zu erhaltende bzw. zu zahlende Zinsen und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente haben können. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital ergeben. Gemäß IFRS 7 sind Zinsänderungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Dieser liegen folgende Annahmen zugrunde:

- + Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Auswirkung auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und zeigt den hypothetischen Effekt für ein Jahr,
 - + Marktzinssatzänderungen von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich auf das Zinsergebnis aus und werden bei der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt,
 - + Marktzinssatzänderungen von originären fest verzinslichen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wirken sich nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage, das jedoch bei der stichtagsbezogenen Sensitivitätsanalyse nicht zu berücksichtigen ist.
- ☛ Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Demnach hätte eine Erhöhung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt wie auch im Vorjahr zu keiner weiteren Zinsbelastung geführt. Eine Verringerung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt hätte wie auch im Vorjahr keine Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen gehabt.

Neben Forderungen und Verbindlichkeiten in der Konzernwährung Euro bestehen auch Positionen in Fremdwährungen. Gemäß IFRS 7 sind Währungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Wäre der Euro gegenüber den Fremdwährungen (überwiegend US-Dollar) um 10 % stärker bzw. schwächer geworden, hätte sich eine erfolgswirksame Veränderung des Buchwerts der saldierten Position aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten um +/-46,9 Mio. € (2021: +/-24,6 Mio. €) ergeben.

(28) ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Kapitalmanagements der K+S Gruppe sind die Sicherstellung und effiziente gruppenweite Steuerung der Liquidität, der Erhalt und die Optimierung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Reduktion finanzieller Risiken.

👁️ **Wirtschaftsbericht, Finanzlage**

Die finanzpolitischen Instrumentarien zur Erreichung dieser Ziele umfassen grundsätzlich Finanzierungsmaßnahmen, die sowohl das Eigenkapital als auch das Fremdkapital betreffen können. Alle Finanzierungsmaßnahmen im Unternehmen, worunter unter anderem das Cash-, Währungs- und Zinsmanagement fällt, werden von der zentralen Treasury-Einheit koordiniert und gesteuert.

Das Kapitalmanagement erfolgt anhand von verschiedenen Finanzkennzahlen wie insbesondere den Nettofinanzverbindlichkeiten. Diese (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) in Relation zum EBITDA hatten bis zum dritten Quartal 2022 zudem Relevanz als Financial Covenant (siehe Anhang (26) „Finanzielle Verbindlichkeiten“). Als weitere Kennzahlen werden das Verhältnis Nettoverschuldung/Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beim Kapitalmanagement berücksichtigt. **D.80, D.81**

KENNZAHLEN KAPITALMANAGEMENT¹	D.80	
	2021 ²	2022
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA ^{3,4} (in Mio. €)	0,7	– ⁵
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	34,4	12,4
Eigenkapitalquote (%)	60,3	67,9

¹ Für das Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

³ Das EBITDA wird in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung“ auf Seite 188 hergeleitet.

⁴ Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften und dem realisierten Ergebnis aus Investitionssicherung.

⁵ Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Nettofinanzverbindlichkeiten mehr.

NETTOVERSCHULDUNG**D.81**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Flüssige Mittel	390,8	320,0
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	18,4	14,8
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	213,5	665,8
Finanzverbindlichkeiten	–1.191,0	–730,6
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	–38,0	–25,1
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettovermögensposition (+)	–606,3	244,9
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	–168,3	–144,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–16,0	–2,7
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	–1.017,4	–932,4
Nettoverschuldung	–1.808,0	–834,2

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

D.82**KAPITALSTRUKTUR****D.82**

in Mio. €	2021 ¹	2022
Eigenkapital	5.259,2	6.720,0
Langfristiges Fremdkapital	2.469,6	1.898,8
Kurzfristiges Fremdkapital	995,5	1.271,2
Bilanzsumme	8.724,3	9.890,0

¹ Das Vorjahr wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“.

(29) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

In der K+S Gruppe bestehen im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken, für die Rückstellungen gebildet wurden, sofern die Voraussetzungen für einen Ansatz gemäß IAS 37 erfüllt wurden. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, welche aufgrund einer geringeren Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nicht zu einem Bilanzansatz führen. Zum Stichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 8,7 Mio. € (2021: rund 8,9 Mio. €), welche im Wesentlichen aus Rechtsrisiken resultieren.

Aus Unternehmenstransaktionen und grenzüberschreitenden Sachverhalten ist zum Stichtag von Eventualverbindlichkeiten für Steuern in Höhe von bis zu 176,4 Mio. € (2021: 166,0 Mio. €) auszugehen, deren Eintritt für nicht gänzlich unwahrscheinlich gehalten wird.

👁 Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen beliefen sich im Jahr 2022 auf 304,9 Mio. € (2021: 117,1 Mio. €) und resultieren nahezu ausschließlich aus nicht abgeschlossenen Investitionen in das Sachanlagevermögen. Zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf die unter Anmerkung (30) gemachten Angaben.

(30) LEASINGVERHÄLTNISSE

Die K+S Gruppe tritt in unterschiedlichen Leasingverhältnissen als Leasingnehmer auf. Die wesentlichen Leasingverhältnisse betreffen technische Anlagen und Maschinen (wie z. B. Leitungsnetze, Gleisanschlüsse, Eisenbahngüterwaggons sowie Blockheizkraftwerke), Fahrzeuge, Büroräume und Lagerkapazitäten. Die Entwicklung der aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Nutzungsrechte kann der „Entwicklung des Anlagevermögens“ auf den Seiten 170 bis 171 entnommen werden. Die Fälligkeitsstruktur der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten wird in Anmerkung (26) aufgliedert.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich aufgrund des Wertminderungstests der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte keine Wertminderungen oder -aufholungen für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (2021: Wertaufholung 50,7 Mio. €). Die folgenden Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen K+S als Leasingnehmer auftritt, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst: **D.83**

AUSWIRKUNGEN DES LEASINGS AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D.83

in Mio. €	2021	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	32,8	41,6
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	8,8	6,9
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases)	4,9	5,5
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases)	1,1	1,4
Aufwendungen für variable Leasingverhältnisse	1,6	2,2

Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse auf insgesamt 68,6 Mio. € (2021: 88,4 Mio. €).

Es bestehen zukünftige Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases).

K+S unterhält Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten, welche aufwandswirksam erfasst werden. Das Volumen der variablen Leasingzahlungen entspricht 3,69 % (2021: 2,01 %) des Volumens der fixen Leasingzahlungen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten werden seitens K+S insbesondere im Hinblick auf Lagerkapazitäten und Transporte abgeschlossen.

Mögliche Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von rund 12,5 Mio. € (2021: 12,9 Mio. €) wurden bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16 nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge verlängert werden, oder da es hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge gekündigt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist auf der Seite 168 dargestellt.

👁️ Wirtschaftsbericht, Finanzlage

(31) WEITERE ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände und Bankguthaben sowie Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbzeitpunkt. Diese Finanzinvestitionen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten und sonstige liquiditätsnahe Geldanlagen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Wertpapiergeschäften im Cashflow aus Investitionstätigkeit resultieren aus der unterjährigen Anlage bzw. Rückzahlung von Geldanlagen mit Restlaufzeit > 3 Monate.

Die Geldanlagen bei verbundenen Unternehmen werden in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ im kurzfristigen Bereich ausgewiesen, die von den verbundenen Unternehmen hereingenommenen Gelder in der Position „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ im kurzfristigen Bereich.

Die Überleitung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit wird in den Tabellen **D.84** und **D.85** dargestellt.

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

D.84

in Mio. €	Buchwert 01.01.2022	Finanzierungs- cashflow (netto)	Zugang / Abgang Leasing	Wechsel- kurs- ände- rungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2022
Anleihen	1.134,2	-453,5	-	-	-1,0	679,7
Schuldscheindarlehen	13,0	-	-	-	-	13,0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	43,7	-15,8	-	-	10,0	37,9
Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)	1.190,9	-469,3	-	-	9,0	730,6
Verbindlichkeiten aus Leasing	206,3	-51,9	12,3	2,3	0,2	169,2
Summe	1.397,2	-521,2	12,3	2,3	9,2	899,8

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

D.85

in Mio. €	Buchwert 01.01.2021	Finanzierungs- cashflow (netto)	Umglie- derung nach IFRS 5	Zugang / Abgang Leasing	Wechsel- kurs- ände- rungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2021
Anleihen	2.220,6	-1.087,4	-	-	-	1,0	1.134,2
Schuldscheindarlehen	424,3	-411,5	-	-	-	0,2	13,0
Commercial Papers	154,0	-154,0	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	570,3	-525,2	-	-	0,3	-1,7	43,7
Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)	3.369,2	-2.178,1	-	-	0,3	-0,5	1.190,9
Verbindlichkeiten aus Leasing	335,2	-76,2	-94,0	24,7	11,4	5,2	206,3
Summe	3.704,4	-2.254,3	-94,0	24,7	11,7	4,7	1.397,2

Die Tabelle **D.86** zeigt die Zusammensetzung des Nettofinanzmittelbestands.

NETTOFINANZMITTELBESTAND		D.86	
in Mio. €	2021	2022	
Flüssige Mittel (laut Bilanz)	390,8	320,0	
Von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder	-8,1	-7,1	
Nettofinanzmittelbestand	382,7	312,9	

Die von nicht konsolidierten Gesellschaften erhaltenen Ausschüttungen und Gewinnabführungen betragen in der Berichtsperiode 2,0 Mio. € (2021: 4,8 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Leasing sowie aus Lieferungen und Leistungen bzw. kurzfristige Rückstellungen in Höhe von insgesamt 97,2 Mio. € (2021: 79,9 Mio. €), die aus nicht zahlungswirksamen Zugängen im Sachanlagevermögen resultieren.

Zum Ende des Vorjahres betrug der mittels Factoring verkaufte Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (korrigiert um einbehaltene Sicherheiten und Factoringentgelte) 120,3 Mio. € (31.12.2020: 184,2 Mio. €). Per 31. Dezember 2022 waren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehr verkauft. Im Vergleich zum Ende des Vorjahrs ergab sich in der Berichtsperiode aus der Reduktion des verkauften Forderungsbestandes somit eine Belastung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 120,3 Mio. € (Vorjahr: 63,9 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

(32) SEGMENTABGRENZUNG

Nach dem Verkauf der Operativen Einheit Americas in 2021 wurden die verbleibende Operative Einheit Europe+ und die Holding zu einer schlankeren und leistungsfähigeren K+S verbunden. Im Zuge dieser Verschlingung wurden Hierarchieebenen eingespart und die Managementebene, die direkt an den Vorstand berichtet, deutlich gestrafft. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche Analyse und Beurteilung vor, trifft die operativen Entscheidungen und allokiert die Ressourcen für diese Gesamtheit. Somit gibt es keinen Teil des Unternehmens, der ein Geschäftssegment nach IFRS 8 darstellt. Folglich verfügt K+S ab dem Geschäftsjahr 2021 über ein einziges Geschäftssegment.

(33) REGIONALE UMSATZVERTEILUNG

Die Umsatzerlöse der K+S Gruppe gliedern sich nach Regionen wie folgt: **D.87**

REGIONALE UMSATZVERTEILUNG		D.87	
in Mio. €	2021	2022	
Europa	1.816,8	2.756,0	
– davon Deutschland	667,3	776,0	
Nordamerika	209,6	305,5	
Südamerika	621,1	1.338,2	
Asien	413,1	878,9	
Afrika, Ozeanien	152,5	398,0	
Gesamtumsatz	3.213,1	5.676,6	

Die Zuordnung orientiert sich an dem Sitz der Kunden. In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 % der Gesamterlöse.

(34) REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS

Das langfristige Vermögen der K+S Gruppe umfasst immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Investment Properties und gliedert sich wie in Tabelle **D.88** dargestellt nach Regionen auf.

REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS		D.88	
in Mio. €	2021	2022	
Europa	2.507,9	2.597,5	
– davon Deutschland	2.393,9	2.482,7	
Nordamerika	3.970,4	3.841,5	
– davon USA	0,8	1,2	
– davon Kanada	3.969,6	3.840,2	
Asien	1,9	0,9	
Afrika, Ozeanien	10,8	12,0	
Gesamtvermögen	6.491,0	6.451,9	

Die Zuordnung wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19

In der Hochphase der COVID-19-Pandemie hatte K+S Krisenstäbe eingerichtet, welche die aktuelle Situation im Zuge der Pandemie permanent beobachteten, bewerteten und erforderliche Maßnahmen koordinierten. Dieses Vorgehen erlaubte es, alle Maßnahmen für Mitarbeiter und Geschäftspartner aufeinander abzustimmen. Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und die Sicherstellung der Belieferung unserer Kunden hatten dabei oberste Priorität.

K+S hat an allen Standorten umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken und zum Schutz unserer Mitarbeiter umgesetzt und optimiert. Dadurch ist es gelungen, die Produktion an allen Standorten sicherzustellen. Zudem arbeiten die Verwaltungsangestellten von K+S bei Bedarf im Home-Office. Durch die fortschreitende Impfung gegen das Coronavirus ist seit Mitte 2022 nicht mehr von einer Beeinträchtigung in der Belegschaft auszugehen. Sofern eine Verschlechterung der COVID-Situation durch neue Virusvarianten erfolgt, kann es zu erneuten Maßnahmen kommen.

Im Berichtsjahr wurde das EBITDA durch die mit den umfangreichen Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken durch COVID-19 verbundenen Effizienzverluste, Kosten für Tests sowie die K+S Impfkampagnen an deutschen Standorten ähnlich wie im Vorjahr mit einem niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag belastet.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die erfassten Forschungszulagen, Investitionszulagen / -zuschüsse und Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz betreffen Beträge im Fördergebiet der Bundesrepublik Deutschland. **D.89**

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	D.89	
in Mio. €	2021	2022
Investitionszulagen/-zuschüsse	0,9	1,5
Forschungszulagen	–	1,8
Erstattungen nach Infektionsschutzgesetz	1,1	0,7
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2,0	4,0

ANTEILSBASIERTES VERGÜTUNGSPROGRAMM UND BELEGSCHAFTSAKTIENPROGRAMM

ANTEILSBASIERTES VERGÜTUNGSPROGRAMM

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S Gruppe ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm“). Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm „LTI II“ ist seit dem 1. Januar 2018 aktiv. Programmbeginn ist jeweils der 1. Januar eines jeden Jahres. Zur Teilnahme am jeweiligen Programm berechtigt sind bestimmte außertarifliche Fach- und Führungskräfte, welche sich zum jeweiligen 1. Januar in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden, sowie alle Mitglieder des Vorstands.

Maßgeblich für das LTI II ist die Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX. Für die Berechnung wird beim MDAX der Performance Index herangezogen und die Vergleichbarkeit dazu sichergestellt. Entspricht die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX im Vergleichszeitraum, beträgt die Zielerreichung 100%. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200% und minimal 0% betragen. Die Höhe der Auszahlung ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen Zielbetrags des Anspruchsberechtigten zum jeweiligen Programmbeginn mit dem Zielerreichungsgrad des jeweils beendeten Programms.

👁 Vergütungsbericht

Die Auszahlung erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinsten Auszahlung aller laufenden Tranchen in der Regel im April des darauf folgenden Jahres.

Für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (LTI II) bestanden zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen i. H. v. 18,3 Mio. € (2021: 8,6 Mio. €). Der Personalaufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen in 2022 betrug 11,9 Mio. € (2021: 4,4 Mio. €). Der innere Wert der Verbindlichkeiten, welche die Berechtigten sich am Periodenende vergüten lassen können, betrug 3,7 Mio. € (2021: 1,3 Mio. €).

BELEGSCHAFTSAKTIENPROGRAMM

Das Belegschaftsaktienprogramm gilt für das Jahr 2022 und wird allen in Deutschland beschäftigten Tarifmitarbeitern und Auszubildenden sowie außertariflichen nicht leitenden Mitarbeitern der K+S Aktiengesellschaft sowie der K+S Minerals and Agriculture GmbH angeboten. Eine gleichzeitige Teilnahme an einem LTI-Programm ist ausgeschlossen. Mitarbeitende, die am K+S Aktienprogramm teilnehmen, geben als Eigeninvestment den auf maximal 3.500 € begrenzten Kapitaleinsatz vor, zu dem Aktien gezeichnet werden sollen. Auf den tatsächlichen Kapitaleinsatz erhält der Mitarbeiter von K+S eine prozentuale Förderung in Höhe von 20 %. Hierfür wurden Anfang April 2022 rund 61.000 Aktien zu einem Kurs von 28,42 € pro Aktie erworben. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Wert der Aktien 1,7 Mio. €. Die Aktien wurden am 12. April 2022 an die Mitarbeiterdepots verteilt, so dass sich zum 31. Dezember 2022 keine eigenen Aktien im Bestand befanden. Die Aktien werden mit einer einjährigen Sperrfrist belegt. Der Personalaufwand für das Belegschaftsaktienprogramm betrug 0,3 Mio. €.

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN**NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN**

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die K+S Gruppe mit weiteren nahestehenden Unternehmen in Beziehung. Hierzu zählen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie Unternehmen, auf die die K+S Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen). Eine vollständige Übersicht aller nahestehenden Unternehmen kann der Zusammenstellung des gesamten Beteiligungsbesitzes (Anteilsbesitzliste) auf Seite 231 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Berichtsperiode erfolgten Transaktionen der K+S Gruppe mit nahestehenden Unternehmen. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte zu marktüblichen Konditionen. **D.90, D.91**

**TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN –
ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN****D.90**

in Mio. €	2021	2022
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	35,4	29,8
Gemeinschaftsunternehmen	1,2	65,0
Assoziierte Unternehmen	0,1	0,1

**TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN –
BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN****D.91**

in Mio. €	2021	2022
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	31,2	13,0
Gemeinschaftsunternehmen	0,1	0,3
Assoziierte Unternehmen	5,5	5,6

Die erbrachten Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus den von der REKS GmbH & Co. KG zu entrichtenden Kosten für den Versatz und die Deponierung von Abfällen sowie aus Warenverkäufen an ausländische Vertriebsgesellschaften. Die bezogenen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Frachtkosten sowie Provisionen, die von ausländischen Vertriebsgesellschaften in Rechnung gestellt wurden. Am 31. Dezember 2022 wurden folgende ausstehende Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen ausgewiesen:

D.92, D.93**FORDERUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN****D.92**

in Mio. €	2021	2022
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	13,2	16,9
– davon aus Bankverkehr	–	–
Gemeinschaftsunternehmen	8,1	13,8
Assoziierte Unternehmen	–	–

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN
UNTERNEHMEN****D.93**

in Mio. €	2021	2022
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	9,4	7,2
– davon aus Bankverkehr	8,1	7,1
Gemeinschaftsunternehmen	24,0	13,9
Assoziierte Unternehmen	0,2	0,1

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen in Höhe von 0,8 Mio. € (2021: 0,7 Mio. €). Ausfallversicherungen für Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen existieren nicht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bankverkehr resultieren aus der zentralen Aufnahme bzw. Anlage liquider Mittel bei der K+S Aktiengesellschaft (Cash-Pooling). Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ausleihungen an nahestehende Unternehmen.

NAHESTEHENDE PERSONEN

Nahestehende Personen sind definiert als Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung eines Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus jahresbezogenen Bestandteilen sowie solchen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die jahresbezogenen Vergütungsbestandteile beinhalten sowohl erfolgsunabhängige – fixe – als auch erfolgsbezogene – variable – Komponenten. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus der Festvergütung, Sach- und sonstigen Bezügen sowie Pensionszusagen. Der erfolgsbezogene variable Anteil besteht aus jeweils zwei Elementen: der Tantieme (STI und Performancefaktor) sowie zwei kennzahlenbasierten variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (sogenannte Long Term Incentives (LTI I und LTI II)).

Das STI wird an der Erreichung des EBITDA der K+S Gruppe der Jahresplanung sowie zwischen Gesamtvorstand und Aufsichtsrat vereinbarter Ziele gemessen. Das EBITDA dient als wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Profitabilität der K+S Gruppe und trägt als Leistungskriterium zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens bei. Wird der EBITDA-Wert der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung erreicht, beträgt der Erfüllungsgrad dieser ersten STI-Komponente 100%. Über- oder unterschreitet das Ist-EBITDA das Plan-EBITDA, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200% und minimal 0% betragen.

Als zweite Komponente im STI schließt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres mit dem Gesamtvorstand eine Zielvereinbarung. Nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat ein Performancefaktor für das gesamte Vorstandsteam festgelegt. Dieser wirkt als Multiplikator auf den STI. Der Performancefaktor liegt zwischen 0,8 und 1,2. Zum 31. Dezember 2022 bestehen Rückstellungen für das Short Term Incentive in Höhe von 1,9 Mio. € (2021: 2,6 Mio. €).

Das Long Term Incentive (LTI) besteht aus zwei gleichgewichtigen Komponenten. Eine Komponente (LTI I) wird an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bemessen. Dazu hat sich das Unternehmen in drei Handlungsbereichen, nämlich „Gesellschaft & Mitarbeiter“, „Umwelt & Ressourcen“ und „Geschäftsethik & Menschenrechte“, Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Aus jedem Handlungsbereich wurde ein Ziel gewählt. Als Maßstab für die Zielerreichung wurden jeweils Plan-Werte festgelegt. Zum 31. Dezember 2022 bestehen Rückstellungen für das LTI I in Höhe von 1,2 Mio. € (2021: 0,6 Mio. €).

Die zweite Komponente (LTI II) bezieht sich auf die Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX. Für die Berechnung wird beim MDAX der Performance Index herangezogen und die Vergleichbarkeit dazu sichergestellt. Entspricht die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX im Vergleichszeitraum, beträgt die Zielerreichung 100%. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200% und minimal 0% betragen. Zum 31. Dezember 2022 bestehen Rückstellungen für das LTI II in Höhe von 3,5 Mio. € (2021: 2,1 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfielen im Berichtsjahr auf drei Mitglieder. Davon waren zwei Mitglieder ganzjährig im Amt. Das Vertragsverhältnis von Herrn Thorsten Boeckers wurde zum 28. Februar 2022 aufgehoben. Im Vorjahr entfiel die Vorstandsvergütung auf vier Mitglieder. Am 1. April 2021 trat Herr Holger Riemensperger sein Vorstandsmandat bei der K+S Aktiengesellschaft an. Herr Mark Roberts hat im Zuge des Verkaufs der Operativen Einheit Americas das Unternehmen als Vorstand der K+S Gruppe mit Ablauf des 30. April 2021 verlassen. Die Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder betragen 6,8 Mio. € (2021: 14,4 Mio. €). Herr Thorsten Boeckers ist mit Wirkung zum 28. Februar 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Da im Zeitpunkt des Ausscheidens die Zielerreichungsgrade der LTI-Programme LTI (2021–2023) und LTI (2022–2024) noch nicht feststanden, wurde eine Zielerreichung von 100% vereinbart. Hieraus resultierten die folgenden Auszahlungen: LTI (2021–2023) in Höhe von 220,7 Tsd. € und LTI (2022–2024) in Höhe von 30,7 Tsd. €. Für die Restlaufzeit seines ursprünglichen Anstellungsvertrags vom 1. März 2022 bis zum 11. Mai 2025 erhielt er folgende Vergütung: Festvergütung in Höhe von 1.755,7 Tsd. € (rund 36%), Nebenleistungen in Höhe von 49,3 Tsd. € (rund 1%), einjährige variable Vergütung (STI) in Höhe von 1.213,1 Tsd. € (rund 25%), Long Term Incentive Programme 1.822,7 Tsd. € (rund 38%). **D.94**

👁 Vergütungsbericht

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG GEM. § 314 ABS. 1 NR. 6 HGB **D.94**

in Mio. €	2021	2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1,4	1,4
– davon fix	1,4	1,4
Gesamtbezüge des Vorstands	6,7	5,2
– davon fix	3,1	1,5
– davon STI	3,0	2,0
– davon LTI I	–	0,9
– davon LTI II	0,6	0,8
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen	5,5	7,0

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist in Tabelle **D.95** dargestellt. Weitere wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen fanden nicht statt.

ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN (IAS 24) D.95

in Mio. €	2021	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	5,1	3,5
Langfristig fällige Leistungen (LTI I)	0,4	0,8
Anteilsbasierte Vergütung (LTI II)	1,1	2,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3,6	4,8
Dienstzeitaufwand	3,1	1,8
Aufsichtsratsvergütung	1,4	1,4
Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat	14,7	14,3

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- + fixe jährliche Vergütung,
- + zusätzliche fixe jährliche Vergütung in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einem/mehreren Ausschüssen.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S Gruppe sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis bei der K+S Gruppe beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S Gruppe und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Eine Aufstellung der Mitglieder des Vorstands und seiner Zuständigkeiten befindet sich im Lagebericht ab Seite 103.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Eine Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse befindet sich im Lagebericht ab Seite 100.

BETEILIGUNGEN AN DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

DWS Investment GmbH, Frankfurt (Deutschland), teilte uns am 3. März 2022 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3% überschritten hat und der Anteil an der Gesellschaft 3,00% beträgt. Mit der Mitteilung vom 5. Mai 2022 teilte BlackRock, Inc., Wilmington (USA), mit, dass der Stimmrechtsanteil 4,96% beträgt. The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington (USA), teilte am 26. Mai 2022 einen Stimmrechtsanteil von 3,65% mit. Am 23. August 2022 betrug der Stimmrechtsanteil der Norges Bank (Ministry of Finance on behalf of the State of Norway), Oslo (Norwegen), 3,80%. Bis Ende Februar 2023 wurde uns kein weiterer Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle von 3% mitgeteilt.

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB

Die Werte der Tabelle **D.96** gelten grundsätzlich auch für das Vorjahr. Sofern sich Abweichungen ergeben, sind diese in einer Fußnote bei der jeweiligen Gesellschaft vermerkt.

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB**D.96**

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
Voll konsolidierte inländische Gesellschaften (11 Gesellschaften)				
K+S Aktiengesellschaft	Kassel	Deutschland	–	–
Chemische Fabrik Kalk GmbH	Köln	Deutschland	100,00	100,00
Deutscher Straßen-Dienst GmbH ²	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
esco international GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Beteiligungs GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Holding GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture GmbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S North America Asset Management GmbH in Liquidation	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Versicherungsvermittlungs GmbH ²	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Kali-Union Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1,2}	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
MSW-Chemie GmbH	Langelsheim	Deutschland	100,00	100,00
Voll konsolidierte ausländische Gesellschaften (19 Gesellschaften)				
Frisia Zout B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
K plus S Middle East FZE DMCC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100,00	100,00
K plus S Minerals Spain S.L.	Barcelona	Spanien	100,00	100,00
K plus S Salt Australia Pty Ltd	Perth	Australien	100,00	100,00
K+S Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,00	100,00
K+S Benelux NV/SA	Diegem	Belgien	100,00	100,00
K+S Canada Holdings Limited	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Czech Republic a.s.	Prag	Tschechische Republik	100,00	100,00
K+S Fertilizers (India) Private Limited	Neu-Delhi	Indien	100,00	100,00
K+S Finance Belgium B.V.	Diegem	Belgien	100,00	100,00
K+S Finance Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S France S.A.S.	Reims	Frankreich	100,00	100,00
K+S Investments Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture (Panama) S.A.	Panama City	Panama	100,00	100,00
K+S Netherlands Holding B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
K+S North America Corporation	Aurora	USA	100,00	100,00
K+S Potash Canada General Partnership	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
Shenzhen K+S Trading Co. Ltd.	Shenzhen	China	100,00	100,00
VATEL Companhia de Produtos Alimentares S.A.	Alverca	Portugal	100,00	100,00

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB

D.96

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gesellschaften (2 Gesellschaften)				
K+S Baustoffrecycling GmbH	Sehnde	Deutschland	50,00	50,00
REKS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	50,00	50,00
Nicht konsolidierte inländische Gesellschaften (5 Gesellschaften)³				
4. K+S Verwaltungen GmbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Beienrode Bergwerks-GmbH	Kassel	Deutschland	89,81	89,81
Ickenroth GmbH	Staudt	Deutschland	100,00	100,00
K+S AN-Instituts Verwaltungsgesellschaft mbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Wohnbau Salzdettfurth GmbH	Bad Salzdettfurth	Deutschland	100,00	100,00
Nicht konsolidierte ausländische Gesellschaften (13 Gesellschaften)³				
Akorion Company Limited	Kampala	Uganda	65,25	65,25
EzyAgric B.V.	Amsterdam	Niederlande	51,00	51,00
Grainpulse Limited	Kampala	Uganda	75,00	75,00
K plus S Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	100,00	100,00
KplusS Fertilizers Kenya Limited	Mombasa	Kenia	100,00	100,00
K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda.	São Paulo	Brasilien	100,00	100,00
K+S (Huludao) Magnesium Products Co., Ltd.	Huludao	China	100,00	100,00
K+S Italia S.r.L.	Verona	Italien	100,00	100,00
K+S Legacy GP Inc.	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Mining Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	100,00	100,00
K+S Polska Sp. z o.o.	Posen	Polen	100,00	100,00
K+S Transição Gestão de Imóveis Ltda	São Paulo	Brasilien	100,00	100,00
K+S UK & Eire Ltd.	Hertford	Vereinigtes Königreich	100,00	100,00
Gemeinschaftsunternehmen (1 Gesellschaft)⁴				
REKS Verwaltungen GmbH	Düsseldorf	Deutschland	50,00	50,00
Assoziierte Unternehmen (2 Gesellschaften)⁴				
Al Biariq for Fertilizer Plant Co. Ltd.	Riad	Saudi-Arabien	30,00	30,00
modal 3 Logistik GmbH	Hamburg	Deutschland	33,33	33,33
Sonstige Beteiligungen (6 Gesellschaften)				
Fachschule f. Wirtschaft und Technik Gem. GmbH	Clausthal	Deutschland	9,40	9,40
K+S Real Estate GmbH & Co. KG	Kassel	Deutschland	10,10	10,10
Lehrter Wohnungsbau GmbH	Lehrte	Deutschland	6,67	6,67
Poldergemeinschaft Hohe Schaar	Hamburg	Deutschland	8,66	8,66
Pristav Pardubice a.s.	Pardubice	Tschechische Republik	0,41	0,41
Zoll Pool Hamburg AG	Hamburg	Deutschland	1,43	1,43

¹ Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 291 HGB.

² Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB.

³ Keine Konsolidierung aufgrund untergeordneter Bedeutung.

⁴ Verzicht auf Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung.

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen inländischen Gesellschaften. Das Honorar für die anderen Bestätigungsleistungen beinhaltet im Wesentlichen das Honorar für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

Im ersten Quartal 2022 sind durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und seine Netzwerkgesellschaften noch im Vorjahr begonnene Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem in 2021 erfolgten Verkauf der Operativen Einheit Americas in Höhe von 0,02 Mio. € abgeschlossen worden. Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen wurden ab Erteilung des Testats für den Konzernabschluss 2021 der K+S Gruppe am 8. März 2022 keine Steuerberatungsleistungen und weiteren Nichtprüfungsleistungen mehr für deutsche K+S Gruppengesellschaften von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seinen Netzwerkgesellschaften erbracht. **D.97**

HONORARE FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER		D.97
in Mio. €	2021	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1,4	0,9
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,3
Steuerberatungsleistungen	2,6	–
Honorar für den Abschlussprüfer	4,1	1,2

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ist für 2021/2022 von Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft abgegeben und den Aktionären im Internetauftritt der K+S Gruppe (www.kpluss.com) zugänglich gemacht worden sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance auf Seite 95 veröffentlicht.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

K+S hat am 25. Januar 2023 einen Vertrag über die Übernahme von 75 % des Düngemittelgeschäfts der südafrikanischen Handelsgesellschaft Industrial Commodities Holdings (Pty) Ltd (ICH) unterzeichnet. Die Gesellschaft firmiert künftig unter dem Namen Fertiva (Pty) Ltd. Der Kaufpreis liegt im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Die verbleibenden 25 % der Anteile werden künftig von zwei ehemaligen ICH-Aktionären gehalten, die bislang das Düngemittelgeschäft bei ICH geleitet haben und nun auch Teil des Management-Teams von Fertiva (Pty) Ltd. sind. Der Vollzug der Transaktion unterliegt noch der Erfüllung einer Reihe von Bedingungen, einschließlich der Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, und soll im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen werden.

Am 14. Dezember 2022 wurde der 3-Monats-Par-Call der K+S Anleihe mit Fälligkeit im April 2023 in Anspruch genommen und die Anleihe per 6. Januar 2023 fällig gestellt. Der Nominalbetrag der Anleihe am 31. Dezember 2022 betrug 396,4 Mio. €, inklusive aufgelaufener Zinsen wurden 404,2 Mio. € gezahlt.

Am 15. Februar 2023 haben sich der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft und Herr Holger Riemensperger einvernehmlich auf eine Trennung verständigt, da Herr Riemensperger eine neue Herausforderung in einem anderen Unternehmen übernehmen wird. Zwischen Herrn Riemensperger und der K+S Aktiengesellschaft wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen. Sein Mandat als Mitglied des Vorstands endete zum 28. Februar 2023. Eine Abfindung wurde nicht vereinbart. Vor diesem Hintergrund hat Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch bereits am 20. Februar 2023 ihre Tätigkeit im Vorstand der K+S Aktiengesellschaft aufgenommen.

Kassel, 14. März 2023

K+S Aktiengesellschaft
Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der K+S Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- + vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS- SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1. Bergbauliche Rückstellungen
2. Bewertung der langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. BERGBAULICHE RÜCKSTELLUNGEN

- a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den langfristigen Rückstellungen bergbauliche Rückstellungen in Höhe von € 932,4 Mio. und unter den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von € 5,0 Mio. ausgewiesen. Diese Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen für Gruben- und Schachtverfüllung, Haldenverwahrung, Bergschäden und Rückbau. Auf die Bewertung dieser – mit dem Barwert angesetzten und auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren berechneten betragsmäßig bedeutsamen bergbaulichen Rückstellungen können sich Zinssatzänderungen aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen erheblich auswirken. Zudem basieren die Rückstellungen aufgrund der Langfristigkeit in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kostenentwicklungen, der Einbeziehung zukünftiger Erlöse, Abwassermengen, technologischer Neuerungen insbesondere bei Gewinnungsverfahren und Verfahren zur Haldenabdeckung

sowie der Laufzeiten der Bergwerke. Auf den Ansatz und die Höhe der Rückstellungen wirken sich gesetzliche, vertragliche und behördliche Auflagen wesentlich aus.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verbunden sind und eine direkte und deutliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation des Prozesses zur Bildung bergbaulicher Rückstellungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen überprüft. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen der gesetzlichen, vertraglichen und behördlichen Auflagen und der Aktualität der jeweiligen Verwahrkonzepte aufgebaut sowie den aktuellen Stand der behördlichen Auflagen und Verwahrkonzepte anhand von Nachweisen in Form des Schriftverkehrs mit den Bergbaubehörden und von detaillierten Einzelsachverhaltsaufstellungen betragsmäßig beurteilt. Schwerpunkt war zudem die Würdigung der zugrundeliegenden Verwahrkonzepte und der zugrundeliegenden Kostenannahmen sowie der verrechneten Erlöse. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der Kostensteigerungsraten sowie der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen. Wir haben die Verlässlichkeit der Annahmen der gesetzlichen Vertreter gewürdigt, indem wir Ist-Kostensätze des Geschäftsjahres mit der Vorjahresplanung verglichen haben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Ergebnisse Sachverständiger und die fachliche Qualifikation der Sachverständigen gewürdigt. Bei der Prüfung des Diskontierungszinssatzes haben wir Nachweise zu den herangezogenen Parametern eingesehen und beurteilt. Weiterhin haben wir die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen nachvollzogen. Im Falle von Änderungen bei den bisherigen vorgenommenen Schätzungen haben wir uns Nachweise vorlegen lassen, um die Sachgerechtigkeit dieser Anpassungen zu beurteilen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter für den Ansatz und die Bewertung der bergbaurechtlichen Rückstellungen hinreichend begründet und dokumentiert sind.

- c) Die Angaben zu den bergbaulichen Rückstellungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(23) Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen“ des Konzernanhangs enthalten.

2. BEWERTUNG DER LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE DER ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEIT „KALI- UND MAGNESIUMPRODUKTE“

- a) Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“ umfasst langfristige Vermögenswerte mit einem Buchwert von € 6.397,4 Mio.

Die Bewertung der Vermögenswerte wurde anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung, die ihre Nutzungswerte übersteigen, überprüft. Der erzielbare Betrag als größerer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert wurde auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren berechnet. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung) zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen hinsichtlich des Kalipreises, der geplanten Auslastungen bzw. der Produktionskapazitäten der Werke, derer erwarteter Laufzeiten, sowie der geplanten Kosten fortgeschrieben.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen, Wachstumsraten und weiteren Annahmen. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Zur Prüfung der Angemessenheit der für die Wertermittlung zugrunde gelegten Berechnung haben wir die darin eingehenden erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung abgestimmt. Weiterhin haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die der Planung zugrunde liegenden Annahmen anhand allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen und der gegenwärtigen Preisentwicklung im Kalimarkt gewürdigt. Zur Objektivierung der prognostizierten Kalipreisentwicklung haben wir insbesondere auch Marktstudien Dritter zur künftigen Kalipreisentwicklung berücksichtigt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten

Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten beizulegenden Zeitwerts (abzüglich Kosten der Veräußerung) haben können, haben wir zusammen mit unseren Bewertungsspezialisten auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes seitens K+S zugrunde gelegten Parameter sowie die dem Modell zur Ableitung des Diskontierungszinssatzes zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt. Außerdem haben wir die Berechnungsschemata in Bezug auf Konsistenz und Rechen-systematik nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Wertaufholungen auf Sachanlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(12) Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- + die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- + die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nicht-finanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- + die in den Abschnitten „Geschäftsmodell“, „Wirtschaftsbericht“ und „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- + den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist,
- + alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

- auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - + beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - + holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - + beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KplusS_AG_KAuKLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- + gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- + beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- + beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- + beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlusstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden

Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Conrad.

Frankfurt, den 14. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

E

241 Weitere Informationen

- 242 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung
- 244 Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers über den Vergütungsbericht
- 246 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
- 248 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe
- 249 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen
- 250 Finanzkalender/Online-Service/Impressum

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Wir haben die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der K+S AG, Kassel (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen

Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance

Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU Taxonomie“ der zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- + Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- + Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- + Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- + Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- + Beurteilung der Darstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- + Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- + Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Kassel, den 14. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

ppa. Elena Ollendiek

PRÜFVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, einschließlich der dazugehörigen Angaben, geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der

Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 AKTG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der K+S Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der

Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 14. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT

VERÖFFENTLICHUNG ALS ANLAGE ZUM LAGEBERICHT 2022 GEMÄSS ENTGTRANSPG

Gemäß §§ 21, 22 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) hat die K+S Aktiengesellschaft alle fünf Jahre einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit als Anlage zum Lagebericht zu erstellen. Abweichend vom Jahresabschluss und Lagebericht ist für den Bericht im Jahr 2022 gemäß der gesetzlichen Vorgabe das Jahr 2021 das relevante Berichtsjahr bzw. für mehrjährige Angaben 2017–2021 der relevante Berichtszeitraum.

1. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN UND DEREN WIRKUNGEN

Wir bekennen uns zur Chancengleichheit. Dies haben wir in unseren Grundwerten und Prinzipien (Code of Conduct) festgeschrieben. Als Unterzeichner des Global Compact und der Charta der Vielfalt bekräftigen wir diese Haltung.

Unsere Aktivitäten im Themenfeld „Vielfalt & Inklusion“ wirken Diskriminierung entgegen und streben nach Chancengleichheit von Frauen sowie Gleichbehandlung in der Entlohnung. Grundlage für Vielfalt & Inklusion ist die Wertschätzung aller Mitarbeiter. Bei K+S erfahren alle Mitarbeiter diese Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sozialer Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. K+S will die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und unterstützen. Familienfreundliche Arbeitsstrukturen, Raum für Vielfalt & individuelle Angebote zur Vereinbarkeit sollen unseren Mitarbeitern eine gute Balance zwischen beruflichen und familiären Aufgaben ermöglichen. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie u. a. mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home-Office und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder. Am Firmensitz in Kassel bieten wir außerdem eine betriebsnahe Kindertagesstätte an.

Gemäß der gesetzlichen Regelung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beträgt der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils 30%. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2021 zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmer an, so dass der Mindestanteil sowohl bei den Arbeitnehmer- als auch den Anteilseignervertretern stets erreicht wurde.

Es ist beabsichtigt mit den Wahlvorschlägen an die am 10. Mai 2023 stattfindende Hauptversammlung – und unter den Voraussetzung, dass diese mit der erforderlichen Mehrheit angenommen werden – auch insgesamt betrachtet, einen Frauenanteil von über 30% im Aufsichtsrat zu erreichen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen eine neue Zielgröße von 25% für den Vorstand festgelegt. Diese soll bis zum 31. Dezember 2023 erreicht werden.

Im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben wir Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft bis 31. Dezember 2021 festgelegt. In der ersten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 13% per 31. Dezember 2021 erreicht (2020: 9%). Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 11% zum 31. Dezember 2021 mit einem Frauenanteil von etwas mehr als 20% erneut übertroffen (2020: 20%).

2. MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG DER ENTGELT- GLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

In der K+S Aktiengesellschaft verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht, marktorientiert und vergleichbar zu vergüten. Für unsere tariflichen Mitarbeiter gilt das deutsche Tarifwerk, dessen Entgeltgleichheit von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bestätigt wurde. Im Rahmen der Regelungen zu unserem außertariflichen Vergütungssystem werden die außertariflichen Funktionen anhand gruppenweit einheitlicher Kriterien bewertet. Durch regelmäßige Marktvergleiche stellen wir eine leistungsgerechte und marktorientierte Vergütung sicher.

3. AUFGESCHLÜSSELTE STATISTISCHE ANGABEN DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

DURCHSCHNITTLICHE GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN¹

E.1

	2016	2021	Veränderung 2021 ggü. 2016
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	900	814	-86
– davon männlich	596	519	-77
– davon weiblich	303	295	-8
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten	755	680	-75
– davon männlich	562	497	-65
– davon weiblich	193	183	-10
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten	145	133	-12
– davon männlich	34	21	-13
– davon weiblich	110	112	+2
Durchschnittliche Zahl der Auszubildenden	16	32	+16
– davon männlich	6	20	+14
– davon weiblich	10	12	+2

¹ Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

ZEHNJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE¹

E.2

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹²	2022
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz	Mio. €	3.950,4	3.821,7	4.175,5	3.456,6	3.627,0	4.039,1	4.070,7	3.698,4	3.213,1	5.676,6
EBITDA ²	Mio. €	907,2	895,5	1.057,5	519,1	576,7	606,3	640,4	444,8	1.067,3	2.422,9
EBITDA-Marge	%	23,0	23,4	25,3	15,0	15,9	15,0	15,7	12,0	33,2	42,7
Abschreibungen ³	Mio. €	251,3	254,3	275,9	289,8	305,9	379,1	431,9	404,9	292,5	443,8
Konzernergebnis, bereinigt ⁴	Mio. €	437,1	366,6	542,3	130,5	145,0	85,4	77,8	-1.802,5	2.182,4	1.494,0
Ergebnis je Aktie, bereinigt ⁴	€	2,28	1,92	2,83	0,68	0,76	0,45	0,41	-9,42	11,40	7,81
Cashflow											
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	755,7	719,1	669,4	445,4	306,8	308,7	639,8	428,5	347,3	1.393,7
Investitionen ⁵	Mio. €	742,5	1.153,2	1.278,8	1.170,8	810,8	443,2	493,3	526,0	334,3	403,8
Bereinigter Freier Cashflow	Mio. €	48,7	-306,3	-635,9	-776,8	-389,8	-206,3	139,7	-42,2	92,7	932,0
Bilanz											
Bilanzsumme	Mio. €	7.498,2	7.855,2	8.273,6	9.645,5	9.754,4	9.966,2	10.592,2	8.387,4	8.724,3	9.890,0
Eigenkapital	Mio. €	3.396,6	3.974,5	4.295,6	4.552,2	4.160,7	4.144,1	4.495,1	2.222,6	5.259,2	6.720,0
Eigenkapitalquote	%	45,3	50,6	51,9	47,2	42,7	41,6	42,4	26,5	60,3	67,9
Nettofinanzverbindlichkeiten (-) / Nettovermögenposition (+) per 31.12. ⁶	Mio. €	-190,4	-590,9	-1.363,6	-2.401,1	-2.974,1	-3.241,5	-3.116,6	-3.217,4	-606,3	244,9
Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten / EBITDA) ⁶	x-fach	0,2	0,7	1,3	4,6	5,2	5,3	4,9	7,2	0,6	- ⁷
Working Capital	Mio. €	844,9	768,1	945,9	894,6	968,1	1.126,7	1.037,9	747,4	647,4	1.303,6
Return on Capital Employed (ROCE)	%	15,2	12,7	12,5	3,0	3,2	2,6	2,3	-22,8	42,9	25,7
Mitarbeiter											
Mitarbeiter per 31.12. ⁸	Anzahl	14.421	14.295	14.383	14.530	14.793	14.931	14.868	14.732	10.711	11.097
Mitarbeiter im Durchschnitt ⁸	Anzahl	14.348	14.295	14.276	14.446	14.654	14.904	14.693	14.758	10.776	10.881
Aktie											
Buchwert je Aktie	€	17,7	20,8	22,4	23,8	21,7	21,7	23,5	11,6	27,5	35,1
Dividende je Aktie ⁹	€	0,25	0,90	1,15	0,30	0,35	0,25	0,04	-	0,20	1,00 ¹⁰
Dividendenrendite ⁹	%	1,1	3,9	4,9	1,3	1,7	1,6	1,3	-	1,3	5,4
Schlusskurs 31.12.	XETRA, €	22,38	22,92	23,62	22,69	20,76	15,72	11,12	7,79	15,19	18,38
Marktkapitalisierung	Mrd. €	4,3	4,4	4,5	4,3	4,0	3,0	2,1	1,5	2,9	3,5
Unternehmenswert (EV) per 31.12.	Mrd. €	5,3	6,1	6,9	7,9	8,1	7,4	6,7	6,1	4,7	4,4
Durchschnittliche Anzahl Aktien ¹¹	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4

¹ Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2013 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. Ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

² Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften und in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitung findet sich auf Seite 49.

³ Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und von at equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen.

⁴ Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2022: 30,2% (2021: 30,2%).

⁵ Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16. Die Erstanwendung erfolgte zum 01. Januar 2019.

⁶ Beinhaltet ab 01. Januar 2019 Leasingverbindlichkeiten, die sich explizit aus abgeschlossenen Finanzierungsverträgen ergeben.

⁷ Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Nettofinanzverbindlichkeiten mehr.

⁸ FTE: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen miteingeschlossen.

⁹ Im Jahr 2019 wurde der Dividendenvorschlag zur Wahrung der Förderfähigkeit durch die KfW von ehemals 0,15 € an die Mindestdividende angepasst. Im Jahr 2022 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

¹⁰ Zusätzlich zur Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, Aktien im Gegenwert von bis zu rund 1 € je Aktie bzw. insgesamt 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen. Der Rückkauf soll nach der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 beginnen.

¹¹ Gesamtanzahl Aktien abzgl. des durchschnittlichen Bestands der von K+S gehaltenen eigenen Aktien.

¹² Das Jahr 2021 wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur“ im Anhang auf Seite 185.

VIERJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE ZU NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN¹

E.3

		2019 ²	2020	2021	2022
Gesellschaft & Mitarbeiter					
Verletzung mit Ausfallzeit	LTI-Rate	10,4	8,8	11,3	8,3
Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter ³	%	54,4	54,4	54,4	87,0
Umwelt & Ressourcen					
Versenkung von salzhaltigem Abwasser in Deutschland ⁴	Mio. m ³ p.a.	1,1	1,3	1,0	–
Zusätzliche Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland ⁵	Mio. m ³ p.a.	0,8	0,2	0,6	–0,4
Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhäldung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird ⁶	Mio. t p.a.	1,5	1,2	0,2	0,2
Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	8,7	8,9	10,1	14,1
CO ₂ -Fußabdruck für genutzten Strom (kg CO ₂ /MWh)	%	–1,7	–1,6	Neues Ziel ab 2021	–
Neu ab 2021: Absolute CO ₂ -Emissionen in der K+S Gruppe weltweit ⁷	%	–	–	–0,5	–3,0
Spezifische Treibhausgasemissionen (CO ₂) in der Logistik (kg CO ₂ e/t)	%	–11,1	–4,3	–11,6	–13,1
Geschäftsethik & Menschenrechte					
Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben	%	23,2	77,4	86,6	89,6
Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe	%	44,9	66,8	80,7	84,5
Abdeckung der K+S-Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance-Risiko-Analyse ⁸	%	–	–	25,0	66,7

¹ Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017.

² Werte inkl. operativer Einheit Americas, welche zum 30. April 2021 verkauft wurde. Ab 2020 Werte nur für fortgeführte Geschäftstätigkeit.

³ Die erste Erhebung erfolgte im Jahr 2019 (Basisjahr). Eine Aktualisierung wurde in 2022 durchgeführt.

⁴ Die Versenkung wurde zum 31. Dezember 2021 eingestellt.

⁵ Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall 2018.

⁶ Ab 2021 exklusive einer Reduktion durch die bestehende Maßnahme des Sofortversatzes.

⁷ Abweichendes Basisjahr: 2020 mit Basiswert 100.

⁸ Abweichendes Basisjahr: 2022.

FINANZKALENDER, ONLINE-SERVICE

FINANZKALENDER

Quartalsmitteilung zum 31. März 2023	9. Mai 2023
Hauptversammlung, virtuell	10. Mai 2023
Dividendenzahlung	15. Mai 2023
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023	10. August 2023
Quartalsmitteilung zum 30. September 2023	14. November 2023
Geschäftsbericht 2023	14. März 2024

ONLINE-SERVICE

Geschäftsbericht	www.kpluss.com/gb2022
Hauptversammlung	www.kpluss.com/hv
Weitere Publikationen	www.kpluss.com/publikationen

IMPRESSUM

Herausgeber

K+S Aktiengesellschaft
Bertha-von-Suttner-Str. 7
34131 Kassel
www.kpluss.com

Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregister: Kassel HRB 2669

Redaktion/Text

K+S Investor Relations
K+S Nachhaltigkeits- und Energiemanagement
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Konzeption und Gestaltung

Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Fotografie

Daniel George, Hannover
Heiko Meyer, Kassel

Kontakt

K+S Aktiengesellschaft
Investor Relations
Tel.: 0561 9301-1100
Fax: 0561 9301-2425
E-Mail: investor-relations@k-plus-s.com
Internet: www.kpluss.com/ir

Nachhaltigkeits- und Energiemanagement
Tel.: 0561 9301-1394
E-Mail: sustainability@k-plus-s.com
Internet: www.kpluss.com/nachhaltigkeit

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

© K+S Aktiengesellschaft, Kassel, Deutschland.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers und mit Textverweis
K+S Aktiengesellschaft.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Bertha-von-Suttner-Str. 7

34131 Kassel

www.kpluss.com